

Das Argument

90

17. Jahrgang 1975

Widerspiegelungsdiskussion: Literatur- und Kunsttheorie

Streitfragen materialistischer Dialektik (IV)

Anführungs-Zeichen in »Prokla«. Noch einmal zu den Zielen der Widerspiegelungs-Diskussion (Editorial) 189

Peter Bürger: Was leistet der Widerspiegelungsbegriff in der Literaturwissenschaft? 199

Thomas Metscher: Ästhetische Erkenntnis und realistische Kunst. Antwort auf Bürger und Versuch einer Weiterentwicklung materialistischer Kunsttheorie 229

Ulla Hahn: Notiz über Kagans System der Ästhetik 259

Wolfgang Pfaffenberger: Konsequenzen aus der Wirtschaftskrise im Sachverständigengutachten 1974 264

Hans Immler: Literaturbericht zur Umweltpolitik 287

Rezensionen:

Einführungen in die Philosophie; Hegel; Soziolinguistik; Schule und Emanzipation; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; »Sozialrebell«; Kulturpolitik; Gewerkschaftsbewegung; Arbeitsrecht 298

Editorial**Anführungs-Zeichen in „Prokla“****Noch einmal zu den Zielen der Widerspiegelungs-Diskussion**

*Mi-en-leh konnte nicht sagen
die übermacht seiner gegner
zwingt ihn, zu befehlen, sie
zwang ihn, zu überzeugen.
volksherrschaft bedeutet
herrschaft der argumente.*

Nach: Brecht, Me-ti

I. Zum vorliegenden Heft

Seit wir diese Diskussion, die letztlich ein Streit um materialistische Dialektik ist, entfacht haben, mühen wir uns um die Lösung ihres Grundwiderspruchs. Einerseits geht sie jeden an, und der Streit dreht sich „um die entscheidenden Fragen hinsichtlich des Seins und Sollens ideeller Produktion“¹, andererseits bewegt sich die Diskussion weitgehend in der „philosophischen‘ Abstraktheit und spezialistischen Absonderung“ der Erkenntnistheorie. Desto bereitwilliger nehmen wir die Gelegenheit wahr, die der Diskussionsbeitrag des Bremer Romanisten Peter Bürger bietet: sein Angriff auf Thomas Metschers Aufsatz „Ästhetik als Abbildtheorie“², der seinerzeit neben anderen den Anstoß für die Widerspiegelungsdiskussion im *Argument* gegeben hatte, führt die Erörterung in die Konkretion einer Einzelwissenschaft, der Kunst- und Literaturtheorie. Bürgers Ausgangsfrage liegt ganz auf der Linie des in *Argument* 81 ergangenen Diskussionsvorschlags, vom „praktischen Sinn des Widerspiegelungstheorems“ auszugehen (um den Titel des Beitrags von Friedrich Tomberg zu zitieren). Bürger fragt nach der praktischen Leistung des Widerspiegelungsbegriffs zunächst in Lenins Tolstoi-Aufsätzen, dann in einer Schrift von Lukács. Wenn Bürger dabei zu dem Ergebnis kommt, daß Lenins Aufsätze kein Modell kritischer Literaturwissenschaft sind, so wird dieses Ergebnis nur jemanden überraschen, der — wie das allerdings auch unter Anhängern Lenins vorkommt — in vollkommen lebensfremden Illusionen befangen ist. Warum sollte Lenin deshalb, weil er der bisher bedeutendste Arbeiterführer der Geschichte war, zugleich der bedeutendste Literaturwissenschaftler sein? Andererseits legt Bürger auf die eigentliche Dimension der Leninschen Tolstoi-Aufsätze kein Gewicht. Denn wenn Lenin über Tol-

1 Editorial zum zweiten Heft dieser Diskussion, *Argument* 85, S. 183.

2 *Argument* 77, Widerspiegelungstheorie und Ideologiekritik, S. 919 ff.

stoi schrieb — zunächst anlässlich seines achtzigsten Geburtstages, dann zu seinem Tode, schließlich zum zweiten Todestag —, so deshalb, weil der Widerhall der Tolstoischen Ideen bei Arbeitern, Bauern und Intellektuellen ungemein groß war. Als Tolstoi starb, kam es zu spontanen Studentendemonstrationen, ja sogar zu Streiks in einigen Betrieben — und das in einer Zeit, die durch das Zurückfluten der geschlagenen revolutionären Bewegung von 1905, also durch einen „Rechtstrend“ bzw. einen Trend zur Passivität der Massen, gekennzeichnet schien. Noch am zweiten Jahrestag des Todes von Tolstoi kam es zu Streiks und zu Demonstrationen. Die Tolstoidemonstrationen und -streiks legten plötzlich wieder einen unterirdischen Strom frei, den man mehr oder weniger für versiegt gehalten hatte. Lenin sah wohl, daß die grundlegende Widersprüchlichkeit und Inkonsequenz der revolutionären Bewegung von 1905, ihr flammender Protest gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Pfaffentum zugleich mit ihren Illusionen, den Gründen für die Leichtigkeit, mit der die Bewegung zu zerstreuen und zu entwaffnen war, von Tolstoi zum Ausdruck gebracht worden war, und daß darin seine Wirkung auf die Massen gründete. Wenn Lenin also in seinen Artikeln Tolstoi „als Spiegel der russischen Revolution“ analysierte, so im Zuge des Ringens um die Orientierung der Arbeiter-, Bauern- und Studentenmassen. Lenin sagte dem „aufgeworfenen Volksmeer“³, was es im Spiegel der Tolstoischen Ideen sah. Er erklärte den Massen ihre Faszination, um ihren Lernprozeß voranzutreiben. Auch von bürgerlicher Seite wurde versucht, in die Tolstoi-Rezeption einzugreifen, um die Tolstoische Liebesreligion zur Entwaffnung der Massen zu nutzen. Der Vorgang ist auch heute wieder aktuell, wenn z. B. radikaler Protest und Ersatzreligionen der amerikanischen Friedens- und Jugendbewegung zu ähnlichen Faszinationen führen, die den Faszinierten erklärt werden müßten. Aber auf solche Aktualität hat es Bürger nicht abgesehen. Ihm geht es nur um den „Widerspiegelungsbegriff“, den er allerdings gerade deshalb, weil er von der Aktualität des Vorgangs abstrahiert, als wesentlich bildhaft, deshalb an den klassischen bürgerlichen Realismus gebunden sieht, statt die Beziehung des Ausdrucks und der Faszination mit diesem Begriff zu fassen, an dessen Stelle er den Ideologiebegriff setzt.

Bemerkenswert ist, daß Peter Bürger sein Thema im wesentlichen in dem Rahmen hält, wie er von Georg Lukács abgesteckt worden ist. Ihm wäre leicht entgegenzuhalten, daß die Ästhetik und Literaturwissenschaft, wie sie heute in der DDR betrieben wird, längst zu differenzierteren Positionen in der Widerspiegelungsfrage gelangt sind, und die Mängel, die bei Lukács aufzudecken wären, keineswegs ohne weiteres der gegenwärtigen marxistischen Kunsttheorie anzulasten sind.

Warum also nicht gleich vom neuesten Stand ausgehen, warum doch wieder auf Lukács rekurren? Das erscheint nur dann sinnvoll, wenn man sich bewußt macht, daß sich in der BRD einerseits

3 Vgl. Lenin, Werke, Bd. 16, S. 359.

und in der DDR andererseits ein jeweils eigener Zusammenhang der wissenschaftlichen Diskussion herausgebildet hat und die Rezeption der wissenschaftlichen Literatur der DDR daher fast so schwierig geworden ist wie die anderssprachiger Länder. Gelingen kann sie nur, wenn sie mit dem allgemeinen Bewußtseinsstand bei uns vermittelt wird, und der scheint in der anstehenden Frage immer noch durch Georg Lukács bestimmt zu sein.

Lukács wurde in der BRD hoffähig, als er in der DDR einem politischen Verdikt verfiel. Mit ihm gelangte die Widerspiegelungsauffassung auch in die westdeutsche Literaturwissenschaft, wo sie von deren maßgebenden Vertretern jedoch meist wie ein Fremdkörper gemieden wurde. Peter Bürger hingegen hat die Provokation, die von Lukács ausgeht, in seinem Aufsatz ernstgenommen. Damit mußte zunächst einmal das grundlegende Problem, das sich hier der Literaturwissenschaft mit der Widerspiegelungstheorie stellt, in den Vordergrund rücken: Ist die Literatur, wie die Kunst überhaupt, wirklich wesentlich von der gesellschaftlichen Wirklichkeit bestimmt, muß sie wirklich als eine Form der Erkenntnis dieser Wirklichkeit aufgefaßt werden, und ist von daher ihre Eigenart überhaupt erfaßbar?

Thomas Metscher, der die Herausforderung, die von Lukács ausgeht, positiv aufgenommen hat und zugleich wichtige Anregungen Brechts, dieses Antagonisten von Lukács, aufgreift und den Gegensatz dieser Positionen in seinem theoretischen Entwurf schöpferisch aufzuheben sucht, beschränkt sich nicht auf eine bloße Erwiderung. Statt, was ohne weiteres möglich wäre, gegen Bürgers Angriffe zurückzupolemisieren, rekonstruiert er den Diskussionszusammenhang und die theoretische Entwicklung, in die „Ästhetik als Abbildtheorie“ eingebettet war; sodann versucht er, bestimmte von Bürger benannte Lücken seiner Theorie zu schließen, Antwort auf einige der von Bürger aufgeworfenen Fragen zu entwickeln. Sein Beitrag gewinnt vor allem dadurch über den Anlaß hinaus an Gewicht für die Weiterentwicklung materialistischer Kunst- und Literaturtheorie, daß er den für eine Realismustheorie grundlegenden Begriff der ästhetischen Erkenntnis weiter ausarbeitet.

II. Ausblick auf den Fortgang dieser Diskussion

Außerhalb der Hefte, deren Hauptschwerpunkt die Widerspiegelungs-Diskussion bildet, laufen auch andere Stränge der Diskussion, die, wie die Aufsätze des vorliegenden Heftes, die allgemeinen Erkenntnis- und Methodenprobleme im Modus konkreter Anwendung behandeln. Verwiesen sei etwa auf die Beiträge zu Fragen der Einführung in den Marxismus im Diskussionsteil von Argument 89, überhaupt auf den Anwendungsschwerpunkt, den man mit „Logik des Kapital“ bezeichnet hat. Es dürfte einleuchten, daß die Beantwortung der Grundfragen materialistischer Erkenntnistheorie am Exempel der Kritik der politischen Ökonomie auch die Antworten auf die Frage nach der Einführung in den Marxismus entscheidend

präjudiziert. Ein zweiter wichtiger Nebenstrang führt in die Grundlagendiskussion der Geschichtstheorie. Ein dritter, der im Redaktionsprogramm mit besonderem Gewicht versehen ist, in die Naturwissenschaften.⁴ Schließlich stehen umfassende Auseinandersetzungen mit einzelnen Theoretikern — etwa L. Althusser und L. Sève — auf dem Programm.

Was die allgemeine „Widerspiegelungs-Diskussion“ angeht, so wird sie mit dem übernächsten Heft, dessen lang angekündigte Beiträge um die Bedeutung der Praxis für die marxistische Erkenntnistheorie streiten, vorläufig abgeschlossen werden. Nachdem die streitenden Parteien ihr Plädoyer im allgemeinen gehalten und die Belege vorgebracht haben, mögen sich die strittigen Positionen dann weiter an konkreten Stoffen auseinandersetzen.

Zu dem eingangs angesprochenen „Grundwiderspruch“ der Widerspiegelungs-Diskussion noch ein Wort. In ihrem Widerspruch zwischen allgemeiner Relevanz und spezialistischer Absonderung drückt sich die widersprüchliche Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft aus. Nach unserer Auffassung gehört die Analyse dieser Stellung und ihrer Konsequenzen zu den Aufgaben marxistischer Erkenntnistheorie — und zwar durchaus in praktischer Absicht, im Interesse eines künftigen Umbaus dieser Stellung. Insofern hat eine solche Diskussion Konsequenzen für eine Politik marxistischer Intellektueller. Wenn W. F. Haug in seinem Eröffnungsbeitrag zu dieser Diskussion⁵ die Frage nach dem Verhältnis von Sein und Bewußtsein, in der Engels das Grundproblem vor allem moderner Philosophie artikuliert sah, an den Anfang stellte, so gerade nicht in der engen Bedeutung, wie R. Zimmermann sie im zweiten Heft dieser Diskussion referierte, um sie anzugreifen: „Was in Frage steht“, heißt es bei Zimmermann, „ist das traditionelle Problemsyndrom der Existenz der Außenwelt, der Objektivität der Erkenntnis und der prinzipiellen Erkennbarkeit der Welt. Auf dieses bezieht sich auch die von W. F. Haug im Anschluß an Engels herausgestellte ‚Grundfrage‘ nach dem Verhältnis von Denken und Sein . . .“⁶ Die Fragestellung darauf zu reduzieren, würde heißen, sich auf den Standpunkt des von der Materialität abgeschnittenen subjektiven „Geistes“ oder Bewußtseins zu stellen, um von dort aus die Frage nach der Möglichkeit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der „Außenwelt“, einer Anerkennung der Realität, zu stellen. „Der Kongreß, der die Entscheidung bringen sollte“, heißt es in der von Brecht gestalteten Tuischule, „fand wie seit zweihundert Jahren im Kloster Mi Sang statt, welches am Ufer des Gelben Flusses liegt. Die Frage hieß: Ist der Gelbe Fluß wirklich, oder existiert er nur in den Köpfen? Während des Kongresses aber gab es eine Schneeschmelze im Gebirg, und der Gelbe Fluß stieg über seine Ufer und schwemmte das Kloster Mi Sang

4 Vgl. hierzu das Editorial zu Heft 88.

5 Was soll materialistische Erkenntnistheorie? In: Argument 81.

6 Semantik und Widerspiegelung, in: Argument 85, S. 192.

mit allen Kongreßteilnehmern weg. So ist der Beweis, daß die Dinge außer uns, für sich, auch ohne uns sind, nicht erbracht worden.“⁷

Nicht die Existenz der Außenwelt zu beweisen, sondern die Einsicht in die Gewinnung von richtigem, praktikablem Wissen über die Realität ist eines der Hauptinteressen marxistischer Erkenntnistheorie. Und nicht die „prinzipielle Erkennbarkeit“ darzutun, sondern das Verhältnis ideeller Produktion zur materiellen aufzuklären, wurde von Haug als umfassendes Interesse im Rahmen einer solchen Diskussion herausgestellt. „Die Frage nach dem Verhältnis von Ideellem und Materiellem findet ihre Antwort, und diese Antworten finden ihre jeweilige Plausibilität und ihr ‚Interesse‘ in dem sozialen Kraftfeld, das durch das Verhältnis von materieller Tätigkeit und ideeller Tätigkeit bestimmt ist... Man kann derartigen Auseinandersetzungen weder auf den Grund gehen noch sie wissenschaftlich führen, wenn man das sie bestimmende, zugreifende (funktionalisierende) Feld des *ideologischen Klassenkampfes* und die *besondere Stellung der Kopfarbeiter* im gesellschaftlichen System der Teilung der Arbeit und, solange es sie gibt, im Verhältnis der sozialen Klassen ausklammert.“⁸

Deshalb würde diese Diskussion im Nebel stehenbleiben, wenn nicht ergänzend vor allem die Funktion ideologischer bzw. theoretischer Auseinandersetzungen im Antagonismus der Klassen analysiert wird. Das Thema „ideologischer Klassenkampf“ gehört deshalb zu den Desideraten im Redaktionsprogramm unserer Zeitschrift; wir fordern dazu auf, an seiner theoretischen Bearbeitung mitzuwirken.

III. Anführungs-Zeichen in „Prokla“

Wer die oben wiederholten programmatischen Sätze sowie die Editorials der bisherigen Diskussionshefte sich vor Augen führt, worin immer wieder die Notwendigkeit betont wird, das Verhältnis von Sein und Bewußtsein im Zusammenhang der ideellen Produktion mit der materiellen zu begreifen sowie die Analyse des ideologischen Klassenkampfes einzubeziehen, der wird überrascht sein, aus der Zeitschrift „Prokla“ zu vernehmen: „Die Kritik an der Abbildtheorie ist um so nötiger geworden, seit die Zeitschrift ‚Das Argument‘ ihre Verbreitung in der westdeutschen Linken sich zur Aufgabe gemacht hat“⁹, wobei diese Theorie wie folgt bestimmt wird: „Sie befestigt den Schein, Wissenschaft sei eine Veranstaltung des menschlichen Geistes unabhängig von der Form der Vergesellschaftung, die objektive Form der Erfahrung habe nicht ökonomische, sondern natürliche Ursachen, Erkenntnistheorie habe es mit einer überhistorischen Mensch-Natur-Relation zu tun...“¹⁰ Ist es nur Dummheit der Auto-

7 B. Brecht, in: Bertolt Brecht, Stücke XIV, Frankfurt/M. 1967, S. 37.

8 W. F. Haug, in: Argument 81, S. 560 f.

9 Bodo v. Greiff u. Hanne Herkommer, „Die Abbildtheorie und ‚Das Argument‘“, in: Probleme des Klassenkampfes 16/1974, S. 163.

10 Ebd., S. 152.

ren oder Interesse an der Verdummung anderer? Und wenn es wie Asche in unserem Munde ist, sagen wir es noch einmal, zur Abwechslung mit den Worten des Editorials, das am Beginn dieser Argument-Diskussion stand: „Insbesondere wird das Verhältnis von Gesellschaft und Natur, speziell das Verhältnis von Gesellschafts- und Naturwissenschaft, angegangen werden müssen. Andererseits wird es notwendig sein, mehr als bisher die Kraftfelder und Funktionalisierungen zu analysieren, die vom ideologischen Klassenkampf her derartige ‚abstrakte‘ Diskussionen unter der Hand bestimmen und ihnen unkontrolliert die spezifische Akzentuierung verleihen.“¹¹ Im einleitenden Beitrag schließlich wurden die Grundprobleme nicht nur nicht unabhängig von Ökonomie und Klassenverhältnissen behandelt, sondern gerade exemplarisch an der *Kritik der politischen Ökonomie*. Warum das Gegenteil verbreiten, Kollegen von der Prokla? Aber Ihr geht noch weiter. „Wir weisen darauf hin“, schreibt Ihr, „daß in dem genannten Heft (Nr. 81), entsprechend dem Titel ‚Widerspiegelungs-„Diskussion“‘, auch ein kritischer Beitrag steht (von A. Leist). Wenn wir diesen Beitrag im Rahmen dieses Aufsatzes nicht kommentieren, so aus zwei Gründen: Erstens stellt der Leist-Aufsatz nach unserer Meinung keine zufriedenstellende marxistische Kritik an der Abbildtheorie dar. Er wurde offensichtlich in das ‚Diskussions‘-Heft aufgenommen, um Kritik an der Abbildtheorie unmarxistisch und die Abbildtheorie selbst diskussionsfreudig und undogmatisch erscheinen zu lassen . . .“ — Was die Anführungszeichen angeht, in die Ihr das Wort Diskussion setzt, so fragt sich, *wer wen* da anführt. Für den, der es wissen will: Der Beitrag von Anton Leist¹² war der unmittelbare Anlaß für die Eröffnung der Widerspiegelungs-Diskussion im Argument. Der Beitrag schien uns zwar, da stimmen wir Euch zu, unmarxistisch und sachlich entscheidend falsch zu sein, aber erstens traf er bestimmte Schwächen von unter Marxisten verbreiteten Auffassungen, zweitens argumentierte er von der Position fortgeschrittener bürgerlicher Wissenschaftstheorie aus, so daß damit eine Herausforderung erging, die wir meinten annehmen zu müssen, zumal es uns allgemein an der Zeit schien, die komplexe und widersprüchliche Tradition dialektisch-materialistischer Erkenntnistheorie aufzuarbeiten. Es schien uns notwendig, nicht im Ideologiekritischen steckenzubleiben, sondern die eigene Position auszuarbeiten. Dazu war es erforderlich, in der Linken unseres Landes einen Prozeß der Aneignung und eigenständigen Bewertung jener Tradition in Gang zu setzen. Es konnte nicht um die „Verbreitung“ eines fertigen Resultats gehen. Die Form des Streits war ebenso notwendig für diesen Aneignungsprozeß wie die Weiterentwicklung des Inhalts.

Drehen wir den Spieß einmal um! Was bietet Ihr für eine Position an? Uns unterschiebt Ihr die Auffassung, „die objektive Form der Erfahrung habe nicht ökonomische, sondern natürliche Ursachen“.

11 Argument 81, Editorial, S. 558.

12 A. Leist, Widerspiegelung der Realität — Realität der Widerspiegelung? In: Argument 81, S. 574 ff.

Die Lehre, die Ihr verbreiten wollt, lautet folglich umgekehrt: „Die objektive Form der Erfahrung hat nicht natürliche, sondern ökonomische Ursachen.“ Mit dieser weitverbreiteten Auffassung löst sich die materialistische Dialektik in — *Ideologiekritik* auf, und Karl Marx wird zu Karl Mannheim umfunktioniert. Ob die Natur oder die Gesellschaft verabsolutiert wird, unterscheidet sich wie der Regen von der Traufe. Es geht um die Dialektik beider Determinationszusammenhänge, deren unauflösliches Ineinander einen zentralen Gegenstand und vielleicht die Hauptschwierigkeit der Beiträge zu unserer Diskussion darstellt.

Was nun Eure Vorstellung angeht, das Argument habe sich die Verbreitung jenes theoretischen Popanzes zum Ziel gesetzt — seht Ihr nicht die Vielzahl der offenen Fragen in unserer Diskussion? Nicht die Gegensätze? Ihr bemüht Euch, folgendes Bild auszumalen: „Zum Zwecke der planmäßigen und gezielten Durchsetzung einer fertigen, in der DDR herrschenden und für die Linke verhängnisvollen Theorie führt das Argument eine Schein-Diskussion.“ Was unterscheidet Euer Bild eigentlich von dem von der Springer-Presse verbreiteten, z. B. der „Welt“, derzufolge das *Argument*, von Moskau gesteuert, bei der Durchsetzung der orthodoxen Linie „„DDR“-sowjetischer Observanz“ ein „Minimum an Spielraum . . . anbieten muß“? — „Daß linke Kollegen gelegentlich auch mit derartigen Klischees operieren“, schrieben wir im Editorial zu *Argument* 81, „veranlaßte uns schon einmal zu einer Stellungnahme“. In der Tat handelte es sich auch damals um die „Prokla“.¹³ — Da wir es zu unseren Hauptaufgaben rechnen, dem starren Sich-Festklammern an bestimmten Linienvorstellungen oder Resultaten entgegenzuwirken und das Einnehmen einer lebendigen, schöpferischen Haltung zu verbreiten, sei noch einmal aus dem Editorial zu *Argument* 81 zitiert:

„Abgesehen von . . . der Gefährdung, die von ihnen ausgeht, lenken solche Schlag-Worte von den wirklich anstehenden Aufgaben und von der Natur der zu leistenden Arbeit vollkommen ab. Das Klischee von der ‚orthodoxen Linie‘ ist töricht, trifft an der Sachlage vorbei. Nach vorn führen keine alten Wege, sondern neu zu bahrende, auf denen es — selbst wenn man Gängelung akzeptieren würde — gar keine fertige Linie gibt, auf der einfach entlanggegangen werden kann.“

Betrachten wir näher, wie Ihr auf solche programmatischen Ziele reagiert bzw. welche Version Ihr darüber verbreitet:

„Nur in einer, allerdings zynischen Beziehung ist es richtig, bei der Abbildtheorie wie Haug hier und heute von ‚Anfang einer Diskussion‘ zu sprechen: nämlich insofern, als die Auseinandersetzung mit den Abbildtheoretikern fünfzig Jahre lang nicht den Charakter einer Diskussion trug. Seit die Abbildtheorie in den sozialistischen Staaten offiziell zur marxistisch-leninistischen Erkenntnistheorie

13 Vgl. dazu W. F. Haug, Notizen über einen aktuellen Gebrauch der Begriffe „Wissenschaft“ und „Ideologie“, in: *Argument* 66, S. 439 ff., direkt hierzu S. 455 f.

wurde, wurde und wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diskussionslos ihre Kritiker als Antikommunisten oder Abweichler darzutun. Diese Tradition wirkt bis heute fort und ist auch im ‚Argument‘ deutlich zu spüren: vgl. dazu besonders den infamen Aufsatz von R. Albrecht (‚Die Kritik von Korsch und Pannekoek . . .‘)¹⁴, in dem der Parteiausschluß von Korsch als Argument gegen seine Kritik an der Abbildtheorie verwertet wird (Argument Nr. 74, S. 620), und in dem ‚philosophische Positionen‘ wie die von Pannekoek, Korsch, Negt und anderen ‚Linkskommunisten‘ erklärt werden aus der ‚ideologischen Struktur des Imperialismus und dem Einfluß dieser Ideologie‘ (S. 614—620).“ (Ebd., S. 167, Anm. 30)

Als wir das gelesen hatten, waren wir erschrocken über den denunziatorischen Ton. Andererseits wissen wir, daß wir immer wieder Fehler machen. Wenn im Argument der Parteiausschluß Korsch als Argument gegen ihn verwertet oder wenn Oskar Negt als imperialistischer Ideologe diffamiert worden sein sollte, dann ist das unserer Redakteursaufmerksamkeit entgangen, dann müssen wir uns dafür entschuldigen. Vor Jahren war uns derartiges passiert, als wir einem Autor hatten durchgehen lassen, einen andern Mitarbeiter als „Ideologen des Kapitals“ zu beschimpfen, weil er sich gegen einen Faschismusbegriff in der Tradition des Dimitroffschen gewandt hatte. Selbstverständlich entschuldigten wir uns bei dem betreffenden Mitarbeiter und gaben seiner Erwiderung Raum, in der er zu Recht das Verfahren anprangerte, Argumentation und Beweise durch exkommunikationsartige Beschimpfungen zu ersetzen.¹⁵ Wir hielten es für möglich, daß ähnliche verbale Kraftakte auch diesmal unserer Aufmerksamkeit entgangen waren, zumal der Aufsatz von R. Albrecht in der Redaktion umstritten gewesen war — später wurde er dann übrigens im Rahmen der Widerspiegelungs-Diskussion einer von der Redaktion gebilligten Kritik unterzogen.¹⁶ Also lasen wir den Aufsatz von R. Albrecht erneut, lasen vor allem die angegebenen Seiten 614—620 wieder und fanden nichts, aber auch gar nichts, was die „Prokla“-Denunziation — selbst wenn man von ihrer auf jeden Fall unzulässigen Verallgemeinerung absah — hätte irgendwie stützen können. Denn erstens „verwertet“ Albrecht nicht den Parteiausschluß als Argument, sondern er zitiert und referiert bestimmte Passagen aus der Begründung des Parteiausschlusses, verwertet also allenfalls ein Ausschlußdokument für seinen Aufsatz; und zweitens wird Oskar Negt weder als „Linkskommunist“ noch auch nur indirekt als imperialistischer Ideologe bezeichnet, sondern es werden die Parallelität einiger seiner Argumente zur Lenin-Kritik u. a. mit denen der Linkskommunisten behauptet und alte, von Lenin klassisch ausformulierte Überlegungen referiert und aufgefrischt, denen zufolge „Linksabwei-

14 Da in „Prokla“ durch Weglassen der zweiten Hälfte des Titels sich seine Bedeutung ins Gegenteil verkehrt, sei hier der Titel noch einmal unverstümmelt genannt: „Die Kritik von Korsch und Pannekoek an Lenins ‚Materialismus und Empiriokritizismus““.

15 Vgl. Argument 78, S. 187 f.

16 Vgl. Argument 81, S. 559 ff.; Anm. 1 nimmt darauf Bezug.

chungen“ die Reaktion auf eine opportunistische Politik der Arbeiterparteien seien, wobei wiederum dieser Opportunismus u. a. durch den Einfluß imperialistischer Ideologie auf die Arbeiterklasse erklärt wird usw. — Welcher Aufsatz ist nun in Wahrheit infam? Was für ein Interesse steckt hinter der „Anführung“ eines Teils der linken Bewegung in „Prokla“?

Die gesamte linke Bewegung hat es nötig, daß die Differenzen klar erkennbar und rational ausgetragen werden. Sie hat es vor allem nötig, daß Differenzen sie nicht in sich immer noch einmal spalten, lähmen, vergiften. Das sind, scheint uns, Lebensprobleme der Linken im Klassenkampf. Die Anführungszeichen in „Prokla“ scheinen uns Zeichen der „Anführung“ eines Teils der linken Bewegung durch sich selbst. Aber mit welchem Interesse?

Unterstellen wir den Anführungszeichen, die Ihr um unsere Diskussion setzt, den falschen Tatsachenbehauptungen keinen bösen Willen, wie mögen sie sich dann erklären? Ist es die Haltung eines diffusen Antistalinismus, der kraft einer Art von Berührungsangst überall unterschiedslos Stalinismus wittert, wo die der Diskussion bisher gezogenen Mauern nicht respektiert werden? Es gibt doch zu denken, daß Ihr gerade diejenigen denunziert, die Bewegung in einen status quo bringen, der den Linken in unserem Lande insgesamt Abbruch tut. Ist die Wut, die mit vielen Schimpfwörtern aus Eurem Artikel spricht, eine Reaktion auf das Antasten eines Frontverlaufs, der aus Frühzeiten des Kalten Krieges ererbt ist? Ihr macht den Eindruck von Leuten, die um jeden Preis bestimmte Mißverständnisse aufrechterhalten wollen und sich die Unterbrechung sorgsam kultivierter Taubstummengespräche, in denen sie einen festen Part haben, verbitten. Die Position einer verabsolutierten Ideologiekritik, die sich in Eurem Artikel andeutet, tut einerseits der bürgerlichen Gesellschaft nicht weh, steht nicht gegen deren Strom, und ist andererseits fixiert an eine Hinterlassenschaft des Stalinismus, die längst ins Museum befördert gehört und größtenteils in keiner Weise mehr aktuell ist. In dieser Eurer Mischung von Stromlinienförmigkeit und Zurückgebliebenheit scheint uns eine Resignation zu stecken, ein Sich-Abfinden mit Bewegungslosigkeit, ein Sich-Einrichten in ihr, die zum Hemmschuh wird.

Wenn der erste Diskutant dieses Heftes, Peter Bürger, seinen Beitrag mit der resignativen Vergeblichkeitserklärung beginnt, „Widerspiegelung“ sei ein „Signalbegriff“ und Diskussion daher im Grunde aussichtslos, so gilt für uns, die wir diese Diskussion organisieren, weder ein positives Tabu noch ein negatives Sich-Abfinden. Das Richtige muß von sich her richtig sein, nicht einer Autorität wegen. Wir halten es mit Karl Marx, der sich auf den Standpunkt einer Dialektik stellte, die „sich durch nichts imponieren läßt, ihrem Wesen nach kritisch und revolutionär ist“, wie es im Nachwort zum *Kapital* heißt. Die Dialektik „in ihrer rationellen Gestalt“ ist so respektlos aus Respekt vor dem wirklichen Leben, das ständige Bewegung in Widersprüchlichkeit ist. Eine dialektische Haltung tritt deshalb gegen jede

Art von Verkrustung und Erstarrung auf. Wenn als Hemmschuh der Bewegung die latente Fixierung auf stalinistische Hinterlassenschaft wirkt, dann hilft nur eines: Die Leiche muß aus dem Schrank! Eine wissenschaftliche, dem realen Sozialismus freundlich gesonnene, rücksichtslose Analyse des sogenannten Stalinismus gehört noch immer zu den Aufgaben dieser Zeit und daher auch dieser Zeitschrift. Wir fordern unsere Leser auf, auch dieses Thema mit aufzuarbeiten. Mancher „Antistalinist“ mag uns deswegen gram sein, weil er sein liebstes Objekt, sein Alibi für Resignation und Abstentionismus oder Abspaltung in Gefahr sieht.

Halten wir die aus Jahrzehnten gewohnten Frontverläufe nicht für selbstverständlich, geschweige denn für endgültig! Bringen wir sie in Bewegung!

Peter Bürger

Was leistet der Widerspiegelungsbegriff in der Literaturwissenschaft?

I

Der Widerspiegelungsbegriff hat in der gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Diskussion vor allem eine Signalfunktion. Er signalisiert, daß der Sprecher seine Ausführungen im Kontext der marxistisch-leninistischen Abbildtheorie verstanden wissen will; er macht den politischen Standort des Sprechers deutlich. Umgekehrt signalisiert die Nichtverwendung bzw. Ablehnung des Begriffs Distanz bzw. Ablehnung des Marxismus-Leninismus als eines in sich geschlossenen Systems durch den Sprecher. Wenn ein wissenschaftlicher Begriff einmal eine solche unmittelbar politische Signalfunktion gewonnen hat, ist es nicht nur so gut wie unmöglich, sich über die Frage seiner wissenschaftlichen Brauchbarkeit zu *einigen*, sondern es ist bereits außerordentlich schwierig, die Frage überhaupt zu *diskutieren*. Die Schwierigkeit rührt daher, daß bei einer solchen Diskussion beide Partner die wissenschaftlichen Argumente des andern jeweils in politische umformulieren. Die Ergebnisse stehen auf beiden Seiten bereits fest. Es findet kein Dialog statt, bei dem beide Seiten ihre Positionen als in einer gemeinsamen Erkenntnis aufzuhebende ansehen, sondern eine Gegenüberstellung starrer Standpunkte; kein dialektischer Prozeß der Wahrheitsfindung, sondern bloße Konfrontation.

Hinter der skizzierten Schwierigkeit steht ein anderes Problem: das Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Daß beide Bereiche nicht zu trennen sind, daß wissenschaftstheoretische Positionen letztlich auf politischen Standpunkten gründen — das sind Erkenntnisse der kritischen Hermeneutik, der sich auch traditionelle Wissenschaft nicht mehr entziehen kann.¹ Aber aus dem Zusammenhang von Wissenschaft und Politik folgt keineswegs, daß beide umstandslos miteinander zu identifizieren wären. Politik steht, wo sie diesen Namen verdient, unter dem Zwang zur Entscheidung. So sehr sie der Erkenntnis bedarf, so sehr ist sie doch vor allem Handeln in je gegebenen Umständen. Die Erfassung der Situation ist nur ein

1 Zum Problem einer kritischen Hermeneutik bzw. einer kritischen Literaturwissenschaft vgl. P. Bürger: Zur Methode. Notizen zu einer dialektischen Literaturwissenschaft, in ders.: Studien zur französischen Frühaufklärung. Frankfurt/M. 1972, S. 7 ff. und ders.: Benjamins „rettende Kritik“. Vorüberlegungen zum Entwurf einer kritischen Hermeneutik, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift, N. F. 23 (1973), S. 198—210.

Moment des politischen Prozesses, das abgelöst wird vom Akt der Entscheidung und der Durchführung der Entscheidung. Anders verhält es sich bei der Wissenschaft. Zwar ist auch sie letztlich auf gesellschaftliche Relevanz verpflichtet; aber der Bezug zum gesellschaftlichen Handeln ist doch keineswegs so unvermittelt wie im Bereich der Politik. Wissenschaft steht nicht unter dem Zwang der Entscheidung; der Erkenntnisprozeß braucht nicht zugunsten des notwendigen Handelns abgebrochen zu werden. Nicht auf Handeln in gegebenen Umständen ist Wissenschaft verpflichtet, sondern auf vollständige Erkenntnis des Gegenstands. Daraus folgt: Wissenschaft bedarf der Distanz zur politischen Praxis, wofern sie Wissenschaft bleiben will. Das gilt auch für eine sich (im weitesten Sinne des Wortes) politisch verstehende Wissenschaft.²

Wenn hier trotz der genannten Schwierigkeiten der Versuch unternommen wird, die literaturwissenschaftliche Brauchbarkeit des Widerspiegelungsbegriffs zu erörtern, so geschieht das aus zwei Gründen: einmal weil die historisch-hermeneutischen Wissenschaften, wofern sie nicht zur bloßen Konfrontation dogmatischer erstarrter Standpunkte verkommen wollen, auf Diskussion verpflichtet sind, die von der kontrafaktischen Annahme eines möglichen Konsensus ausgeht; zum andern weil die Erkenntnisse, die eine Wissenschaft produzieren kann, wesentlich durch den kategorialen Rahmen bedingt sind, mit dem sie arbeitet. Kritische Wissenschaft darf sich nicht an bestimmte, aus der marxistischen Tradition stammende Kategorien binden, weil sie sich auf diese Weise unter Umständen gerade die Erkenntnis der historisch sich wandelnden Wirklichkeit versperrt. Sie muß vielmehr die Geschichtlichkeit auch der Kategorien ernst nehmen. Diese sind, gerade insofern sie Wirklichkeit erfassen, nicht von überzeitlicher Gültigkeit, sondern geprägt von der realen Entfaltung der Sache im Prozeß der geschichtlichen Entwicklung. Kategorien können daher auch nicht aus allgemeinen Lehrsätzen der Erkenntnistheorie abgeleitet, sondern müssen im Prozeß der Aneignung der Sache selbst gewonnen werden. Selbstverständlich kann nur eine historisch einschneidende Veränderung der Sache eine Veränderung der Kategorien erzwingen; aber eine solche macht sie auch notwendig.³ Es muß ernsthaft erwogen werden,

² Zum Verhältnis von Wissenschaft und politischer Praxis vgl. die Thesen zum Verhältnis von Aktionsvorbereitung und wissenschaftlicher Diskussion von J. Habermas, in: ders.: *Protestbewegung und Hochschulreform*. Frankfurt/M. 1969, S. 245—248, zur Frage, was Politisierung der Wissenschaft heißen kann, vgl. A. Wellmer: *Unpolitische Universität und Politisierung der Wissenschaft*, in: J. Habermas: *Protestbewegung und Hochschulreform*, a.a.O., S. 249—258.

³ Als Beispiel für eine durch die geschichtliche Veränderung der Gesellschaft nahegelegte Veränderung der Kategorien der Analyse sei auf die von Habermas vorgeschlagene Ersetzung des Marxschen Begriffspaares Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse durch das Begriffspaar Arbeit und Interaktion hingewiesen (vgl. *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*. Frankfurt/M. 1968; Titelaufsatz).

ob durch die historischen Avantgardebewegungen nicht ein Typus von Kunstwerk entstanden ist, der schwer mehr unter dem Begriff der Widerspiegelung der Wirklichkeit gefaßt werden kann, ob nicht eine die Geschichtlichkeit der Kategorien aus der Geschichtlichkeit ihrer Gegenstände ableitende Wissenschaft die einschneidende Veränderung, die die Kunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgemacht hat, auch in ihren Kategorien reflektieren muß.⁴

Will man die Brauchbarkeit des Widerspiegelungsbegriffs für eine kritische Literaturwissenschaft heute erörtern, so wird man das Funktionieren des Begriffs in theoretischen Texten untersuchen müssen, die wesentlich zu seiner Ausprägung beigetragen haben. Nicht im Sinne einer Begriffsgeschichte wird der Rückgriff auf diese Texte hier nahegelegt (obwohl Begriffsgeschichte im allgemeinen einiges über die Verwendungsmöglichkeiten eines Begriffs lehrt); intendiert ist hier nicht die Erfassung der verschiedenen *Bedeutungen* des Begriffs, sondern seiner theoretischen Leistung. Die Frage lautet nicht, was Widerspiegelung in einem bestimmten Text bedeutet, sondern welche *Funktion* der Begriff in einer bestimmten Theorie erfüllt. Es hat keinen Sinn, allgemein über *den* Widerspiegelungsbegriff zu reden, weil der Begriff in konkreten historischen Situationen jeweils eine bestimmte Funktion erfüllt hat. Eine wissenschaftliche Erörterung des Begriffs muß dessen Funktionswandel untersuchen. Erst auf dem Hintergrund der historisch sich wandelnden Funktionen des Begriffs kann dessen Brauchbarkeit für eine literaturwissenschaftliche Analyse heute beurteilt werden.

Aus der Fülle von Texten, die den Widerspiegelungsbegriff auf Literatur anwenden, greife ich die Tolstoi-Aufsätze Lenins und die ästhetische Theorie von Lukács heraus, weil sie mir am signifikantesten zu sein scheinen. Daß damit die Aufgabe einer Funktionsgeschichte des Begriffs allenfalls skizziert ist, versteht sich von selbst.

II

Lenins Arbeiten über Tolstoi aus den Jahren 1908—1911, in denen der Widerspiegelungsbegriff zum ersten Mal konsequent angewendet wird, sind eindeutig politische Schriften. Es geht Lenin nicht um das Werk Tolstois, auch nicht darum, die im Werk und in der Gesellschaft angelegten Bedingungen der Möglichkeit der Wirkung Tolstois zu erfassen, sondern um die Frage der Brauchbarkeit des Werks für die revolutionäre Agitation. Das ist eine politische Frage; zu ihrer Beantwortung bedarf es keiner umfassenden Erkenntnis des Gegenstandes, sondern eher dessen, was heute eine „Einschätzung“ genannt wird. Die Situation, in der Lenin seine Tolstoi-Artikel schreibt, kann man aus diesen etwa folgendermaßen rekonstruieren: Tolstoi ist auch nach seinem Tode einer der meistgelesenen russischen Schriftsteller, die bürgerliche Presse versucht Tolstoi zu verein-

4 Vgl. dazu P. Bürger: *Theorie der Avantgarde*. Frankfurt/M. 1974.

nahmen, indem sie vor allem dessen verschwommen-religiöse Anschauungen (Verzicht auf gewaltsamen Widerstand etc.) hervorhebt und ihn als Verkörperung des „Prinzips des Gewissens“ preist.⁵ Die Frage, vor die Lenin sich gestellt sieht, lautet: muß man Tolstoi der Bourgeoisie überlassen und ihn als reaktionären „Ideologen“ bekämpfen, oder ist sein Werk für die revolutionäre Agitation zu verwenden. Die Antworten, die Lenin auf diese Frage gibt, sind durchaus nicht einheitlich. In dem Aufsatz *L. N. Tolstoi* wird eine Theorie des Erbes skizziert, allerdings eine, die Erbe nicht als Kulturgut, sondern als Waffe im Klassenkampf faßt: „Dieses Erbe übernimmt das russische Proletariat, an diesem Erbe arbeitet es. Es wird den werktätigen und ausgebeuteten Massen die Bedeutung der Tolstoischen Kritik an Staat, Kirche und privatem Grundeigentum auseinandersetzen — nicht damit die Massen sich beschränken auf Selbstvervollkommnung und Wehklagen über ein ‚gottgefälliges Leben‘, sondern damit sie sich erheben, um einen neuen Schlag zu führen gegen die Zarenmonarchie und den Grundbesitz der Gutsherren“ (Lenin, 124). Wenig später beurteilt Lenin Tolstoi ganz anders: „Vor einem Vierteljahrhundert konnten die kritischen Elemente der Lehre Tolstois, trotz der reaktionären und utopischen Züge des Tolstoianertums, manchen Bevölkerungsschichten in der Praxis ab und zu Nutzen bringen. [...] In unsern Tagen stiftet jeder Versuch, die Lehre Tolstois zu idealisieren, seinen ‚Verzicht auf Widerstand‘, seine Appellation an den ‚Geist‘, seine Mahnungen zu ‚sittlicher Selbstvervollkommnung‘, seine Doktrin des ‚Gewissens‘ und allumfassender ‚Liebe‘, seine Predigt für Askese, Quietismus usw. zu rechtfertigen oder zu mildern, den unmittelbarsten und größten Schaden“ (Lenin, 143). Der Widerspruch zwischen beiden Einschätzungen ist keineswegs unauflöslich, er ist vielmehr letztlich in der von Lenin aufgewiesenen Widersprüchlichkeit des Tolstoischen Werks gegründet. Dieses enthält kritische und „ideologische“ Momente; je nachdem, ob man die einen oder die anderen hervorhebt, ergeben sich verschiedene Konsequenzen.

Was leistet der Widerspiegelungsbegriff in diesem Zusammenhang? Zunächst geht es Lenin darum nachzuweisen, daß Tolstois Darstellung des russischen dörflichen Lebens keineswegs den Auffassungen der russischen Sozialdemokratie von der russischen Revolution von 1905 widerstreitet. Diese Tatsache bezeichnet er im Titel des ersten seiner Aufsätze: *Leo Tolstoi als Spiegel der russischen Revolution*. Die Spiegelmetapher hat den Vorteil, daß sie eine Entprechung zunächst einmal setzt; die Frage nach der Bedingung der Möglichkeit solcher „Spiegelung“, wofern sie überhaupt auf-

5 Vgl. Lenin: Helden des „Vorbehalts“, in: ders.: Über Kultur und Kunst. Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze und Reden. Berlin/DDR 1960, S. 136. — Die Sammlung wird im folgenden zitiert: Lenin. — Eine Rekonstruktion des Leninschen Ansatzes hat P. Macherey unternommen: Lénine, critique de Tolstoi, in: ders.: Pour une Théorie de la production littéraire. Paris 1971, S. 125—157; deutsch in: Alternative, Nr. 92 (Okt. 1973), S. 234—250.

kommen kann, wird mit dem Hinweis auf den „großen Künstler“ abgetan. „Haben wir es nun mit einem wirklich großen Künstler zu tun, so mußte er wenigstens einige wesentliche Seiten der Revolution in seinen Werken widerspiegeln“ (Lenin, 98). Die Spiegelmetapher erlaubt, einen Zusammenhang zwischen literarischem Werk und einer bestimmten historischen Epoche der Gesellschaft herzustellen. Das Interesse Lenins richtet sich dabei nicht auf die *produktions-ästhetische* Seite des Phänomens Literatur; denn die Frage nach der Möglichkeit der „Spiegelung“ wird mit der Leerformel vom „großen Künstler“ beantwortet. Es richtet sich auch nicht auf die *wirkungs-ästhetische* Seite. Zwar ist von der Tolstoi-Rezeption die Rede; diese wird aber als etwas von dessen Werk gänzlich Unabhängiges betrachtet, als Versuch der Bourgeoisie, den populären Namen für ihre Zwecke zu nutzen (Lenin, 99). Aus der Spiegelmetapher lassen sich Kategorien der literarischen Wirkung nicht gewinnen. Schließlich geht es Lenin auch nicht um *das Werk* selbst; denn dieses interessiert nur in seinem Bezug zu einer bestimmten historisch-gesellschaftlichen Realität. Die Kategorie Widerspiegelung leistet also die Eingrenzung eines Problemfelds, bei gleichzeitiger Ausschließung einer ganzen Reihe von literaturwissenschaftlich relevanten Fragen.

Bisher haben wir gesehen, was der Widerspiegelungsbegriff Lenins negativ leistet, indem er bestimmte Problembereiche ausschließt; es gilt nun, seine positive Funktion zu bestimmen. Diese besteht darin, das Resultat einer Untersuchung über den Zusammenhang des Tolstoischen Werks und einer bestimmten Epoche der russischen Geschichte prägnant und anschaulich zusammenzufassen. Dabei ist festzuhalten, daß Lenin keineswegs eine mechanische Widerspiegelungskonzeption vertritt. Mit dem als Reiz gesetzten Titel des ersten Aufsatzes, *Leo Tolstoi als Spiegel der russischen Revolution*, behauptet Lenin weder, daß das Werk Tolstois von der russischen Revolution von 1905 handelt, noch daß dieser die Revolution verstanden habe. Was er mit dem Begriff Spiegel bezeichnet, ist die Darstellung einer bestimmten geschichtlichen Epoche aus einer bestimmten *Perspektive*. Ausdrücklich formuliert er, „daß Tolstoi auf dem Standpunkt des patriarchalischen, naiven Bauern steht“ (Lenin, 128).

Wie sehen nun die beiden Seiten aus, die Lenin mit Hilfe des Begriffs Spiegel miteinander verklammert? Denn das ist es, was der Begriff zuallererst leistet: er hält den Zusammenhang zwischen den literarischen Phänomenen und der dargestellten Gesellschaft fest. Beide Bereiche treten in der Analyse Lenins keineswegs als reich gegliederte Erscheinungen auf, sondern bereits auf einem sehr hohen Niveau begrifflicher Abstraktion. Das Werk wird gefaßt als *Widerspruch* zwischen „schonungsloser Kritik an der kapitalistischen Ausbeutung, Entlarvung der Gewalttaten der Regierung“ und „verzückt-wahnsinniger Predigt des ‚Verzichts auf‘ gewaltsamen ‚Widerstand gegen das Böse““ (Lenin, 99). Diesem Widerspruch im Werk entspricht ein *Widerspruch* im Verhalten der bäuerlichen Massen

während der Revolution: einerseits das „Streben, sowohl die Staatskirche als auch die Gutsherren und ihre Regierung restlos wegzufegen, alle alten Formen und Konventionen des Grundbesitzes zu zerschlagen, das Land zu säubern und an Stelle des Polizei- und Klassenstaates ein Gemeinwesen freier und gleichberechtigter Kleinbauern zu schaffen“; andererseits „ein großer Mangel an Bewußtheit, eine patriarchalische, religiös-närrische Unbekümmertheit gegenüber der Frage, wie dies Gemeinwesen aussehen soll, durch welchen Kampf sie [sc. die Bauernschaft] sich die Freiheit zu erringen hat“ (Lenin, 101).

Daß in diese Darstellung die Geschichte nicht als Faktizität, sondern als bereits gedeutete, und zwar von einem bestimmten Standpunkt aus gedeutete, eingeht, ist unmittelbar deutlich. Der Standpunkt, von dem aus Lenin die Geschichte der Revolution von 1905 betrachtet, unterscheidet sich grundlegend von demjenigen Tolstois, dennoch kann er dessen Darstellung des Lebens in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts, und zwar als Ganzes („die Gesamtheit seiner Anschauungen, als Ganzes genommen“; Lenin, 100), als Spiegel eines wichtigen Teilaspekts der Revolution betrachten, nämlich der „widerspruchsvollen Bedingungen, unter denen die Bauernschaft in unserer Revolution ihre historische Tätigkeit aufnahm“ (Lenin, 101).

Würde Lenin in Tolstoi eine unmittelbare Bestätigung seines eigenen Standpunkts suchen, so wäre das nicht möglich. Lenin macht keinen Versuch, den Standpunkt Tolstois dem seinen anzugleichen; im Gegenteil, er hebt gerade den Gegensatz heraus. Zu einer Erfassung Tolstois kommt er, indem er dessen Standpunkt *deutet* (Tolstoi-anertum = Ausdruck des Mangels an Bewußtheit bei der Bauernschaft). Aber selbst diese Deutung erscheint bei Lenin nicht in der hier formulierten Unmittelbarkeit; was er mit Hilfe der Spiegelmetapher miteinander in Verbindung setzt, ist nicht Tolstoi-anertum und Bewußtsein der Bauernschaft, sondern die Widersprüche im Werk Tolstois und die „widerspruchsvollen Verhältnisse“.

Unsere Rekonstruktion der Analyse Lenins hat ergeben, daß diese einen Akt der Deutung des Tolstoischen Standpunkts voraussetzt und vor allem mit Hilfe der Kategorie Widerspruch bzw. Korrespondenz von Widersprüchen vorgenommen worden ist. Der Widerspiegelungsbegriff erlaubt nicht die *Entdeckung* von Zusammenhängen, sondern deren zusammenfassende *Formulierung*. Daß das Ergebnis der Analyse auch mit Hilfe eines anderen Begriffs wiedergegeben werden kann, zeigt die Tatsache, daß Lenin an einer Stelle nicht von ‚Spiegel‘, sondern von ‚Ausdruck‘ spricht: „Aber die Widersprüche in den Anschauungen und Lehren Tolstois sind keine Zufälligkeiten, sie sind vielmehr ein *Ausdruck* jener widerspruchsvollen Verhältnisse, in denen sich das russische Leben während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts abspielte“ (Lenin, 100. Herv. von mir). Halten wir fest: der Begriff der Widerspiegelung ist kein Instrument zur Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen literarischem Werk und dargestellter gesellschaftlicher Wirklichkeit,

wohl aber läßt sich das Ergebnis einer Analyse (die selbst mit anderen Begriffen zu arbeiten hat) mit Hilfe des Widerspiegelungsbegriffs formulieren. Geht man von dem Ergebnis dieser Rekonstruktion der Leninschen Analyse aus, dann ist der Streit um den Widerspiegelungsbegriff wissenschaftlich gegenstandslos. Der Vorwurf, der Begriff sei mit einem mechanistischen Abbildmodell verbunden, hat sich — jedenfalls was die Analyse Lenins angeht — als unrichtig erwiesen (Lenin setzt nicht Einzelfakten aus den Bereichen der Literatur und der Gesellschaft miteinander in Verbindung, sondern in sich gegliederte gedeutete Ganzheiten, „Widersprüche“). Aber auch das Festhalten an dem Begriff um jeden Preis ist als wenig sinnvoll erkennbar geworden; denn der Begriff hat sich als nicht-operational erwiesen.

Unser Ergebnis besagt nicht, daß aus Lenins Tolstoi-Aufsätzen für den Literaturwissenschaftler nichts zu lernen sei, wohl aber besagt es, daß man noch nichts gelernt hat, wenn man nur den Widerspiegelungsbegriff daraus übernimmt. Es scheint mir daher sinnvoll, abschließend anzudeuten, was kritische Literaturwissenschaft aus diesen Aufsätzen lernen kann.

1. Bei dem Versuch, Beziehungen zwischen literarischem Werk und dargestellter Gesellschaft herzustellen, wird man nicht nach faktischen Entsprechungen im Detail zu suchen haben, man wird die Beziehungen vielmehr auf einem relativ hohen Niveau begrifflicher Abstraktion aufsuchen (Entsprechung von „Widersprüchen“ bei Lenin). Versucht man diese Einsicht auf eine Analyse literarischer Werke zu übertragen, so ergibt sich daraus: diese muß so aufgebaut sein, daß die verschiedenen Ebenen der Werkbeschreibung (Sprachverwendungsstrategien, Motiv-Aufbau, Personengestaltung) jeweils nicht bei einer Erfassung des Details verharren dürfen, sondern in eine Begrifflichkeit überführt werden müssen, die einerseits die Detailbeobachtung nicht vergewaltigt, andererseits aber so allgemein gefaßt ist, daß sie die Vergleichbarkeit der einzelnen Ebenen der Werkbeschreibung untereinander und die Konfrontation mit der Gesellschaft zulassen. Daß diese Problematik im Text Lenins nicht angesprochen ist, rührt daher, daß Lenin nur eine historisch-gesellschaftliche Interpretationshypothese formuliert, ohne den Weg zu zeigen, auf dem er zu diesem Ergebnis gekommen ist. Weil dem so ist, kann auch der Lenin-Text nicht zum Muster kritischer Literaturwissenschaft gemacht werden.

2. Weiterhin läßt sich aus den Leninschen Aufsätzen die Erkenntnis gewinnen, daß die kritische Analyse eines literarischen Werks nicht mit der politischen Bewertung des Standpunkts des Autors gleichzusetzen ist. Anders ausgedrückt: Es gibt große reaktionäre Kunst, wobei unter „großer Kunst“ eine zu verstehen ist, die etwas über die Wirklichkeit aussagt. „Tolstois Lehre ist unbedingt utopisch und, ihrem Inhalt nach, reaktionär im genauesten und tiefsten Sinn dieses Wortes. Hieraus folgt jedoch durchaus nicht, [...] daß in ihr

keine kritischen Elemente enthalten wären, die geeignet sind, wertvolles Material für die Aufklärung der fortschrittlichen Klassen zu liefern“ (Lenin, 142).

3. Wir haben oben gesehen, daß Lenin in der Einschätzung der politischen Wirkung des Tolstoischen Werks schwankt. Dieses Schwanken beruht nicht etwa auf unterschiedlichen Analysen des Werks; die Analyse des Werks („Spiegel der russischen Revolution“, genauer: Spiegel der widersprüchlichen Bedingungen, unter denen die Bauernschaft an der Revolution teilgenommen hat) bleibt die gleiche. Lenin begreift das Werk Tolstois als widersprüchlich, als eine Verbindung von radikaler Kritik und Verzicht auf gewaltsame Änderung des Bestehenden. Die schwankende politische Einschätzung hängt mit der Widersprüchlichkeit des Tolstoischen Werks aufs engste zusammen, kann aber aus ihr allein nicht erklärt werden. Zwar ist einsichtig, daß die Einschätzung anders ausfallen muß je nachdem, ob man die kritischen oder die „ideologischen“ Momente im Werk hervorhebt; aber die Einschätzung ist offensichtlich noch von einem andern Faktor abhängig: dem Modus der Rezeption. Im ersten der zitierten Texte entwirft Lenin das Bild nicht nur einer kritischen, sondern geradezu einer agitatorischen Rezeption. Das Werk Tolstois wird zum Element des Klassenkampfes, unter Führung des Proletariats sollen die in der Revolution besiegten Bauern im „Tolstoianertum“ die eigene Schwäche erkennen. Der zweite Text artikuliert die Gefahr einer unkritischen Aneignung.

Gerade das Schwanken Lenins in der politischen Einschätzung Tolstois läßt erkennen, daß für ihn Werkanalyse und politische Einschätzung zwei voneinander getrennte Arbeitsgänge sind, die keineswegs zusammenfallen; wobei die Einschätzung auf der Werkanalyse aufbaut. Wichtig dabei ist weiterhin, daß die *mögliche Wirkung* weder bloß aus der Werkanalyse zu erschließen ist, noch mit Hilfe empirischer Verfahren (z. B. durch Untersuchung der literarischen Kritik) einfach festgestellt werden kann. Lenin geht durchaus auf die Tolstoi-Rezeption in der bürgerlichen Presse ein, begreift diese aber als durch eine politische Intention entstellte, aus der sich daher auch keine Rückschlüsse auf die mögliche Wirkung Tolstois auf die Massen ziehen lassen.⁶ Zur Erfassung der möglichen Wirkung bedarf es vielmehr einer Analyse, die die Ergebnisse der Werkanalyse in Beziehung setzt zur realen Lage der verschiedenen Publikumsschichten. Aus der realen Lage des Publikums läßt sich dessen Anfälligkeit bzw. Widerstandsfähigkeit gegenüber bestimmten Ideologemen erschließen.⁷ Indem man diese Analyse mit den Ergebnissen der Werk-

6 Entgegen der Annahme Lenins ist zu vermuten, daß die Rezeption Tolstois durch die bürgerliche Kritik durchaus in den affirmativen Momenten des Tolstoischen Werkes eine Grundlage findet. So wenig man die reale Rezeption mit der möglichen Wirkung gleichsetzen darf, so bedeutsam ist sie als Hinweis auf *eine* mögliche Wirkung.

7 Vgl. z. B. die Analyse von S. Kracauer: Die Angestellten [1930]; Neuauflage Frankfurt/M. 1971.

analyse konfrontiert, lassen sich Aussagen über die mögliche Wirkung machen.

Wir haben versucht, literaturwissenschaftliche Konsequenzen aus Lenins Tolstoi-Aufsätzen zu ziehen. Dabei wurden zugleich Leerstellen in der Leninschen Analyse deutlich, die man nicht übersehen darf.

1. Lenin verfügt nicht über Begriffe, die die Bearbeitung der Realität durch den Schriftsteller zu erfassen erlauben. Die Leerstelle ist in den Aufsätzen durch den Begriff „großer Künstler“ bezeichnet. Wohlgermerkt, nicht nur die Subjektseite des schöpferischen Prozesses bleibt unerforscht, sondern auch das Werk in seiner Besonderheit als Kunstwerk (Roman, Erzählung). Die *Werkgestalt* ist aber selbst ein wesentlicher Faktor, der die mögliche Wirkung eines Autors bestimmt. Die Vernachlässigung der formalen Seite des Kunstwerks ist bei der Analyse eines realistischen Werks erklärlich: der realistische Autor verdeckt den Transformationsprozeß, dem er die Wirklichkeit unterwirft; der Kritiker kann daher leicht dem Schein der Unmittelbarkeit des Werks erliegen. Festzuhalten ist: Eine kritische Literaturwissenschaft heute (d. h. nach den historischen Avantgardebewegungen) kann auf eine Erfassung der *Werkgestalt* nicht verzichten.

2. Aus dem Widerspiegelungsbegriff läßt sich eine Wirkung des Kunstwerks über die Epoche seines Entstehens hinaus nur solange ableiten, wie Überreste dieser Epoche noch vorhanden sind. Danach ist die Rezeption des vergangenen Werks nur noch als museale denkbar. Das hängt letztlich wiederum damit zusammen, daß nur der inhaltliche Aspekt des Werks in die Analyse Lenins eingeht. Auf die von Marx aufgeworfene Frage, wie denn Kunstwerke noch zu wirken vermögen, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen, denen sie sich verdanken, längst vergangen sind, auf diese Frage hat die Analyse Lenins keine Antwort bereit.

3. Schließlich bleibt festzuhalten, daß es, folgt man der Analyse Lenins, eine *Wissenschaft von der Literatur* nicht geben kann. Künstlerische Darstellung wird nicht als an ein besonderes Medium gebundene gesehen. Der Begriff des „großen Künstlers“ weist bei Lenin nicht auf die Besonderheit des künstlerischen Mediums, sondern nur auf die „lebendige“ Wiedergabe der Realität. Die Nichtthematisierung des künstlerischen Transformationsprozesses (die durch das realistische Werk scheinbar nahegelegt wird) zeigt auch hier ihre Folgen. Kritische Literaturwissenschaft wird die Analyse Lenins berücksichtigen, nicht jedoch in ihr ein übertragbares Modell sehen.

III

Der Widerspiegelungsbegriff von Lukács, der im folgenden erörtert werden soll, ist in einer andern historischen Situation entstanden als derjenige Lenins. Nur wenn man diese Situation berücksichtigt, wird man das Funktionieren des Begriffs adäquat erfassen können. Als Lenin seine Tolstoi-Aufsätze schrieb, war der für

die Entwicklung der Kunst entscheidende Einschnitt, den die historischen Avantgardebewegungen Futurismus, Dadaismus, Surrealismus hervorzurufen im Begriff waren, noch nicht erkennbar. Lenin konnte seine Aufsätze noch so verfassen, als wäre realistische Kunst mit Kunst überhaupt identisch. Die Lukácssche Verwendung des Widerspiegelungsbegriffs ist bereits durch die historischen Avantgardebewegungen geprägt. Seine Funktion besteht nicht zuletzt darin, eine Abgrenzung gegenüber avantgardistischer Kunst zu ermöglichen.

Noch in einem anderen Punkt unterscheidet sich die Situation, in der Lukács in den dreißiger Jahren seinen Widerspiegelungsbegriff entwickelt, von derjenigen Lenins um 1910. Lenin ging es um die politische Wirkung eines Schriftstellers von Weltruf; die Frage der künstlerischen Qualität stand nicht zur Diskussion, war vielmehr vorab positiv entschieden. In der Debatte in der „Linkskurve“ in den Jahren 1929—1932, aus der sich dann der Lukácssche Widerspiegelungsbegriff entwickelte, standen gerade auch Fragen der künstlerischen Mittel im Zentrum der Diskussion, handelte es sich doch darum zu entscheiden, mit Hilfe welcher künstlerischen Mittel der sozialistisch engagierte Schriftsteller die Wirklichkeit am angemessensten wiedergibt.

Daß die in der neuen Situation auftauchenden Probleme neue Lösungen erfordern, versteht sich von selbst. Das darf jedoch nicht den Blick für die Tatsache verstellen, wie eng sich Lukács gerade bei der Behandlung von Tolstoi und Balzac an Lenin anlehnt. Das Problem, vor das Autoren wie Balzac und Tolstoi eine materialistische Kritik stellen, läßt sich folgendermaßen formulieren: Wie ist es möglich, daß Schriftsteller, deren Anschauungen reaktionär im präzisen Wortsinne sind, eine kritische Darstellung der Gesellschaft ihrer Zeit geben? Anders formuliert: Wie ist es möglich, daß ein Autor, der aufgrund seiner politischen Anschauungen nicht imstande ist, den Gesamtprozeß der gesellschaftlichen Entwicklung zu durchschauen, diesen doch zumindest in wesentlichen Bereichen „richtig“ darstellt. Lenin skizziert eine Erklärung. Tolstoi ist ein „wirklich großer Künstler“ (Lenin, 98), „der mit großer Kraft, Zuversicht und *Aufrichtigkeit* eine ganze Reihe von Fragen aufgerollt hat, die die Grundzüge der heutigen politischen und sozialen Verfassung betreffen“ (Lenin, 126; Herv. von mir). In seinem 1936 zuerst veröffentlichten Aufsatz *Tolstoi und die Probleme des Realismus* hat Lukács daraus eine Theorie zu entwickeln versucht, die um den Begriff der *Aufrichtigkeit* zentriert ist.

„Der große Realismus setzt, wie wir später ausführlich darlegen werden, eine sich um keine Konsequenz kümmernde *Aufrichtigkeit* im Aufdecken und Aussprechen alles dessen voraus, was der Schriftsteller in der Gesellschaft sieht. [...] Die subjektive *Aufrichtigkeit* des Schriftstellers kann nur dann zu einem großen Realismus führen, wenn sie der schriftstellerische Ausdruck einer bedeutenden gesellschaftlichen Bewegung ist. Einer Bewegung, deren Probleme den Schriftsteller einerseits dazu drängen, gerade die wichtigsten Seiten

der gesellschaftlichen Entwicklung zu erblicken und zu beschreiben, die ihm andererseits einen solchen Rückhalt, ein solches Reservoir an Mut und Kraft gibt, das diese Aufrichtigkeit erst wahrhaft fruchtbar macht. Solche großen historischen Bewegungen fallen keineswegs einfach mit dem vulgären Begriff des Fortschritts zusammen.“⁸

Daß es unbefriedigend ist, das in Rede stehende Problem ausschließlich mit dem Hinweis auf eine *subjektive* Qualität des Autors, seine Aufrichtigkeit, zu erklären, liegt auf der Hand. Unbefriedigend ist die Erklärung vor allem deshalb, weil sie einem materialistischen Erklärungsversuch entgegensteht; denn wenn die subjektive Aufrichtigkeit des Autors die Bedingung der Möglichkeit realistischer Gestaltung ist, dann wird der gesellschaftliche Standort für die Gestaltung der Wirklichkeit gleichgültig. In dem zitierten Text ist Lukács offensichtlich bemüht, die antimaterialistischen Konsequenzen seiner Theorie der Aufrichtigkeit zu bannen, indem er zwei Typen von Aufrichtigkeit unterscheidet: eine „nur subjektive“ und eine andere, die „der schriftstellerische Ausdruck einer bedeutenden gesellschaftlichen Bewegung ist“. Wie wenig tragfähig diese Unterscheidung ist, derzufolge ein bestimmter Typus von Aufrichtigkeit objektiv erklärt werden soll, zeigt ein Blick auf Balzac. Auch zur Erklärung Balzacs arbeitet Lukács mit dem Begriff der „schriftstellerischen Ehrlichkeit“ und faßt diese als „die tiefste schriftstellerische Moral der großen Realisten“⁹. Ehrlichkeit bzw. Aufrichtigkeit erscheint hier als Problem der Moral; zurückgeführt wird sie nicht auf den gesellschaftlichen Standort, sondern auf die „Größe“ des Künstlers. Das hat seinen Grund darin, daß man die monarchistische Gesinnung Balzacs nach 1830 kaum einer „bedeutenden gesellschaftlichen Bewegung“ zurechnen kann.

Der Versuch von Lukács, dem von Lenin (und vorher bereits von Engels) beiläufig verwendeten Begriff der Aufrichtigkeit Theorie-Status zu verleihen, muß als gescheitert angesehen werden. Die Berufung auf eine letztlich moralische Qualität als Garanten kritischer Wirklichkeitsdarstellung widerstreitet entschieden dem Bemühen um eine materialistische Erfassung des schöpferischen Prozesses. Ohne den Anspruch zu erheben, für das schwierige Problem eine einfache Lösung bereitzuhaben, soll zumindest die Richtung angedeutet werden, in der die Lösung zu suchen ist. Der Lukácssche Lösungsvorschlag leidet vor allem daran, daß er implizite doch noch davon ausgeht, „richtige“ Wirklichkeitsdarstellung könne nur von einem historisch fortschrittlichen Standpunkt aus vorgenommen werden; so wird dann eine kritische Wirklichkeitsdarstellung von einem reaktionären

8 G. Lukács: Tolstoi und die Probleme des Realismus, in: ders.: Russische Literatur, russische Revolution [...] Ausgewählte Schriften III. Reinbek bei Hamburg 1969, S. 56.

9 G. Lukács: Balzac und der französische Realismus. Vorwort [1951], in: ders.: Schriften zur Literatursoziologie, hrsgg. v. P. Ludz. Neuwied/Berlin ²1963, S. 249 f. Die Schriften zur Literatursoziologie im folgenden abgekürzt: Lukács, Schriften.

Standpunkt aus zum Problem. Demgegenüber wäre festzuhalten, daß es zur kritischen Darstellung der Gesellschaft einzig eines Standpunkts bedarf, der weit genug von den herrschenden Tendenzen der Zeit entfernt ist, um den kritischen Blick auf diese Tendenzen freizugeben. Diese Bedingung erfüllt ein reaktionärer Standpunkt im gleichen Maße wie ein fortschrittlicher.¹⁰

Nicht in dem Versuch, den Begriff der schriftstellerischen Aufrichtigkeit zu theoretisieren, ist der Beitrag von Lukács zur Entwicklung der Widerspiegelungstheorie zu sehen (so wichtig es zweifellos war, auf das hinter dem Begriff der Aufrichtigkeit steckende Problem aufmerksam gemacht zu haben), sondern in dem Bemühen, den Widerspiegelungsbegriff konsequent zu einem gegen avantgardistische Kunst gerichteten Instrument zu machen. Geht man in den *Schriften zur Literatursoziologie* die Stellen durch, an denen Lukács von Widerspiegelung spricht, so fällt auf, daß der Begriff in doppelter Verwendung vorkommt: einmal in allgemeiner Bedeutung (in diesem Sinn ist jedes Kunstwerk, sei es nun „realistisch“ oder nicht, Widerspiegelung), zum andern in besonderer Bedeutung (in diesem Sinn ist nur die realistische Kunst richtige Widerspiegelung). Die erste (allgemeine) Bedeutung ist von Lukács in der *Einführung in die ästhetischen Schriften von Marx und Engels* formuliert: „Die künstlerische Schöpfung gehört also als eine Art der Widerspiegelung der Außenwelt im menschlichen Bewußtsein der allgemeinen Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus an“ (Lukács, *Schriften*, 226). Insofern nach der leninistischen Erkenntnistheorie alle Bewußtseinsformen Widerspiegelung der Außenwelt sind, gilt dies, Lukács zufolge, auch für die Kunst. Von dieser allgemeinen Bedeutung des Begriffs ist eine andere zu unterscheiden, die Lukács dadurch kenntlich macht, daß er den Begriff mit einem positiv wertenden Adjektiv versieht: „richtige Widerspiegelung“ (Lukács, *Schriften*, 166, 499), „tiefe gedankliche Widerspiegelung der Wirklichkeit“ (ebd., 171), „reiche und genaue Widerspiegelung“ (ebd., 332), „adäquateste und künstlerisch hochwertigste Widerspiegelung“ (ebd., 365). Die wertenden Adjektive implizieren, daß es einen anderen Typus von Widerspiegelung gibt, der nicht „richtig“ ist, dem Tiefe, Reichtum und Genauigkeit abgehen. Dieser andere Typus von Widerspiegelung ist nicht nur aus der Begrifflichkeit von Lukács zu erschließen. Die wertenden Adjektive, die bei Lukács so häufig den Begriff Widerspiegelung begleiten, sind nicht bloßes Beiwerk; sie verweisen vielmehr auf die neue Funktion, die dem Begriff zukommt: er dient zur Abgrenzung gegen die Kunst des Naturalismus und der Avantgarde. Da aber nach der leninistischen Erkenntnistheorie alle Bewußtseins-

10 In die gleiche Richtung weist auch die Erklärung, die P. Barbéris skizziert: „Faute d’une idéologie socialiste de dépassement de la révolution bourgeoise, la génération de Balzac pourra prendre appui, dans son offensive contre l’ordre de l’argent, sur les valeurs et les vertus idéalisées d’une pureté aristocratique perdue“ (Balzac et le mal du siècle [. . .]. Bd. I. Paris 1970, S. 62).

phänomene Widerspiegelung sind, muß zwischen „falscher“ (Lukács spricht von „verzerrter“) und „richtiger“ Widerspiegelung unterschieden werden. Daß diese Differenz sich nicht mit Hilfe des Widerspiegelungsbegriffs explizieren läßt, ist unmittelbar einsichtig. Um die beiden Darstellungsformen gegeneinander abzugrenzen, verwendet Lukács, wie wir sehen werden, andere Begriffe. Der Widerspiegelungsbegriff ist wegen seiner Allgemeinheit als Erkenntnisinstrument auch für Lukács unbrauchbar, er dient ihm nur zur wertenden Beurteilung, nicht aber zur Aufschlüsselung des Gegenstandsbereichs. Es wäre daher wenig sinnvoll, die Ästhetik von Lukács vom Begriff der Widerspiegelung her erfassen zu wollen. Hier soll statt dessen versucht werden, die Problemstellung zu rekonstruieren, auf die die Lukácssche Theorie antwortet.

Diese Theorie läßt sich begreifen als der Versuch, normative Ästhetik und marxistische Geschichtsphilosophie konsequent zu verknüpfen. Man muß sich zunächst einmal die Schwierigkeit des Vorhabens bewußt machen: eine normative Ästhetik ist ihrem Wesen nach ahistorisch, die marxistische Geschichtstheorie dagegen setzt auf eine wie immer auch widerspruchsvoll sich vollziehende Entwicklung der Gesamtgesellschaft, aus der kein Bereich ausgenommen ist. Den Versuch einer Verknüpfung beider wird man im Kontext der Kulturpolitik der UdSSR in den 30er Jahren und der Propagierung des Sozialistischen Realismus zu sehen haben. Es wäre ebenso falsch, den Zusammenhang zwischen der sowjetischen Kulturpolitik der 30er Jahre und der Lukácsschen Theorie zu leugnen, wie Lukács einfach zum Propagandisten des Sozialistischen Realismus zu erklären. Hier kann es selbstverständlich nicht darum gehen, diesen Zusammenhang zu untersuchen; er muß aber angesprochen werden, da Lukács selbst den kulturpolitischen Kontext, in dem seine Arbeiten stehen, nicht immer explizit hervorhebt.¹¹

11 In der Lukács-Kritik lassen sich zwei Richtungen unterscheiden: 1. die vornehmlich politisch orientierte Kritik, die in der DDR nach der Beteiligung von Lukács am Ungarnaufstand eingesetzt hat. Vgl. H. Koch, der Lukács eine „Verwischung des Klassenstandpunktes“ vorwirft. „An die Stelle des Gegensatzes der Klassen als Hauptmoment der historischen Entwicklung tritt bei Lukács der Widerspruch, der Kampf zwischen Fortschritt und Reaktion.“ Die Folge dieser politischen Einstellung sei, „daß Lukács unsere Literatur dort, wo sie als sozialistische Kampfliteratur auftritt, politisch ablehnt“ (Politik, Literaturwissenschaft und die Position von Georg Lukács, in: H. Koch [Hrsg.]: Lukács und der Revisionismus. Berlin/DDR 1961, S. 90 u. 99). Nuancierter ist W. Mittenzwei, obwohl auch er die Auffassung vertritt: „der wesentliche Mangel von Lukács' Konzeption lag im Verwischen der Klassengegensätze“ (Marxismus und Realismus. Die Brecht-Lukács-Debatte, in: Das Argument, Nr. 46 [1968], S. 12–43; hier: S. 18). 2. Die ästhetische Kritik an Lukács: K. Völker (Brecht und Lukács. Analyse einer Meinungsverschiedenheit, in: Kursbuch, Nr. 7 [1966], S. 80–101) argumentiert ganz von der Position Brechts her. Auch in der Darstellung der Auseinandersetzung in der Zeitschrift „Die Linkskurve“ zwischen 1929 und 1932, die Helga Gallas vorgelegt hat, bildet die Brecht-

Im folgenden sollen zunächst die Grundbegriffe der ästhetischen Theorie von Lukács entwickelt und dann deren geschichtsphilosophische Fundierung erörtert werden. Ich gehe dazu von dem Aufsatz *Erzählen oder Beschreiben? Zur Diskussion über Naturalismus und Formalismus* aus dem Jahre 1936 aus¹², weil er die vielleicht überzeugendste Darstellung der Lukácsschen Position ist und auch den kulturpolitischen Kontext der Argumentation erkennen läßt. Bereits im Titel des Aufsatzes wird eine wesentliche Veränderung gegenüber den Leninschen Tolstoi-Arbeiten deutlich: die Thematisierung der künstlerischen Verfahrensweise. Diese Veränderung ist bedingt durch die europäischen Avantgardebewegungen, die einen neuen Typus von Kunstwerk hervorgebracht haben, dessen künstlerische und historische Berechtigung zur Diskussion steht. Die neue künstlerische Verfahrensweise, deren Ursprung er bei Flaubert und im Naturalismus Zolas sieht, nennt Lukács „Beschreiben“, er konfrontiert sie mit der für den klassischen Realismus von Goethe, Balzac, Stendhal und Tolstoi charakteristischen Methode des „Erzählens“. Beschreibungen, so führt Lukács aus, gibt es sowohl bei Balzac als auch im Naturalismus. Der wesentliche Unterschied besteht in dem anderen Stellenwert, der ihnen jeweils innerhalb des Werks zukommt. Während bei den großen Realisten die beschreibenden Partien funktional den handelnden Personen untergeordnet sind, verselbständigt sich die Beschreibung bei Flaubert und im Naturalismus. Die naturalistische Genauigkeit und Vollständigkeit der Beschreibung ist ein künstlerischer Rückschritt. Der Schriftsteller richtet seine Aufmerksamkeit auf die Oberflächenerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, auf diese Weise aber vermag er die „treibenden Kräfte der gesellschaftlichen Entwicklung“ (Lukács, 46) nicht zu erfassen. Während das die realistische Methode charakterisierende „Verlegen der epischen Handlung in die Vergangenheit“ die „dichterische Auswahl des Wesentlichen“ ermöglicht und zugleich die „Illusion der Gestaltung des ganzen Lebens in seiner vollständigen entfalteten Breite erweckt“ (53), macht die Beschreibung alles gegenwärtig. „Die Gegenwärtigkeit des beobachtenden Beschreibers ist gerade der Gegenpol des Dramatischen. Es werden Zustände beschrieben [...]. Damit sinkt die Darstellung ins Genrehafte hinun-

sche Theorie den Fluchtpunkt der Erörterung (Marxistische Literaturtheorie. Kontroversen im Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller. Neuwied-Berlin/West 1971. V. Zmegac hebt hervor, daß sowohl der Realismusbegriff von Lukács als auch der von Brecht „wesenhaft ahistorisch“, und mithin als literaturwissenschaftlicher Begriff unbrauchbar sei. („Es geht um den Realismus“. Kunst und Mimesis bei Brecht und Lukács, in: ders.: Kunst und Wirklichkeit. Zur Literaturtheorie bei Brecht, Lukács und Broch. Bad Homburg 1969, S. 9–41; hier: S. 36.)

12 Abgedruckt in: R. Brinkmann (Hrsg.): Begriffsbestimmung des literarischen Realismus. Darmstadt 1969, S. 33–85. Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich im weiteren Verlauf dieses Abschnitts auf die Seitenzahlen des Aufsatzes „Erzählen oder Beschreiben?“ in der genannten Ausgabe von R. Brinkmann.

ter“ (56). Lukács kritisiert das „Beschreiben“ nicht nur künstlerisch, sondern auch moralisch-politisch: „Die beschreibende Methode ist unmenschlich. Daß sie sich [...] in der Verwandlung des Menschen in ein Stilleben äußert, ist nur das künstlerische Anzeichen der Unmenschlichkeit“ (67).

Wenn Lukács vom Realisten nicht nur die Darstellung der „treibenden Kräfte der gesellschaftlichen Entwicklung“ verlangt, sondern darüber hinaus die „Illusion der Gestaltung des ganzen Lebens“ (46 und 53), dann wird deutlich, daß er als Kunstwerk nur einen bestimmten Typus von Kunstwerk anerkennt, nämlich das organische Kunstwerk. In dem Aufsatz *Kunst und objektive Wahrheit* schreibt er, Ziel jeder großen Kunst sei es, „ein Bild der Wirklichkeit zu geben, in welchem der Gegensatz von Erscheinung und Wesen, von Einzelfall und Gesetz, von Unmittelbarkeit und Begriff usw. so aufgelöst wird, daß beide im unmittelbaren Eindruck des Kunstwerks zur spontanen Einheit zusammenfallen, daß sie für den Rezipienten eine untrennbare Einheit bilden. Das Allgemeine erscheint als Eigenschaft des Einzelnen und des Besonderen, das Wesen wird sichtbar und erlebbar in der Erscheinung“.¹³ Das Zusammenfallen von Erscheinung und Wesen in der Unmittelbarkeit des Eindrucks ist nur möglich, wenn das Kunstwerk ein abgerundetes Ganzes ist. „Diese abgeschlossene Unmittelbarkeit des Kunstwerks hat zur Folge, daß jedes Kunstwerk sämtliche Voraussetzungen der Personen, Situationen, Geschehnisse usw., die in ihm vorkommen, selbstgestaltend entwickeln muß“.¹⁴ In diesem Eintreten für ein in sich geschlossenes Kunstwerk, das auf illusionistische Rezeption angewiesen ist, liegt die entscheidende ästhetische Differenz zu Brecht, dessen auf dem Begriff der Verfremdung aufbauende Ästhetik sowohl das organische Kunstwerk zerstört, als auch die illusionistische Rezeption gerade verhindern will.

Die Begriffe, die Lukács verwendet, sind jeweils in Oppositionspaaren einander zugeordnet. Das folgende Schema gibt die Grobstruktur der Lukácsschen Begriffsoptionen wieder:

verzerrte Widerspiegelung (Naturalismus, Avantgarde)	— „richtige Widerspiegelung“ (Realismus)
„Beschreiben“	— „Erzählen“
„Selbständigwerden der Einzelheiten“ (58)	— „Verknüpfung der Dinge mit [...] konkreten menschlichen Schicksalen“ (57)

13 G. Lukács: *Kunst und objektive Wahrheit*, in: ders.: *Essays über Realismus*. Werke, Bd. IV. Neuwied-Berlin/West 1971, S. 616.

14 Ebd. S. 617.

- Zuständlichkeit:
„Aufeinanderfolge von feti-
schisierten Gegenstands-
komplexen“ und „subjektiven
Stimmungen“ (60) — „kampfvolle Wechselbezie-
hung der Menschen
zueinander“ (51)
- „die Gestalten sind [. . .] aus-
schließlich Zuschauer“ (39) — „menschliche Praxis“:
„Taten und Handlungen der
Menschen“ in der Wirklichkeit
(48)
- Alltäglichkeit;
„durchschnittliches All-
tagsleben“ (51) — „Auswahl des Wesentlichen“
(53)
- Oberflächenphänomene:
„Erscheinungsweise des
Lebens in der bürger-
lichen Gesellschaft“ (46) — „treibende Kräfte der
gesellschaftlichen
Entwicklung“ (46)
- Reportage¹⁵
Montage — typische Gestalten¹⁵

Zunächst ist festzuhalten, daß dem Lukácsschen Schema Erkenntniswert insofern zukommt, als es erlaubt, den Kunstwerktypus, der mit den Avantgardebewegungen dominierend wird, vom organischen Kunstwerk der klassisch-realistischen Periode abzusetzen. Allerdings wird man beachten müssen, daß Lukács sich keineswegs damit begnügt, zwei Typen des Kunstwerks miteinander zu konfrontieren, sondern eine eindeutige Wertung vornimmt. Diese wird nun durch die geschichtsphilosophische Fundierung noch gestützt. Lukács geht nämlich davon aus, daß die „schöpferische Methode“ vom Schriftsteller nicht beliebig gewählt wird, sondern sich aus dessen Lebenspraxis ergibt. Er sieht nun einen wesentlichen Unterschied zwischen Autoren, deren Werk noch in der Phase der Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft entsteht (Balzac, Stendhal), und denen, die bereits in der Epoche der „konstituierten, fertigen bürgerlichen Gesellschaft“ (42) schreiben (Flaubert, Zola). Den Einschnitt zwischen beiden Epochen sieht Lukács in dem Juni-Aufstand der Pariser Arbeiter von 1848, der ersten blutigen Auseinandersetzung zwischen Bürgertum und Proletariat. Während die Schriftsteller der Aufstiegsphase des Bürgertums noch aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, tendieren die Künstler nach 1848 immer mehr dazu, sich aus der Gesellschaft zurückzuziehen, und zwar aus Opposition gegen die bür-

15 Zur Kritik der Reportage-Technik vgl. G. Lukács: Reportage oder Gestaltung? [. . .], in: ders.: Schriften zur Literatursoziologie, S. 122—142; zum Begriff des Typus G. Lukács: Einführung in die ästhetischen Schriften von Marx und Engels, ebd., S. 229 ff.

gerliche Gesellschaft. Sie werden „Schriftsteller im Sinne des ausschließlichen Berufsschriftstellertums, Schriftsteller im Sinne der kapitalistischen Arbeitsteilung“ (43). Der Rückzug aus der Gesellschaft hat künstlerische Konsequenzen, er macht den Schriftsteller zum bloßen Beobachter; die Darstellungsweise, die Lukács Beschreiben nennt, ist nur die Folge dieser neuen Stellung innerhalb der Gesellschaft. Ausdrücklich betont Lukács die historische Notwendigkeit der neuen Darstellungsweise.

Man könnte sich nun fragen, ob damit nicht die negative Bewertung, die Lukács vom „Beschreiben“ gegeben hat, gleichsam unterlaufen wird; denn die Verurteilung einer Entwicklung, deren geschichtliche Notwendigkeit man aufgewiesen hat, muß folgenlos bleiben. Lukács sieht die Sache anders: „Jeder neue Stil entsteht mit gesellschaftlich-geschichtlicher Notwendigkeit aus dem Leben, ist das notwendige Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung. Aber die Erkenntnis dieser Notwendigkeit, der Notwendigkeit der Entstehung der künstlerischen Stile, macht diese Stile künstlerisch noch lange nicht gleichwertig oder gleichrangig. Die Notwendigkeit kann auch eine Notwendigkeit zum künstlerisch Falschen, Verzerrten und Schlechten sein“ (43).

Hier treffen normative Ästhetik und marxistische Geschichtsphilosophie aufeinander. Das damit aufgeworfene Problem läßt sich folgendermaßen formulieren: Kann man von einem materialistischen Standpunkt aus an der Aufstellung ästhetischer Muster festhalten, wenn man doch zugleich die Veränderung künstlerischer Darstellungsweisen als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses auffaßt? Um die von Lukács entworfene Lösung des Problems in ihrer Besonderheit zu erfassen, scheint es sinnvoll, zunächst auf den Zusammenhang von normativer Ästhetik und Geschichtsphilosophie bei Hegel einzugehen, weil Lukács in seiner Theorie sich an das Hegelsche Denkmodell anschließt, das er jedoch in charakteristischer Weise abändert.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Lukácssche Kritik an Naturalismus und Avantgarde in wesentlichen Momenten der Hegelschen Romantik-Kritik nachgebildet ist. Wie für Hegel die Romantik (er faßt unter diesem Begriff die Kunst vom Mittelalter bis zu seiner Gegenwart zusammen) ein Produkt der Auflösung der klassischen (griechischen) Kunst ist, so für Lukács der Naturalismus ein Resultat der Auflösung des klassischen bürgerlichen Realismus. Hegel bestimmt die klassische Kunst als vollkommene Durchdringung von Geist und Sinnlichkeit; „die Vollendung der Kunst erreichte gerade dadurch ihren Gipfel, daß sich das Geistige vollständig durch seine äußere Erscheinung hindurchzog“.¹⁶ Lukács charakterisiert die realistische Kunst als Darstellung der „Wechselbeziehung zwischen den Menschen und den Ereignissen der Außenwelt“ (49). In beiden Fällen

16 G. W. F. Hegel: Ästhetik, hrsgg. v. T. Bassenge. 2 Bde., Berlin/DDR-Weimar 2 1965; Bd. I, S. 498; im folgenden abgekürzt: Ästhetik.

geht es um eine gelungene Subjekt-Objekt-Beziehung. Hegel begreift nun die romantische Kunst als Resultat eines Auflösungsprozesses der klassischen Harmonie von Geist und Sinnlichkeit. Dieser besteht darin, daß der Geist „sich aus dem Äußeren in seine Innigkeit mit sich zurückführt und die äußere Realität als ein ihm nicht adäquates Dasein setzt“ (*Ästhetik*, I, 499). Es entstehen damit zugleich die unabhängige Subjektivität und die Zufälligkeit des äußeren Daseins. Da in der romantischen Kunst die äußere Erscheinung die Innerlichkeit nicht mehr auszudrücken vermag, dringt nun das Äußere als solches in die Kunst ein. Die romantische Kunst ist für Hegel ihrerseits einem Auflösungsprozeß unterworfen, sie zerfällt in die „subjektive Kunstnachahmung des Vorhandenen“ und in den „subjektiven Humor“ (*Ästhetik*, I, 570 ff.).

Lukács übernimmt das Hegelsche Modell und faßt Naturalismus und Avantgarde als Auflösung des Realismus. Während der Realismus den Menschen in der Auseinandersetzung mit der Welt darstellt, zerfällt im Naturalismus diese Einheit; der Mensch ist nur noch Zuschauer, Tatsachenkomplexe werden zum Mittelpunkt des naturalistischen Romans. Die Nähe der Lukácsschen Argumentation zu Hegel wird dort noch deutlicher, wo Lukács formuliert: „Dieser falschen Objektivität entspricht eine ebenso falsche Subjektivität. [...] Die Aufeinanderfolge von subjektiven Stimmungen ergibt ebensowenig einen epischen Zusammenhang wie die Aufeinanderfolge von fetischisierten Gegenstandskomplexen“ (60).

Damit sind die Gemeinsamkeiten zwischen Lukács und Hegel keineswegs erschöpft. Wie für Hegel die klassische Kunst die Vollendung der Kunst ist, so für Lukács der Realismus. Und wie für Hegel die Entwicklung von der klassischen zur romantischen Kunst eine notwendige ist, so für Lukács die Entwicklung vom Realismus zum Naturalismus. An dieser Stelle jedoch endet die Gemeinsamkeit. Hegel schreitet konsequent zu dem Gedanken vom Ende der Kunst fort¹⁷, Lukács dagegen erhebt die realistische Kunst zum zeitlos gültigen Muster. Der skizzierte Vergleich mit Hegel macht den Bruch in der Argumentation von Lukács deutlich.

Wir stehen also erneut vor der Frage, wie sich die Antinomie von normativer Ästhetik und marxistischer Geschichtsphilosophie auflösen läßt. Lukács sieht das Problem und formuliert selbst folgende Einwände gegen seine Verurteilung des „Beschreibens“: „Aber ist diese Entwicklung nicht unvermeidlich? [...] gibt aber nicht gerade diese neue Form der Komposition das angemessene Bild des ‚fertigen‘ Kapitalismus“ (72). Lukács' Antwort lautet: die neue Darstellungsform mag für das Bürgertum unvermeidlich sein, eben weil es keine historische Perspektive mehr hat, anders verhält es sich für

17 Die Kunst ist nicht mehr die höchste Bewußtseinsform, in der sich der Geist ausdrückt; Religion und Philosophie treten an ihre Stelle. Vgl. dazu W. Oelmüller: *Die unbefriedigte Aufklärung. Beiträge zu einer Theorie der Moderne von Lessing, Kant und Hegel.* Frankfurt/M. 1969, S. 240–264.

das Proletariat, das sich gegen die Unmenschlichkeit der Selbstentfremdung im Kapitalismus empört. „Wird aber diese Empörung dichterisch gestaltet, so ist das Stilleben der beschreibenden Manier in die Luft gesprengt, die Notwendigkeit der Fabel, der erzählenden Methode entsteht von selbst“ (73). Die Lösung der Antinomie von normativer Ästhetik und Geschichtstheorie ist damit gefunden. Da sich das Proletariat im Kapitalismus in einer analogen Situation befindet wie das um seine Emanzipation kämpfende Bürgertum im Feudalismus, nämlich handelnd die Wirklichkeit gestalten zu müssen, kann und muß eine den Kampf des Proletariats darstellende Literatur auf die realistische Darstellungsform des „Erzählens“ zurückgreifen, die die Schriftsteller der bürgerlichen Emanzipationsbewegung entwickelt haben.¹⁸

Man wird anerkennen müssen, daß diese Lösung beeindruckend ist; allerdings ist damit das Problem der Antinomie von Geschichtstheorie und normativer Ästhetik letztlich wohl doch nicht gelöst. Selbst wenn man sich auf den politischen Standpunkt von Lukács stellt, wird man feststellen müssen, daß seine Argumentation allenfalls die *Möglichkeit* der Anwendung realistischer Formen für den sozialistischen Schriftsteller zu erweisen vermag, keinesfalls aber die *Notwendigkeit*, ausschließlich diese Formen zu verwenden. Darüber hinaus wäre immer noch im Rahmen einer immanenten Kritik an Lukács folgendes einzuwenden: Wenn der Emanzipationskampf des Proletariats etwas qualitativ anderes ist als der des Bürgertums (weil er nicht zu einer neuen Klassenherrschaft, sondern zur klassenlosen Gesellschaft führen soll), dann müßten auch die künstlerischen Formen, in denen sich dieser Kampf ausdrückt, qualitativ neue sein. Schließlich fragt sich, ob nicht die Kunst als eine von der Lebenspraxis abgehobene Institution, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft ist, überhaupt aufgehoben und in die Lebenspraxis zurückgenommen werden müßte. Bekanntlich haben die russischen Avant-

18 Bereits 1918 hatte der revolutionäre russische Kulturtheoretiker A. A. Bogdanov formuliert: „Wenn eine gesellschaftliche Klasse ihre progressive Rolle im historischen Prozeß erfüllt hat, wird Dekadenz unvermeidlich zum Inhalt ihrer Kunst; dem Inhalt folgt, sich ihm anpassend, auch die Form. [...] Dies gilt auch für die bürgerliche Kultur, die in den letzten Jahrzehnten als Folge ihrer Auflösung die dekadenten Strömungen des ‚Futurismus‘ und der ‚Moderne‘ hervorbrachte. [...] Die künstlerische Technik kann man im allgemeinen nicht bei diesen Organisatoren des menschlichen Niedergangs, sondern muß sie bei den großen Künstlern erlernen, die als revolutionäre Romantiker und Klassiker beim Aufschwung und Aufblühen der herrschenden Klassen aufgetreten sind“ (Kritik der proletarischen Kunst, in: Proletarische Kulturrevolution in Sowjetrußland [1917—1921]). Dokumente des ‚Proletkult‘, hrsgg. v. R. Lorenz. München 1969, S. 42 f.) — Daß Lukács sich gegen Bogdanov wendet (Erzählen oder Beschreiben? S. 76 f.), hat wohl vornehmlich kulturpolitische Gründe und ändert nichts an der angedeuteten Übereinstimmung.

gardisten der 20er Jahre diese Überzeugung vertreten; gegen sie richtet sich in seinen kulturpolitischen Konsequenzen der Aufsatz von Lukács.¹⁹

Aber auch wenn man die Lukácssche Lösung akzeptiert, stellen sich Schwierigkeiten ein. Es kann nämlich der These von Lukács zufolge einen bürgerlichen Realismus nach 1848 bzw. nach 1871 (d. h. nach der Niederwerfung der Pariser Commune) nicht mehr geben. Für Lukács ist die realistische Darstellungsform an eine weltanschauliche Position gebunden; wobei er Weltanschauung definiert als „die zusammengefaßte und auf eine gewisse Höhe der Verallgemeinerung erhobene Summe [der] Lebenserfahrungen“ (70). Ausdrücklich formuliert er: „Der Dichter muß eine feste und lebendige Weltanschauung haben, er muß die Welt in ihrer bewegten Widersprüchlichkeit sehen, um überhaupt in der Lage zu sein, einen Menschen zum Helden zu wählen, in dessen Schicksal sich die Widersprüche kreuzen“ (69). Kurz: „Ohne Weltanschauung gibt es keine Komposition“ (ebd.). Nach 1848 kommt es zu einer „allgemeinen Weltanschauungskrise der bürgerlichen Intelligenz“ (70). Die „beschreibende“ Darstellungsform ist ein Resultat dieser Weltanschauungskrise. Aus dem Gesagten erhellt das Dilemma der Lukácsschen Theorie: Die Möglichkeit eines bürgerlichen (kritischen) Realismus im 20. Jahrhundert ist theoretisch stringent nicht zu begründen, wenn die avantgardistischen Kunstformen der notwendige Ausdruck des Verlusts der historischen Perspektive des Bürgertums sind.

Hier ist nun der Punkt, an dem die politische Situation und die aus ihr abgeleitete Entscheidung unmittelbar auf die Theorie einwirken. Der hier behandelte Aufsatz, aber auch das umfangreiche Buch über den historischen Roman sind zur Zeit der Volksfrontpolitik entstanden; es galt, gemeinsam mit Linksbürgerlichen und Liberalen die Gefahr eines Faschismus in den westeuropäischen Ländern abzuwehren. In dieser Situation konnte unmöglich die gesamte bürgerliche Literatur als Dekadenzliteratur verurteilt werden; Lukács erwähnt daher auch „die literarische und literaturtheoretische Bedeutung des humanistischen Aufstandes der besten Intellektuellen der kapitalistischen Welt“ (75). Mit andern Worten: die Volksfrontpolitik fordert eine Anerkennung des bürgerlich-kritischen Realismus. Das hat auf der Ebene der Theorie die Konsequenz, daß die gefundene Lösung der Antinomie von normativer Ästhetik und marxistischer Geschichtsphilosophie nicht mehr tragfähig ist und durch eine neue ersetzt werden muß. *Der historische Roman* ist aufzufassen als groß angelegter Versuch, eine neue Lösung der gleichen Antinomie zu finden. Der Rückgriff auf realistische Darstellungs-

19 Ausdrücklich wendet sich Lukács gegen Tretjakovs Versuch, den psychologischen Roman durch eine „Biographie der Dinge“ zu ersetzen, ohne allerdings auf die Intentionen Tretjakovs näher einzugehen (78). Die von Lukács ohne Nennung des Autors zitierte Stelle findet sich in: S. Tretjakov: *Die Tasche*, in: ders.: *Die Arbeit des Schriftstellers* [...], hrsgg. v. H. Boehncke. Reinbek bei Hamburg 1972, S. 86; vgl. auch ebd., S. 81–85.

formen wird jetzt nicht mehr damit begründet, daß das Proletariat im Kapitalismus eine Stellung einnimmt, die der des Bürgertums im Feudalismus entspricht; Lukács sucht jetzt die Gattungen Epik und Drama unmittelbar aus „allgemeinen Lebensstatsachen“ herzuleiten.²⁰ Daß ein solches Unterfangen kaum zu einer marxistischen Genretheorie führen kann, um deren Begründung es Lukács geht, sondern eher zu einer Ontologisierung ästhetischer Kategorien, liegt auf der Hand. Die an eine marxistische Genretheorie zu stellende Forderung, geschichtliche Genesis und relative Zeitenthobenheit der Genres zu erklären, wird nicht eingelöst.²¹

Unsere Rekonstruktion der Lukácsschen Problemstellung und der von ihm vorgeschlagenen Problemlösungen zeigt, daß ihm eine theoretisch stringente Verknüpfung von normativer Ästhetik und marxistischer Geschichtsphilosophie nicht gelungen ist. Sie kann auch nicht gelingen. Denn eine normative Ästhetik läßt sich nur dann mit einer evolutionären Geschichtstheorie verbinden, wenn man den Hegelschen Gedanken eines Endes der Kunst akzeptiert und die Möglichkeit künstlerischer Vollendung in die Vergangenheit verlegt. Wo dagegen, wie bei Lukács, die Bedingungen künstlerischer Gestaltung durch den gesellschaftlichen Rahmen festgelegt werden, tritt die normative Ästhetik notwendig in Widerspruch zur geschichtsphilosophischen These, weil sie überhistorische Gültigkeit beansprucht. Jeder Versuch, die Lukácsschen Kategorien heute anzuwenden, wird daher genau zu klären haben, ob er sich damit nicht zugleich den ästhetischen Normen von Lukács verschreibt.

Was den Widerspiegelungsbegriff angeht, haben wir gesehen, daß er als „richtige Widerspiegelung“ bei Lukács zum Kampfbegriff gegen die Kunst der Avantgarde wird; er konnte diese Funktion aber nur erfüllen, indem er im Sinne einer normativen Ästhetik gefaßt wurde, die quer steht zu dem Versuch, die Entwicklung des Phänomens Kunst historisch zu fassen. Im folgenden werden wir zu untersuchen haben, was mit dem Begriff Widerspiegelung geschieht, wenn er von dieser Aufgabe entlastet wird. Ist der Begriff, wenn er nicht mehr als Kampfbegriff gegen die Avantgarde eingesetzt wird, geeignet, den Bezug zwischen Literatur und Gesellschaft zu erhellen?

20 G. Lukács: Der historische Roman, in: ders., Probleme des Realismus III (Werke, Bd. VI). Neuwied-Berlin/West 1965; Kap. II, 1.

21 Einen weiteren Versuch, die Antinomie von normativer Ästhetik und materialistischer Geschichtstheorie zu lösen, unternimmt Lukács in seinem Buch „Wider den mißverstandenen Realismus“ (Hamburg 1958), wo es ihm darum geht, die Überlegenheit des bürgerlichen Realismus (Thomas Mann gegenüber der Avantgarde: Kafka) zu erweisen. Der Gegensatz wird hier aber nicht mehr, wie in dem Aufsatz „Erzählen oder Beschreiben?“ an formalen Kriterien festgemacht, sondern an der geschichtlichen Perspektive; deren Bestimmung kann aber, da Lukács gerade auch bürgerliche Autoren als fortschrittliche Kräfte aufzufassen sucht, nur sehr allgemein ausfallen.

IV

Von den in den letzten Jahren in der BRD veröffentlichten literaturtheoretischen Arbeiten, die um den Widerspiegelungsbegriff zentriert sind, scheint mir der Aufsatz von Thomas Metscher, *Ästhetik als Abbildtheorie*, der fundierteste zu sein.²² Diskutiert werden soll hier nicht die erkenntnistheoretische Problematik²³, sondern die Leistung des Widerspiegelungsbegriffs für die Literaturwissenschaft. „Jede materialistische Ästhetik, die den grundlegenden theoretischen Vorstellungen der Klassiker — Marx, Engels und Lenin — die Treue zu halten versucht, hat von der Vorstellung auszugehen, daß alle Formen der geistigen Aneignung der Welt — und in diesem weiten Sinne wird der Erkenntnisbegriff hier gebraucht — den Charakter des Abbildes einer objektiv vorgegebenen Wirklichkeit besitzen“ (Metscher, 920). Dieser Satz, mit dem der Hauptteil der Abhandlung anhebt, ist keine leere Phrase, er gibt vielmehr den Horizont an, in dem die Ausführungen von Metscher zu verstehen sind. Die marxistischen Klassiker sind nicht Gegenstand der Diskussion, sie werden vielmehr ausdrücklich aus der Diskussion ausgenommen. Diese Position ist problematisch, weil sie die Geschichtlichkeit des Denkens an einem bestimmten Punkte anhält (genau: mit dem Tode Lenins). Eine der Grundeinsichten dialektischer Wissenschaftstheorie wird damit übergangen, die Einsicht, daß die Entfaltung der Kategorien von der Entfaltung der Sache abhängig ist. Die von Metscher angeführten Zitate der marxistischen Klassiker sind ausnahmslos vor dem ersten Weltkrieg geschrieben. Man kann erwidern, es handle sich dabei um erkenntnistheoretische Aussagen von hoher Allgemeinheit, die mithin der Geschichtlichkeit nicht in gleichem Maße unterworfen wären wie Urteile über konkrete historische Erscheinungen. Nun ist es aber eine Besonderheit des Aufsatzes, daß Metscher die erkenntnistheoretischen Aussagen auf die Kunst überträgt. Diese nun hat in der Epoche um den ersten Weltkrieg Veränderungen durchgemacht, die der Zerstörung eines seit über 400 Jahren gültigen Darstellungssystems gleichkommen. Ich meine damit die von den historischen Avantgardebewegungen (Futurismus, Dadaismus, Surrealismus) intendierte Zerstörung der Institution Kunst, die zwar nicht erfolgt ist, die aber einen radikal neuen Typus von Kunstwerk hervorgebracht hat, der mit den an der traditionellen Kunst gewonnenen Begriffen nicht mehr hinreichend erfaßt werden kann. Eine ästhetische Theorie, die diese radikale Veränderung nicht in ihren Kategorien reflektiert, verbaut sich von vornherein den Zugang zu ihrem Gegenstand. Bei aller Kritik an Adorno wird man zu-

22 Th. Metscher: *Ästhetik als Abbildtheorie. Erkenntnistheoretische Grundlagen materialistischer Kunsttheorie und das Realismusproblem in den Literaturwissenschaften*, in: *Das Argument*, Nr. 77 (Dezember 1972), S. 919—976. Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich in diesem Abschnitt auf die Seiten des Aufsatzes von Metscher.

23 Vgl. dazu A. Leist: *Widerspiegelung der Realität — Realität der Widerspiegelung?* in: *Das Argument*, Nr. 81 (Okt. 1973), S. 574—612.

zugestehen haben, daß es sein Verdienst ist, erkannt zu haben, daß in der Kunst der Gegenwart unser Schlüssel für vergangene Werke liegt, und nicht umgekehrt.

Was in Metschers Abhandlung fehlt, ist ein präzise gefaßter Gegenwartsstandpunkt. Zwar ist im Motto von Träger, das Metscher seinem Aufsatz voranstellt, die Rede davon, daß „die Weltgeschichte in ein Stadium eingetreten [sei], in welchem Urteile über Kunst mit den Urteilen über das gesellschaftliche Dasein der Menschen, ihre wirklichen Geschicke, weithin identisch werden“ (zit. 919); aber der Satz, der bei Träger einen nur allzu präzisen Sinn hat, weil dieser Kunst zu einer zentralen Angelegenheit im Aufbau des sozialistischen Staates macht, bleibt im Kontext des Aufsatzes von Metscher rätselhaft, denn für die BRD kann er kaum Geltung haben. Das Motto macht gerade in seiner Unverständlichkeit im Kontext der BRD auf die historische Bezugslosigkeit des Aufsatzes von Metscher aufmerksam. Er ist gleichsam in einem Niemandsland zwischen DDR und BRD angesiedelt. Ein Vergleich mit den Arbeiten von Träger zeigt: die Aufgaben, die sich einem konsequenten Vertreter des Marxismus-Leninismus in der DDR stellen, sind nicht die gleichen, vor die Metscher als Literaturwissenschaftler der BRD gestellt ist. Bei Träger geht es um die Frage der „inhaltlichen Leitung der literarischen Prozesse“.²⁴ Literaturwissenschaft soll nicht mehr nur die vorhandene Literatur interpretieren, sondern beitragen zur Lösung der „Frage nach der *Organisation* der schriftstellerischen Arbeit, der künstlerischen Existenz überhaupt, unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“.²⁵ Unabhängig von der Frage, wie man die so formulierte Aufgabenstellung der Literaturwissenschaft beurteilt, ist festzuhalten, daß dies nicht die Problemstellung eines Literaturwissenschaftlers in der BRD sein kann. Was dessen Aufgabe wäre, scheint mir bei Metscher nicht ausreichend reflektiert, und zwar aus Gründen, die mit seiner Position zusammenhängen. Einerseits teilt Metscher bestimmte Grundannahmen mit der marxistisch-leninistischen Literaturwissenschaft der DDR, andererseits wendet er sich an die fortschrittlichen „bürgerlichen“ Literaturwissenschaftler der BRD. So verdienstvoll der Versuch ist, diesen Dialog herzustellen, so problematisch scheint mir die Art, in der dies bei Metscher geschieht. Statt Gemeinsamkeiten und Gegensätze herauszuarbeiten, tendiert Metscher nicht selten zu einer Verschleifung gegensätzlicher Positionen. Bis in die Begrifflichkeit hinein ist der Aufsatz von dieser doppelten Ausrichtung geprägt, so den Boden einer konkreten geschichtlichen Wirklichkeit verlierend. Ein Beispiel: Der Ideologiebegriff, den Metscher unter Hinweis auf Schnädelbach und Bürger einführt (941 f.), der „als *falsches Bewußtsein* ein Gedankengebilde denunziert, dem er doch zugleich

24 C. Träger: Ästhetische Produktion des Menschenbilds und Parteilichkeit, in: ders.: Studien zur Realismustheorie und Methodologie der Literaturwissenschaft. Frankfurt/M. 1972, S. 71.

25 Ebd., S. 93.

Wahrheit nicht abspricht“ (zit. 942), ist der Ideologiebegriff des frühen Marx. Wenn dagegen später vom „ideologischen Klassenkampf“ gesprochen wird (ebd., 947), so ist damit keineswegs der kritische Ideologiebegriff des frühen Marx gemeint, den die Autoren der Frankfurter Schule übernommen und entwickelt haben, sondern der in den sozialistischen Ländern geläufige Ideologiebegriff, der soviel wie Weltanschauung meint, und der keineswegs notwendig eine kritische Implikation hat. Ähnlich verfährt Metscher mit dem Begriff der Parteilichkeit. Daß Wirklichkeit nicht „an sich“, sondern stets von einem bestimmten Standpunkt aus betrachtet wird, ist eine Einsicht, die wir der Hermeneutik verdanken. In diesem Sinne ist dem Satz durchaus zuzustimmen: „Als formatives Moment jedoch ist sie [sc. die Parteilichkeit] prinzipiell *jedem* ästhetischen Abbild immanent“ (968). Diese gleichsam naturwüchsige Parteilichkeit ist aber von derjenigen, die „beim Aufbau des Sozialismus etwa auch von fortschrittlichen bürgerlichen Literaturproduzenten gefordert werden kann“ (ebd.), grundverschieden. Natürlich kennt Metscher den Unterschied zwischen hermeneutischem und leninistischem Begriff der Parteilichkeit; daß er aber versucht, den hermeneutischen zu benutzen, um die Notwendigkeit des leninistischen Begriffs zu erweisen, ist problematisch.

Das Fehlen eines in einer bestimmten historisch-gesellschaftlichen Situation fundierten Gegenwartsstandpunkts wird in Metschers Verwendung vergangener Theorieansätze besonders deutlich: „Die aktuelle Bedeutung der *Poetik* [sc. des Aristoteles] für den Entwurf einer materialistischen Kunsttheorie heute ist zweifach: *Erstens* entwickelt Aristoteles eine erkenntnistheoretisch fundierte systematische Grundlegung der Abbildtheorie der Kunst, wobei die gesellschaftliche Bedeutung der Kunst in ihrem Abbildcharakter festgemacht wird. *Zweitens* bereitet die Bindung der Kunst an Praxis und mittels der Praxis an Eudaimonie ein wesentliches inhaltliches Moment materialistischer Kunsttheorie vor: die Bindung der Kunst — in der Realismustheorie — an eine humanistische Parteilichkeit, die sich im sozialistischen Realismus als die Parteilichkeit des Künstlers für die Sache der Arbeiterklasse erfüllt“ (Metscher, 923 f.).

Der Begriff der Aktualität bezeichnet hier nicht die Tatsache, daß in einer gegenwärtigen Problemsituation eine früher entwickelte Theorie eine mögliche Problemlösung bereitstellt, daß die Gegenwart und eine bestimmte Epoche der Vergangenheit in eine Konstellation treten, die eine Aneignung der vergangenen Theorie möglich macht (so hat Benjamin den Aktualitätsbegriff in seinen *Geschichtsphilosophischen Thesen* gefaßt)²⁶; hier ist die Problemlösung bereits gegeben, der Rückbezug auf die Vergangenheit *produziert* nicht eine neue Einsicht, sondern *legitimiert* eine bereits vorhandene. Die Eudaimonie-Lehre des Aristoteles („gelungene Übereinstim-

mung von Mensch und Natur“) wird als Vorbereitung der „Parteilichkeit des Künstlers für die Sache der Arbeiterklasse“ verstanden, obwohl beide aus grundverschiedenen historisch-gesellschaftlichen Situationen entspringen. Die Eudaimonie-Lehre ist Ideologie im strengen Wortsinn; ihr zufolge sollen die Polisbürger in der Polis die Wirklichkeit der Eudaimonie erfahren; was nur möglich ist, weil sie in der athenischen Sklavenhaltergesellschaft von körperlicher Arbeit freigesetzt sind. Die „Parteilichkeit des Künstlers für die Sache der Arbeiterklasse“ richtet sich dagegen auf eine *herzustellende* Humanität. Wo die erst herzustellende humane Gesellschaft allerdings als bereits vorhandene gesetzt wird (bei Metscher bleibt die Frage offen), da könnte eine negative Gemeinsamkeit mit der Aristotelischen Lehre entstehen, die des Ideologischen.

Im folgenden soll untersucht werden, was der von Metscher vorgeschlagene Widerspiegelungsbegriff für die Analyse literarischer Werke leistet. Wie Lukács unterscheidet auch Metscher zwischen der allgemeinen erkenntnistheoretischen Kategorie Widerspiegelung und dem Realismus als „richtiger“ Widerspiegelung. Der erste Begriff umfaßt alle Kunstwerke: „Nach marxistisch-leninistischer Auffassung kann es kein Kunstwerk geben, das nicht Artikulation von außer ihm existierenden gesellschaftlichen Verhältnissen wäre — wie verzerrt es diese auch wiedergeben mag“ (940 f.). Davon abgesetzt wird der Realismus als wertende Kategorie: „Der Begriff bezeichnet die *tendenziell richtige* Darstellung gesellschaftlicher Sachverhalte im Rahmen der objektiven Erkenntnisbarrieren einer bestimmten sozialökonomisch-kulturellen Formation“ (ebd., 941). Es stellt sich natürlich sogleich die Frage, wie erkennt man die „tendenziell richtige Darstellung“, wie unterscheidet man sie von der falschen? Lukács hatte das Problem gelöst, indem er „richtige“ Darstellung an den Kunstmitteln des realistischen Romans Balzac'scher Prägung festmachte, wodurch der Realismusbegriff zu einem Kampfinstrument gegen avantgardistische Kunst wurde. Das tut Metscher nicht; ihm geht es darum, eine materialistische Realismustheorie zu formulieren, „die den Begriff des Realismus nicht an formalen oder stilistischen Kriterien festzumachen gewillt ist, sondern einzig am Kriterium der adäquaten Artikulation gesetzmäßiger Erscheinungen des historischen Prozesses“ (944). Unter Berufung auf Brechts Satz, „über literarische Formen muß man die Realität befragen“, wird das ästhetische Schema von Lukács liquidiert. Damit wird aber ästhetische Theorie zurückgeworfen auf die Aufgabe, die künstlerischen Formen nicht an andern künstlerischen Formen, sondern an der Realität zu überprüfen. Ausdrücklich formuliert Metscher: „Auch für die ästhetische Wahrheit gilt die erkenntnistheoretische Wahrheitsbestimmung der Adäquation des Abbildes mit dem Abgebildeten innerhalb der Dialektik von Wesen und Erscheinung“ (975). Diese Bestimmung des Wahrheitsgehalts eines Werks setzt eine Ebene voraus, von der aus die „Adäquation des Abbildes mit dem Abgebildeten“ beurteilt werden kann, sie setzt weiterhin voraus, daß das Abgebildete bereits in einem andern Modus der Er-

kenntnis als dem künstlerischen bekannt ist. Wenn das aber der Fall ist, dann hat die Rede von der Erkenntnisfunktion der Kunst keinen Sinn, denn was wäre das für eine Erkenntnis, die bereits Erkanntes erkennt.²⁷ Der Wahrheitsgehalt eines Kunstwerks läßt sich nicht mit Hilfe einer Adäquationsrelation bestimmen, sondern nur unter Einbeziehung des Produzenten und der Rezipienten und der diese prägenden historisch-gesellschaftlichen Situation. Der Wahrheitsgehalt ist nicht ein für allemal den Werken eingesenkt und schon gar nicht als „tendenziell richtige Darstellung“ der Epoche ihres Entstehens. Wenn das der Fall wäre, so bliebe uneinsichtig, warum spätere Generationen noch Erkenntnis (und d. h. für sie aktuelle Erkenntnis) aus literarischen Werken einer vergangenen Epoche gewinnen können. Sicher, Kunstwerke enthalten Einsichten über die Gesellschaft, in der sie entstanden sind, aber diese sind für spätere Generationen nicht als solche interessant (in diesem Fall wäre Literatur nur eine Illustration der Sozialgeschichte); nur in der Dialektik von Historizität und Aktualität der Werke der Vergangenheit ist deren Wahrheitsgehalt zu fassen.²⁸ Wo das Werk als „Abbild“ am „Abgebildeten“ gemessen wird, entsteht Historismus, das literarische Erbe wird zum toten Gut; wo das Werk aus seinen historischen Bezügen herausgerissen und als gegenwärtiges interpretiert wird, liegt eine Pseudoaktualisierung vor. Daß angesichts der heute in der BRD herrschenden Tendenz der Liquidierung der historischen Dimension der Historismus, wie Metscher ihn vertritt, eine wichtige Position ist, kann nicht nachdrücklich genug betont werden; als wissenschaftliche bleibt sie undialektisch. Die Erkenntnis, die im Kunstwerk geleistet wird, ist von dessen Materialität nicht ablösbar. Mit Recht betont Metscher: „Es handelt sich dabei nicht um erst Erkenntnis, dann Produktion, sondern um Erkenntnis im Modus einer bestimmten Sorte von Produktion. Erkenntnis im Medium des ästhetischen Produkts“ (966). Doch damit ist erst eine Seite des Verhältnisses von Kunst und Erkenntnis gefaßt, die produktionsästhetische; sie bedarf der Ergänzung durch die Rezeptionsästhetik. Das bedeutet: Kunstwerke sind geistige Objektivationen, die in einer vom Autor keineswegs vorhergesehenen Situation als *Erkenntnisinstrument* fungieren können. Verständnis der Geschichte und Gegenwartsverständnis sind nicht als voneinander ablösbare Momente der Aneignung des vergangenen Werks zu begreifen, sondern als dialektische Einheit. „Die Welt des tradierten Sinnes er-

27 Daß Metscher für vergangene Epochen ein Voraussellen der künstlerischen vor der theoretischen Erkenntnis anerkennt, löst das grundsätzliche Problem nicht.

28 In meinen „Studien zur französischen Frühaufklärung“ (Frankfurt/M. 1972) habe ich Interpretationen vorgelegt, die den hier formulierten Anspruch einzulösen suchen. Vgl. aber auch die Deutung des Robinson Crusoe von K. H. Bohrer, in: Der Lauf des Freitag. Die lädierte Utopie und die Dichter. Eine Analyse. München 1973, S. 87–141.

schließt sich dem Interpreten nur in dem Maße, als sich dabei zugleich dessen eigene Welt aufklärt.“²⁹ Grundet man die Erkenntnisfunktion der Kunst ausschließlich in der Relation zwischen dem Werk als Abbild und der Gesellschaft als dem Abgebildeten, so ist der hermeneutische Prozeß stillgestellt. Der Interpret erscheint als einer, der sowohl Gegenwart wie Geschichte der Gesellschaft, in der er lebt, gänzlich verstanden hat, und der von dieser Position aus Wertungen vornimmt. Wohl vermag er den *Umfang* seines Wissens zu erweitern, unmöglich aber kann er am vergangenen Text Einsichten gewinnen, die seine eigene Position modifizieren. Was zu Beginn des Aufsatzes von Metscher „den Klassikern die Treue halten“ genannt wird, kehrt hier wieder als Stillstellung des hermeneutischen Prozesses. Wie der kategoriale Rahmen durch die Berufung auf die marxistischen Klassiker festgestellt ist und durch historische Erfahrungen nicht verändert werden kann, so ist auch im Umgang mit Kunstwerken das Konstatieren von Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung zwischen Abbild und Abgebildetem kein Prozeß, in dem der Interpret selbst *Erfahrungen* macht.

Daß es hier nicht darum geht, gegen die Widerspiegelungstheorie den ebenso banalen wie unbegründeten Vorwurf zu erheben, sie setze künstlerische Widerspiegelung mit fotografischem Abbild gleich, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. „Kunst ist also nicht — platonisch — reproduzierendes Abbild der Empirie, sondern Artikulation [. . .] der Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Prozesse“ (928). Indem Metscher jedoch darauf insistiert, daß Kunst die *Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Prozesse* erfaßt (vgl. auch 940, 944), wird Kunst in einer Weise der Wissenschaft angenähert, die deren Besonderheit auslöscht. Kunst erfaßt wesentliche Aspekte der gesellschaftlichen Wirklichkeit, kaum aber deren „Gesetzmäßigkeit“. Man wird sich in diesem Zusammenhang fragen müssen, was es heißt, wenn die „adäquate Artikulation gesetzmäßiger Erscheinungen des historischen Prozesses“ zum einzigen Kriterium realistischer Kunst gemacht wird (944). Im Begriff der „adäquaten Artikulation“ ist das formale Moment des Kunstwerks angesprochen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß für Metscher „die Form des Abbildes (ästhetische Struktur) durch die jeweilige Form des gesellschaftlichen Gesamtobjekts (gesellschaftliche Struktur oder Objektstruktur) geprägt ist“ (961 f.). Mit dieser Formel wird wiederum ein höchst schwieriges Problem, nämlich die Beziehung von Kunstformen zur Gesellschaft, so formuliert, daß es als Problem gar nicht mehr untersucht werden kann; denn durch die Formulierung ist die Problemlösung bereits vorgegeben. Die historisch durchaus gehaltvolle Frage, ob die Form-Inhalts-Relation sich nicht möglicherweise im Verlauf der Geschichte der Kunst in der bürgerlichen Gesellschaft geändert haben könnte, und ob nicht die historische Erklärung der Entwicklung der Kunst

29 J. Habermas: Erkenntnis und Interesse, in: ders.: Technik und Wissenschaft als „Ideologie“. Frankfurt/M. 1968, S. 158.

gerade auf dieser Ebene anzusetzen habe — derartige Fragen können innerhalb des von Metscher formulierten Kategoriensystems gar nicht mehr gestellt werden. Daß darüber hinaus das Theorem, demzufolge die „ästhetische Struktur durch die jeweilige Form des gesellschaftlichen Gesamtobjekts [...] geprägt“ ist, in Anbetracht der Vielfalt ästhetischer Strukturen in der Kunst des 20. Jahrhunderts in arge Schwierigkeiten kommen dürfte, sei nur am Rande erwähnt. Es sei denn, man wollte die Vielfalt ästhetischer Strukturen — im Rückgriff auf Lukács — als Ausdruck der Dekadenz des Bürgertums deuten.

Insofern bei Metscher der Form keinerlei Selbständigkeit (auch nicht der Möglichkeit nach) zugestanden wird, kommt alles darauf an, zu wissen, was unter „gesetzmäßigen Erscheinungen des historischen Prozesses“ zu verstehen ist. Die Formel ist zugleich zu präzise, insofern sie den Künstler auf eine materialistische Geschichtsdarstellung festlegt, und zu ungenau; denn es dürfte äußerst schwierig sein, vor einem einzelnen Kunstwerk zu entscheiden, ob es sich dabei um eine „adäquate Artikulation gesetzmäßiger Erscheinungen des historischen Prozesses“ handelt. Sowohl vor dem an ihn gestellten Anspruch als auch vor der Vagheit der Formel kann ein produzierender Künstler nur verzweifeln.

Abschließend muß noch auf eine Frage eingegangen werden, die bisher in unserer Erörterung kaum berührt worden ist, weil sie im Rahmen einer Abbildtheorie keine Stelle hat: die Frage der Wirkung der Kunst. Zwar lesen wir bei Metscher: „Die Produktion von Abbildern stellt, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise, einen aktiven Eingriff in die abgebildeten Prozesse dar“ (940). Diese Behauptung wird dann mit einem Hinweis auf den Realismusbegriff von Engels („treue Schilderung der wirklichen Verhältnisse“, „typische Charaktere unter typischen Umständen“) gestützt. Doch der angenommene Zusammenhang zwischen der Engelsschen Realismusbestimmung und dem Problem des Eingreifens der Kunst in die Gesellschaft bleibt unklar. Diese Unklarheit signalisiert, daß es gar nicht möglich ist, die Frage der Wirkung der Kunst im Rahmen einer Abbildtheorie zu stellen. Die Abbildtheorie ist eine produktionsästhetische Theorie; sie stellt einen Deutungsrahmen bereit, der erlaubt, die Beziehung von künstlerischen Objektivationen und der Gesellschaft, der sie sich verdanken, eben als Abbildrelation zu fassen. Was dann weiter mit den Werken geschieht, was sie bewirken, dafür hat die Abbildtheorie keinerlei Begriffe. Wenn sie dennoch davon spricht, so spricht sie von Prozessen, die außerhalb ihrer theoretischen Reichweite liegen. Es ist daher nur verständlich, daß Metscher das Kommunikationsmodell erst sehr spät in seiner Erörterung einführt (966) und daß der Versuch, die Parteilichkeit als Kategorie einzuführen, „die das Verhältnis von Produzent, Produkt und Rezipient als ein einheitliches soziales Verhältnis bestimmbar macht“ (967), mißlingen muß. Parteilichkeit ist eine produktionsästhetische Kategorie; der Rezipient hat darin keine Stelle. Parteilichkeit für die

Sache der Arbeiterklasse heißt keineswegs (und Metscher würde das auch nicht behaupten), daß der betreffende Autor nur für die Arbeiterklasse als Publikum schreibt.

Unter anderm weil im Abbildmodell die Frage nach der gesellschaftlichen Wirkung von Kunstwerken gar nicht gestellt werden kann, habe ich, ausgehend von der Religionskritik des jungen Marx, vorgeschlagen, das Kunstwerk als „Ideologie“ zu fassen. Mit der realen Lage der Bewußtseinsträger ist das Werk dann nicht durch eine einfache Relation (Abbild), sondern durch eine komplexe Relation („Ausdruck“ und „Protest“) verknüpft; dabei ist die Wirkung (im Beispiel Religion: Trost für reales Elend) in der zur Werkbeschreibung gewählten Kategorie mitgesetzt. Schließlich läßt sich aus dem Modell, überträgt man es auf den Bereich kultureller Objektivationen, noch die wichtige Kategorie der Institution Kunst (bzw. Kultur) gewinnen, die bei Marx nur deshalb nicht erkennbar ist, weil die Religion zugleich den Status des Einzelwerks und der Institution einnimmt.³⁰

Fassen wir die vorgetragenen Einwände zusammen: 1. Metscher wählt seinen kategorialen Rahmen so, daß wesentliche Fragen gar nicht gestellt werden können (z. B. die Frage nach dem Zusammenhang von formalen Strukturen und gesellschaftlicher Entwicklung). Auf der kategorialen Ebene werden Vorentscheidungen getroffen, die nicht durch historische Untersuchungen abgesichert, sondern einzig durch die Berufung auf den Leninismus legitimiert sind. 2. Indem die Übereinstimmung des „Abbilds“ mit dem „Abgebildeten“ zum künstlerischen Wahrheitskriterium erhoben wird, wird der hermeneutische Prozeß der Aneignung vergangener Objektivationen als Prozeß gegenwärtiger Erfahrungsgewinnung stillgestellt. An seine Stelle tritt eine Beurteilung von einem im voraus fixierten und nicht modifizierbaren Standpunkt aus. 3. Eine im Rahmen der Widerspiegelungstheorie formulierte ästhetische Theorie kann den Aspekt der Wirkung der Kunst nicht konsequent aus ihren Begriffen ableiten. Eine allein von der Produktionsästhetik her konzipierte Theorie kann das Moment der Wirkung nur als etwas der Theorie letztlich Äußerliches fassen. 4. Indem Metscher auf die formalen Kriterien (von Lukács) zur Bestimmung des Realismus als „tendenziell richtiger Darstellung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (941) verzichtet, ist er vor die Aufgabe gestellt, die ästhetischen Formen aus dem jeweiligen Gesellschaftszustand abzuleiten. Er löst die Aufgabe, indem er

30 Mit dem Begriff „Institution Kunst“ wird hier der durch die materiellen Bedingungen der Kunstproduktion und durch die Normen und Vorstellungen über das ‚Wesen‘ der Kunst geprägte institutionelle Rahmen bezeichnet, der — historisch sich wandelnd — die gesellschaftliche Wirkung des einzelnen Kunstwerks wesentlich bestimmt. In meiner „Theorie der Avantgarde“ (a.a.O.) habe ich den Versuch unternommen, die Notwendigkeit der Einführung dieses Begriffs in die Literaturwissenschaft aus dem Entwicklungsstand der Kunst in der bürgerlichen Gesellschaft abzuleiten.

die „Form des Abbildes“ auf „die jeweilige Form des gesellschaftlichen Gesamtobjekts“ reduziert. Zwar wird damit die avantgardistische Kunst vom Lukácsschen Dekadenz-Vorwurf befreit; dieser kann aber jederzeit erneuert werden. Denn das Kriterium „adäquate Artikulation gesetzmäßiger Erscheinungen des historischen Prozesses“ (944) ist so allgemein, daß eine Zulassung wie eine Ablehnung der avantgardistischen Kunst gleichermaßen theoretisch gerechtfertigt werden kann.

Zu Beginn dieser Arbeit ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Diskussion der Widerspiegelungstheorie dadurch nicht unwesentlich erschwert wird, daß der Begriff selbst vor allem eine Signalfunktion hat. Metscher ist sich dessen bewußt. Die Begriffe Abbild und Widerspiegelung nennt er „Funktionsbezeichnungen“. „Sie benennen einen Gegensatz zur idealistischen Sprechweise“ (921). Im Bereich der Literaturwissenschaft halten diese Begriffe den Bezug zwischen literarischem Gebilde und gesellschaftlicher Wirklichkeit fest, aber sie tun dies in einer Weise, die die Möglichkeiten der Erforschung dieses Zusammenhangs beschränkt. Der Wert der Abgrenzung gegenüber idealistischen Positionen scheint mir keineswegs die Gefahren aufzuwiegen, die aus der Restriktion wissenschaftlicher Fragestellungen sich ergeben.

Thomas Metscher

Asthetische Erkenntnis und realistische Kunst

Antwort auf Bürger und Versuch einer Weiterentwicklung materialistischer Kunsttheorie

I. Probleme des Ausgangspunkts der Argumentation und des Gegenwartsstandpunkts der wissenschaftlichen Untersuchung

Bürger erneuert einen bekannten Vorwurf gegen den Marxismus: daß dieser auf Voraussetzungen aufbaue, die „aus der Diskussion ausgenommen“, kann nur heißen: dogmatisch gesetzt seien. Die Geschichtlichkeit des Denkens sei an einem bestimmten Punkt, mit dem Tod Lenins, zum Stillstand gekommen. Der einleitende Satz meiner Untersuchung scheint ihm recht zu geben. In ihm ist von „Treue“ gegenüber „Klassikern“ und von der Notwendigkeit eines bestimmten Ausgangspunkts die Rede: Ausgang von der Vorstellung, „daß alle Formen der geistigen Aneignung der Welt (...) den Charakter des Abbildes einer objektiv vorgegebenen Wirklichkeit besitzen“ (M 920).¹ Gegen die vermeintliche Setzung einer Grundannahme, einer scheinbar undiskutierten Voraussetzung stellt Bürger die Forderung: alle Kategorien sind kritisch zu diskutieren; ihre Entfaltung muß an der Entfaltung der Sache, an der höchsten Entwicklungsform der Kunst orientiert sein; der Gegenwartsstandpunkt der wissenschaftlichen Untersuchung muß demnach auch in den gebrauchten Kategorien erkennbar sein.

Ich teile diese Forderungen und meine sogar, ihnen in meiner Vorgehensweise genügt zu haben. Wie das?

Mein Ausgangspunkt, jener richtunggebende erste Satz, ist keine dogmatische Setzung, sondern formuliert das Resultat von Forschungsbemühungen von über einem Jahrzehnt. Sicher hat die Formulierung dieses Satzes seine Mißdeutung erleichtert (ich übernehme Haugs kritische Korrektur)², die marxistische Wissenschaft hat jedoch wie jede andere das Recht, je nach dem Stand ihrer überprüften Erkenntnisfortschritte, d. h. am jeweiligen Resultat eines (prinzipiell offenen) Forschungsganges anzusetzen. Der Forderung der Argumentation ab ovo in jedem Fall, der Herleitung des wissenschaftstheoretischen Einstiegs sowie des kategorialen Ausgangspunktes in jeder

1 Die Verweise auf meine „Ästhetik als Abbildtheorie“ erscheinen im fortlaufenden Text unter M + Seitenangabe.

2 W. F. Haug, „Was soll materialistische Erkenntnistheorie?“, Das Argument, 81 (1973), S. 572 f.

einzelnen Untersuchung vermag kein Wissenschaftler nachzukommen, ganz gleich, welches seine Position. So gestellt, ist diese Forderung unsinnig. Was vielmehr von einem Wissenschaftler gefordert werden muß, ist, in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen insgesamt die Entwicklung seiner Position sichtbar zu machen und zur Diskussion zu stellen; ihre konsequente wissenschaftstheoretische Begründung kann normalerweise nur in dieser Form verlangt werden.

Skizziert sei deshalb zunächst der in meinen Arbeiten vorliegende Begründungszusammenhang, dessen *Resultat* in jenem einleitenden Satz meiner Studie zusammengefaßt ist. Die Entwicklung meiner Position ist in ihren relevanten Stufen durch die Geschichte des *Argument* selbst dokumentiert: von den unter dem Einfluß Günther Anders' geschriebenen „Notizen für eine Ontologie der atomaren Situation“ (*Argument*, 18, 1961; vgl. den Reprint in AS 1/2 1975), über den von der Kritischen Theorie geprägten Beitrag „Zum Strukturwandel von Autorität und Familie“ im ersten Heft der Reihe „Emanzipation der Frau. Zur Problematik von Sexualität und Herrschaft“ (*Argument*, 22, 1962), die Auseinandersetzung mit Adorno am Gegenstand von Beckett (*Argument*, 26, 1963), eine Reihe von Rezensionen bis zur ersten grundsätzlichen Klärung meiner theoretischen Position in der Kritik des literaturwissenschaftlichen Idealismus Peter Szondis (*Argument*, 49, 1968). Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung, die von der Sache her geforderte Entwicklung einer historisch und sozialwissenschaftlich begründeten Literaturwissenschaft, bildete den Ausgangspunkt meiner Studie zur Hegelschen Ästhetik („Hegel und die philosophische Grundlegung der Kunstsoziologie“, *Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften*, Stuttgart 1970), deren einleitendes Kapitel nicht zufällig den programmatischen Titel „Der gesellschaftliche Begriff der Kunst“ trägt. Das Ergebnis wiederum dieser Arbeit: die Einsicht in die Notwendigkeit einer an Hegel kritisch anknüpfenden materialistisch-dialektischen Kunsttheorie, weiter die Erkenntnis, daß allein der wissenschaftliche Sozialismus das große Erbe der klassischen deutschen Philosophie fortzusetzen vermag, ist das Fundament, auf dem die *Ästhetik als Abbildtheorie* steht. Dieses Ergebnis begründet den Standpunkt meines Versuchs eines kunsttheoretischen Entwurfs auf explizit marxistisch-leninistischer Grundlage. Das Moment der Entwicklung mag dadurch illustriert sein, daß ich zum Zeitpunkt der Abfassung der Hegel-Arbeit, 1970, die Leninschen Hegel-Kommentare nicht kannte³; die spätere Entdeckung der Übereinstimmung mit diesen in wesentlichen Punkten konnte ich als Bestätigung der Richtigkeit meiner Hegel-Lektüre auffassen.

Die Herleitung einer Position ist eine Sache, die argumentative Entwicklung eines wissenschaftlichen Diskurses eine andere. Bürger stellt fest, daß die Zitate, auf denen ich aufbaue, ausnahmslos vor

3 Siehe Nachwort zur 2. Auflage von *Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften*, Stuttgart 1972, S. 63.

dem Ersten Weltkrieg geschrieben wurden. Die Richtigkeit des Vorwurfs ist, was Marx und Engels betrifft, bereits aus biologischen Gründen unbestreitbar. Er ist dennoch irreführend. Denn die zentralen Bestimmungen der Realismustheorie gewinne ich in Auseinandersetzung mit Lukács und Brecht. Und Brecht ist es, der, mit seinen besten Gedanken, als höchste Autorität in meinem Aufsatz zitiert wird — als Autorität in der Sache, nicht der Person. Zum Status dieser Zitate: Lukács und Brecht gelten mir als Instanzen für die *produktive* und *diskursive* (nämlich im Streit stathabende) Weiterentwicklung einer Wissenschaft, die Marx, Engels und Lenin begründet haben und die, nach dem Wort Lenins⁴, nicht vom Himmel gefallen ist, von ihren Urhebern nicht „erfunden“, sondern in der *kritischen Aneignung* und *Fortschreibung* der besten Traditionen der menschheitlichen Geschichte *entwickelt* wurde; eine Wissenschaft, die überhaupt nur als unabschließbarer Prozeß ständiger kritisch-produktiver Weiterentwicklung konzipierbar ist. Sie ist Erbin auch der besten Überlieferungen europäischer Kunst, Kunstkritik und Kunstphilosophie. Aus diesem Grunde steht Horaz mit einem Motto neben Brecht und Träger, daher der Rückgriff auf Plato, Aristoteles, Hegel. Bürger hat recht, wenn er sagt, daß Aristoteles von mir im Sinne einer Legitimation materialistisch-dialektischer Kunstauffassung zitiert wird, er hat unrecht, wenn er darin einen Gegensatz zur „Produktion einer neuen Einsicht“ erblickt. Die Kategorien materialistisch-dialektischer Kunsttheorie müssen mehr als einem Kriterium genügen. In der kritischen Aneignung der *Theoriegeschichte* sind sie ebenso zu überprüfen, wie sie an der *entwickeltsten Gestalt ihres Gegenstandes* zu orientieren sind. Damit aber müssen sie auch — idealiter — der *gesamten Geschichte des Gegenstandes*, d. h. allen in der Geschichte der Künste überlieferten Produktionen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Als die entwickeltste Gestalt des Gegenstands gelten Bürger die „historischen Avantgardebewegungen (Futurismus, Dadaismus, Surrealismus)“. Orientierung an ihnen hat ihm zufolge den Gegenwartsstandpunkt der Theorie zu begründen. Mein Einwand dagegen lautet⁵: Bürgers Fixierung auf die Avantgarde ist Ergebnis einer im Prinzip immanenten Betrachtung der Kunstentwicklung. Trotz einer Reflexion auf bürgerliche Gesellschaft wird die Entwicklung der Kunst (hier folgt Bürger Adorno bei Differenz in anderen Punkten) als ein Prozeß *außerhalb der Klassenkämpfe* angesiedelt, ja letztlich als ein immanenter Prozeß der Entwicklung *bürgerlicher Kunst* begriffen, nämlich der Auflösung des autonomen und organischen Werks. Im Gegensatz zu Bürger leite ich die Kriterien für die Bestimmung der entwickeltsten Form der Sache Kunst aus der Frage

4 Siehe dazu M 922.

5 Ich beziehe mich, über den hier veröffentlichten Text hinaus, vor allem auf Bürgers Arbeiten *Der französische Surrealismus. Studien zum Problem der avantgardistischen Literatur* (Frankfurt a. M. 1971) und *Theorie der Avantgarde* (Frankfurt a. M. 1974).

ab, wie sich Kunst der Gegenwart zu den und in den *entwickeltsten Formen der Klassenauseinandersetzungen unserer Epoche verhält*. Als die entwickeltste Form der Kunst in der Gegenwart gilt mir die Kunst des sozialistischen Realismus (ein Begriff, der nicht einen bestimmten Typus von Kunstwerk bezeichnet, sondern aus der konkreten Form-Inhalt-Dialektik zu gewinnen ist)⁶: die *Kunst der entwickeltsten Gesellschaftsformation der Gegenwart und der historisch bestimmenden sozialen Kräfte unserer Zeit*. Von hier lassen sich Kriterien auch für die Beurteilung bürgerlicher Kunst (kritischer Realismus, Avantgarde usw.) gewinnen und ist die bedeutende historische Leistung etwa der kritisch-humanistischen bürgerlichen Literatur (und dazu zählen mir Kafka und Thomas Mann) abzuleiten. Aus diesem Grund zielt die von mir vertretene Theorie zur Bedeutung der Kunst in unserer Zeit auf eine Theorie des Realismus und nicht der Avantgarde. Es erscheint mir sinnlos, die Theoriebildung überhaupt an einem bestimmten Typus von Kunstwerk als deren Norm zu orientieren. Von der jeweiligen (und sehr unterschiedlichen) Funktion der Kunstformen, Gattungen und individuellen Werke her erst ist die Frage zu stellen nach der Entwicklung spezifischer Kunstmittel und ihres Einsatzes zu spezifischen Zwecken.⁷ So benutzen etwa Brecht, Kafka, Th. Mann, O'Casey, Neruda, MacDiarmid, Braun und Neutsch in sehr unterschiedlicher Weise „avantgardistische“ Techniken für ihre besonderen Zwecke; Scholochow gebraucht relativ konventionelle Erzählformen für sein Don-Epos, nicht anders Simonow in seiner Trilogie vom Großen Vaterländischen Krieg; Apitz verwendet einfachste epische Mittel für die erschütterndste Literatur unseres Jahrhunderts. An der Weite und Vielfalt der realistischen bürgerlichen und sozialistischen Kunst der Gegenwart muß der theoretische Begriff orientiert sein, wie er fähig sein muß, auch die nicht-realistischen Kunstströmungen unserer Epoche angemessen zu erfassen. Dann erst vermag er zugleich, der kritischen Aneignung der Geschichte der Kunst zu dienen.

6 Mein Begriff des sozialistischen Realismus orientiert sich an Brecht (siehe M 946 f., 957—59). Es sei wiederholt, daß hier also nicht der obsolete Begriff eines bestimmten Kunsttypus gemeint ist, sondern an der „Weite und Vielfalt“ sozialistisch-realistischer Kunstformen und diesen zugeordneter Kunstfunktionen mit Nachdruck festgehalten werden soll. Ein Hinweis: sozialistischer Realismus und „Avantgarde“ sind für mich keine Gegensätze, sondern Begriffe von unterschiedlichem kategorialen Status. D. h., daß auch ein sozialistisch-realistischer Schriftsteller mit „avantgardistischen“ Mitteln arbeiten kann.

7 Eine genauere Aufschlüsselung könnte nach folgenden Kriterien erfolgen: (1) Autorenstandpunkt, (2) Autorenintention und Zweckbestimmung des Werks, (3) sozio-kulturelle Struktur des intendierten Publikums, (4) die besondere Struktur des widergespiegelten gesellschaftlichen Gegenstands, (5) die zur Verfügung stehenden (überlieferten) Kunstmittel. Für diese Diskussion ist auch die Aristotelische Unterscheidung zwischen *causa efficiens*, *causa formalis*, *causa materialis* und *causa finalis* zu Rate zu ziehen.

Die Grundfrage der Realismustheorie, wie ich sie zu entwickeln versuchte, lautet: Wie steht Kunst *zur* Wirklichkeit, wie steht sie zu *unserer* Wirklichkeit? Wie steht Kunst *in* der Wirklichkeit, wie steht sie *in unserer* Wirklichkeit? Mit der Frage nach dem Realismus ist ein Gegenwartsstandpunkt zumindest implizit bezogen. Im dritten Teil meiner Arbeit, den Thesen zur Bestimmung der gesellschaftlichen Funktion der Literaturwissenschaft, wird der Wissenschaftler ausdrücklich auf seine politische Verantwortung verwiesen (M 975 f.). Aus diesen Gründen meine ich, daß auch und gerade bei uns, in der kapitalistischen Welt, „Urteile über Kunst mit den Urteilen über das gesellschaftliche Dasein der Menschen, ihre wirklichen Geschicke, weitgehend identisch werden“. Es sind dies die Sätze, mit denen meine Arbeit schließt.

Allerdings bewegt sich mein Aufsatz noch weitgehend im Vorfeld dieses Problemkreises. Ich habe versucht, die Kategorien bereitzustellen und Kriterien zu entwickeln, die es ermöglichen, die entscheidenden Fragen zu beantworten. Der Aufsatz sollte eine Art Prolegomenon für die Beantwortung dieser Fragen sein. Er ist sicher noch nicht die Antwort selbst.

Die Notwendigkeit der systematisierten Form der Darstellung von Forschungsergebnissen, der Charakter der Grundlegung, damit auch der Allgemeinheit und Abstraktheit der Gedankenentwicklung ergab sich aus den Besonderheiten der gesellschaftlichen Entwicklung und der Stellung der Wissenschaft, vorab der marxistischen Wissenschaft, in unserem Land. Denn anders als in anderen westeuropäischen Ländern gibt es bei uns keine kontinuierliche Tradition marxistischer Wissenschaft, auf der wir aufbauen könnten. Vor allem auf dem Gebiet der Philosophie und der Kunstwissenschaften ist dieses Defizit überdeutlich: bezeichnend dafür, daß die Widerspiegelungsdiskussion hier erst mit dem Beginn der 70er Jahre eröffnet wurde.⁸

Die Gründe für den desolaten Stand marxistischer Kunstwissenschaften in der BRD und West-Berlin, der es allererst notwendig machte, einige grundlegende Informationen in systematischer Form nachzuholen, sind, kurz skizziert, die folgenden:

8 Ich verweise auf die Tagung aus Anlaß des 100. Geburtstages von Lenin, Institut für Marxistische Studien und Forschungen am 21. u. 22. Februar 1970 in Frankfurt a. M. (siehe Die „Frankfurter Schule“ im Lichte des Marxismus, Frankfurt a. M. 1970), das Heft „Erkenntnistheorie“ des Marxismus Digest, 1/1972, die Hefte 74, 77, 81, 85 u. 88 des Argument. Mit Recht sieht, angesichts dieser Entwicklungen, der Anti-Leninismus aller Spielarten sicher geglaubte Positionen bedroht: man höre den lamentierenden Chor in Alternative, 97 (S. 144), ProKla, 16 (S. 151 ff.), G. Dischner u. a. in: Das Unvermögen der Realität (Berlin/W. 1974, S. 7 u. passim), H. Brügge-mann in H. Schlaffers: Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften 4 (Stuttgart 1974); auch die Veröffentlichung in der Bundesrepublik von V. Karbusicky, Widerspiegelungstheorie und Strukturalismus (München 1973) gehört zu den gleichen Tendenzen einer anti-leninistischen publizistischen Strategie.

1. Die Diskontinuität marxistischer Wissenschaft durch die Liquidierung *aller* fortschrittlichen Wissenschafts- und Kulturtraditionen im Faschismus, bis hin zur physischen Vernichtung ihrer Vertreter.
2. Die Fortsetzung eines aggressiven Anti-Marxismus als Teil, ja als ideologische Voraussetzung der westdeutschen Restauration und der Eingliederung der Westzonen bzw. der BRD in das vom US-Imperialismus beherrschte System. Ein Höhepunkt dieser Entwicklung war das verfassungswidrige KPD-Verbot von 1956, durch das der Neuanfang einer marxistischen Arbeiterbewegung in Westdeutschland mit scheinlegalen Mitteln unterdrückt wurde.
3. Niederschlag dieser Entwicklung war die an den westdeutschen Universitäten herrschende Praxis der Verschweigung, Entstellung, ja des faktisch existierenden Verbots der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus, eine Praxis, die erst in Folge der Studentenbewegung partiell durchbrochen wurde und mit Hilfe der Berufsverbote heute restauriert werden soll.
4. Durch das KPD-Verbot wurde die vom Faschismus betriebene Liquidierung der marxistischen Arbeiterbewegung in Deutschland samt ihrer kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen mit anderen Mitteln fortgesetzt. Die für die demokratische Öffentlichkeit in Westdeutschland verheerenden Folgen dieses Verbots können kaum überschätzt werden. Unabhängig, wie man im einzelnen zum Marxismus-Leninismus steht, ist die Existenz einer starken Kommunistischen Partei, so zeigt die Erfahrung immer wieder, die Voraussetzung einer schlagkräftigen demokratischen Bewegung, ja einer lebendigen wissenschaftlichen und kulturellen Öffentlichkeit.
5. Die DKP hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens und angesichts der Schwierigkeiten, unter denen sie operiert, das Defizit im Bereich der marxistischen Kultur- und Kunstwissenschaften im internationalen Maßstab noch nicht aufholen können. Sie mußte bislang ihre theoretischen Energien notwendig auf andere, für den politischen Kampf wichtigere Gebiete konzentrieren: Fragen der politischen Ökonomie, der Klassenanalyse, der Arbeiterbewegung, der Strategie und Taktik des antimonopolistischen Kampfes, auf ideologischem Gebiet vor allem auf Fragen der Kritik bürgerlicher Wissenschaftstheorie und Philosophie (Frankfurter Schule) usw.⁹ Als besonderes Problem kommt hinzu, daß viele der in der BRD rezipierten Beispiele materialistischer Wissenschaft aus den sozialistischen Ländern *nicht* den höchsten Stand der dortigen und der internationalen marxistischen Diskussion repräsentieren.

9 Das bedeutet nicht, daß sich die DKP nicht mit den Fragen der Kunst und Kultur beschäftigt und nicht auch auf diesem Gebiet, zieht man die Umstände in Betracht, sehr bedeutende Leistungen vorgelegt hat: ich verweise auf das kulturpolitische Programm, Kultur und Kulturpolitik im antiimperialistischen Kampf, hrsg. v. Parteivorstand der DKP, Düsseldorf, jetzt in 3. Auflage, die Arbeitstagungen der DKP zu Fragen der Literatur,

Angesichts dieses Mangels an kontinuierlicher wissenschaftlicher Diskussion, ja zuverlässiger Informationen auf dem Gebiet der marxistischen Kunstwissenschaften in der BRD und West-Berlin schien mir eine Klärung ihrer systematischen Grundlagen unter Einbezug auch der allgemeinsten Begriffe (z. B. „Widerspiegelung“) unumgänglich, soll die Diskussion auf eine solidere Grundlage gestellt werden, als bisher geschehen.

II. Über Schwierigkeiten im Umgang mit komplexen Begriffen

Die marxistischen Grundbegriffe sind das Resultat langer praktischer Erfahrungen und theoretischer Prozesse. Sie enthalten daher selbstverständlich viel mehr, als ihrem umgangssprachlichen und lexikalischen Gebrauch zu entnehmen ist. Bürger hat Schwierigkeiten im Umgang mit den Begriffen *Widerspiegelung*, *Ideologie* und *Parteilichkeit*. Er läßt außer acht, daß es sich bei diesen Begriffen, zumindest wie sie von der marxistischen Wissenschaft gebraucht werden, um *komplexe* (d. h. aus unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen Elementen zusammengesetzte) Kategorien handelt.

Widerspiegelung

Bei den Begriffen *Ideologie* und *Parteilichkeit* mag die Verständnisschwierigkeit an der Kürze oder mangelnden Präzision meines Arguments liegen, beim Begriff der *Widerspiegelung* kann dies nicht der Fall sein. Zu viel ist bei mir (und anderen Orts) gesagt worden, zu reichhaltig sind die von mir gegebenen Zitate und Lektüre-Hinweise, als daß es dem Kritiker gestattet sein dürfte, bei Strafe des Verlusts an wissenschaftlicher Glaubwürdigkeit, die Bedeutung des Begriffs der *Widerspiegelung* auf die bloß reproduktive Tätigkeit des Bewußtseins zu reduzieren. Zwar wendet sich Bürger gegen den „ebenso banalen wie unbegründeten Vorwurf“, die *Widerspiegelungstheorie* setze „künstlerische *Widerspiegelung* mit photographischem *Abbild* gleich“, seine *Rezeption* der *Widerspiegelungstheorie* bleibt dennoch im mechanistischen Vorurteil befangen. Er nimmt den *Widerspiegelungsbegriff* im unmittelbaren Wortsinn der „*Spiegelung*“, also eines rein *reproduktiven* Akts. Anders ist seine irrtümliche *Schlußfolgerung* nicht erklärbar, die *Frage* nach der *Wirkung* der *Kunst* sei im Rahmen einer *Abbildtheorie* gar nicht zu stellen, die *Rezeptionsästhetik* habe in ihr keinen Ort, der *Begriff* des *Abbildes* bezeichne eine „einfache *Relation*“.

Nun ist nicht zu leugnen, daß die *Wörter* „*Abbild*“ und „*Widerspiegelung*“ auch von *Marxisten* in einem engen und einem weiten

der *Bildenden Kunst* und des *Theaters* (Referate u. a. Materialien sämtlich publiziert in der *Theorie-Reihe* „*Kürbiskern* u. *Tendenzen*“, *Damnitz Verlag München*); weiterhin auf die *Beiträge* in der *UZ*, die *Diskussionen* zu *Fragen* der *Kultur*, *Kunst* und *Literatur* im *Kürbiskern* und den *Tendenzen*.

Sinn verwendet werden. Wenn Lenin etwa sagt: „Das Bewußtsein schafft sie auch“¹⁰, so unterscheidet er zwischen zwei Tätigkeiten des Bewußtseins, oder genauer: zwischen zwei analytisch und kategorial zu trennenden Aspekten des einheitlichen Bewußtseinsprozesses: (a) dem reproduktiven und (b) dem produktiven Aspekt. Das Wort „widerspiegeln“, wie es hier von Lenin gebraucht wird, bezieht sich auf (a), die entwickelte Widerspiegelungstheorie jedoch — als Titel für die systematisch entfaltete marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie beim gegenwärtigen Stand der Diskussion — bezieht sich nach Aussagen aller ihrer namhaften Theoretiker auf den *entfalteten Begriff* von Widerspiegelung, der eben beide Aspekte umfaßt, den reproduktiven und den produktiven.¹¹

Von vornherein also enthält die entwickelte Widerspiegelungstheorie — der *komplexe* Begriff der Widerspiegelung — den Aspekt der Produktivität, man könnte sagen „gleichursprünglich“ mit dem der Rezeptivität. Aus diesem Grunde ist auch die Frage der Funktionsbestimmtheit der Kunst, der Problemkreis der Kunstwirkung und Kunstrezeption ohne prinzipielle Schwierigkeit aus der logischen Systematik der Widerspiegelungstheorie zu entwickeln. Und zwar besitzt Produktivität als Aspekt des künstlerischen Widerspiegelungsprozesses an sich selbst eine komplexe Struktur, insofern sich der Begriff (a) auf die *Produktion von Kunst*, die Tätigkeit des Herstellens ästhetischer Abbilder und zugleich (b) auf die *Produktion von Wirklichkeit vermöge der Kunst*, d. h. den Rückgriff und Eingriff in die widergespiegelte Wirklichkeit, auf Wirklichkeitsveränderung durch Kunst bezieht. Wirklichkeitsveränderung aber durch die Kunst kann logischerweise nur über den Kunstrezipienten erfolgen, bedarf seiner als des vermittelnden Glieds, ja bedeutet zunächst einmal Veränderung des Rezipienten, seiner Sehweise und Erfahrung der Wirklichkeit. Aus diesem Grunde ist mit dem Begriff der Produktivität als einem Aspekt der Widerspiegelungstheorie auch der Aspekt der Funktions- und Rezeptionsbestimmtheit der Kunst im Rahmen der Widerspiegelungstheorie entwickelt.¹² „Abbildung der

10 Lenin, Werke, 38, S. 207; dazu M 937.

11 Dies „wird auch von E. Balibar u. P. Macherey, zwei Vertretern der Athusser-Schule, bestätigt (siehe „Thesen zum materialistischen Verfahren“, *Alternative*, 98, S. 200 ff.). Die Grenzen dieses — im übrigen sehr wichtigen — Aufsatzes werden deutlich, wenn gesagt wird, die „Klassiker des Marxismus, auch Gramsci oder Brecht (sic!)“ hätten „Literatur niemals in Begriffen des ‚Realismus‘ erörtert“ (S. 214).

12 Für das Gebiet der Romantheorie und Methodologie der Romaninterpretation hat dies R. Weimann eindrucksvoll demonstriert („Erzählerstandpunkt und point of view. Zur Geschichte und Ästhetik der Perspektive im englischen Roman“, *Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik*, X, 4 [1962], S. 369—416). Der gesamte, von Weimann analytisch äußerst präzise aufgeschlüsselte Komplex Autor/Erzähler-Erzählperspektive/point of view schließt den Adressaten des literarischen Systems (Leser/Publikum) als einen konstitutiven Teil dieses Systems von vornherein ein (siehe dazu etwa die äußerst wichtige Diskussion von „Individualperspektive“ u.

Wirklichkeit zum Zweck der Einflußnahme auf die Wirklichkeit“, sagt Brecht in einem von mir gegebenen Zitat¹³, und die Schwierigkeit ist nur, die bezeichneten Momente als Aspekte eines einheitlichen, in der Geschichte ablaufenden Prozesses und nicht als isolierte Akte zu begreifen.

Mit diesen Erläuterungen ist allerdings die Frage nach dem Verhältnis von reproduktivem und produktivem Aspekt erst gestellt und noch nicht beantwortet. Dieses Verhältnis ist nicht schlicht mit den einfachen Begriffen „passiv“ und „aktiv“ zu erklären; denn beide Seiten, auch die reproduktive, bezeichnen komplexe Sachverhalte, keine einfachen, sondern komplexe Relationen. Auch die reproduktiven Prozesse des Bewußtseins sind aktive Akte des Bewußtseins, *Bewußtseinshandlungen*. Jede Wahrnehmung von Realität ist in irgendeiner Form *interessebestimmt*, jede Erkenntnis ist ein interessegeleiteter aktiver Akt des Subjekts und ohne dessen „Zutun“ gar nicht denkbar. Um diesen aktiven Aspekt von Bewußtseinshandlungen zu betonen, wurde bereits im ersten Satz von mir der allgemeine Begriff der Erkenntnis als theoretische *Aneignung* der Wirklichkeit eingeführt.

Dabei ist allerdings der kategoriale Status des Widerspiegelungsbegriffs nicht zu überschätzen. Bereits 1962 schrieb Robert Weimann, daß die Widerspiegelungstheorie das Kunstwerk erkenntnistheoretisch bestimme, damit „die philosophisch-methodologische Grundlage der wissenschaftlichen Interpretation“ bilde, „über die Spezifik des künstlerischen Schaffens“ jedoch noch nichts aussage.¹⁴ Ich selbst habe dem Rechnung getragen, indem ich von einer erkenntnistheoretischen *Grenzbestimmung* und *Minimalbezeichnung* sprach (M 920). D. h., die Widerspiegelungstheorie bildet die erkenntnistheoretische Rahmenbestimmung der materialistisch-dialektischen Kunstwissenschaften; sie bedarf daher der einzelwissenschaftlichen Ausformung und begrifflichen Konkretion in bezug auf den spezifischen Gegenstandsbereich. Dem habe ich durch die Entwicklung der Kategorien der Realismustheorie nachzukommen versucht: Kategorien, die an literaturhistorischen Prozessen orientiert sind und ihrer kritischen Erfassung dienen sollen. Die Begriffe der *mimetischen Affirmation*, *Negation*, *Didaktik/Propaganda/Agitation* und *Antizipation* (M 969 bis 974) bezeichnen dabei die höchstmögliche begriffliche Konkretion

„Sozialperspektive“). Zu verstehen aber ist, daß das auf den Rezipienten orientierte Gesamtsystem des literarischen Werks (beim Roman, vor allem dem englischen, ist dies ja besonders offenkundig) für die materialistisch-dialektische Kunstwissenschaft als Widerspiegelungssystem begriffen wird. — Zum letzten Stand materialistisch-dialektischer Rezeptionstheorie der Kunst siehe M. Naumann u. a., *Gesellschaft-Literatur-Lesen. Literaturrezeption in theoretischer Sicht*, Berlin/DDR 1973 u. D. Sommer, *Funktion und Wirkung sozialistischer Kunst*, in *Zur Theorie des sozialistischen Realismus*, Berlin/DDR 1974, S. 669—723.

¹³ Siehe M 939 f.

¹⁴ Weimann, a.a.O., S. 380.

im Rahmen der von mir vorgetragenen kunsttheoretischen Propädeutik. Bürgers Frage: „Was leistet der Widerspiegelungsbegriff in der Literaturwissenschaft?“ ist also von marxistischer Seite längst beantwortet. Der Widerspiegelungsbegriff leistet in der Literaturwissenschaft in der Tat nur wenig. Er bezeichnet die Grundlagen eines aufzubauenden Gebäudes: der Theorie, Methodologie und interpretatorischen Praxis der marxistischen Kunstwissenschaften.

Ideologie

Der Ideologiebegriff, wie er von mir verwendet wird, gilt Bürger als Indiz eines taktischen bündnispolitischen Manövers (B 29). Wiederum verkennt Bürger die komplexe Struktur eines Begriffs. Er verkennt als simpel kontradiktatorisch, was als dialektische Synthese unterschiedener Elemente, als ein dynamisches Verhältnis im Ideologiebegriff seinen Ausdruck findet. Die von Bürger konstatierten „zwei Ideologiebegriffe“, mit denen ich angeblich arbeite, sind in Wahrheit unterschiedene Schritte einer einheitlichen Denkooperation, die notwendig sind, um den komplexen Sachverhalt *gesellschaftliche Bewußtseinsform* in den Griff zu bekommen.

Wenn etwa Marx im Vorwort seiner Schrift *Zur Kritik der politischen Ökonomie* (1859) von den der „ökonomischen Struktur der Gesellschaft“ entsprechenden „gesellschaftlichen Bewußtseinsformen“, vom „sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß“, von den „juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz, ideologischen Formen“ spricht, worin sich die Menschen eines bestimmten Konflikts bewußt werden und ihn ausfechten¹⁵, so sind die Begriffe der *ideologischen Form* und *gesellschaftlichen Bewußtseinsform* deskriptiv dem Komplex des *sozialen, politischen und geistigen Lebensprozesses* zugeordnet. Die Begriffe, die hier den Bereich „Ideologie“ bezeichnen, werden ganz offensichtlich rein formal, unter Absehung von jeder Inhaltlichkeit (der Wahrheit oder Falschheit bestimmter „Ideologien“) gebraucht. Gesagt ist allein, daß ideologische Formen zum gesellschaftlichen Lebensprozeß gehören, von der materiellen Basis dieses Prozesses abhängig sind, daß sich in ihnen die Menschen bestimmter, aus der Basis stammender Konflikte bewußt werden; daß ideologische Formen augenscheinlich also nicht einfach aus Täuschungen und Irrtümern bestehen, sondern bestimmte, wie auch immer beschaffene „Wahrheiten“ für die Menschen in einer bestimmten historischen Situation enthalten. Primär aber hat der Ideologiebegriff hier eine, wie ich sagen möchte, *strukturanalytisch-deskriptive* Funktion: er bezeichnet den Ort des Teilbereichs „gesellschaftliche Bewußtseinsform“ innerhalb des Gesamtsystems des gesellschaftlichen Lebens. Der *kritische* Ideologiebegriff, auf dem Bürger insistiert, ist von dieser Gebrauchsform der Begriffe *ideologische Form/gesellschaftliche Bewußtseinsform* noch nicht betroffen. Dies geschieht erst in einem zweiten Schritt. Denn

vom strukturanalytisch-deskriptiven zum kritischen Ideologiebegriff kommen wir notwendig, wenn wir nach der spezifischen inhaltlichen Verfassung und Funktion historisch auftretender Ideologien, nach dem Erkenntnisstatus bestimmter gesellschaftlicher Bewußtseinsformen fragen. Der Begriff des *ideologischen Klassenkampfes* umfaßt den strukturanalytischen und den kritischen Ideologiebegriff. Er bezieht sich einmal auf den Gesamtkomplex jenes Bereichs, in dem nach Marx die in der Basis begründeten Konflikte ausgefochten werden, hat im kritischen Ideologiebegriff aber seinen Kern. Denn ideologischer Klassenkampf ist nicht einfach synonym mit „Propaganda“ o. ä., sondern bezeichnet zentral die geistige, primär theoretische Auseinandersetzung der antagonistischen Klassenpositionen in allen Lebensbereichen, und dazu gehört, von marxistischer Seite, an erster Stelle die *Kritik bürgerlicher Ideologie*.¹⁶ Allerdings geht es marxistischer Ideologiekritik nicht einfach um den Nachweis des Falschen an bürgerlicher Ideologie, sondern zugleich, wenn der kritisierte Gegenstand das zuläßt, um das Herausarbeiten der Momente des *Richtigen* (an der Geschichte der Hegel-Rezeption von Marx über Engels bis Lenin läßt sich dies in klassischer Form demonstrieren). Und dies führt uns im dritten Schritt unserer Denkopration zu dem *Leninschen* Begriff von *relativer Wahrheit*. Mit Hilfe dieses Begriffes ist es möglich, im Rahmen der Ideologie-Diskussion, das *Positive* am ideologischen Gegenstand festzuhalten, wo bloße Ideologie-Kritik dazu tendiert, diesen lediglich als notwendig falschen zu denunzieren.¹⁷

Parteilichkeit

Auch beim Begriff der Parteilichkeit unterstellt Bürger dem wissenschaftlichen Sozialismus einen *reduzierten* Begriff. Der leninistische Begriff der Parteilichkeit wird von ihm ausschließlich im Sinne einer bewußten Parteinahme für die Sache des Sozialismus gefaßt und mit dem *hermeneutischen* Begriff der Standpunktgebundenheit jeder Erkenntnis konfrontiert.

Bürgers Auffassung, daß wir die Einsicht, „daß Wirklichkeit nicht ‚an sich‘, sondern stets von einem bestimmten Standpunkt aus betrachtet wird (...), der Hermeneutik verdanken“, ist historisch schlechterdings nicht zu halten. Die Vorstellung der Klassengebundenheit aller Ideologie gehört zu den ersten und grundlegenden Einsichten von Marx¹⁸ und Engels; sie war bei Hegel in idealistischer

16 Dazu siehe T. Metscher, „Tendenzen materialistischer Ästhetik in der BRD“, in A. Giannarás (Hrsg.), *Ästhetik heute*, München 1974, S. 91 bis 94.

17 Dazu M 941 f.

18 Ich verweise auf die auch philologisch präzisen Analysen von W. F. Haug in *Die Bedeutung von Standpunkt und sozialistischer Perspektive für die Kritik der politischen Ökonomie*, Habilitationsvortrag, in: *Das Argument* 74, XIV. Jg. 1972, S. 561 ff.; es ist schlechterdings unverständlich, wie Bürger den Sachverhalt und seine methodische Ausarbeitung ignorieren kann.

Form bereits vorgebildet. Hier hat die Lehre von der objektiven Form der Parteilichkeit ihren Ort und die Auffassung der Standpunktgebundenheit aller Erkenntnis ihre objektive Grundlage. Mit Recht unterscheidet das *Philosophische Wörterbuch* von Klaus/Buhr zwischen Parteilichkeit in einer objektiven Form (als „Wesenszug aller Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins in der Klassengesellschaft, Ausdruck ihres Klassencharakters und ihrer Klassegebundenheit“) und Parteilichkeit als „bewußt angewandtes *theoretisch-methodisches* Prinzip“. ¹⁹

Die Beziehung zwischen marxistisch-leninistischer Theorie der Parteilichkeit und formal analogen Theorieelementen liegt, wie ich es sehe, darin, daß die bürgerliche Wissenschaft sich bestimmten Grunderkenntnissen des wissenschaftlichen Sozialismus von einem bestimmten Punkt ihrer Geschichte an nicht mehr verschließen kann, ohne ihre Glaubwürdigkeit als Wissenschaft zu verlieren. Sie wird allerdings immer bemüht sein, marxistische Einsichten so umzuformen, daß sie ihres politischen Potentials verlustig gehen und in das System bürgerlicher Ideologie integrierbar sind. Die Hermeneutik nun hat angesichts der offenkundigen Tatsache, daß das Ideal der „Wertfreiheit“ für die historischen Wissenschaften nicht zu halten, ja zur Barriere wissenschaftlicher Erkenntnis geworden ist, auf die marxistische Lehre der Klassegebundenheit aller Ideologie und der Parteilichkeit jeder Erkenntnis durch die Theorie einer *klassenspezifischen*, letztlich subjektivistischen Standortgebundenheit der Erkenntnis reagiert. Diese Reduktion des marxistischen Ansatzes durch die Hermeneutik schließt nicht aus, daß sie in einzelnen Wissenschaftszweigen und an spezifischen Gegenständen zu wichtigen Erkenntnissen zu kommen vermag.

III. Die kunsttheoretische Grundfrage: das Problem der Besonderheit der Kunst und der ästhetischen Erkenntnis

Bürgers Einwände gegen den systematischen Kern meines Entwurfs einer materialistischen Kunsttheorie lassen sich wie folgt zusammenfassen: die Spezifik ästhetischer Erkenntnis wird durch Reduktion des Erkenntnisproblems auf den bloßen Vergleich von Kunst und Wirklichkeit, die *einfache Relation* von Abbild und Abgebildetem verfehlt, der „hermeneutische Prozeß“ durch ein solches — mechanistisches und historistisches — Verfahren „stillgelegt“. Die Frage nach der Kunstrezeption kann gar nicht mehr gestellt werden; der *Form* wird „keinerlei Selbständigkeit (auch nicht der Möglichkeit nach) zugestanden“, es wird vielmehr „die Form des Abbilds‘ auf ‚die jeweilige Form des gesellschaftlichen Gesamtobjekts‘ reduziert“.

¹⁹ G. Klaus u. M. Buhr, *Philosophisches Wörterbuch*, Berlin/DDR, 1970, Bd. 2, S. 819.

Die hier benannten *Probleme* sind zentral für jede, nicht nur die materialistische Kunsttheorie. Sie laufen auf die zentrale Frage nach der Besonderheit der Kunst zu.²⁰

Ich möchte zunächst rekapitulieren, was ich zu diesem Problem gesagt habe.

1. Kunst ist „Wissen“ in vor-begrifflicher Gestalt und hat mit der Wissenschaft gemein, an die Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Prozesse gebunden, eine „wesentliche Erscheinung“ (Lenin) zu sein (M 928).
2. Kunst ist von der Wissenschaft durch den Modus der Aneignung von Wirklichkeit unterschieden (Grundbegriff der *ästhetischen Form*; M 929, 944, 965).
3. Der Gegenstand der künstlerischen Aneignung ist mit Hegel „der totale Inhalt unseres Daseins“ (M 947), mit Lenin der „ganze Reichtum der Welt“ (M 927), das „gesellschaftliche Gesamtobjekt“ (M 941); d. h. Kunst bildet keine „starre Objektwelt“ ab, sondern „gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse“ (M 948). Kunst ist „Abbildung von Praxis“ (M 940).
4. Ästhetische Erkenntnis zielt nicht auf die Eindeutigkeit begrifflicher Abstraktionen, sondern auf „Konkretion und Mehrdeutigkeit“ (M 929). Kunst ist „ein Erkenntnismodus sui generis“ (M 930), in ihrer Gegenstandskonstitution sind „kognitive und emotive Funktionen bestimmend“, die Kunstrezeption erfolgt immer über „das Moment sinnlicher Unmittelbarkeit“ (M 960). Kunst ist eine „Konkretion von Erfahrung in der Form eines sinnlichen Abbilds“ (M 961).²¹

Richtig ist, daß meine Äußerungen zum Problem der Besonderheit der Kunst unsystematisch und skizzenhaft blieben und daß ich die Gemeinsamkeiten von Kunst und Wissenschaft stark betonte, wie auch die Gebundenheit der Kunst an das praktische Leben der Menschen. Wer die Geschichte der Kunstwissenschaften in unserem Land kennt, wird wissen, warum ich dies tat.

Die Aufgabe bleibt, der Frage nach der Besonderheit der Kunst weiter nachzugehen. Die Frage ist mir von meinen Kritikern gestellt worden, und da sie jede sachliche Berechtigung besitzt, werde ich im

20 Der Vorwurf, die Besonderheit der Kunst verfehlt zu haben, ist nicht nur von Bürger gegen meinen Aufsatz erhoben worden. So beklagen Mattenklott u. Scherpe (Hrsg.) die „Laxheit, mit der gelegentlich auch marxistische Kunstphilosophen (...) von ihrem Gegenstand als ‚vorbegrifflichem‘ sprechen“ (Westberliner Projekt: Grundkurs 18. Jahrhundert, Kronberg/Ts., 1974, S. 8) und haben laut Anmerkung (ebd., S. 33) mich im Auge.

21 Das wichtigste zum Problem ästhetischer Erkenntnis habe ich mit einem Brecht-Zitat gesagt (M 929 f.): man lese nach und prüfe, ob damit, wie Mattenklott/Scherpe glauben (a.a.O., S. 8), eine Heuristik der wissenschaftlichen Erkenntnis gemeint sein könnte.

folgenden versuchen, sie zu beantworten. Daß dies im Rahmen eines Diskussionsbeitrages nur in Form einer theseförmig entwickelten Problem-Exposition geschehen kann, wird einleuchten.

Die Frage nach der Besonderheit der Kunst ist nicht mit Bezug auf einen isolierten Aspekt des künstlerischen Prozesses (damit meine ich das historische Verhältnis der Produktion und Rezeption von Kunstprodukten) allein zu beantworten, also nicht durch die Bestimmung der Besonderheit seines Gegenstandes oder seiner Form oder seiner Funktion, sondern nur in der Diskussion aller dieser Aspekte. Darin liegt die Hauptschwierigkeit.

Jede Reduktion auf einen besonderen Aspekt bleibt unbefriedigend, erstens weil sich der Bereich Kunst in der Tat ständig mit anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mischt, Überschneidungen etwa von Kunst und Wissenschaft in der Geschichte ständig auftreten; zweitens, weil die qualitativen Differenzen zwischen den einzelnen Künsten erheblich sind (in besonderen historischen Fällen größer sein können als die zwischen bestimmten Kunstformen und bestimmten Zweigen der Wissenschaft); drittens, weil die Kunstformen in der Geschichte der Künste entscheidenden Veränderungen unterliegen, und zwar in den drei grundlegenden Aspekten der Kunst: ihrer Gegenstandsbestimmtheit, ihrer Formbestimmtheit und ihrer Funktions- und Rezeptionsbestimmtheit. Erst die Reflexion auf das *Ensemble* der Kunstverhältnisse im historischen Prozeß vermag die Spezifik des komplexen Bereichs Kunst in angemessener begrifflicher Form zu erfassen. Eine *konkrete* Kunsttheorie vermag allein als *Theorie der Künste*, d. h. als Theorie der im historischen Prozeß überlieferten, qualitativ differenten Kunstproduktionen Wirklichkeit zu haben. Die Schwierigkeiten vergrößern sich noch, wenn wir in Rechnung stellen, daß *Kunsttheorie* keineswegs identisch mit *Ästhetik*, sondern ein Teilgebiet der Ästhetik ist, die Differenz zwischen beiden also zum Bestandteil der entfalteten Theorie werden muß.

(1) „Ästhetische Aktivität“ und Genesis der Kunstformen

Mit Wilhelm Girnus stimme ich überein, daß jede materialistische Ästhetik an einem besonderen Aspekt historischer menschlicher Praxis, am Faktum der *ästhetischen Aktivität* als eines in der Alltagspraxis sich manifestierenden menschlichen Gattungsvermögens einzusetzen hat: dem Vermögen zur „Formierung der Welt nach den Gesetzen der Schönheit“. ²² Die Wissenschaft der Ästhetik muß sich, wie ich selbst schrieb, „als Teil einer umfassenden gesellschaftswissenschaftlich begründeten Kulturwissenschaft begreifen, die ihren spezifischen Gegenstand in der mit dem Gesamtsystem der gesellschaftlichen Verhältnisse gesetzmäßig verbundenen ästhetischen Aktivität des Menschen sowie den Formen der kulturellen Objektivierung dieser Aktivität besitzt“. ²³

²² Vgl. W. Girnus, Artikel „Ästhetik“ in Klaus/Buhr, Philosophisches Wörterbuch, Bd. 1, S. 115.

²³ „Tendenzen materialistischer Ästhetik“, a.a.O., S. 108.

Der ästhetischen Aktivität des Menschen entspringen alle ästhetischen und damit auch die spezifisch künstlerischen Formen. Sie hat ihrerseits ihren genetischen Ort in der allgemeinen kulturbildenden Tätigkeit der gesellschaftlichen Menschen: sie verweist auf den Stoffwechsel von Mensch und Natur in den Prozessen materieller Arbeit als der Quelle jeder, auch der geistigen Kultur. Die ästhetische Aktivität ist Teil der Aneignung der Wirklichkeit durch den Menschen in der durch Arbeit vermittelten Praxis der gesellschaftlichen Individuen. Unter *Kultur* verstehe ich die Vergegenständlichung im Arbeitsprozeß historisch entstandener und sich historisch entwickelnder menschlicher Gattungskräfte (vgl. Marx' Begriff der Entwicklung des „Gattungsvermögens“ des Arbeiters im Arbeitsprozeß).²⁴ Als Teil des Kulturbildungsprozesses gehört die Ausbildung und Entwicklung der ästhetischen Aktivität zur „Bildungsgeschichte der produktiven Organe der Gesellschaftsmenschen“.²⁵

Eine umfassende, historisch fundierte Kunsttheorie hätte die Genesis der Kunstformen und ihrer Arten aus Elementen ästhetischer Aktivität in der Alltagspraxis der gesellschaftlichen Klassen abzuleiten: die literarischen Gattungen etwas aus kommunikativen Modi der Alltagspraxis (primär, doch nicht ausschließlich aus Formen der sprachlichen Kommunikation): Erzählen, Singen, Spielen, die gestische Vergegenwärtigung eines Vorfalles usw. Bereits ein erster Blick belehrt: die Epik baut auf dem Erzählen auf, die Dramatik auf einer vorgespielten Handlung, die Lyrik auf der Praxis des Singens. Die Formen und Gattungen der Kunst bilden sich im Prozeß der Entwicklung und Spezifizierung des gesellschaftlichen Gesamtsystems auf der Basis der Arbeitsteilung zu dem uns heute bekannten hochdifferenzierten „System der Künste“ (Hegel) heraus. Sie lösen sich mit der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit und der Entstehung antagonistischer gesellschaftlicher Klassen von der unmittelbaren Lebenspraxis ab²⁶, ja treten dieser im Verlauf der Geschichte als abgesonderter, aparter Kunst-Bereich gegenüber. Diese Entwicklung erreicht mit der entfalteten bürgerlichen Gesellschaft ihren Höhepunkt. Es ist eine der Hauptaufgaben der sozialistischen Kulturrevolution, nicht die entwickelte Stufe künstlerischer Differenzierung rückgängig zu machen und die Künste zu liquidieren, sondern diese in den unmittelbaren gesellschaftlichen Lebensprozeß (die Alltagspraxis) zurückzubinden und als produktive Kraft der Selbstverwirklichung der gesellschaftlichen Subjekte wirksam werden zu lassen.

24 Marx, Kapital, I, MEW, 23, S. 349.

25 a.a.O., S. 392.

26 Hier ist ausdrücklich auf Lenins Theorie der zwei Kulturen in der antagonistischen Klassengesellschaft zu verweisen, die auch für die Entwicklung der Kunstformen ihre Gültigkeit hat. Der Prozeß der Ausdifferenzierung in der Geschichte der Künste ist so als klassenspezifischer Prozeß zu begreifen.

Der Einsatz bei der ästhetischen Aktivität des Menschen kollidiert nicht, wie Girnus meint²⁷, mit der Widerspiegelungstheorie der Künste; vielmehr liegt hier der Rekurs vor auf je unterschiedliche Punkte des Kulturbildungsprozesses als eines sich entwickelnden und ausdifferenzierenden historischen Prozesses. Die Modi der ästhetischen Aktivität tendieren stets zur Vergegenständlichung. Sie manifestieren sich in vergegenständlichter Form. Im Zuge der Entstehung gesellschaftlicher Klassen konstituieren sie sich als verselbständigte Kunstformen und damit als Produktionszweige geistiger Arbeit. Deren Funktion ist die Produktion einer bestimmten Art gesellschaftlichen Bewußtseins. Sie erhalten damit den Status von Ideologie. Im entwickelten System der Künste entsteht ein System gesellschaftlicher Bewußtseinsformen besonderer Art, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die ursprünglich in sinnlicher Spontaneität sich betätigende ästhetische Aktivität zu einem Vehikel der (im weitesten Sinne) theoretischen Aneignung der Realität und damit zu einem Modus ihrer Erkenntnis wird. In den objektivierten Formen von Kunstwerken manifestiert sich die ästhetische Aktivität als *ästhetische Widerspiegelung*, sie transformiert sich zur *ästhetischen Erkenntnis*. Die Kunst hat in der Doppelnatur ihr Wesen, zugleich Medium der sinnlichen Selbstverwirklichung des Menschen in produktiver Selbstbetätigung und Gestalt seiner Welterkenntnis zu sein.²⁸

Der spezifische Modus geistig-praktischer Aneignung der Wirklichkeit in der Kunst ist also sowohl *genetisch* (der Herkunft nach) als auch *logisch* (der Verfassung der Sache nach) von anderen theoretischen Aneignungsformen qualitativ unterschieden. Die Frage nach der Besonderheit der Kunst stellt sich uns auf diesem Punkt der Erörterung als Frage nach der besonderen logischen Struktur der in der Geschichte überlieferten verselbständigten ästhetischen Formen, nach deren historischen Entstehungsbedingungen und den ihnen zugeordneten (differenten) Rezeptionsweisen. Die Frage ist nach drei Seiten zu behandeln: der *Gegenstandsbestimmtheit*, der *Formbestimmtheit* und der *Funktions- und Rezeptionsbestimmtheit* der Kunst. Diese drei Aspekte bezeichnen den zentralen Bereich des Feldes Kunsttheorie. Jeder für sich umfaßt äußerst komplexe Verhältnisse.

27 W. Girnus scheint zumindest zu dieser Ansicht zu tendieren (siehe Girnus, a.a.O. u. Artikel „Kunsttheorie“), vor allem in der Überarbeitung seines Beitrags für die 10. Auflage des Philosophischen Wörterbuchs, die mir Girnus freundlicherweise hat zukommen lassen.

28 Eine materialistische Geschichtsschreibung der Kunsttheorie wird viele Schwierigkeiten und scheinbare Widersprüche in der Geschichte der Kunsttheorie auflösen können, wenn erklärt wird, aus welcher gesellschaftlichen Nötigung heraus die Theorie jeweils ihre Akzente setzte: ob auf der Seite der sinnlichen Selbstverwirklichung (die Bedeutung der Kantischen und der Schillerschen Ästhetik wäre von diesem Punkt her herauszuarbeiten) oder auf der Seite der Bewußtseinsform (die Hegelsche Ästhetik ist das klassische Beispiel dafür).

(2) Zur Gegenstandsbestimmtheit der Kunst

Den Versuch, die Besonderheit der Kunst aus der Besonderheit des Gegenstands der künstlerischen Aneignung abzuleiten, unternehmen (an Tendenzen der gegenwärtigen Diskussion in der DDR anknüpfend) Mattenklott und Scherpe. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen sei das Material der künstlerischen Widerspiegelung „nicht der gegenständliche Aufbau der Welt, sondern die emotional und ethisch-normativ wertend wahrgenommene Welt, die Welt in der perspektivischen Relativität subjektiver Aneignung. (...) Gegenstand der Widerspiegelung ist das subjektive Verhältnis zur materiellen Welt, nicht diese unmittelbar.“²⁹

Es ist richtig und wichtig klarzustellen, daß es sich bei dem Gegenstand der Kunst um gesellschaftliche Prozesse: um den Stoffwechsel von Mensch und Natur und die Interaktionen gesellschaftlicher Individuen, also um Subjekt-Objekt-Verhältnisse, und dazu gehört subjektiv angeeignete Welt, handelt — ein zureichendes Kriterium für die Unterscheidung von Kunst und Wissenschaft ist diese Feststellung nicht. Denn zur Debatte stehen kann hier natürlich nicht die Differenz von Kunst und Naturwissenschaft (dies wäre schlicht unsinnig), sondern die von Kunst und Sozialwissenschaften, und das subjektive Verhältnis zur materiellen Welt kann sehr wohl auch Gegenstand der Sozialwissenschaften, zumindest bestimmter Zweige der Sozialwissenschaften sein.³⁰ Die Frage nach der Besonderheit der Kunst, und vor allem die nach der Unterscheidung von Kunst und Wissenschaft läßt sich nicht, zumindest nicht primär von der Gegenstandsbestimmtheit der Kunst her beantworten. Damit soll die Bedeutung des Problems nicht bestritten, sondern allein relativiert werden.

In *Ästhetik als Abbildtheorie* sprach ich von der Objektivität und Totalität des Gegenstands der ästhetischen Aneignung (M 949), doch mit der Einschränkung, daß in partikularen Kunstprodukten allein eine „relative Totalität von Eigenschaften und Beziehungen“ (E. John) zur Darstellung zu gelangen vermag (M 952 f.). Der Totalitätsbegriff ist durch die standpunkt-, und das heißt letztlich klassengebundene Perspektivität der Wirklichkeitserfassung in der Kunst zu relativieren: gesellschaftliche Wirklichkeit wird von dem Künstler in einer bestimmten standpunktgebundenen Sehweise wahrgenommen (Problem der ästhetischen *Apperzeption* von Wirklichkeit) und erscheint im Kunstprodukt in der entsprechenden Form perspektivischer *Aneignung* (wobei zwischen der subjektiven Sehweise eines Autors — *Apperzeption* — und der im Werk realisierten Wirklichkeitsaneig-

29 Mattenklott/Scherpe, a.a.O., S. 9 f.

30 Ich denke etwa an eine sozialwissenschaftlich fundierte Psychoanalyse (Lorenzer), eine materialistische Theorie sinnlicher Erfahrung (Holzkamp) und Soziologie oder Theorie der Persönlichkeit (Kon, Sève). Was anderes ist deren Gegenstand als das Verhältnis der Subjekte zur Welt?

nung Differenzen auftreten können). Entsprechend wiederum ist dem Rezipienten des Kunstprodukts eine bestimmte begrenzte Sichtweise des gesellschaftlichen Gegenstands vorgegeben, der die Möglichkeiten der Rezeption, die „Auswahl“ möglicher Sichtweisen des dargestellten gesellschaftlichen Gegenstands in den Akten seiner imaginativen Reproduktion determiniert.

Der von mir eingeführte Begriff des *gesellschaftlichen Gesamtobjekts* zur Bezeichnung des Gegenstands der künstlerischen Aneignung (M 947 ff.) hatte zunächst den polemischen Sinn, gegenüber der vulgärmaterialistischen Reduktion der in der Kunst widergespiegelten Wirklichkeit auf ökonomische und politische Sachverhalte nachdrücklich zu insistieren, daß der Gegenstand künstlerischer Aneignung — die Wirklichkeit, auf die Kunst Bezug nimmt und die sie verarbeitet — eine Einheit von Basis und Überbau sowie zugeordneter subjektiver Verhaltensweisen, eine Totalität soziokultureller Prozesse ist (oder vorsichtiger: *Aspekte* dieser Totalität). Ist der Wirklichkeitsbegriff der ästhetischen Erkenntnis zwar auf *gesellschaftliche* Wirklichkeit einzuengen, so darf er jedoch auf keinen Fall auf einen bestimmten Bereich *dieser* Wirklichkeit beschränkt werden. Zum Gegenstand künstlerischer Aneignung gehören subjektive und objektive Faktoren des gesellschaftlichen Prozesses: emotive und ethische Vorgänge, Normen und Verhaltensweisen ebenso wie der Komplex (subjektiver und objektiver) ideologischer Bewußtseinsformen. Ja die spezifischen *Kulturverhältnisse*, und dazu gehören an wichtiger Stelle die Literatur- und Kunstverhältnisse einer Epoche (so auch bestimmte künstlerische Formtraditionen) sind zentraler Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die in Werken der Kunst widergespiegelt wird. So kommt etwa den künstlerischen Überlieferungen eine besondere formative Macht, eine die ästhetische Physiognomie individueller Kunstprodukte prägende Funktion zu (M 963 f.).

(3) Zur ästhetischen Formbestimmtheit der Kunst am Beispiel der Literatur

Die Bestimmung der Besonderheit der Kunst hat sich primär an der Spezifik der Formkonstitution des ästhetischen Produkts sowie seiner Wirkungsweisen festzumachen: an den historischen Vergegenständlichungsformen der ästhetischen Aktivität der Menschen und den reproduktiven Betätigungsweisen dieser Aktivität in der Kunstrezeption. Die *differentia specifica* zwischen Kunst und anderen geistigen Produktionszweigen ist in der *ästhetischen Aneignungsform* von Wirklichkeit zu sehen. Die „Kategorie der ästhetischen Form“ gilt mir als „Inbegriff des im künstlerischen Arbeitsprozeß sich ver-

31 Ich verweise auf die Diskussion des Verhältnisses von Inhalt und Form (M 965), die meine sehr ausführliche Behandlung des Problems in „Hegel und die philosophische Grundlegung der Kunstsoziologie“ (Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften I, Stuttgart 2 1972, S. 22–25, 42 f.) resümiert. Hier liegt das systematische Zentrum meiner kunst-

gegenständlichenden Produkts“ (M 965).³¹ Unter „*ästhetische Formbestimmtheit der Kunst*“ fasse ich die Summe der das ästhetische Produkt konstituierenden technischen Mittel auf einer bestimmten historischen Stufe künstlerischer Produktivkraftentwicklung. Der Begriff umgreift also die einem Künstler zur Verfügung stehenden Kunstmittel: das technische Instrumentarium, mit dem Realität ästhetisch angeeignet wird. Die Betätigung der Kunstmittel (und ihre Weiterentwicklung) ist gerade nichts bloß „Formales“, sondern Ausübung der ästhetischen Aktivität, „Formieren nach den Gesetzen der Schönheit“ in spezifisch künstlerischer Form.

Die Frage nach der Formbestimmtheit der Kunst kann konkret nicht auf der Ebene einer alle Kunstformen umgreifenden Allgemeinheit, sondern allein mit Reflexion auf die Besonderheiten der einzelnen Kunstformen und Gattungen behandelt werden. Ich möchte mich daher in den folgenden Erläuterungen auf die Literatur konzentrieren; was durchaus nicht ausschließt, daß bestimmte der genannten Aspekte auch für andere Kunstformen Gültigkeit hätten. Wenn ich dabei den Begriff des *literarischen Vorgangs* verwende, so um den Prozeßcharakter der Literatur zu betonen: das Werk soll eingebettet in den historischen Prozeß von Produktion und Rezeption gesehen werden.

3.1 Der ikonische Charakter des literarischen Vorgangs

Obwohl die Begrifflichkeit nicht unvorbelastet ist und gegen die konstitutive Funktion des Bildcharakters der Literatur einige gewichtige Einwände vorgebracht worden sind³², möchte ich an der Bestimmung des bildhaften oder ikonischen Charakters des literarischen Vorgangs — der Vorstellung eines bildhaften Prozesses als dessen Grundcharakter — festhalten. Es gibt in der literarischen Überlieferung nicht-bildhafte, z. B. begriffliche Textstrukturen, doch beziehen diese sich in allen mir bekannten Fällen auf bestimmte Bild-Strukturen, sind ihnen funktional zugeordnet oder setzen sie voraus (z. B. die Destruktion der Bildhaftigkeit in bestimmten Formen der spätbürgerlichen Literatur). Allerdings muß von der Vorstellung einer „organischen“ (in sich geschlossenen) Bildlichkeit der Literatur abgegangen werden: eine solche gilt allein für bestimmte historisch auftretende Literaturformen. Es gibt statische und dyna-

theoretischen Konzeption: um so erstaunlicher, daß Bürger diese Ausführungen völlig ignoriert. (Weitere Äußerungen zum Problem der Form M 929, 944, 961, 963, bei Abgrenzung gegenüber der Überbewertung des Form-Moments in der Frankfurter Schule, M 945 f.) Um neuen Mißverständnissen vorzubeugen: Wenn ich im folgenden die ästhetischen Formcharaktere der Kunst (bzw. Literatur) in Absehung von ihrer gesellschaftlichen Determination behandle, so geschieht das lediglich im Sinne einer methodischen Abstraktion. Der von mir vertretenen Form-Inhalt-Dialektik zufolge sind die Charaktere der ästhetischen Formbestimmtheit der Kunst durchgängig historisch-gesellschaftlich vermittelt.

32 Siehe Gesellschaft-Literatur-Lesen, S. 328 ff.

mische, abstrakte, verzerrte, fragmentierte, antithetische usw. Bilder: Bildhaftigkeit in der Literatur muß als unabgeschlossene Reihe ikonischer Modi definiert werden. Allen diesen gemein aber ist, daß die Bild-Struktur selbst ihnen immanent ist.

Mit dem ikonischen Charakter des literarischen Vorgangs ist nicht allein an Metaphern oder „Bilder“ im engeren Sinne gedacht, sondern an die Tatsache, daß in der Literatur ein Handlungsprozeß (ganz gleich welcher Art) ins Bild tritt, gewöhnlich in einer Bildfolge artikuliert wird, am offenkundigsten im Drama (Theater), doch in den anderen literarischen Gattungen in vermittelter Form. Was ins literarische — oder genauer: „poetische“ — Bild tritt, ist die Praxis gesellschaftlicher Individuen im oben bezeichneten Sinn, bestimmte („innere“ und „äußere“) Seiten des gesellschaftlichen Lebens.

3.2 Individuation des literarischen Vorgangs

Ein zweites Charakteristikum aller mir bekannten Literatur ist es, gesellschaftliche Prozesse nicht in der Form der Allgemeinheit, sondern in der Form der *Individuation* widerzuspiegeln. Der Begriff der Individuation bezieht sich hier also nicht auf den Gegenstand literarischer Aneignung (praktisch agierende und interagierende gesellschaftliche Individuen), sondern auf den Modus der Aneignung: in der Literatur werden Handlungen, Prozesse usw. innerer und äußerer Art von *Figuren vorgeführt, vorgetragen oder ausgedrückt*; das kann das oft nur implizit gegebene lyrische Ich eines beliebigen lyrischen Gedichts sein. Die Begriffe der *einzelnen Figur* und des *Figurenensembles* sind hier die weiterführenden Begriffe.

Allerdings ist besonders an diesem Punkt jeder unhistorischen, essentialistischen Deutung zu begegnen. Der Begriff der Individuation des literarischen Vorgangs darf nicht am Persönlichkeitsbegriff der bürgerlichen Literatur orientiert werden; die bürgerliche Person, das privat-autonome Ich usw. ist lediglich eine historische Form literarischer Individuation. Die Kategorie muß so formal gefaßt sein, daß sie für jede überlieferte Literatur Gültigkeit hat. Individuation liegt z. B. auch im typisierenden griechischen Drama (ich erinnere Aristoteles' Begriff des „ethos“ in der *Poetik*) oder in der mittelalterlichen Allegorie vor; ja die bekannte Vorstellung von Allegorie als einer Personifikation von Allgemeinbegriffen, psychischen Prozessen usw.³³ sollte gerade das von mir Gemeinte verdeutlichen können. Der Begriff der literarischen Individuation ist als historisch sich wandelnd zu fassen, der die abstrakte Personifikation eines *Everyman* ebenso umgreift wie die konkrete bürgerliche Individualität der klassischen bürgerlichen Romanliteratur, die Figur des einsamen Ich in Produkten lyrischer Selbsterkundung, die parodierten Subjekte eines Beckett und die vielseitig gesellschaftlich vermittelten Individuen in der Literatur der entwickelten sozialistischen Gesellschaft (z. B. die Figur des Gatt in Neutchs *Auf der Suche nach Gatt*).

33 Siehe etwa C. S. Lewis, *The Allegory of Love*, London 1953.

3.3 Sprachcharakter des literarischen Vorgangs

Die Probleme des Sprachcharakters der Literatur sind in der marxistischen Literaturbetrachtung bisher nicht genügend erfaßt worden. Mehr als in anderen Bereichen wurde hier das Feld der bürgerlichen Wissenschaft (vor allem bestimmten Schulen der formalen Literaturbetrachtung wie dem New Criticism) überlassen, ohne die dort vorgelegten Ergebnisse (wie Weimann dies etwa für Probleme der Interpretation der Romanform exemplarisch vorgeführt hat)³⁴ im einzelnen kritisch zu überprüfen und an dem Kritisierten, wo es wissenschaftlichem Wahrheitsanspruch genügt, produktiv anzuknüpfen. Dieses Defizit ist um so unverständlicher, als zunächst und zuerst der Sprachcharakter der Literatur es ist, durch den diese am unmittelbarsten mit der Realität außerhalb der Literatur verknüpft ist. Denn jede literarische Sprache baut auf einer gesprochenen Sprache, auf der Sprache einer sozialen Gruppe, Schicht oder Klasse auf, d. h. auf einem besonderen Idiom innerhalb einer historischen Sprachform (Begriff des sprachlichen Substrats).³⁵

Den weitestführenden Ansatz einer marxistischen Erfassung des Sprachcharakters literarischer Vorgänge haben die Autoren der Schrift *Gesellschaft, Literatur, Lesen* vorgelegt. Sie beschreiben den Wirklichkeitsgehalt der Literatur als durchgängig vermittelt durch ihren Sprachcharakter. „Die der literarischen Weltaneignung durch ihren Sprachcharakter gegebene unmittelbare Bewußtseinspräsenz macht ihren Gegenstand von vornherein universell und zu anderen Formen des Bewußtseins hin in besonderer Weise durchlässig. Der Literatur können alle durch das Bewußtsein hindurchgegangenen natürlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen und auch das Bewußtsein selbst, die Gedanken und die Sprache zum Gegenstand werden: (...) alles materielle (objektive) und geistig-psychische (subjektive) Wirkliche (worin auch die Vorstellungen von Vergangenenem und Zukünftigem enthalten sind), soweit es mittels der Sprache ausdrückbar ist.“³⁶

Bei der materialistischen Analyse von Literatur ist von zentraler Bedeutung, nicht nur das Verhältnis von literarischer Sprache und sprachlichem Substrat, sondern auch die Beziehung der Sprache zu den anderen Komponenten eines Werks im Auge zu behalten.³⁷ Es bleibt zu überprüfen, inwieweit der Begriff der *stilistischen Struktur* für diesen Zweck brauchbar ist. Unter dem Begriff *Stil* verstehe ich

34 Weimann, „Erzählerstandpunkt und point of view“, a.a.O.

35 Ich habe für die einer literarischen Sprachverwendung zugrunde liegende gesprochene Sprachform den Begriff des sprachlichen Substrats vorgeschlagen und vom idiomatischen Fundament eines literarischen Stils gesprochen (siehe T. Metscher, Sean O'Caseys dramatischer Stil, Braunschweig 1967, S. 32—34 u. passim).

36 Gesellschaft-Literatur-Lesen, S. 45 f.

37 Dazu siehe „Aspekte des Stilbegriffs“, die methodologische Grundlegung meiner Arbeit Sean O'Caseys dramatischer Stil, S. 31—46.

dabei rein deskriptiv Sprache in ästhetischer Funktion.³⁸ Der Begriff *Struktur* zielt auf die ästhetische Konstruktion und damit auf den Begriff der Form als ihrem höchsten Allgemeinbegriff; die Struktur ist das Skelett des lebendigen Körpers eines literarischen Werks. Der Begriff der stilistischen Struktur bezieht also die Sprachverfassung auf die Gesamtkonstruktion eines literarischen Abbildsystems: er meint den ästhetischen Sprachkörper als Konkretion einer grundlegenden Widerspiegelungsstruktur. Die Isolierung der Sprachanalyse, nicht nur von der Analyse der Wirklichkeitsbeziehung der Literatur³⁹, sondern auch von den anderen Komponenten der literarischen Konstruktion, ließe sich so vermeiden.

3.4 Prozeßcharakter des literarischen Vorgangs

Ich verweise auf Lessings Unterscheidung zwischen Malerei und Literatur: die Differenz zwischen beiden liegt in den von ihnen gebrauchten unterschiedlichen „Mitteln oder Zeichen“ der künstlerischen Nachahmung („Figuren und Farben in dem Raume“ bzw. „artikulierte Töne in der Zeit“), dem mit den unterschiedlichen Kunstmitteln gegebenen unterschiedlichen Ordnungsschemata („nebeneinander geordnete Zeichen“ bzw. „aufeinander folgende Zeichen“) und der entsprechenden Adäquanz von Zeichen und Bezeichnetem.⁴⁰ Der räumlich-statischen Ordnung der Zeichen in der Malerei entsprechen Körper als ihr eigentlicher Gegenstand, der zeitlich-bewegten Ordnung der Zeichen in der Dichtung *Handlungen*. Die Kategorie der Handlung ist der Grundbegriff der Poesie.⁴¹ „Es bleibt dabei; die Zeitfolge ist das Gebiet des Dichters, so wie der Raum das Gebiet des Malers.“⁴² Die Literatur ist Widerspiegelung gesellschaftlicher Prozesse in selbst prozessualer Form (siehe M 948): Dies gilt für das längste Epos wie für das kürzeste Gedicht (in dem ein bestimmter Moment aus einem komplexen Prozeß seinen Niederschlag finden kann). Selbst die „statischen“ Gedichte der neueren bürgerlichen Literatur beziehen sich (bei Benn bereits im Programm seines Titels) auf ihr Gegenteil in der Form einer programmatisch verstandenen Negation („Anti-Drama“, „Anti-Gedicht“ usw.), die in der Konsequenz auf die Liquidierung von Kunst überhaupt hinausläuft.⁴³

38 Siehe ausführlich ebd.

39 Dazu R. Weimann, „New Criticism“ und die Entwicklung bürgerlicher Literaturwissenschaft, Halle (Saale) 1962 und meine Rezension in *Argument*, 42.

40 Lessing, *Laokoon*, in *Sämtliche Werke*, Berlin und Leipzig o. J., Bd. 2, S. 281. Neuaufnahme der Diskussion in *Gesellschaft-Literatur-Lesen*, S. 328 ff.

41 Grundlegend dafür ist die Theorie des mythos in Aristoteles, *Poetik*.

42 Lessing, a.a.O., S. 292.

43 Vgl. T. Metscher, „Zur ästhetischen Physiognomie spätbürgerlichen Kulturzerfalls. Samuel Beckett“, in P. Bürger (Hrsg.), *Vom Ästhetizismus zum Nouveau Roman. Versuche kritischer Literaturwissenschaft*, Frankfurt/M. 1975, S. 121–162.

Beim Prozeßcharakter des literarischen Vorgangs haben wir drei Aspekte zu unterscheiden: den Prozeßcharakter des literarischen Gegenstands, des literarischen Abbildes und der Rezeption. Der Begriff des Prozesses weist über einen besonderen Aspekt der Literatur hinaus auf die Einheit des Vorgangs literarischer Kommunikation. Dennoch ist analytisch zwischen den einzelnen Gliedern dieses Vorgangs zu trennen. Im Zusammenhang dieses Abschnitts interessiert der Prozeßcharakter des literarischen Abbilds, in dem wiederum unterschiedliche Schichten analytisch zu trennen sind: 1. das literarische Abbild als Mimesis einer realen Gegenständlichkeit (Natur, gesellschaftliche Objekte, Gegenstände des täglichen Lebens usw.), alltäglicher Praxis, des materiellen Arbeitsprozesses, historischer Vorgänge im weitesten Sinn usw.; 2. das literarische Abbild als Ablauf psychischer Prozesse; 3. das literarische Abbild als Artikulation eines Erkenntnisprozesses. Alle diese Momente sind auf den Rezipienten bezogen: sie existieren innerhalb des Werks als Rezeptionsvorgabe und werden in den Akten der Rezeption realisiert.

Durch diesen in der Verfassung des literarischen Abbilds selbst gegebenen Bezug auf den Rezipienten erhält der Prozeßcharakter des literarischen Vorgangs eine neue Qualität: die einer prinzipiellen Unabgeschlossenheit. Ist das literarische Abbild in wesentlichen Strukturen seiner Verfassung auf seine Rezeption hin organisiert, so wird es auch durch die historisch sich wandelnden Rezeptionsweisen selbst modifiziert. Das Problem der Rezeption tritt als Problem der Formbestimmtheit der Literatur in den Blick.

(4) Zur Funktions- und Rezeptionsbestimmtheit der Kunst

Die Frage nach der Funktionsbestimmtheit von Kunst ist nur durch Rückgriff auf sämtliche ihrer ästhetisch-formalen Elemente zu beantworten. Für die Literatur habe ich die primären Charakteristika ästhetischer Formbestimmtheit kurz skizziert. Eine Reihe sekundärer Charakteristika tritt hinzu. Zu nennen wären etwa Laut und Rhythmus, nicht nur als Medien sinnlich-emotiver, sondern auch semantischer Effekte, als Träger von Bedeutung. In bestimmten literarischen Formen (Lyrik, Epos, Versdrama) können sich diese Elemente zu einer besonderen ästhetischen Qualität der Literatur, einer literarischen Musikalität verdichten (Aristoteles' Begriff der *melopoia*), die zugleich an die Lautqualität des Sprachkörpers und die metrischen Schemata gebunden ist.

Die Funktion von Literatur ist weiterhin dadurch charakterisiert, daß sie Effekt einer Kombinatorik unterschiedlicher, auch nicht-literarischer Elemente zu sein vermag. In bezug auf das Drama spreche ich von der *Histrionik* des dramatischen Stils⁴⁴; im Theater ist diese Kombinatorik, das Zusammenspiel unterschiedlicher ästhetisch-technischer Mittel samt der physischen Präsenz des Schauspielers ja für jeden offenkundig.

44 Zum Begriff der Histrionik des dramatischen Stils siehe Sean O'Caseys dramatischer Stil, S. 38—40.

Die Funktionsbestimmtheit von Kunst — wenn sie durch etwas charakterisiert ist, dann durch die große Vielfalt der Funktionen, die Kunst erfüllen kann. Spezifische Funktionen in der Kunst (etwa emotive oder intellektuelle) vermögen isoliert zu wirken; häufig aber ergibt sich die Kunstwirkung aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Funktionen. Aus einem solchen Zusammenspiel resultiert eine Vieldimensionalität des literarischen Vorgangs, die sich in unterschiedlichen Rezeptionsformen äußern kann. Aus der Kombinatorik, der gezielten Gewichtung und Akzentuierung der verschiedenen Elemente ergibt sich eine Polyfunktionalität der Literatur, nicht nur nach Gattungen und Formen, sondern auch von individuellen Werken innerhalb einer Gattung oder Form. Aus diesem Aspekt folgen weiter Möglichkeiten semantischer Ambivalenz, die auch von der materialistischen Literaturanalyse zu berücksichtigen sind.

Innerhalb eines durch die objektive Struktur eines Textes vorgegebenen Rahmens (Rezeptionsvorgabe) müssen wir, der Möglichkeit nach, eine prinzipiell unlimitierte, a priori jedenfalls nicht limitierbare Zahl von Rezeptionsmodi und wissenschaftlich-kritischen Lesarten der Literatur in Rechnung stellen. Weil, wie ich zu zeigen versuchte, der Rezipient Teil des literarischen Vorgangs, ja mitkonstitutiv ist für den Werkcharakter künstlerischer Produkte, die Struktur der Rezeption aber sich ständig verändert, ja das rezipierende Subjekt einem stetigen historischen Wandel unterliegt, wird ein historisch variables Moment zum impliziten (partiell determinierenden) Bestandteil der künstlerischen Struktur, kann von einem abgeschlossenen Prozeß der Rezeption und endgültigen Interpretationen in der Literatur (wie in den anderen Kunstformen) überhaupt nicht die Rede sein. Ich möchte für diesen Zusammenhang vorschlagen, zwischen *konstanten* und *variablen Momenten* des ästhetischen Produkts zu unterscheiden. Die unter dem Titel der Formbestimmtheit der Literatur behandelten Charakteristika bilden die konstanten, die Bestimmungen der Rezeption seine variablen Momente.

Die Frage nach Wirkungsweise und Rezeption von Literatur bildet einen Schwerpunkt der gegenwärtigen marxistischen Forschung.⁴⁵ Angesichts ihres hochdifferenzierten Standes ist eine Darstellung in diesem Rahmen völlig ausgeschlossen. Ich muß mich darauf beschränken, einige Aspekte zu diskutieren, die sich für das Problem der Kunstfunktion aus meiner eigenen Arbeit ergeben haben. Die *Ästhetik als Abbildtheorie* insistiert auf der Vielfalt der Funktions- und damit auch Rezeptionsformen von Kunst. Meine polemische Stoßrichtung in diesem Punkt wendet sich erstens gegen das spätbürgerliche Ideologem des autonomen, d. h. transpolitischen Status von

45 Neben Gesellschaft-Literatur-Lesen ist vor allem das groß angelegte Projekt einer auf empirischer Basis vorgenommenen Rezeptionsanalyse von Literatur zu nennen, das seit mehreren Jahren von einem Forschungskollektiv der Universität Halle unter Leitung von D. Sommer durchgeführt wird und dessen ersten Ergebnisse auf einer Konferenz im November 1974 in Halle vorgestellt wurden.

Kunstwerken und zweitens gegen die vulgärmaterialistische Reduktion aller Kunst auf eine unmittelbar politische Funktion. Ich setze dagegen die primäre Funktion der Kunst im *ideologischen* Klassenkampf (M 947 f, 964) und spreche von der Einheit von kontemplativer und aktiver Funktion unter Hinweis auf Brecht (M 939 f.). Die Kunst vermag kraft der besonderen Form ihrer Gegenstandskonstitution Sinnlichkeit und Bewußtsein der Menschen zu affizieren (Problem einer "ästhetischen Erziehung") und unter Hinzutreten außerliterarischer Faktoren vernünftiges politisches Handeln zu bewirken (M 947 f.).

Über den genannten Problembereich der politisch-ideologischen Funktion hinaus sind als weitere Komplexe der Funktionsbestimmung der Kunst zu nennen: 1. Kunst als *Rekonstitution historischer Erfahrung und Mittel zur Bildung historischen Bewußtseins*; 2. Kunst als *Medium der Ausbildung eines ästhetischen Sinns*.

Die Rekonstruktion historischer Erfahrung durch die Rezeption von Kunst (so etwa durch die Lektüre von Texten der Literaturgeschichte) ist eine der wichtigsten Möglichkeiten der Kunstrezeption. Sie setzt allerdings die entsprechende Anleitung des Lesers (eine der Hauptfunktionen von Literaturwissenschaft, Literaturkritik und Literaturunterricht) voraus. Das Zusammenspiel kognitiver, psychischer, ethisch-wertender sowie spezifisch ästhetischer Faktoren bei der Rezeption von Kunstwerken vergangener Epochen vermag Geschichte als Erfahrung der gesellschaftlichen Menschen in einem so weiten Spielraum von Erfahrungsmöglichkeiten sinnlich konkret zu vergegenwärtigen und durch Mechanismen einer partiellen Identifikation erlebbar machen, wie dies durch wissenschaftliche Texte nie geschehen könnte. Auf diesem Gebiet vor allem liegt die unverwechselbare und einmalige Funktion der Kunst. Zusammen mit anderen Faktoren der Bildung vermag die Kunst gerade in dieser Funktion zur Herstellung historischen Bewußtseins beizutragen, eines Bewußtseins, ohne das ein humanes Leben heute undenkbar ist. Im historischen Prozeß ihrer Überlieferung ist die Kunst die kollektive Erinnerung der Menschheit.

Das Moment des Genusses und der ästhetischen Lust (die Betätigungsform der ästhetischen Aktivität in den Akten der Kunstrezeption) wird von Marxisten häufig mit Skepsis angesehen. Der Grund dafür ist, daß der "Kunstgenuß" sich in der bürgerlichen Gesellschaft als ideologisch integratives Moment erwiesen hat, zu einem kontemplativen Verhalten gegenüber der Realität verleitet und damit zur politischen Abstinenz, ja zur Affirmation bestehender Verhältnisse zu führen vermag. Doch die Fixierung auf den falschen Gebrauch übersieht, daß jede Rezeption von Kunst auf dem Moment der ästhetischen Lust aufbaut, jede Funktion von Kunst an ihn gebunden ist. Es schreibt der Kunst gewissermaßen die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Wirkung vor. Bezeichnend, daß Brecht, der diesen Tatbestand so scharf wie kein anderer erkannte, gegen das parasitäre

Verhalten kulinarischer Kunstkonsumtion zu Felde zieht, um zugleich das Moment des Vergnügens als Hauptgeschäft des Theaters zu definieren.

Die Entwicklung der Fähigkeit des ästhetischen Vergnügens und die Ausbildung eines ästhetischen Sinns ist eine der wichtigsten Funktionen aller Kunst, weil die vielseitige Entfaltung des ästhetischen Vermögens des Menschen als ein integraler Bestandteil jeder Persönlichkeitsentwicklung anzusehen ist. Dies gilt nicht nur für existierende oder künftige sozialistische Verhältnisse, sondern hier und jetzt, für den Aufbau einer demokratischen Kultur in den kapitalistischen Ländern. Angesichts des gegenwärtigen Stands der objektiven Kultur und des in der Geschichte der Künste entfalteten Niveaus des schöpferischen Vermögens der gesellschaftlichen Menschheit ist die Ausbildung der ästhetischen Fähigkeiten der Individuen aus dem Programm einer humanen Kultur nicht wegzudenken, ja die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten der allgemeinen Entfaltung des ästhetischen Vermögens bilden Kriterien zur Beurteilung der heute konkurrierenden Weltssysteme.

(5) *Zum Problem der "Wahrheit" in der Kunst: die doppelte Relation der ästhetischen Erkenntnis*

Abschließend ist ein noch ausstehendes Problem: das der in der Kunst verkörperten bzw. von ihr vermittelten "Wahrheit" und die damit zusammenhängende Frage nach der zeitüberdauernden Wirkung der Kunst, anzusprechen. Es wird von Bürger mit Recht als eine Grundfrage materialistischer Kunsttheorie herausgestellt. Es bildet auch eine der Hauptschwierigkeiten nicht nur in der marxistischen, sondern jeder Kunsttheorie. Die bürgerliche hat es nicht zu lösen vermocht; es muß sich zeigen, ob die marxistische dazu imstande ist.

Ästhetische Erkenntnis war der von mir vorgeschlagene Grundbegriff für den Kern des erkenntnistheoretischen Problemkreises der von mir skizzierten Kunsttheorie, innerhalb dessen das Wahrheitsproblem erst gestellt wurde. Der Begriff der ästhetischen Erkenntnis bezieht sich primär auf die Relation von Kunstwerk und Rezipient, der ihrerseits die Relation von Kunstwerk und Wirklichkeit (Abbild und Abgebildetem) zugrunde liegt. Diese wiederum impliziert den Produzenten des Kunstwerks, den Autor, durch den die abgebildete Wirklichkeit hindurchgegangen sein muß, der sie psychisch-geistig verarbeitet, deutet, bewertet, umformt und neuformt. Der Begriff der ästhetischen Erkenntnis bezeichnet also ein sehr komplexes Verhältnis von folgender Grundstruktur:

(a) *Wirklichkeit/Autor* \longleftrightarrow *Werk* \longleftrightarrow (b) *Rezipient/Wirklichkeit*

Das Werk ist der Kern dieses Prozesses, seine vermittelnde Instanz. Ist Wirklichkeit durch den Autor ins Werk vermittelt, so wirkt andererseits das Werk durch den Rezipienten auf die Wirklichkeit zurück. Wesentlich ist weiter das Moment der *historischen Zeit-*

spanne, die sich zwischen Wirklichkeit (a) und Wirklichkeit (b) erstreckt, d. h. zwischen dem historischen Zeitpunkt der Kunstproduktion und dem der Kunstwirkung. Wie der Autor Teil der Wirklichkeit (a) ist, so ist der Rezipient Teil der Wirklichkeit (b). Das Werk existiert gewissermaßen "zwischen" beiden. Wirklichkeit (a) ist dabei eine invariable, Wirklichkeit (b) eine im unendlichen Sinne variable Größe (d. h. bezogen auf die Hypothese der Unabschließbarkeit der Werkrezeption im historischen Prozeß).

Diese komplexe Struktur des ästhetischen Erkenntnisprozesses hat zwei grundlegende Relationen: (a) *Wirklichkeit/Autor-Werk* und (b) *Werk-Rezipient/Wirklichkeit*. Der Autor artikuliert eine Erkenntnis im Prozeß der Werkschöpfung, er produziert eine Erkenntnis im Werk (dieses ist im erläuterten Sinn eine gesellschaftliche Bewußtseinsform), und der Rezipient gewinnt eine Erkenntnis am Werk. Diesem doppelten Erkenntnisprozeß wiederum liegt ein doppelt strukturierter Aneignungsprozeß von Wirklichkeit zugrunde: ästhetische Aneignung der Wirklichkeit im Werk und Aneignung der ästhetischen Wirklichkeit des Werks durch den Rezipienten. Diese Aneignung der ästhetischen Wirklichkeit des Werks ist ihrerseits komplex, als sie zugleich als eine Aneignung der im Werk angeeigneten Wirklichkeit (der widergespiegelten historischen Welt) vermittelt des Werks begriffen werden muß: als eine Aneignung von Geschichte, als Rekonstitution gesellschaftlicher Erfahrung. Ästhetische Erkenntnis ist primär nicht Erkenntnis der Kunst (obwohl die Rezeption der Kunststruktur ihre Bedingung ist), sondern der in der Kunst angeeigneten Wirklichkeit.

Aus all dem sollte klar hervorgehen, daß ästhetische Erkenntnis ohne erkennendes Subjekt gar nicht konzipierbar ist. Der Rezipient ist Teil ihrer logischen Struktur. Ästhetische Erkenntnis ist immer Erkenntnis für uns, für die von bestimmten Interessen geleiteten Rezipienten. Die Qualität der im Akt der Kunstrezeption realisierten Erkenntnis ist von zweierlei abhängig: von Bewußtsein, Bildung, Sensibilität usw. des Rezipienten und von der Erkenntnisqualität des rezipierten Kunstwerks. Letztere ist die Bedingung der Möglichkeit von Wahrheit in der ästhetischen Erkenntnis. Wir können von einer Erkenntnisvorgabe im Kunstwerk sprechen. In diesem Punkt liegt das zentrale Problem "tendenziell richtiger" Widerspiegelung im erläuterten Sinn der Dialektik von Wesen und Erscheinung⁴⁶, der Kern der Frage nach dem Realismus zeitgenössischer und überlieferter Kunst. Realismus im von mir entwickelten Sinn bezeichnet eine bestimmte Qualität zeitgenössischer sowohl wie überlieferter Kunstprodukte: meiner Auffassung nach die höchste Qualität, die Kunst besitzen kann. Das bedeutet nicht, daß nicht-realistische Werke keine Kunst sind oder keine bedeutende Kunst sein können, sondern die Anzeige einer Hierarchie des künstlerischen Rangs. Der Realismusbegriff darf zu keinem schlichten, undialektischen „Entweder-Oder“ in der Kunstwertung führen; er beinhaltet nicht den Vorschlag,

die Kunstgeschichte stereotyp nach „realistisch“ und „nicht-realistisch“ zu katalogisieren. Der Realismus-Begriff ist, im gewissen Sinn, ein „idealtypischer“ Begriff, der qualifikatorische Kriterien für die Kunstanalyse bereitstellt und es gestattet, in der Kunstentwicklung Tendenzen festzulegen. Er gibt damit einen Leitfaden für Kriterien der Analyse und Wertung von Kunstwerken an die Hand.

Die Wirklichkeitsadäquanz von Kunst im Sinne des Realismusbegriffs kann wissenschaftlich allerdings nur festgestellt werden, wenn wir über den historischen Prozeß, auf den sich ein gegebenes Werk bezieht, mehr wissen als aus dem Werk selbst. Ein Moment des Vergleichs tritt ins Spiel. Ich habe für den hier gemeinten analytischen Vorgang des In-Beziehung-Setzens von Werk und (abgebildeter) historischer Wirklichkeit den Begriff der *sozialhistorischen Rekonstruktion des literarischen Textes* eingeführt und in einer kürzlich fertiggestellten literarhistorischen Studie exemplifiziert.⁴⁷ Doch geht es dabei nicht um den Nachweis, daß realistische Kunst etwas bereits wissenschaftlich Bekanntes noch einmal sagt — Kunst ist keine Allegorese des Begriffs. Es geht vielmehr darum, daß in der Kunst historische Erfahrungen gesellschaftlicher Individuen rekonstruiert werden, die sich der begrifflichen Erkenntnis wenn nicht entziehen, so doch nicht in ihr aufgehen, die begrifflich überhaupt nicht in der Form lebendiger Synthesis von Erfahrungen repräsentierbar sind. Diese Erfahrungen aber beruhen auf gesetzmäßigen Abläufen (auch wenn sie das Außergewöhnliche, Unerhörte und Zufällige thematisieren), die wissenschaftlich bekannt sind oder bekanntgemacht werden können. Aus diesem Grunde kann ein literarischer Text auf die ihm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Prozesse bezogen und seine Wirklichkeitsadäquanz annähernd festgestellt werden. Daß dies ein historisierendes Vorgehen ist, habe ich zu zeigen versucht.

Die Aussage, ästhetische Erkenntnis sei von anderer Qualität als die historisch-wissenschaftliche, bedeutet nicht und niemals, daß die eine Erkenntnis der anderen widersprechen muß. Sie besagt, daß sich die Erkenntnisse ergänzen. Und nicht nur gibt die Geschichte Kriterien her für die Beurteilung von Kunst, die Kunst artikuliert auch zugleich eine Kritik an der Geschichte, oder vermag es zumindest zu tun. Dies gehört zur Dialektik ihres Verhältnisses. So gebrauchen wir die Geschichte für unser Verständnis und unsere Bewertung der Kunst und gewinnen aus der Kunst einen Reichtum an Erfahrung von Geschichte, ja Kriterien für deren Kritik.

Ästhetische Erkenntnis ist Aneignung vergangener Geschichte über ein als gegenwärtig vorgestelltes Kunstprodukt. In der Dialektik dieses Vorgangs liegt der Schlüssel für die Lösung der Frage nach der

47 T. Metscher, „Überlegungen zum Verhältnis von Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften“, in S. Freiger u. a., Was wird aus der Studienreform?, Frankfurt a. M. 1974, S. 199 u. „Faust und die Ökonomie“, ersch. in Teilen in Argument-Sonderband 3, Vom Faustus bis Karl Valentin — Der Bürger in Geschichte und Literatur.

Gegenwartswirkung der Kunst historisch vergangener Kulturstufen. Ohne den von Bürger verworfenen Gesetzesbegriff wird die Frage allerdings nicht zu beantworten sein (ihre Reduktion auf den Aspekt ästhetischer Form ist eine Scheinlösung: die Kategorien ästhetischer Formbestimmtheit bezeichnen den notwendigen, doch nicht den hinreichenden Grund für das Faktum der Dauerhaftigkeit künstlerischer Produkte). Rekurs auf den Gesetzesbegriff also — wobei zu erinnern ist, daß ich nie behauptet habe, Kunst sei Darstellung eines „Gesetzes an sich“ oder einer Gesetzesabstraktion, sondern allein, Kunst sei Widerspiegelung einer nach gesellschaftlichen Gesetzen ablaufenden lebendigen Praxis, Sichtbarmachen des Wesens gesetzmäßiger Prozesse. Am Begriff einer gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit als der Grundlage der Erscheinungen, die in der Kunst ins Bild treten, wie auch des künstlerischen Vorgangs selbst, ist allerdings festzuhalten, wenn die zeitüberdauernde Wirkung von Kunst erklärt werden soll. Denn nur weil Kunst keine partikularen und „zufälligen“, sondern wesentliche, eben „gesetzmäßige“ Erscheinungen zur Darstellung bringt (Lukács' Begriff des Typischen müßte für diesen Zusammenhang zu Rat gezogen werden) — Erscheinungen, die auf den Prozessen des Stoffwechsels von Mensch und Natur und den Interaktionen zwischen Menschen im Rahmen notwendiger Klassenverhältnisse aufbauen, auf gesetzmäßigen Prozessen also, an die auch jeder Zufall in der Kunst, an die das freieste Spiel der künstlerischen Phantasie, ja die Betätigung der ästhetischen Aktivität selbst letztinstanzlich gebunden bleibt —, nur durch diese Bindung des Kunstprodukts, wie der Akte der Produktion und Rezeption, an eine zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Vorgänge, die in der Dialektik von Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen ihre objektive Basis hat, vermag auch der Rezipient des gegenwärtigen oder eines zukünftigen Zeitalters sich in den Kunstproduktionen eines vergangenen wiederzuerkennen. Oder zumindest: er vermag sich partiell wiederzuerkennen. Denn zur Rezeption von Kunstproduktionen anderer Gesellschaftsformationen gehört immer ein (wie auch begriffener) historischer Sinn, ein theoretisches Verhältnis zur Vergangenheit.

Der Tatbestand unserer (je durch ein historisches Verhältnis vermittelten) Identifikation mit vergangener Kunst zeigt an, daß eine zumindest partielle Identifikation mit den in den Kunstwerken der Vergangenheit niedergeschlagenen *gesellschaftlichen Erfahrungen* möglich sein muß; aus rein formalästhetischen Gründen allein wäre die Wirkung der alten Kunst nicht zu erklären. Dies verweist auf die Existenz von relativen Konstanten in der Erfahrungsgeschichte der menschlichen Gattung: zumindest für die uns überlieferte Geschichte antagonistischer Klassengesellschaften. Weiter dürfte dies den Gedanken nahelegen, daß auch die Veränderungen und Entwicklungen des Gattungsmenschen im Verlauf des historischen Prozesses nach Gesetzen erfolgen, die eine partielle Identifikation mit vergangenen Kulturstufen gestattet. Es handelt sich offensichtlich bei diesen Entwicklungen um keine Sprünge von der Mikrobe über die Maus zum

Menschen, sondern, wie Marx es sagte, um die gegenständliche Entwicklung des menschlichen Gattungsvermögens.

Wenn Marx am Beispiel der frühen griechischen Kunst bemerkt, daß in ihr gerade die Verkörperung einer unverwechselbaren, „nie wiederkehrenden Stufe“ der menschlichen Geschichte für uns einen „ewigen Reiz“ auszuüben vermag⁴⁸, so hat er das Moment der Kontinuität der im historischen Prozeß sich herstellenden menschlichen Gattungsnatur im Sinn, wo auch im Zustand der Reife es möglich ist, sich der Kindheit zu erinnern und sich in ihr als in der Differenz identisches Subjekt wiederzuerkennen. Es ist, mit Goethes großem Wort, die Dauer im Wechsel des historischen Prozesses, die Kontinuität in der Diskontinuität, die in den Werken der Kunst die Generationen überlebt.

48 Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Frankfurt a. M., S. 30 f.

Ulla Hahn

Notiz über Kagans System der Ästhetik

Mit der Veröffentlichung der „Vorlesungen zur marxistisch-leninistischen Ästhetik“ von Moissej Kagan* hat der Damnitz Verlag einen grundlegenden Beitrag zur Diskussion und Klärung ästhetischer Fragestellungen geleistet. Da der Autor die Debatten um Grundfragen der ästhetischen Theorie bis in die siebziger Jahre verarbeitet hat, präsentieren die „Vorlesungen“ nicht nur die schöpferische Leistung Kagans, sondern auch das hohe Niveau der ästhetischen Wissenschaft in der Sowjetunion. Interessant für den westdeutschen Leser ist dabei insbesondere, daß nicht nur die sozialistische, sondern auch die bürgerliche Kunstentwicklung bis in die Gegenwart theoretisch verallgemeinert und eine beispielhafte Polemik gegen modernistische, bürgerliche und revisionistische Positionen der Kunstproduktion und ihrer ästhetischen Reflexion geführt wird. Beispielhaft, weil hier nicht dogmatische Verdikte an die Stelle von Argumenten treten, sondern die Ursachen von Fehlansätzen und -schlüssen aufgezeigt werden; korrekte Einzelergebnisse positivistischer oder strukturalistischer Forschung werden dabei durchaus anerkannt und für die eigene Untersuchung nutzbar gemacht.

Die Darstellung des Forschungsgegenstandes „Ästhetik“ ist traditionell angelegt. Sie geht aus von der Dialektik der ästhetischen Werte, wo die klassischen ästhetischen Kategorien, das Schöne und das Häßliche, das Erhabene und das Niedrige, das Tragische und das Komische, das Ästhetische und das Künstlerische, bestimmt werden. Es folgt im zweiten Buch die Darstellung der Dialektik der künstlerischen Aneignung der Welt; Struktur und Morphologie der Kunst stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Neu hinzugekommen ist gegenüber der ersten Ausgabe der „Vorlesungen“ der dritte Teil, der sich mit der Aufarbeitung der Dialektik der künstlerischen Kommunikation befaßt. Abgeschlossen wird das in sich geschlossene System mit der Untersuchung der Dialektik der künstlerischen Entwicklung. Diese Entwicklung wird im dialektischen Bezug sozialer und kunstgeschichtlicher Aspekte betrachtet. Nicht nur die sozialen Bedingungen, die Kagan in den Bezügen der Kunst zur Klasse, zum Volk und zur Nation sieht, bestimmen diese Entwicklung; der Autor weist zudem eine relative Selbstständigkeit der künstlerischen Entwicklung nach, womit er der marxistischen Ästhetik-Forschung einen neuen

* Kagan, Moissej: Vorlesungen zur marxistisch-leninistischen Ästhetik. Hrsgg. v. „Kürbiskern“ und „tendenzen“. Damnitz Verlag, München 1974 (820 S., Ln., 23,50 DM).

Impuls verleiht. Neben den neu geschriebenen Teilen — hinzugefügt wurden ein Abriß über Entstehung und Entwicklung marxistischer Ästhetik, neue Vorlesungen über das wechselseitige Verhältnis von Ästhetik und Künstler, von Künstler, künstlerischer Wahrnehmung und Kunstkritik sowie die Vorlesung über die Kunst als selbstregulierendes Prinzip — steht der Versuch, auch klassische Problemstellungen der Ästhetik inhaltlich neu zu bestimmen.

Ermöglicht werden diese inhaltlichen Neubestimmungen durch die Erprobung eines neuen methodologischen Ansatzes: Kagan macht die Forschungsergebnisse der Systemtheorie und die daraus hervorgehende Methodologie der Systemanalyse, die erst in den letzten Jahren in der internationalen Wissenschaft ausgearbeitet wurde, zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung. Er orientiert zudem noch konsequenter als in der ersten Ausgabe auf ein theoretisch-wertorientiertes Erfassen der ästhetischen und künstlerischen Phänomene. Das Wesen der Kunst wird mithin als kompliziert, widersprüchlich und vielfältig aufgefaßt; ihre Funktion im Leben der Gesellschaft kann daher nicht einschichtig sein, sondern ist polyfunktional.

Die dialektische Methode bleibt als methodologische Grundlage bestehen. Systemanalyse wird von Kagan als Präzisierung und Differenzierung dieser Forschungsmethode verwandt. Er kann dadurch den strukturell-funktionellen mit dem historisch-genetischen Aspekt verknüpfen und jedes einzelne historische Problem in der Einheit des Logischen und Historischen betrachten. Auf der Grundlage dieser Methode wendet sich Kagan sowohl gegen entideologisierend-strukturalistische, gegen positivistische und rationalistische Konzeptionen ästhetischer Forschung als auch gegen die Übertragung spezifischer Genre- und Gattungsgesetzmäßigkeiten auf alle Künste, was in einer literaturzentristisch ausgerichteten Ästhetik immer die Gefahr ist. Auch die Verabsolutierung des erkenntnistheoretischen, des soziologischen und psychologischen Herangehens an ästhetische Fragestellungen wird in der Anwendung aller dieser Betrachtungsweisen im systemtheoretischen Vorgehen überwunden.

Eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse und neuen Gesichtspunkte, die das system- und wertorientierte Erfassen ästhetischer Probleme hervorbringt, kann im Rahmen einer Rezension schnell zu groben Vereinfachungen führen. Daher möchte ich die Methode und ihre mögliche Produktivität zum einen anhand zweier Aspekte darstellen, die für die gegenwärtige westdeutsche Diskussion um eine Aneignung marxistischer ästhetischer Positionen von Nutzen sein können, zum anderen soll die Realismusauffassung Kagens aus seinem methodologischen Verfahren heraus skizziert werden. Die Einheit logisch-historischer Problemerkennung korrigiert sowohl die vulgärökonomisch verstandene Theorie der Widerspiegelung als auch die Reduktion ästhetischer Aneignung der Welt auf den erkenntnistheoretischen Aspekt des Kunstschaffens, Konzeptionen, die von bürgerlichen Ästhetikern noch häufig als *die* marxistische Ästhetik miß-

verstanden werden. Dieser auf Produktionsprozeß und Widerspiegelungsgedanken reduzierten marxistischen Ästhetik setzen bürgerliche Ästhetiker ihr Konzept einer Rezeptionsästhetik entgegen. Genau in dieser Entgegensetzung liegt die Unproduktivität eines solchen Ansatzes, der wiederum zu neuer Vereinseitigung führen muß.

Eben diese Vereinseitigungen werden von Kagan überwunden. Der neueingefügte dritte Teil, die „Dialektik der künstlerischen Kommunikation“, gliedert den in der marxistischen Ästhetikforschung bis vor kurzem noch zu Unrecht vernachlässigten Aspekt der Rezeption und Wirkung von Kunst dem Gefüge der ästhetischen Aneignung der Welt ein. Kagan geht davon aus, daß die Kunst in ihrer ganzen Vielfalt nur im informatorisch-kommunikativen System von Künstler — Prozeß des künstlerischen Schaffens — Kunstwerk — künstlerischer Wahrnehmung und Kunstkritik verstanden werden kann. Dieses System ist jedoch selber wieder nur Subsystem eines umfassenderen Systems, dem der künstlerischen Kultur, das seinerseits selbst wiederum als Subsystem im alle Systeme umgreifenden System der sozialen, materiellen und geistigen Beziehungen des Menschen aufgeht. Da diese Systeme alle einander gleichgestaltet (isomorph) sind, entspricht die funktionelle Struktur des kommunikativen Systems der Kunst der Struktur der menschlichen Lebenstätigkeit. Die spezifische Struktur dieser Lebenstätigkeit wird von Kagan in eine praktisch-umgestaltende Tätigkeit (Arbeit und revolutionäre Praxis), in erkenntnis-, wertorientierte und kommunikative Tätigkeiten gegliedert. Die künstlerische Tätigkeit erscheint als die Art der Lebenstätigkeit, in der alle oben beschriebenen Tätigkeiten auf spezifisch-künstlerische Weise wiederholt und miteinander verschmolzen werden. Das Kunstwerk erscheint mithin nicht nur als Widerspiegelung und Erkenntnis des Lebens, sondern als eigentümliches Modell des Lebens, das dem realen Leben gleichgestaltet ist. Künstlerisches Schaffen erscheint als illusorische Verdoppelung und Fortsetzung des real konkreten Handelns des Menschen. Die Gleichgestaltetheit der Strukturen des künstlerisch-modellhaften und des realen Lebens ermöglicht dem Rezipienten in der Wahrnehmung des Kunstwerks nicht nur die Reproduktion seiner realen Lebenserfahrung, sondern darüber hinaus auch deren Ergänzung. Realisierbar ist die Wahrnehmung von Kunst, da sich in der Rezeption die Struktur der schöpferischen Tätigkeit des Künstlers wiederholt. Dies wiederum ist möglich, da in Künstler- und Rezipientenpersönlichkeit Analogien bezüglich ihrer sozialen Lebenstätigkeit bestehen.

Mit dieser Dialektik von rezeptionsbezogener Produktion und produktiver Konsumtion überwindet Kagan die Vereinseitigungen der produktions- und rezeptionsästhetischen Ansätze. Der Kunstkritik fällt in dieser Hinsicht die Rolle eines Regulators der Beziehungen zwischen Wahrnehmung und künstlerischem Schaffen zu; sie fungiert als „Rückkoppelungsmechanismus“ im Kunstleben der Gesellschaft.

Im kommunikativen System von Kunstschaffen — Kunstwerk — Kunstwahrnehmung realisiert sich die Grundfunktion der Kunst:

die „reale Lebenserfahrung des Menschen durch die Erfahrung vorgestellten Lebens“ zu ergänzen „zur sozial zweckmäßigen Formung des menschlichen Bewußtseins und der menschlichen Tätigkeit“ (262). Diese Grundfunktion wird von Kagan wiederum nach der logischen Ordnung sozialer Funktionen in kommunikative, hedonistische, bildende und erzieherische Funktionen untergliedert. Er gerät dadurch zwar in Verdacht, die Komplexität der künstlerischen Aneignung der Welt und die Dialektik ihrer funktionalen Komponenten wieder aufzuheben, entgeht dieser Gefahr jedoch, indem er sich von jeder Verabsolutierung einer Funktion der Kunst entschieden abgrenzt. Da Kunst als polyfunktionales System aufgefaßt wird, können in diesem System die verschiedenen Komponenten auch durchaus im Widerspruch zueinander stehen. Gerade in Zeiten historischer Umwälzungen lassen sich diese Ungereimtheiten feststellen, auch in den gegenwärtigen künstlerischen Bemühungen fortschrittlicher Kunstschaffender mangelt es nicht an Widersprüchen zwischen der weltanschaulichen Absicht der Künstler und deren ästhetischer Realisation. Die Polemik Kagans gegen die Behauptung eines ursächlichen Zusammenhangs von richtiger Weltanschauung und gutem Kunstwerk sei hier besonders hervorgehoben.

Auch die Entwicklung verschiedener Kunstarten und -genres sowie verschiedener künstlerischer Richtungen und Methoden erklärt Kagan aus dem wechselseitigen Aufeinanderwirken der fünf Grundorientierungen menschlicher Lebenstätigkeit: der erkenntnis- und wertbestimmten, der modellierenden, der konstruktiven und der semiotisch-kommunikativen Orientierung. Da diese verschiedenen Komponenten im Schaffensprozeß wechselseitig dominieren und verschiedene Künstler zu bestimmten Zeiten methodische Schwerpunkte setzen, kommt es zur Existenz künstlerischer Richtungen. Realistisch sind diejenigen künstlerischen Richtungen und Methoden, in denen die Orientierung auf die Erkenntnis der Realität des Lebens über alle anderen dominiert, sie sich unterordnet. Kagan folgert daraus jedoch nicht, daß es nur zwei Methoden gebe, eine realistische und eine antirealistische. Die wissenschaftliche Typologie künstlerischer Erscheinungen — Gruppierungen, Strömungen, Richtungen — wird vielmehr aus dem historisch geprägten Wirklichkeitsverhältnis der Kunst und deren weltanschaulichem Gehalt abgeleitet und unter ein jeweils geschichtlich modifiziertes, dynamisches System von Prinzipien künstlerischer Aneignung gestellt. Von dieser Position aus grenzt sich die Realismusauffassung Kagans von allen Einschränkungen auf Stile, Ströme und Kunstrichtungen ab und sieht im geschichtlich-klassenmäßigen, weltanschaulich-ideologischen bestimmten, künstlerisch-ästhetisch differenzierten Wirklichkeitsbezug der Kunst den Ansatz realistischer Methoden. Da die Realismen der Renaissance und der Aufklärung sowie der kritische Realismus jedoch nicht imstande waren, „den eigentlichen Verlauf der wirklichen Bewegung“ widerzuspiegeln, keine Einsichten in die Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung vermitteln konnten, mußten sie sich auf die Darstellung des status quo, mit dem Fazit der Unabänderlichkeit

und Unlösbarkeit der Widersprüche beschränken oder zu utopischen Vorstellungen ethischen, politischen oder religiösen Inhalts Zuflucht nehmen. Erst auf der Grundlage der Weltanschauung des wissenschaftlichen Sozialismus kann die Kunst die „wirkliche Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt“, schildern, Gesetzmäßigkeiten und Perspektive gesellschaftlicher Entwicklung aufzeigen.

Die Kritik, die Kagan in diesem Zusammenhang an den idealisierenden Tendenzen der neoklassizistischen Kunstpraxis und -theorie der Sowjetunion der dreißiger bis Mitte der fünfziger Jahre übt, soll hier als Hinweis für die gegenwärtigen Anstrengungen bei der westdeutschen Eroberung eines sozialistisch-realistischen Kunstschaffens hervorgehoben werden: Idealisierung stellt sich zwangsläufig ein, wenn Reales voluntaristisch durch das Ideal ersetzt wird, anstatt daß die Realisierung des Ideals als sozialhistorischer Prozeß dargestellt wird. Die falsche Auffassung, daß der sozialistische Realismus die Realität zwangsläufig idealisiere (und die Tatsache, daß er nicht immer frei davon war und ist), liefert den Gegnern des sozialistischen Realismus willkommene Beweise für die Unvereinbarkeit von Sozialismus und Realismus.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt unterstreichen, der gerade durch das systemorientierte Erfassen des Ästhetischen in den „Vorlesungen“ direkt sinnfällig wird: die praktische Bedeutung ästhetischer Wissenschaft. Kagan ist bemüht, an jedem Detailproblem Wege der praktischen Nutzung und Anwendung der ästhetischen Aneignung der Welt aufzuzeigen. Kagans Ansatz demonstriert die Bedeutung der ästhetischen Theorie für Kunstschaffende und -forschende, für Kunstkonsumenten und für die Organisatoren von Kultur. Die Ausdehnung des Forschungsgegenstandes über den Zusammenhang von Kunstschaffen und Kunstwahrnehmung hinaus zu einer Einheit von Kunstschaffen/Kunstwahrnehmung und Kunstorganisation und -verteilung stellt den praktischen Bezug ästhetischer Forschung zum künstlerischen Leben der Gesellschaft unmittelbar her. Da hier die marxistische Ästhetikforschung noch am Anfang steht, bleibt eingeständenermaßen eine Fülle von Problemen nur angerissen.

Obwohl Kagan sich nicht nur an Fachleute wendet, da jeder Mensch ein Fachmann in Sachen Kunst ist oder werden sollte, fordert er doch dem Leser die Mühe ab, die ein Fachbuch braucht. Ein ausführliches Stichwort- und Personenregister macht allerdings auch eine Benutzung als Nachschlagewerk möglich. Zur weiterführenden Auseinandersetzung mit philosophischen Detailpositionen Kagans, die zu leisten den Rahmen dieser Besprechung gesprengt hätte, sei zum einen auf das Nachwort von Leonid Stolowitsch, zum anderen auf die Aufsätze von Johannes Hertrampf: „Bemerkungen zum Gegenstand des ästhetischen Bewußtseins“ (In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Dresden* 22 [1973] Heft 5) und von Jürgen Engler: „Ästhetisches Bedürfnis und ästhetischer Genuß“ (In: *Weimarer Beiträge*, 1/1975) verwiesen.

Wolfgang Pfaffenberger

Konsequenzen aus der Wirtschaftskrise im Sachverständigengutachten 1974

Die BRD befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise, deren Auswirkungen in allen gesellschaftlichen Bereichen fühlbar sind.¹ Die Arbeitslosigkeit hat ein Ausmaß angenommen, das an die Arbeitskräftereserven während der Wiederaufbauphase zu erinnern beginnt, und das — entgegen aller Lehrbuchweisheit — bei anhaltender Inflation. Die Besonderheit dieser Krise liegt darin, daß sich in ihr innerwirtschaftliche Lähmungserscheinungen mit dem Erstarren rohstoffliefernder Länder und deren veränderter Politik verbunden haben. Diese Besonderheit ist allen entwickelten kapitalistischen Staaten gemeinsam und soll hier nicht erörtert werden.²

Für die BRD zeigt sich jedoch eine weitere Besonderheit darin, daß die Herrschenden diese Krise mit großer Bewußtheit, Geschwindigkeit und sogar relativer Einigkeit aufgenommen haben. Zielgerichtet und offensiv nutzen sie die Krisensituation dazu, um eine Verbesserung der Reproduktionsbedingungen des Kapitals zu erreichen und antikapitalistische Strömungen zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang spielt die Beratung durch den „unabhängigen“ Sachverständigenrat eine erhebliche Rolle; dieser versteht sich, ebenso wie die unabhängige Notenbank, als übergeordneter Sachwalter des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses. Im folgenden soll seine Strategie zur Krisenbewältigung in der BRD anhand des jüngsten Gutachtens aufgezeigt werden.³

I. Die Rolle des Sachverständigenrats im Wirtschaftssystem der BRD

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (abgekürzt: SVR) wurde im Jahre 1963 ins Leben gerufen und als regierungsunabhängige, quasioffizielle Stimme der Wissenschaft damit beauftragt, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu kommentieren. Um der Öffentlichkeit und allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen die Urteilsbildung zu erleichtern⁴, soll er insbesondere die „Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen“ und dabei un-

1 Vgl. Editorial, in: Das Argument, Nr. 87.

2 Vgl. dazu Jörg Huffschmid: Im Namen der Investitionsneigung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/1974, und: Die allgemeine Krise des Kapitalismus heute, in: IPW-Berichte 9/74.

3 Jahresgutachten 1974 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bundestagsdrucksache 7/2848. Zitiert: JG 74.

4 § 1 Sachverständigenratsgesetz, in: JG 74, 179.

tersuchen, „wie“ im Rahmen der *marktwirtschaftlichen Ordnung* gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können“⁵.

Die Neutralität des SVR besteht zunächst in der Unabhängigkeit von der Regierung. Der SVR ist nicht weisungsgebunden, wird aber dennoch gerade von der Regierung mit seiner Autorität ausgestattet, da seine Gutachten veröffentlicht und von der Regierung öffentlich kommentiert werden. Da der SVR andererseits in seinem Beratungsauftrag auf die „marktwirtschaftliche Ordnung“ festgelegt ist, besteht seine Neutralität nur innerhalb einer Parteinahme für diese Ordnung, die richtig als die Ordnung des Kapitals zu charakterisieren ist. Diese Form von Neutralität gibt ihm gerade erst die Möglichkeit, unabhängig von den jeweiligen Interessenunterschieden innerhalb der herrschenden Kreise wirtschaftspolitische Konzeptionen zu formulieren und diese gegenüber der Gesellschaft als interessenloser, nur der Wissenschaftlichkeit verpflichteter Sachwalter des insgesamt Richtigen und Notwendigen zu präsentieren.

Von vornherein fällt damit dem SVR die doppelte Aufgabe zu, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vorausschauend zu überprüfen und Regierung bzw. Parlament zu beraten als auch als Transmissionsriemen Verbände und Gewerkschaften in die jeweilige wirtschaftspolitische Konzeption miteinzubeziehen. Als solchem Integrationsfaktor kommt dem SVR eine Bedeutung zu, die über seine eigentliche Beratungstätigkeit weit hinausreicht. Denn als beratende Gremien stehen in der BRD ohnehin eine Reihe von wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten zur Verfügung. So haben die Gutachten des SVR für die allgemeine wirtschaftspolitische Diskussion eine erhebliche Bedeutung erlangt, sind selbst zu einem politischen Faktor geworden. Das Selbstverständnis des Rates und das von ihm reflektierte Verhältnis von Ökonomie und Politik soll den Ausgangspunkt der Betrachtung seines jüngsten Gutachtens bilden. Es zeigt sich hierbei, daß der SVR in ein schwerwiegendes wissenschaftliches und politisches Dilemma geraten muß.

Denn Voraussetzung einer Untersuchung der Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Zielen, wie sie dem SVR aufgetragen ist, ist ein theoretisches Vorverständnis über die Ursachen von Störungen in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die bürgerliche nationalökonomische Theorie liefert dazu konträre Aussagen. So wird die Auffassung vertreten, solche Störungen fänden ihre Ursache in der mangelnden Fähigkeit des Marktes, die Vielzahl privatwirtschaftlicher Entscheidungen im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Zielsetzung richtig zu koordinieren, und daraus gefolgert, daß eine globale gesellschaftliche Steuerung der Wirtschaft systemnotwendig sei.

5 § 2 Sachverständigenratsgesetz, in: JG 74, 179 (Hervorhebung: W. P.).

6 Nach dem Ausscheiden von Claus Köhler, der zu früheren Gutachten Minderheitsvoten verfaßt hatte, wird diese Position offenbar von allen Mitgliedern des SVR eingenommen.

Dagegen steht die Auffassung, eine solche Steuerung erwachse selbst aus marktfremden Elementen (wie Staat und Gewerkschaften), so daß gesamtwirtschaftliche Störungen gerade durch eine solche Steuerung zu erklären seien. Deshalb komme es umgekehrt darauf an, die außermärklichen Elemente der Wirtschaft an den Markt anzupassen.

Vom SVR als Gremium von Wissenschaftlern wäre bei einer so grundlegenden Kontroverse zu erwarten, daß er sein theoretisches Vorverständnis begründen und darlegen würde. So wenig dies explizit stattfindet, so deutlich wird jedoch aus den Ausführungen des SVR, daß er die zweite Auffassung vertritt⁶: „Die Erfahrung zeigt, wie wenig die Menschen auch in wirtschaftlichen Fragen davor geschützt sind, gegen ihre eigenen Interessen zu handeln. Das kann aus Irrtum, aus Kurzsichtigkeit und deshalb geschehen, weil sie sich in ihrem täglichen Handeln — einzeln oder gemeinsam, miteinander oder gegeneinander — nach unzureichenden Spielregeln richten.“⁷ „Der Auftrag des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, *gleichzeitig* einen hohen Beschäftigungsstand, Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem wirtschaftlichem Wachstum zu sichern, ist nicht Ausdruck einer Illusion des Gesetzgebers, sondern ein Auftrag an alle, ihre Interessen illusionsfrei zu verfolgen.“ Dieser Anspruch „ist jedoch nicht mehr als eine konkrete Utopie, auf die die Spielregeln hin angelegt sein sollten, Regeln also, die alle zu beachten haben und deren Anwendung oder Nichtanwendung nicht unter ein Plebiszit des Tages gestellt ist . . . Solche Regeln haben zum Ziel, das Ergebnis des in der Gesellschaft herrschenden Interessenstreits im ganzen zu verbessern und die Verteilung aussichtsreicher Handlungsmöglichkeiten gleichmäßiger zu machen; keineswegs sollen sie jedoch Interessen unterdrücken“⁸.

Somit setzt sich der SVR die Aufgabe, aufzuweisen, welche Konsequenzen den jeweiligen Interessentengruppen aus ihren Handlungen — ungewollt — erwachsen, indem er diese mit den Gesetzmäßigkeiten des Systems konfrontiert. Während sich frühere Gutachten primär an die Adresse der Regierung richteten, sind nun die Gruppen der Hauptadressat geworden.

Wissenschaftlicher Sachverstand soll damit quasi dazu dienen, die „Entfremdung“ der Interessenten aufzuheben und ihnen zu ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse zu verhelfen. Dies ist freilich mehr als eine Utopie.⁹ Denn die Voraussetzung jeder den Interessengegensätzen übergeordneten Interessenharmonie, die der SVR anstrebt, ist die tatsächliche Erreichbarkeit der verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, die der SVR als Ergebnis richtigen Handelns aller Interessenten voraussetzt. Diese Voraussetzung wi-

7 JG 74, 364. Zitiert werden die Textziffern.

8 JG 74, 371.

9 Vgl. Franz Holzheu und Harald Mattfeldt; Spiegelbild von Widersprüchen, in: Regina Molitor (Hrsg.): Zehn Jahre Sachverständigenrat. Frankfurt/M. 1973, S. 33 ff.

derspricht sowohl den Erfahrungen kapitalistischer Wirklichkeit als auch den Ergebnissen auch bürgerlicher Wirtschaftswissenschaft, soweit sie nicht bereits vom Ansatz her die Harmonie unterstellt.

Somit befindet sich der SVR nicht nur in einem wissenschaftlichen Dilemma. Denn würde der Sachverständigenrat sein Hauptaugenmerk darauf richten, die Zielkonflikte zwischen den verschiedenen wirtschaftspolitischen Zielen und die Schwierigkeiten ihrer Realisierung in ihrer Systembedingtheit zu erforschen, so müßte er notwendig mit dem Auftrag, sich innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems zu bewegen, in Konflikt geraten. Würde er dagegen die ihm vorgegebenen Ziele offen an den jeweiligen Kapitalinteressen orientieren, um damit realistische Vorschläge innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems zu formulieren, so wäre seine Integrationsaufgabe von der anderen Seite her gescheitert. Die Gewerkschaften wären als Diskussionspartner ausgefallen.

So muß der Sachverständigenrat eine Position vertreten, die sich dem Anschein nach von den gegensätzlichen Interessen von Kapital und Arbeit freihält, die es ihm aber dennoch ermöglicht, eindeutige Stellungnahmen abzugeben. Dies ermöglicht ihm der Rekurs auf eine Theorie, die von ihrem Ansatz her Interessengegensätze nicht kennt.¹⁰ Die vorgefundenen Interessengegensätze, die zu konstatieren der SVR nicht umhinkommt, erscheinen dann als sachwidrige Verzerrung der ökonomischen Beziehungen, als Störung der ökonomischen Harmonie. Sie können nur dadurch wieder entzerrt werden, daß die Interessen sich bewußt dem Markt unterordnen, die Spielregeln des Systems akzeptieren und sich damit als „Störfaktor“ selbst wieder aufheben.

Umgekehrt ist die Tatsache, daß der SVR Spielregeln der ökonomischen Interaktion wieder und wieder propagiert, nur Ausdruck für das Versagen des Marktmechanismus, Ausdruck dafür, daß eine gesellschaftliche Regulierung der Wirtschaft notwendig geworden ist. Diese eröffnet grundsätzlich Bewegungsspielräume, die aber — würden sie wahrgenommen — zu Lasten des Kapitals gehen müßten. So kommt den vom SVR propagierten Spielregeln die Aufgabe zu, kapitalgerechte Regeln für die Lohnpolitik aufzustellen, die — mit der Autorität der Wissenschaft versehen — die gesellschaftlichen Interessengegensätze entschärfen sollen.

II. Die wissenschaftliche Position des Sachverständigenrates: Vom Keynesianismus zum Monetarismus

In seinem neuesten Gutachten hat der SVR Änderungen der wirtschaftspolitischen Strategie vorgeschlagen, die man als Abkehr vom Keynesianismus bezeichnen kann. Die Bundesrepublik soll zu einer „Stabilitätsinsel“ gemacht werden, indem der Inflationsbekämpfung der Vorrang vor der Vollbeschäftigungspolitik eingeräumt wird. Denn das alte Konzept, zu dessen Durchführung seinerzeit das Stabi-

¹⁰ Die wissenschaftliche Position des SVR wird in Abschnitt 2 ausführlich dargestellt.

litätsgesetz beschlossen worden war, führte zu Irrtümern: „Der gefährlichste dieser Irrtümer ist die Illusion, der Staat könne gleichsam eine ‚Vollbeschäftigungsgarantie‘ abgeben und einhalten. Er kann wirksam nur Vollbeschäftigungsrisiken abwehren, die ihre Ursache nicht in einem stabilitätswidrigen Verhalten der Privaten (und der staatlichen Instanzen selbst) haben. Solange dieser Irrtum besteht, wird die Aufgabe, die Stabilität zurückzugewinnen, immer wieder vertagt und damit die Situation verschlimmert. Das Reden vom Zielkonflikt zwischen Vollbeschäftigung und Wachstum einerseits und Stabilität andererseits hat die Illusion geweckt, hier könne es mehr als kurzfristig um die Entscheidung über eine Priorität gehen. Die Sachzusammenhänge, die hier verschleiert werden, zeigen indessen, daß — denkt man nur weit genug — Vollbeschäftigung und Wachstum keine konkurrierenden Ziele zur Stabilität sind, sondern daß der Kampf gegen die Dauerinflation nichts anderes ist als der Versuch, Vollbeschäftigung und Wachstum in der Zukunft zu sichern (. . .). Aus diesem Grunde ist das starke Drängen in der Bevölkerung auf mehr Stabilität und die Bereitschaft, für deren Wiedergewinnung notfalls Opfer zu bringen, das größte wirtschaftspolitische Potential der Bundesrepublik“¹¹. Die Einplanung von Opfern der Bevölkerung, sprich der Lohnabhängigen, als Voraussetzung der Gewinnung von Stabilität verdeutlicht die Theorie des SVR über die Verursachung der Krise und des Konjunkturzyklus. Als wesentliche Ursache der krisenhaften Entwicklung in Form der Stagflation wird die Lohnpolitik der Gewerkschaften angesehen. Dies ergibt sich aus dem ökonomischen Modell, anhand dessen der SVR argumentiert.

Die Gesellschaft besteht in diesem Modell aus den sogenannten autonomen Gruppen und dem Staat, die alle Ansprüche an das Sozialprodukt formulieren, denen auf der anderen Seite ein nur begrenztes Produktionspotential gegenübersteht. Aus diesem Gegensatz zwischen stets (gemessen an den Produktionsmöglichkeiten) knappem Produkt und darüber hinausgehenden konkurrierenden Ansprüchen erklären sich die gesellschaftlichen Konflikte als Kampf um die Verteilung dieses Produkts, aus der sich aber störende Rückwirkungen auf die Produktion selbst ergeben können. Dadurch kann das zu verteilende Produkt selbst beeinträchtigt werden, ein Ergebnis, das im Interesse keines der beteiligten Streitenden sein kann.

Nun fragt sich freilich, ob das Bild von den um den Kuchen streitenden Kindern, die im Eifer des Zerschneidens übersehen, daß Teile des Kuchens dadurch unbrauchbar werden, die Verteilungsverhältnisse unserer Gesellschaft im Kern richtig wiedergibt. Von allen akzeptierte Spielregeln würden diese dann sicherlich verbessern. Wird also in unserer Gesellschaft so verteilt, daß alle Ansprüche formuliert und in gesellschaftlicher Interaktion — prinzipiell also auf der gleichen Ebene — durchgesetzt werden? Bilden damit also Interaktion um die Verteilung des Kuchens und Genuß des Kuchens eine Einheit?

Daß dies nicht so ist, ergibt sich aus den Eigentumsverhältnissen, die außerhalb des Gesichtsfelds des SVR bleiben. Mit größter Selbstverständlichkeit fließt das privatkapitalistisch erzeugte Produkt den Eigentümern der Produktionsmittel zu. Dies vorausgesetzt, müssen sich Lohnforderungen stets als Eingriffe in das privat erwirtschaftete rechtfertigen, erscheinen als Aneignung fremden Eigentums.

Dies findet seinen Ausdruck in den völlig verschiedenen gesellschaftlichen Mechanismen von Aneignung und Verteilung. Würde jemand auf die Idee kommen, daß die unternehmerischen Preisfestsetzungen durch eine besondere gesellschaftliche Garantie zu sichern seien, so würde sich großes Gelächter verbreiten: zu evident ist, daß das Privateigentum dieses Recht einschließt. Am Arbeitsmarkt dagegen muß als Fortschritt angesehen werden, daß durch die Tarifautonomie die Aushandlung der Löhne und Gehälter der Abhängigen von diesen selber mit den Unternehmern geregelt werden darf, als Fortschritt u. a. deswegen, weil die Tarifautonomie die Bindung auch solcher Unternehmen impliziert, die an der Verhandlung nicht teilgenommen haben.

Dies bedeutet aber, daß für die Seite der Arbeit die Verteilung des Kuchens in gesellschaftlicher Weise durch Formulierung der Ansprüche und Interaktion erfolgt, während auf der anderen Seite die Unternehmer ihre Ansprüche individuell und implizit am Markt durch ihre Preispolitik durchsetzen. Aus dieser Ungleichgewichtigkeit ergibt sich nun das Umschlagen der Tarifautonomie in ihr genaues Gegenteil: Während die tatsächliche Verteilungsautonomie in der Autonomie der Preisfestsetzung liegt, die ein selbstverständlicher Bestandteil des Wirtschaftssystems ist, bedeutet die explizite Verteilungsdiskussion über die Löhne eine gesellschaftliche Kontrolle dieser Verteilung, eine gesellschaftliche Kontrolle, bei der nun die Gegenseite der Arbeit, das Kapital, so mitreden kann, als stünde bei Lohnverhandlungen der gesamte Verteilungsvorgang der Gesellschaft zur Debatte.

Wenn der SVR vorher davon gesprochen hat, daß Störungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch überzogene Gruppenansprüche an das Produktionspotential verursacht würden, so ist nun deutlich, daß damit nur diejenigen gemeint sein können, die ihre Ansprüche überhaupt gesellschaftlich anmelden müssen. Das sind — vom Staat einmal abgesehen — ausschließlich die Gewerkschaften. Somit spielen in dem impliziten Erklärungsmodell des SVR die Gewerkschaften die Rolle des Krisenerzeugers¹². Damit werden aller-

12 Wie situationsbezogen diese als allgemeingültig deklarierte Theorie tatsächlich ist, läßt sich an einem Vergleich von Tarif- und Effektivlöhnen erkennen. Eilen in Zeiten des Booms die Effektivlöhne den Tariflöhnen voraus, da die Unternehmen um die knapper werdenden Arbeitskräfte konkurrieren, so sind die tatsächlichen Lohnsteigerungen nicht durch überzogene Lohnforderungen zu erklären.

dings die Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Wie gezeigt wurde, beruht diese Verdrehung darauf, daß im Modell des SVR die Eigentumsverhältnisse außer Betracht bleiben. Genau darin liegt aber auch der Schlüssel zum Verständnis der krisenhaften Entwicklung. Solange die gesellschaftliche Produktion unter privatkapitalistischen Verwertungsgesichtspunkten geplant und privatwirtschaftlich angeeignet wird, besteht ein Widerspruch zwischen der zunehmenden Gesellschaftlichkeit der Arbeit und der kapitalistischen Form, in der sie sich entwickeln muß. Die Gesellschaftlichkeit der Arbeit wächst im Zusammenhang mit der Entwicklung der Produktivkräfte, die wiederum Mittel der Ausdehnung der Verwertung ist. „Periodisch macht sich der Widerstreit der Agentien in Krisen Luft. Die Krisen sind immer nur momentane gewaltsame Lösungen der vorhandenen Widersprüche, gewaltsame Eruptionen, die das gestörte Gleichgewicht für den Augenblick wiederherstellen“¹³.

Innerhalb der bürgerlichen Ökonomie wurde die kapitalistische Krise in ganz verschiedener Weise verarbeitet. Seit dem Schock der Weltwirtschaftskrise bildete zunächst die Keynesche Theorie die Grundlage des Verständnisses der kapitalistischen Entwicklung ebenso wie die Grundlage der Konjunkturpolitik. Keynes sah die kapitalistische Wirtschaft als instabiles System, dessen Instabilität letztlich in der Privatheit der Investitionsentscheidungen begründet ist. Aus der Verselbständigung des Geldkapitals — so lassen sich die Keyneschen Gedanken interpretieren — ergeben sich überdies Schranken für die ökonomische Entwicklung, da die Verselbständigung des Geldzinses die unternehmerischen Investitionen hemmen muß, sofern die Profitabilität solcher Investitionen zurückgeht, wie es von Keynes erwartet wird. Nur zufällig ergibt sich so ein Produktionsniveau, das den Arbeitern Vollbeschäftigung garantiert. Laufende Störungen des Wirtschaftsablaufs sind dagegen an der Tagesordnung. Diese gefährden aber wegen ihrer sozialen Rückwirkungen das Überleben des Kapitalismus, der wegen seiner besonderen Vorteile (Förderung der individuellen Initiative, Wahlfreiheit etc.) erhaltenswert sei.

Die Aufgabe der Erhaltung und Stabilisierung des Systems wird dem Staat zugewiesen. Staatshaushalt und Geldpolitik sollen Schwankungen der privaten Investitionen in kompensatorischer Weise ausgleichen und damit gleichzeitig eine Entwertung des Geldkapitals herbeiführen, um Investitionshemmnisse abzubauen. In diesem Modell ist freilich die Inflation ein Nebeneffekt der Beschäftigungspolitik. Sich im Zuge der staatlich geförderten Expansion ergebende Preissteigerungen haben den Effekt, die von den Lohnabhängigen erkämpften Positionen zu reduzieren und damit die Profitabilität der Investitionen wiederherzustellen. Daß Vollbeschäftigung und stabile Preise gleichzeitig erreicht werden können, läßt sich aus diesen Überlegungen also nicht ableiten. Grund dafür ist aber keineswegs wie beim SVR die Politik der Gewerkschaften, son-

¹³ Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, 3. Band, in: MEW 25, S. 259.

dern das Auseinanderklaffen von privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen und gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten. Reflektiert die Keynesche Theorie so einerseits bedeutsame Momente der Krisenhaftigkeit des Kapitalismus, so besteht andererseits ihre Hauptschwäche darin, daß sie werttheoretisch in der Luft hängt, da die Grundlagen des bürgerlichen Modells der Konkurrenzwirtschaft nur implizit in Frage gestellt werden. — Aus diesem Modell aber versucht der SVR die Stabilität des kapitalistischen Systems zu begründen. Im neoklassischen Modell der Konkurrenzwirtschaft werden alle am Austausch Beteiligten (als Verkäufer von Waren oder Arbeitskraft) als Warenbesitzer erfaßt. Der Austausch dieser Warenbesitzer miteinander regelt sich dann in der Weise, daß alle Verkäufer und Käufer aufgrund flexibler Einkommen und Preise sich tendenziell so aufeinander einstellen, daß alle (ob Kapitalisten oder Arbeiter) das von ihnen bei den jeweiligen Preisen erwünschte Gleichgewicht erreichen. Zwar kann in diesem Modell jeder Warenbesitzer auf seiner Ware sitzenbleiben; dies bedeutet aber lediglich, daß seine Preisforderung der Marktsituation nicht angemessen war, so daß es Arbeitslosigkeit im eigentlichen Sinne in diesem Modell ebenfalls nicht gibt. Weiterhin ist auch eine endogene Inflation nicht möglich, solange die Geldmenge sich proportional zur Entwicklung der Produktionsmenge verhält, da alle Veränderungen der Preisverhältnisse sich wechselseitig ausgleichen werden. Über die selbstverständlich zugestandenen Anpassungsprobleme hinaus, die bei jeder Veränderung im System auftreten müssen, gibt es also in diesem Modell keine inneren Störungen, die sich aus dem System selbst ergeben.

Nun behauptet heute niemand, daß die in diesem Modell der Konkurrenzwirtschaft gemachten Voraussetzungen (insbesondere Gleichheit der Warenbesitzer, Flexibilität von Löhnen und Preisen etc.) im gegenwärtigen Kapitalismus tatsächlich gegeben seien. Wenn es dennoch den Beurteilungsmaßstab liefert, so muß dies dazu führen, daß die in der tatsächlichen Wirtschaft auftretenden Störungen aus den Unterschieden zwischen tatsächlichen Gegebenheiten und Modell hergeleitet werden. „Das tatsächliche Geschehen auf den Märkten ist jedoch nur ein unvollkommenes Abbild dieses Modells“¹⁴. Getreu einer alten Tradition der bürgerlichen Ökonomie werden die Abweichungen zwischen konkurrenzwirtschaftlichem Modell und Wirklichkeit unter der Überschrift „Macht“ zusammengefaßt. „Vor allem aber kann Marktmacht ein Grund dafür sein, daß die Stabilisierungspolitik in Konflikt mit dem Beschäftigungsziel gerät. Macht haben Unternehmen auf Gütermärkten, wenn sie der Wettbewerb nicht zwingt, ihr Angebot so günstig wie möglich zu gestalten, um Nachfrage auf sich zu ziehen; Macht ist aber auch auf Faktormärkten im Spiel, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, wenn die Arbeitnehmer, gewerkschaftlich zusammengeschlossen, in den Lohnverhandlungen

den Verbänden der Arbeitgeber gegenüber treten“¹⁵. — Sowohl die gesamte auf den Ausgangsbedingungen des Konkurrenzkapitalismus gewachsene Zentralisation und Monopolisierung des Kapitals als auch die Entstehung und Entwicklung von Gewerkschaften andererseits wird nach diesem Modell also im Grunde als Fremdkörper aufgefaßt, als Störung des marktwirtschaftlichen Systems. Er verwundert dann nicht, den SVR in den Ruf nach einer Wettbewerbspolitik einstimmen zu hören, die die Handhabe bieten soll, „Anbietermacht im Keim zu ersticken“¹⁶.

Diese von der neoliberalen Wirtschaftspolitik stets vertretene Vorrangigkeit der Wettbewerbspolitik hat die tatsächliche Wirtschaftspolitik in der BRD allerdings nie daran gehindert, den Prozeß der Konzentration und Zentralisation des Kapitals massiv zu unterstützen. Damit wurde — soweit dies innerhalb der Grenzen des Privateigentums möglich ist — den Veränderungen der Struktur des Kapitals entsprochen, die für die Entwicklung der Produktivkräfte notwendig sind.

Daß es sich denn bei der Forderung nach der Kontrolle von Marktmacht mehr um eine optische Forderung handelt, erhellt aus folgender Begründung: „Die Nutzung der gewerkschaftlichen Marktmacht aus Sorge, die Gegenseite könne sich sonst im Verteilungskampf einen Vorsprung verschaffen, hat ihre Wurzel nicht zuletzt in einem Mangel an Wettbewerb auf den Gütermärkten. Der Versuch, stabilitätswidrig hohe Lohnsteigerungen durchzusetzen, kann ganz allgemein dazu dienen, die Arbeitnehmer an den Gewinnen zu beteiligen, die die Unternehmen aus der Beschränkung des Wettbewerbs ziehen“¹⁷. Wenn tatsächlich die Marktmacht der Unternehmer zu überhohen Gewinnen führt, dann hätten die Sachverständigen bei ihren Überlegungen zur Verteilungspolitik dies schon einmal deutlich machen müssen, indem sie die der „Anbietermacht“ geschuldeten Gewinne der Unternehmer zur Verteilung auf die Arbeit hätten freigeben müssen. Wenn der SVR zur Verteilung Stellung nimmt, bleibt freilich jede Mark den Unternehmungen erhalten, da nach dem Konzept des SVR die Löhne gerade nur „kostenniveauneutral“ steigen sollen. So wird deutlich, daß unter dem Thema Verzerrung der Konkurrenzbeziehungen durch Macht eigentlich die Gewerkschaften abgehandelt werden sollen. Wird davon ausgegangen, daß Arbeiter und Kapitalisten als Warenbesitzer gleich sind, so müssen freilich Gewerkschaften als Organisationen der Lohnabhängigen, die deren Interessen kollektiv wahrnehmen, als Verzerrung dieser Gleichheit erscheinen. Die Ungleichheit von Arbeitern und Kapitalisten ergibt sich jedoch aus der Trennung der Arbeit von den Produktionsmitteln sowie der alleinigen Verfügung über das Produkt

15 JG 74, 432.

16 JG 74, 436.

17 JG 74, 435.

durch die Produktionsmittelbesitzer. Eine Notwendigkeit zur Selbstorganisation der Arbeit in den Gewerkschaften entsteht erst aufgrund dieses Kapitalmonopols im Sinne des Produktionsmitteleigentums, auf das sich auch die Machtverhältnisse in einer kapitalistischen Gesellschaft gründen. Insoweit die Gewerkschaften dann gesellschaftliche Machtpositionen erringen, sind diese nur als Gegenmacht zu verstehen. Eine Parallelisierung von Kapitalmacht und Gewerkschaftsmacht hat diesen historisch einsichtigen Zusammenhang aus den Augen verloren.

Nun bilden nach der neoklassischen Theorie die Gewerkschaften aber nicht nur einen Störfaktor, weil sie „Macht“ entwickeln können, sondern weil durch sie eigentlich individuell zu regelnde Austauschverhältnisse kollektiv geregelt werden und damit die Konkurrenzbeziehungen verzerrt werden können. Da die Lohnverhandlungen kollektiv stattfinden, kann es ungewolltes Ergebnis dieser Verhandlungen sein, daß aufgrund überhöhter Lohnforderungen Arbeitslosigkeit entsteht. Für den SVR ergibt sich als Konsequenz seines Gesellschaftsmodells folgendes: Die „Gruppenkonkurrenz“ rufe die wesentlichen Störungen des Systems hervor. Deshalb sei es notwendig, den Funktionsbedingungen des Systems Rechnung zu tragen, indem die schädlichen Auswirkungen dieser Konkurrenz beseitigt werden. Denn insoweit diese Gruppenkonkurrenz über die ökonomische Ebene (Verteilung des Sozialprodukts) hinauswache und die politische Ebene (Parteien, Parlament, Regierung) in die ökonomischen Fragen einbeziehe, würden politische Handlungen ausgelöst, die auf die ökonomische Ebene zurückwirkten und die Wirkungsmechanismen der Ökonomie störten. Deshalb sei es notwendig, die Regelung der gesellschaftlichen Konflikte zu entpolitisieren und dem Interessenstreit die politischen Mittel zu entziehen. Somit sei insbesondere die Regierung aus der Globalsteuerung herauszuziehen: „Das Substrat der wirtschaftlichen Interessen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ist das Geld. Die Menge und damit auf die Dauer der Wert des Geldes sollten daher nicht zur Disposition derer stehen, die es begehren, — auch nicht zur Disposition des Staates — insoweit er selbst Träger wirtschaftlicher Interessen ist. Die um das Geld Streitenden sollten sich die Menge des insgesamt verfügbaren Geldes also von außen vorgeben lassen.“ Es bietet sich an, anstelle der Regierung der Notenbank die entscheidende stabilisierungspolitische Aufgabe zuzuweisen: „Im Sinne der zuvor angestellten Überlegungen ist es die Idee der Unabhängigkeit der Notenbank, die hier allein weiterhilft. Die Notenbank soll durch Objektivierung der Geldversorgung dazu beitragen, daß die vielfältigen wirtschaftlichen Interessen, die sich mit dem Geld verbinden, von allen Interessenten unter Bedingungen verfolgt werden, unter denen diese nicht in Widerspruch zu ihren eigenen Zwecken geraten. Stabilität des Geldwerts ist dann kein Ziel mehr, sondern eine Spielregel. Rechtzeitig kann sichtbar werden, wann ein wirtschaftliches Ziel, höhere Löhne etwa, in Widerspruch zu einem anderen, Vollbeschäftigung etwa, verfolgt wird. Und es wird dann nicht mehr möglich sein, einen unredlichen Vorteil aus der

Verkürzung eines Maßstabs zu ziehen, mit dem zu messen alle über-
eingekommen sind“¹⁸.

Diese von der Bundesbank bereits begonnene Politik der monetären Konjunktursteuerung wird vom SVR als Wendepunkt in der Entwicklung der BRD aufgefaßt. Sie stelle „ein Experiment dar, dessen Bedeutung weit über die gegenwärtige stabilisierungspolitische Situation und auch weit über unser Land hinausreicht und jedenfalls viel zu gering veranschlagt wird, wenn man sie vor allem an dem mißt, was die Zwischenergebnisse der Stabilisierungsanstrengungen noch zu wünschen übriglassen. Der ordnungspolitische Rang dieses Experiments ist durchaus den ordnungspolitischen Grundentscheidungen der frühen Nachkriegszeit vergleichbar“¹⁹. Daß auch diese Politik nur erfolgreich sein könnte, wenn die Interessengegensätze nicht das wären, was sie sind, wird an anderer Stelle deutlich: „Fordern die Arbeitnehmer Einkommenssteigerungen, die mit Vollbeschäftigung bei Preisniveaustabilität nicht erreichbar sind, und stehen ihnen die Arbeitgeber solche Einkommenssteigerungen zu, so entsteht auf kurze Sicht ein Zielkonflikt. Beschäftigungswirkungen treten zwar nicht sofort ein, sie mögen deshalb bei Tarifabschlüssen nicht antizipiert werden. Bei konsequenter Geldpolitik wird aber der Konflikt auf jeden Fall zu Lasten der Beschäftigung gehen“²⁰. Dies kann nun nichts anderes heißen, als daß der Geldwertstabilität Vorrang vor der Vollbeschäftigung eingeräumt werden soll, daß Beschäftigungseinbußen bewußt eingeplant werden sollen. Die als Folge davon vom SVR erwarteten Lohnsenkungen sollen zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen des Kapitals führen und die Krise lösen. Eine solche Politik lebt allerdings aus einem Widerspruch: Die Bundesbank soll außerhalb der politischen Bühne nichts anderes tun, als den Notwendigkeiten des Marktes durch ihre Regulierungsaufgabe Rechnung tragen. Dies bedeutet, daß die Steuerung der Wirtschaft der Politik entzogen sein soll, quasi naturgesetzlich erfolgen kann. Dies wird vom SVR als der große Vorteil dieser Politik angesehen. Auf der anderen Seite ist aber klar, daß die der Bundesbank zugewiesene Regulierungsaufgabe nur dadurch auftreten kann, daß die Marktregulierung versagt und nach gesellschaftlicher Kontrolle verlangt. Durch den Versuch, die Wirtschaftspolitik zu entpolitisieren, wird dies gerade erst deutlich. Insofern ist auch jede Regulierung durch die Bundesbank Teil der gesellschaftlichen Interessengegensätze. Die Unabhängigkeit der Bundesbank ändert daran nichts und bedeutet nur, daß die Regierung ihre politische Verantwortung gegenüber Parlament und Bevölkerung an eine Institution abtritt, die nur sich selbst Rechenschaft schuldig ist. Für eine bürgerliche Demokratie ein bemerkenswerter Vorgang!²¹

18 JG 74, 372.

19 JG 74, 292.

20 JG 74, 392.

21 Dies ist vergleichbar mit der Inanspruchnahme gesetzgeberischer Kompetenzen durch das Bundesverfassungsgericht.

In dieser Strategie des SVR kommt der Regierung eine veränderte Bedeutung zu. „Der Sachverständigenrat plädiert für eine Finanzpolitik, die stärker als bisher auf eine kontinuierliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben angelegt ist“²². Eine solche Politik ist allerdings nur durchzuführen, wenn die Entpolitisierung so weit getrieben wird, daß auch die staatliche Finanzpolitik sich der Geldpolitik unterordnet: „Der Preis wäre allerdings: Respektierung der Daten, welche die Geldpolitik setzt“²³. Nur noch in geringem Umfang sollten daher Haushaltsmittel im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Steuerung verwendet werden.

III. Die Strategie des Sachverständigenrats in der gegenwärtigen Krise

Die gegenwärtige Krise unterscheidet sich neben vielen ihrer Ausprägungen hinsichtlich ihrer politisch-ökonomischen Bedeutung ganz wesentlich von der Rezession von 1966/67 dadurch, daß staatliche Krisenpolitik und ökonomisches Geschehen eine untrennbare Einheit bilden. Wirtschaftspolitische Instanzen haben nicht verstört auf die Krisenentwicklung reagiert, sondern die Entfaltung der Krise selbst trägt bereits den Stempel staatlicher Politik.²⁴

Nach dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung von 1969/70, in dem sich zum ersten Male starke Preissteigerungen zeigten, folgte ein Konjunkturabschwung 1971/72, der durch anhaltende Preissteigerungen bei zurückgehender Produktion gekennzeichnet war. Im Jahre 1973 begann ein untypisch gespaltener Aufschwung.

In der Tabelle der Konjunkturindikatoren (Tabelle 1) zeigt sich ein Ansteigen der industriellen Produktion, des Sozialprodukts und der Produktivität (Zeilen 2, 3, 4, 5). Während all diese Indikatoren auf einen Produktionsaufschwung und eine intensivere Nutzung der Arbeitskräfte verweisen, zeigt sich andererseits, daß dieser Aufschwung sich nur auf einem Bein bewegt hat.

Denn im Boom von 1969/70 ging die Steigerung des Sozialprodukts mit einer überproportionalen Steigerung der Investitionen Hand in Hand (vgl. Tabelle 2). Die Steigerung der Produktion war dagegen 1973 von einem entsprechenden Investitionsboom nicht begleitet (vgl. Zeile 7 in Tab. 1).²⁵

Dies ist kein Zufall. Vielmehr kommt darin bereits zum Ausdruck, daß im Jahre 1973 eine Politik der „Inflationsbekämpfung“ begonnen wurde. Eine solche Politik setzte allerdings einen Freiheitsgrad in der internationalen Position der BRD voraus, der sich als Ergebnis der Währungskrise von 1973 erst ergeben hatte: „Die entscheidende Voraussetzung für eine wirksame Geldpolitik wurde dadurch ge-

22 JG 74, 373.

23 JG 74, 417.

24 Damit soll nicht gesagt werden, daß eine Krise dieser Art insgesamt steuerbar ist.

25 Vgl. JG 74, 221.

Tabelle 1: Wichtige Konjunkturindikatoren

	1971	1972	1973	1974	
				1.Hj.	2.Hj.
1. Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der abh. Erwerbsperson)	0,8	1,1	1,2	2,4	4,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.					
2. reales Bruttosozialprodukt	2,3	3,4	6,3		0,5
3. industrielle Nettoproduktion	1,8	3,9	7,4		0
4. Produktivität (reales Brutto- inlandsprodukt je Erwerbstätg.)	2,6	3,6	5,0	2,5	—
5. Industrielle Produktivität (Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde)	5,1	6,6	7,4		4
6. Privater Verbrauch (real)	5,6	4,1	2,9		—0,5
(nominal)	11,2	9,8	10,2		7,5
7. Anlageinvestitionen					
— insgesamt (real)	4,5	2,7	1,1		—8,5
(nominal)	12,2	7,0	5,8		—2,5
der Unternehmen ¹⁾ (real)	4,5	0,7	1,1		—
(nominal)	11,1	3,7	4,7		—3,5
8. Staatsverbrauch (real)	7,3	3,9	4,0		3,5
(nominal)	19,8	12,1	15,1		15
9. Export (real)	7,2	7,8	16,2		14,5
(nominal)	9,9	9,1	18,9		32
10. Import (real)	9,6	8,2	9,8		4,5
(nominal)	9,9	7,9	14,9		29
11. nominales Bruttosozialprodukt	11,1	9,5	11,5		7
12. Arbeitseinkommen ²⁾	12,7	9,3	13,1		—
13. Kapitaleinkommen ³⁾	7,2	9,3	8,8		—
14. Importpreisindex (gesamt)	0	0	4,6		23,5
Importpreisindex (Rohstoffe)	9,5	—3,0	17,5		3. Vj.
15. Preisindex, Privater Verbrauch	5,4	5,4	7,0		198,2
16. Preisindex, Sozialprodukt	7,9	5,9	5,9		7,5
17. Realrendite (Gewerbl. Wirtsch.)	—10	—3	—3		6,5
18. Lohnquote ⁴⁾	71,1	71,1	71,9		—

Quellen: JG 74. DIW.

1) eigene Berechnung.

2), 3) berechnet nach der Methode von G. Huber (vgl. Fußnote 45).

4) Arbeitseinkommen / (Bruttosozialprodukt — indirekte Steuern + Subventionen).

**Tabelle 2: Veränderungen von Bruttosozialprodukt und
Anlageinvestitionen**

	1967	1968	1969	1970
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)</i>				
Bruttosozialprodukt (real)	0	7,3	8,2	5,8
Anlageninvestitionen (real)	-8,4	7,9	12,1	11,5

schaffen, daß die Bundesbank von der Interventionspflicht zugunsten des Dollars befreit wurde“²⁶. Im Anschluß daran begann die Bundesbank eine Politik der Geldverknappung, die in Zusammenhang mit der Diskonterhöhung zu einer enormen Steigerung der Zinssätze führte. Diese Politik der Geldverknappung wurde im Kern bis heute nicht aufgegeben und stellt die entscheidende Stütze der intendierten „Stabilisierungspolitik“ dar. Parallel dazu beschloß die Bundesregierung im Mai 1973 eine Reihe von Maßnahmen zur Dämpfung der Investitionstätigkeit und insbesondere der Bautätigkeit. All diese Maßnahmen — als Auftakt einer längerfristigen Antiinflationpolitik gedacht — verfehlten aber in zweierlei Hinsicht ihr Ziel:

1. Es gelang nicht, die Lohnpolitik der Gewerkschaften in dieses Konzept zu integrieren.

2. Die Verteuerung der Rohstoffe, insbesondere von Öl etc., die sich Ende 1973 auszuwirken begann, wirkte der Antiinflationpolitik entgegen.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß ein möglicher wirtschaftlicher Aufschwung im Jahre 1973 durch finanz- und geldpolitische Maßnahmen unterdrückt wurde. Die Bedeutung eines solchen Ereignisses liest sich in den Worten der Bundesbank folgendermaßen: „Die starken konjunkturellen Spannungen, die die wirtschaftliche Lage bis zum Frühjahr 1973 bestimmten, haben sich unter dem Einfluß der von Bundesregierung und Bundesbank eingeleiteten Stabilitätspolitik gemildert. Wengleich dieser Politik, die zu Recht als der konsequenteste Stabilisierungsversuch bezeichnet worden ist, der je in der Nachkriegszeit unternommen wurde, nicht zuletzt wegen der Ölkrise schließlich ein befriedigender Erfolg versagt geblieben ist, so konnte sie doch die Tendenzen zu einer Normalisierung stärken und inflationistischen Übertreibungen den Boden entziehen.“²⁷

Für die gegenwärtige Situation verlangt der SVR eine Fortsetzung dieser Politik, obwohl sich die Krise gegenüber 1973 drastisch verschärft hat.²⁸ Daß eine solche Politik der Krisenbewältigung mit Hilfe

²⁶ Bundesbank, Jahresbericht 1973, S. 3. Solange versucht wurde, feste Wechselkurse aufrechtzuerhalten, konnten Devisenzuflüsse die inländische Geldmenge vergrößern und damit eine Kontrolle der inländischen Geldmenge durch die Bundesbank erschweren oder verhindern.

²⁷ Bundesbank, a.a.O., S. 29 f.

²⁸ Vgl. DIW, Wochenbericht vom 17. 1. 75.

einer eingeplanten Dosis von Arbeitslosigkeit eine Gratwanderung darstellt, ist dem SVR dabei völlig klar: „Es wäre ein fatales Mißverständnis mit vermutlich schlimmen Folgen, käme es dahin, daß der stabilitätspolitische Kurs wegen der gegenwärtig und noch für einige Zeit ungünstigen Beschäftigungslage als gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtet angesehen wird. Das konnte bisher vermieden werden. Selbst jene, die es am ehesten angeht, haben einen solchen Einwurf massiv bisher nicht erhoben. Das ist nicht selbstverständlich. Das Ordnungssystem in der Bundesrepublik und ihre staatlichen Institutionen haben sich als belastbar erwiesen. Durch die gegenwärtigen Schwierigkeiten hindurch kann man sehen, daß die Wirtschaft unseres Landes in einem guten Zustand ist“²⁹.

Wenn diese Politik vom SVR dennoch vertreten wird, so geschieht dies im Hinblick auf folgende vier Zielsetzungen:

1. Ausbau der internationalen Position der BRD als „Stabilitätsinsel“;
2. Anpassung der BRD-Wirtschaft an die veränderten Rohstoffpreise;
3. Integration der Gewerkschaften in das stabilitätspolitische Konzept;
4. Verflüssigung des Kapitals durch Beseitigung struktureller Schwächen in bestimmten Branchen.^{29a}

1. Ausbau der internationalen Position der BRD als „Stabilitätsinsel“

Wie schon betont wurde, stellte eine gewisse Loslösung vom internationalen Zusammenhang eine wesentliche Voraussetzung für eine unabhängige Wirtschaftspolitik der BRD dar. In internationaler Hinsicht stellen sich für den SVR zwei Probleme:

1. Da „der internationale Konjunkturverbund angesichts starker internationaler Handels- und Kapitalverflechtungen auch bei flexiblen Wechselkursen nur gelockert, nicht aufgehoben ist“³⁰, seien flexible Wechselkurse allein kein ausreichendes Mittel der Absicherung der Stabilitätspolitik der BRD.

2. Die internationalen Geld- und Kapitalmärkte quellen zur Zeit über, da die erdöliefernden Länder die ihnen zufließenden zusätzlichen Beträge nicht sofort wieder in Umlauf setzen. Diese Situation könnte für eine Zinssenkung in der BRD genutzt werden. Dem SVR schwebt vor, die für die BRD konzipierte Politik der Inflationsbekämpfung auf andere Länder auszuweiten: „Die Einsicht, daß Stabilität und Funktionstüchtigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung am Gelde hängen, die Menge des in der Gesamtwirtschaft verfügbaren Geldes deshalb nicht zur Disposition derer stehen darf, die danach drängen, diese Einsicht wächst auch anderswo. In vielen Län-

²⁹ JG 74, 293.

^{29a} Wir gehen im folgenden nur auf die drei ersten Punkte ein, da eine Auseinandersetzung mit den wachstums- und strukturpolitischen Gedanken des SVR den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

³⁰ JG 74, 426.

dern lassen die politischen und sozialen Bedingungen jedoch derzeit nicht zu, auf solche Einsicht eine konsequente Politik zu gründen. Scheitert die geldpolitische Stabilisierungsstrategie der Bundesrepublik, so darf weniger noch als bisher damit gerechnet werden, daß sie anderswo überhaupt versucht wird.

Dringend benötigt die Bundesrepublik international mehr Verbündete auf dem Wege einer geldpolitischen Stabilisierung³¹. „Wo die Bedingungen für einen Festkursblock — wie ihn der Floating-Block im Ansatz darstellt — günstig erscheinen, spricht alles dafür, daß sie weiter in Richtung auf einen Hartwährungsblock, dessen Mitglieder strenge geldpolitische Regeln einzuhalten bereit sind, ausgebaut werden“³². Außerdem sollen Defizitländer, die sich international verschulden müssen, entsprechend beeinflußt werden: „Die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen, ist, der Geld- und Finanzpolitik strenge und detaillierte Auflagen zu machen. Dadurch können die Regierungen gestärkt werden, sich dem inflatorischen Druck im Innern wirksam zu widersetzen“³³. In diesem erwünschten Zusammengehen von Hartwährungsländern zur Bekämpfung der Inflation deutet sich die Verschärfung der Konkurrenz der kapitalistischen Staaten an: Hartwährungsländer können nur solche sein, die längerfristig Leistungsbilanzüberschüsse erzielen.³⁴ Damit ergibt sich aber das Dilemma, daß diese Überschüsse das im Inland verteilbare Sozialprodukt reduzieren und damit das Inflationsproblem verschärfen. Der SVR plädiert nun dafür, längerfristig durch laufende Aufwertung der DM für eine Reduzierung der Leistungsbilanzüberschüsse der BRD zu sorgen.³⁵ Neben einer Umorientierung der Produktion auf Binnennachfrage verspricht sich der SVR davon insbesondere die Möglichkeit, in der BRD auf eine drastische Zinssenkung hinzuwirken, die gleichzeitig auch Voraussetzung einer „wirksamen Stabilisierung“ ist: „Eine Politik, die im Inland einen Realzins aufrechterhält, der dauerhaft höher wäre als im Ausland, würde dann einen Daueranreiz für einen Kapitalzustrom setzen, der mit marktkonformen Mitteln kaum aufgehalten werden könnte“³⁶. Denn in der BRD werde „derzeit den Investoren bei der Finanzierung ihrer Anlagen ein wesentlich höherer Realzins abverlangt, als dem Angebot an Sparkapital in der Welt entspricht, das wegen der Bereicherung der Ölländer sehr reichlich geworden ist“. . . . Es ist nur „schwer zu begründen, warum die Volkswirtschaft darauf verzichtet, als Teilausgleich für den Einkommensverlust zugunsten der Ölländer wenigstens den Vorteil eines niedrigen Kapitalzinses wahrzunehmen.“³⁷ Mit der Steuerung der Geldbasis durch die Notenbank brauchte eine

31 JG 74, 294.

32 JG 74, 430.

33 JG 74, 19.

34 Vgl. JG 74, 59.

35 Vgl. JG 74, 311, 318, 321.

36 JG 74, 320.

37 JG 74, 321.

solche Politik durchaus nicht zu kollidieren, sondern sie würde eher die Stabilisierungspolitik dadurch unterstützen, daß sie die Verteilungsrelationen zwischen Geldkapital und Industriekapital zugunsten des Industriekapitals verschieben würde. — Der SVR zeichnet hier allerdings eine weltferne Idylle: Durch laufende Aufwertung soll das im Inland verwendbare Sozialprodukt vergrößert werden, durch Kapitalimporte sollen die Zinsen gesenkt werden; all dies soll zur Stabilisierung der Preise beitragen. In Wahrheit hat die Konkurrenz um die Ölmilliarden schon in ganz anderer Weise begonnen. Es stellt sich nicht mehr nur die Frage, wie der Rückfluß dieser Gelder als Geld bewerkstelligt wird, sondern längst geht es darum, welche Länder in der Lage sein werden, durch diese potentielle Nachfrage ihre Exporte zu steigern. Soll die BRD als Hartwährungsland ihre Position aufrechterhalten, so impliziert dies in der gegenwärtigen Lage große Exportsteigerungen. Diese würden durch Aufwertungen behindert und führen notwendig zu Leistungsbilanzüberschüssen. Tatsächlich hat eine Exportsteigerung großen Ausmaßes bereits begonnen, die sogar größer ausfiel als die aufgrund der Importpreissteigerung erhebliche Ausdehnung der Importe. Dafür ist nicht zuletzt die gewaltige Exportsteigerung in die erdölproduzierenden Länder verantwortlich: „In den ersten zehn Monaten von 1974 waren die deutschen Exporte in die OPEC-Länder um 3 Mrd. DM oder 62 v. H. größer als ein Jahr zuvor; in den Monaten August bis Oktober betrug die Steigerung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresabschnitt 82 v. H. In Anbetracht der großen Investitionsprogramme einiger OPEC-Staaten dürften die deutschen Ausfuhren dorthin auch in Zukunft erheblich wachsen. Außerdem wird der deutsche Export vermutlich weiterhin durch die verstärkte Suche in aller Welt nach neuen Energiequellen angeregt werden. Die Exploration neuer Ölfelder und die Entwicklung von Substituten für das Erdöl erfordern Milliardeninvestitionen in hochwertige technische Ausrüstungen, die in den jeweiligen Heimatländern nicht immer zur Verfügung stehen. Die deutsche Exportindustrie wird bei der gegebenen guten Lieferfähigkeit von dieser Nachfragesteigerung profitieren“³⁸. Die gewachsenen Aufwendungen für Erdölimporte können so möglicherweise sogar vergrößert zurückfließen.

2. Anpassung der BRD an die veränderten Rohstoffpreise

Die Verteuerung der Rohstoffe führte zu einer erheblichen Steigerung des Werts der Importe bei nur geringen Mengensteigerungen (vgl. Zeile 10 und 14 in Tabelle 1). Dadurch wurden Kostensteigerungen induziert, die das Inflationstempo weiter anheizen mußten. Auf der anderen Seite ergaben sich aufgrund der indirekten Wirkungen starke Nachfrageausfälle (z. B. für die Automobilindustrie), die die Gefahr großer Beschäftigungsrückgänge implizierten. Dennoch wurde die „Stabilisierungspolitik“ nicht aufgegeben, wenn auch die finanz-

politischen Maßnahmen der Investitionsdrosselung vom Mai 73 im Dezember 73 zurückgenommen wurden. Da die Investitionen im Jahre 1973 nicht zuletzt auch wegen der geld- und finanzpolitischen Maßnahmen stagnierten, führten die Folgeerscheinungen der Ölkrise zu einer weiteren Stagnation der Produktion insgesamt bei rückläufiger Investitionstätigkeit. Allein die enorme Exportsteigerung milderte diese Rezession.

Für den SVR besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Tarifverhandlungen 1973/1974 und dieser Zuspitzung der Krise, aufgrund derer sich eine ungewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit ergeben hat. In die Diskussion über die Verteilung des Sozialprodukts zwischen Kapital und Arbeit spielt dabei stark die Frage hinein, wen gesamtwirtschaftlich letztlich die Ölverteuerungen treffen sollen. Da die „Ölkrise“ auch heute noch zu allgemeinen Appellen an die Opferbereitschaft der Bevölkerung benutzt wird, ist es zunächst notwendig, sich die Dimension des Problems klarzumachen. Die Mehraufwendungen für Öl- und Ölimporte betragen im Januar 1974 gegenüber 1973 etwa 17 Mrd. DM.³⁹ Im Verhältnis zum Brutto-sozialprodukt von 1974 macht dies knapp 2 v. H. aus. Zweifellos ist dieser Betrag so groß, daß er sich in der gesellschaftlichen Verteilung des Sozialprodukts bemerkbar machen muß. Insbesondere in einem Jahr, in dem aufgrund der krisenhaften Entwicklung das Brutto-sozialprodukt so gut wie gar nicht wächst. Wären allerdings die im Jahre 1974 arbeitslos Gewordenen während dieser Zeit tatsächlich beschäftigt gewesen, so wäre das Sozialprodukt auch wesentlich höher gewesen.⁴⁰ Aus einer solchen Mehrproduktion hätte der Mehraufwand für die gestiegenen Importpreise gedeckt werden können, ohne — gegenüber dem eingetretenen Zustand — das verteilbare Sozialprodukt zu reduzieren. Die u. a. aufgrund der Ölpreissteigerung ausgelöste Krise erhöhte also durch den Produktionsrückgang die daraus erwachsende Belastung.

Müssen sich nun die Arbeitnehmer vorhalten lassen, daß aufgrund ihrer expansiven Lohnpolitik 1973/74 diese Krise ausgelöst und verschärft wurde, so daß es an ihnen ist, die Belastungen der Ölpreis-erhöhungen zu tragen?

3. Integration der Gewerkschaften in das „Stabilitätskonzept“

Für den SVR steht fest, daß die Verschärfung der Krise im Jahre 1974 ganz erheblich auf die gewerkschaftliche Politik der Jahre 1973/74 zurückzuführen ist. Nach der Ölpreiserhöhung „kam es nun auf die Einsicht der Tarifpartner an, daß das, was die Ölförderländer

³⁹ Berechnet aufgrund der Angaben in Bundesbank, 12/74, unter Zugrundelegung der vor Oktober 73 geltenden Preise.

⁴⁰ Ohne Berücksichtigung von Kurzarbeitern und nicht registrierten Arbeitslosen ergab sich 1974 aufgrund von Arbeitslosigkeit ein Produktionsausfall von 23 Mrd. DM. Eine durchschnittliche Auslastung des Produktionspotentials hätte ein Mehrprodukt im Wert von 30 Mrd. DM gebracht (eigene Berechnung / JG 74, 301).

für ihre Lieferungen beanspruchten, nicht zugleich auch im Inland verteilbar war“⁴¹. Tatsächlich stand dagegen „die Lohnpolitik auch 1974 im Zeichen der Zielsetzung der Gewerkschaften, eine Umverteilung der Realeinkommen zugunsten der Arbeitnehmer über die Nominallöhne zu erreichen“. Als Konsequenz aus dieser Tarifpolitik ergab sich nach Meinung des SVR: „Den Verzicht auf Realeinkommen, den das Ausland der heimischen Volkswirtschaft abverlangte, hatten damit vor allem die Unternehmen zu leisten. Wo diese ihn nicht hinnehmen konnten oder wollten, führten sie Kurzarbeit ein und entließen Arbeitskräfte. Grenzen der gewerkschaftlichen Möglichkeiten, kurzfristig die Einkommensverteilung zu ändern, wurden sichtbar. Gewerkschaften wie Unternehmen hatten sich über die Schärfe der von der Bundesbank bewirkten monetären Restriktion und damit über die Größe des Spielraums für Preiserhöhungen und die Höhe des Reallohns, der aus ihren Vereinbarungen erwuchs, geirrt. Das Ergebnis, ein starker Beschäftigungsrückgang, konnte von den Tarifparteien nicht beabsichtigt sein.“⁴²

Diese Argumentationskette muß in mehrerer Hinsicht korrigiert werden:

1. Oben hatten wir festgestellt, daß ein Verzicht auf Realeinkommen nicht notwendig geworden wäre, wenn die volkswirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten besser ausgeschöpft worden wären. Die Forderung des SVR nach der Umverteilung von Belastungen bezieht sich also letztlich auf Belastungen, die die Instabilität des marktwirtschaftlichen Systems überhaupt erst produziert hat. Die Verteilungsprobleme sind somit nicht Ursache, sondern Ergebnis dieser Instabilität. Die zentrale Annahme des SVR, die kapitalistische Wirtschaft sei steuerbar, steht dazu allerdings in Widerspruch. Für den SVR löst sich dieser Widerspruch über die Behauptung, Stabilität sei nur mittelfristig erreichbar. „Was sich an Fehlentwicklungen über Jahre hinaus angestaut hat, kann nicht binnen kurzem behoben werden. Die Stabilisierungspolitik muß der Wirtschaft einen angemessenen Raum lassen, sich in ihren Dispositionen von der bisherigen Inflationsgewöhnung zu lösen und auf mehr Stabilität einzustellen“⁴³.

Das kann aber nichts anderes heißen, als daß Krisen mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit etc. hingenommen werden müssen, bis Bedingungen entstanden sind, die private Investitionen wieder lohnend erscheinen lassen. In der Strategie des SVR sollen damit die privaten Investitionen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wieder führen. Dies bedeutet einen Schritt zurück in die „Naturgesetzlichkeit“ des Marktes und eine Aufforderung an die Gewerkschaften, sich dieser „Naturgesetzlichkeit“ zu fügen.

2. Damit wird aber auch deutlich, daß die Appelle an die Opferbereitschaft der Bevölkerung sich nur vordergründig auf den Öl-

41 JG 74, 80.

42 JG 74, 131.

43 JG 74, 286.

preis beziehen. Der gegenwärtigen Krise ist die Funktion zugeordnet, die Auffassungen der Bevölkerung generell zu verändern: „Helfen sollte, daß der Ölschock, die Strukturkrise am Baumarkt, die Absatzeinbuße an Automobilen, vor allem aber der Verlust an Arbeitsplätzen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge für viele sichtbar gemacht und so die Einsicht gefördert hat, daß ohne Geldwertstabilität die Vollbeschäftigung nicht dauerhaft zu sichern und ohne vorübergehende Anpassungsleistung Geldwertstabilität nicht zurückzugewinnen ist“⁴⁴.

Daran zeigt sich, daß die volkswirtschaftliche Bürde *allgemein* geschultert werden soll, während die wesentlichen Entscheidungen, die die wirtschaftliche Situation bestimmen, von wenigen getroffen werden. Daß die „Notwendigkeiten“ der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung den Lohnabhängigen an der Tarifpolitik klargemacht werden sollen, zeigt einmal mehr die Asymmetrie der gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten, die der Asymmetrie des Verteilungsmechanismus entspricht. Trotz aller entgegengesetzten Beteuerungen kann dies nur als Versuch verstanden werden, den Interessengegensatz von Kapital und Arbeit zu beseitigen, indem die Arbeit auf das gegenwärtige marktwirtschaftliche System „und dessen Spielregeln“ verpflichtet wird.

3. Schließlich fußt die Position des SVR auf der Unterstellung, die Verteilung des Einkommens habe sich zugunsten der Arbeit verbessert, so daß es nur gerecht sei, für die Zukunft eine Umverteilung zugunsten des Kapitals in die Wege zu leiten. Die dahintersteckende Beweisführung ist allerdings wissenschaftlich unhaltbar. Denn der SVR mißt die Verteilung anhand der sogenannten Lohnquote, d. h. dem Anteil des Einkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. Diese Relation ist jedoch als Verteilungsmaß höchst ungeeignet.⁴⁵ Mißt man dagegen die Verteilung anhand einer umgerechneten Lohnquote, die den Einwänden gegen die statistische Lohnquote in etwa Rechnung trägt, so ergibt sich ein anderes Bild (vgl. Zeile 18 in Tab. 1). Die so berechnete Lohnquote zeigt während der ganzen Entwicklung der BRD keinen Entwicklungstrend, war aber starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen, indem sie bei

⁴⁴ JG 74, 306.

⁴⁵ Die Einwände gegen diese Lohnquote sind u. a.: 1. Das Volkseinkommen enthält nicht die Abschreibungen. Diese sind aber Kapitaleinkommen. 2. Das Einkommen wird nicht in Arbeits- und Kapitaleinkommen aufgeteilt, sondern in Einkommen der Selbständigen und der Unselbständigen. Aufgrund des relativen Rückgangs der Zahl der Selbständigen ergeben sich beim zeitlichen Vergleich Verzerrungen. 3. Der steigende Anteil der Lohnsteuern am gesamten Steueraufkommen bleibt unberücksichtigt. Die dem folgenden zugrunde gelegte Umrechnung trägt nur den Einwänden 1 und 2 Rechnung. In dieser Umrechnung wird allen Selbständigen das durchschnittliche Arbeitnehmerinkommen als Arbeitseinkommen zugesprochen. Die Differenz zwischen Einkommen der Arbeitnehmer sowie Arbeitseinkommen der Selbständigen und dem Volkseinkommen zuzüg-

Rezessionen stets anstieg. Sie hat 1973 den Höchststand des vorigen Zyklus noch nicht erreicht, es spricht aber einiges dafür, daß sie 1974 weiter angestiegen ist.⁴⁶

Läßt sich somit die vom SVR behauptete Tendenz zur Umverteilung zugunsten der Arbeit also kaum schlüssig belegen, so erhellt daraus aber auch die unzulängliche Aussagekraft der Lohnquote allgemein. Zwar mag für den SVR und die öffentliche Diskussion die Verteilungsrelation zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen eine gewisse Rolle spielen, das Kapital dagegen mißt seine eigene Verwertung zunächst an sich selbst. Bei konstanter Lohnquote kann dieser Verwertungsgrad aber durchaus fallen. Insofern ist die vom SVR angeführte „Realrendite“ als Verwertungsmaßstab wesentlich interessanter. In Übereinstimmung mit anderen Berechnungen bestätigt dieser Indikator, daß der Verwertungsgrad des Kapitals in der BRD seit längerer Zeit abgenommen hat.⁴⁷ Insoweit eine solche Tendenz als Ausdruck für zunehmende Wachstumsschwierigkeiten zu nehmen ist, bliebe es dem Sachverstand nicht erspart, die Bestimmungsgründe solcher Lähmungserscheinungen aufzuzeigen, um damit seiner Aufgabe im Hinblick auf das Ziel des „stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums“ gerecht zu werden. Für den SVR stellt sich dies jedoch nur als Problem der Verteilung dar.

So erstaunt es nicht, den Rückgang der Investitionen 1973/74 genau aus dieser Verteilungssituation erklärt zu bekommen. Neben der starken Steigerung der Löhne spielt für den SVR auch die Tatsache eine Rolle, daß durch Geldkapitalzinsen, die die Inflationsraten einbeziehen, die Geldvermögensbesitzer relativ mehr profitieren. Die wesentliche Begründung sieht der SVR aber in der Verteilung zwischen Kapital und Arbeit. Die Naturanalogie spricht für sich: „Die Investitionsneigung, der Herzmuskel einer wachsenden Wirtschaft, verkrampfte. Man muß diese Verkrampfung lösen. Sollen die Investitionen wieder gewagt werden . . . , so müssen die Ertragschancen der Unternehmen besser werden. Die Wirtschaftspolitik steht vor einer Aufgabe, die nicht populär sein mag, nämlich mehr Verständnis für die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Unternehmensgewinne zu schaffen. Die soziale Legitimation der Unternehmensgewinne ist nicht eindrucksvoll. Doch als Anreiz und Erfolgskontrolle erfüllen sie eine zentrale Funktion im Rahmen einer Ordnung, die durch einzelwirtschaftliche Entscheidung rationell sein soll und es

lich der Abschreibungen bildet das Kapitaleinkommen. Zur Berechnungsmethode vgl.: Abschnitt VI in: L. Uhlmann und G. Huber; Makroökonomische Zusammenhänge zwischen technischem Wandel und Wachstum der Gesamtwirtschaft, Band 2 der RKW-Studie, Frankfurt/M. 1971.

⁴⁶ Vgl. dazu Huber, a.a.O., sowie Zeile 12, 13 und 18 in Tabelle 1.

⁴⁷ Vgl. Zeile 17 in Tabelle 1. Vgl. auch Elmar Altvater u. a.: Entwicklungsphasen und -tendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland, in: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 13 u. 16; sowie Helmut Zschocke: Kapitalstruktur und -verwertung in der BRD-Industrie, in: IPW-Forschungshefte, 2/74.

ist zugunsten aller“⁴⁸. — Damit die Gewinne wieder steigen können, hält es der SVR für unumgänglich, daß die Lohnkosten für die Unternehmen wesentlich gesenkt werden. Dabei ist der SVR konsequent genug, diese Senkung über die Einkommenspolitik, nicht dagegen über staatliche Zuschüsse zu den Investitionen zu verlangen. „Der Sachverständigenrat ist der Auffassung, daß die Schwäche der Investitionsneigung zunächst am Ursprung behoben werden muß. Die Erträge und Ertragsaussichten der Unternehmen sind nicht nur aus konjunkturellen Gründen gedrückt, sondern auch wegen des hohen Kostenniveaus. Vor allem was die mittelfristigen Ertragsaussichten anbelangt, muß die Besserung von der Lohnseite kommen“⁴⁹.

Damit hat sich die lohnpolitische Position des SVR parallel zur wirtschaftlichen Situation verändert: aus der Verteilungsneutralität suggerierenden „kostenniveauneutralen Lohnpolitik“, die in Zeiten günstiger Gewinne formuliert wurde, wird nun die gar nicht mehr verteilungsneutrale Forderung nach relativer Senkung der Löhne in einer Zeit geringerer Gewinne.⁵⁰ Für den SVR selbst ergibt sich daraus offenbar keine Schwierigkeit in bezug auf die von ihm postulierte gesamtgesellschaftliche Zielsetzung. Zu Anfang hatten wir diese Haltung als Neutralität innerhalb einer Parteinahme für die gegenwärtige Wirtschaftsordnung bezeichnet. Aus den Konsequenzen, die der SVR für die Lohnpolitik zieht, wird nun deutlich, daß eine Parteinahme für die „marktwirtschaftliche Ordnung“ nur als Parteinahme für die Interessen des Kapitals möglich ist. Dementsprechend läßt das Konzept des SVR nur Raum für Gewerkschaften, die sich das behauptete Gesamtinteresse zu eigen machen und damit bereit sind, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung am Interesse des Kapitals zu relativieren.

Demgegenüber bleibt es erstaunlich, in wie geringem Maße die Politikberatung der Gewerkschaften durch ihr wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut das Konzept des SVR in seinem gewerkschaftsfeindlichen Kern erkennt⁵¹. In der Stellungnahme zum Gutachten des SVR läßt sich dieses Institut ohne weiteres auf die vom SVR vorgegebene Alternative von Expansion und Stabilität ein und nimmt im Interesse der Arbeitenden stärker für die expansive Alternative Stellung, die freilich auch eine andere Lohnpolitik impliziert. Wird damit den unmittelbaren Interessen der Arbeitenden nach ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten einerseits richtig Rechnung getragen, so verfehlt diese Kritik doch andererseits völlig die gewerkschaftsfeindliche Stoßrichtung des SVR-Gutachtens.

48 JG 74, 35*.

49 JG 74, 334.

50 Vgl. dazu JG 74, Ziff. 340 ff.

51 Zum Gutachten des Sachverständigenrats, in: WSI-Mitteilungen, Heft 1, 1975.

Denn indem die Konzeption des SVR rein ökonomisch begriffen und deren politischer Kern übersehen wird, bleibt die Kritik am SVR bei allen expansiven Beteuerungen letztlich defensiv. Sollte sich die vom SVR konzipierte Strategie in der BRD stärker durchsetzen — und die gegenwärtige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik macht dies immer wahrscheinlicher —, so können die Gewerkschaften in dieser Phase zunehmender Polarisierung nur mit größerem Selbstbewußtsein adäquat Stellung beziehen.

Hans Immler

Literaturbericht zur Umweltpolitik

I. Einleitung

Dennis Meadows, Mitverfasser des Buches „Die Grenzen des Wachstums“ und Leiter der verantwortlichen Studiengruppe am Massachusetts Institute of Technology (MIT), machte knapp zwei Jahre nach Erscheinen seines weltweiten Bestsellers eine deprimierende Beobachtung: „Einerseits können wir uns schmeicheln, daß dieses Buch sehr erfolgreich gewesen ist; in 25 Sprachen übersetzt, mit mehr als 2,5 Millionen bisher verkauften Exemplaren ... Dennoch: Wenn ich mir das Anliegen dieses Buches vor Augen halte, dann gibt es absolut keinen Grund zur Freude. Kein einziger Politiker auf der Welt, keine einzige politische Organisation, keine Partei, kein wichtiges Industrieunternehmen hat sich anders als vor der Veröffentlichung von *Die Grenzen des Wachstums* verhalten. Es ist, als ob nichts geschehen wäre, als ob wir diese Studie in unseren Schreibischen versteckt hätten: alles blieb beim alten!“¹ Meadows und seine Kollegen hatten im Auftrag des Club of Rome² eine Computer-Studie zur Lage der Menschheit verfaßt, deren Trendlinien bei anhaltendem Wirtschaftswachstum einen kollabierenden Weltzustand in weniger als einhundert Jahren signalisierten und in der als politische Konsequenz ein weltweiter radikaler Wachstumsstopp für alle entscheidenden Wachstumsbereiche wie Bevölkerung, Industrieproduktion, Konsumtion etc. gefordert wurde. In seinen Trendextrapolationen verallgemeinerte das MIT-Team die Entwicklung der USA-Gesellschaft für die ganze Welt und gelangte so aufgrund der gefundenen Daten zu seinem Ergebnis. Da in der Studie der Rahmen bürgerlicher Wachstumstheorie niemals verlassen wurde und gerade nicht die allgemeinen Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktion untersucht wurden, konnte von den Verfassern das Nullwachstum als mögliche Lösungsstrategie gefordert werden. Dies widerspricht jedoch der kapitalistischen Realität vollständig. Die empfohlene Strategie ist völlig unverträglich mit den Existenzbedingungen kapitalistischer Systeme, da die kapitalistische Produktionsweise Akkumula-

1 D. Meadows: Kurskorrektur oder bis zur Kollision, in: D. Meadows u. a. (Hrsg.): Wachstum bis zur Katastrophe. Pro und contra zum Weltmodell. Stuttgart 174, S. 98.

2 Zur politischen und personellen Analyse des Club of Rome vgl. E. Gärtner: Der „Club of Rome“ und die gegenwärtige Krise des Kapitalismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/1974, S. 620 ff.

tion von Kapital notwendig einschließt. Die Forderung, Null-Wachstum zu verwirklichen, kann daher unter kapitalistischen Produktionsbedingungen von keiner Regierung und keinem Unternehmen ernsthaft erwogen werden.

Die vorgetragene Enttäuschung, alles sei beim alten geblieben, ist dennoch grundfalsch. Tatsächlich hat nämlich eine massive Diskussion um die Grenzen des Wachstums und die wachsende Umweltzerstörung stattgefunden und eine erhebliche Wirkung auf das Bewußtsein breiter Bevölkerungsschichten ausgeübt. Diese Diskussion vermittelte den Eindruck, daß es sich bei den Krisenerscheinungen um objektive, unvermeidliche, von der kapitalistischen Produktionsweise unabhängige Vorgänge handele, und förderte dadurch die Bereitschaft der Bevölkerung, sich unkritisch neuen ökonomischen Entwicklungsbedingungen anzupassen. Die „Grenzen des Wachstums“ stellten gewissermaßen die ideologische Prophylaxe für den Versuch dar, die bevorstehenden Wachstums- und Verwertungsprobleme zu bewältigen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die kapitalistischen Länder sehr hohe Wachstumsraten des jeweiligen Sozialprodukts verzeichnen³. Das Wirtschaftswachstum überlagerte die Verteilungsprobleme, so daß die arbeitenden Klassen trotz eines *relativ* kleiner gewordenen Netto-Anteils am Volkseinkommen *absolut* am Wirtschaftswachstum teilhaben konnten. Mit dem Hinweis auf ein regelmäßiges Wachstum des Einkommens auch bei den Lohnabhängigen wurde die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen politisch gerechtfertigt. Der Verteilungskampf wurde sozusagen über die Wachstumserwartungen kanalisiert. Die Funktionsfähigkeit dieses Verteilungsmechanismus setzt hinreichend hohe Wachstumsraten des realen Sozialprodukts voraus. Die tatsächliche Entwicklung in den kapitalistischen Ländern zeigte jedoch eine tendenzielle Abnahme der Wachstumsraten⁴. In der BRD hat vor allem die Wirtschaftskrise von 1966/67, in der praktisch kein reales Wachstum erzielt werden konnte, zu einer wesentlichen Verstärkung der Lohnkämpfe geführt. Es wurde deutlich, daß die politische Strategie, die Lohnabhängigen mit zukünftigen Wachstums- und Wohlstandssteigerungen zu vertrösten, langfristig fehlschlagen muß, wenn einigermaßen stetige Wachstumsraten des Volkseinkommens nicht mehr zu erwarten sind. Am relativen Rückgang des Wirtschaftswachstums gerade in den kommenden Jahren bestehen aber keine Zweifel mehr. Die weltweite Rohstoff- und Energiekrise, durch die auf physische Begrenzung der natürlichen Wachstumsfaktoren aufmerksam gemacht wurde, verschärft dieses Problem noch für eine sehr lange Zeit. Damit wurde erstmals eine politisch gefährliche Konfliktsituation offenkundig. Entweder wird der Anteil am Volkseinkommen für die Lohnabhängigen erhöht und damit der Wachstumsverlust durch die Erhöhung der

3 Vgl. B. Gahlen: Einführung in die Wachstumstheorie, Bd. 1. Tübingen 1973, S. 8.

4 Vgl. Gahlen, a.a.O., S. 9 f.

Lohnquote kompensiert. In diesem Falle sinkt unter sonst gleichen Bedingungen die Profitrate und mit ihr das Interesse des Kapitals an neuen Investitionen. Oder aber die Profitrate und das Interesse des Kapitals an Investitionen werden beibehalten mit dem Ergebnis, daß die Arbeiter und Angestellten im Vergleich zu früheren Jahren einen deutlichen Wachstums- und Wohlstandsverzicht leisten müssen. Es stellt sich für die kapitalistischen Staaten die strategische Frage, wie sie bei längerfristigen gesamtwirtschaftlichen Wachstumseinbußen einerseits die Verwertungsbedingungen des Kapitals erhalten und andererseits die Gefahr daraus resultierender Verteilungs- und Lohnkämpfe verhindern können.

An der Aufgabe zur Entwicklung einer neuen politischen Strategie zur Bewältigung dieses Widerspruchs in kapitalistischen Ländern erscheint die Debatte um die „Grenzen des Wachstums“ angesiedelt. Verwunderte es zunächst, daß ausgerechnet die verschiedensten Kapitalfraktionen die Veröffentlichung dieser Publikationen propagandistisch und finanziell massiv unterstützten, so kristallisiert sich heute mehr und mehr die volle Wirkung der Umweltdebatte heraus. *Erstens* gelingt es dem Staat und den Kapitalfraktionen, den gesellschaftspolitisch gefährlichen Kern der Umweltdiskussion zu neutralisieren, indem die Ursachen gar nicht erst analysiert, vielmehr alle Umwelt- und Wachstumsstörungen als notwendige Begleiterscheinungen jeder Industriegesellschaft bezeichnet werden. *Zweitens* wurde mit der Herausbildung eines Umweltbewußtseins erreicht, daß von der Gesamtgesellschaft über die staatlichen Haushalte erhebliche Geldsummen zum Aufbau eines Umwelt-Industrie-Komplexes zur Verfügung gestellt werden und somit die Herstellung kompensatorisch wirkender Umweltprodukte selbst zur Quelle der Profitproduktion wird. *Drittens* wird versucht, durch den Hinweis auf die Grenzen des Wachstums unter der lohnabhängigen Bevölkerung eine Bereitschaft zu persönlichen Einschränkungen zu erzeugen und damit die Möglichkeit der Erhaltung bzw. tendenziellen Erhöhung der Profitrate zu verbessern⁵. Die scheinbar humanitär gemeinte Diskussion um die weltweiten Grenzen des Wachstums hat sich so in ein Instrument gegen die Interessen der arbeitenden Klassen gewandelt.

II. Menschheit am Wendepunkt

Vom „Club of Rome“ wurde eine neue Untersuchung zu Wachstumsproblemen vorgelegt, die den Titel „Menschheit am Wendepunkt — 2. Bericht an den Club of Rome zur Weltlage“ trägt⁶. Obwohl sich ihre Verfasser, M. Mesarović und E. Pestel, durch Kritik am methodischen Verfahren vom 1. Bericht (Meadows) abzugrenzen

5 „Die Völker der westeuropäischen Industriestaaten müssen nach Ansicht von Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Senkung ihres Lebensstandards hinnehmen und ihren öffentlichen und privaten Verbrauch drosseln.“ (Frankfurter Rundschau vom 4. 11. 1974, S. 1.)

6 Vgl. M. Mesarović, E. Pestel: Menschheit am Wendepunkt. 2. Bericht an den Club of Rome zur Weltlage. Stuttgart 1974.

versuchen, wird in der von ihnen selbst angewandten Methodik die gemeinsame Heimat überdeutlich: Der Versuch, die Welt als System zu erfassen und deren Strukturen und Bewegungen in einem Simulationsmodell zu testen. Die Probleme der Übertragung sozialer Verhältnisse in formale Systembeziehungen erscheinen den Verfassern wiederum als nur technisch-methodischer Natur. Damit bleiben auch in diesem Bericht unterschiedliche Produktionsverhältnisse in den verschiedensten Weltregionen und in den modellmäßig angenommenen Szenarien der Weltentwicklung unberücksichtigt. Als Erweiterung zum ersten Weltmodell dient die Aufteilung der Erde in zehn hinsichtlich der Entwicklungsbedingungen ähnliche Regionen, woraus einige Thesen abgeleitet werden: „Anstelle eines allgemeinen Weltkollapses werden sich in den verschiedenen Regionen zu verschiedenen Zeiten, teils lange vor der Mitte des nächsten Jahrhunderts, Zusammenbrüche unterschiedlicher Natur und aus unterschiedlichen Gründen einstellen. Allerdings werden diese regionalen Zusammenbrüche in der ganzen Welt aufgrund der alle Regionen verbindenden systemaren Zusammenhänge fühlbare Folgen haben. Aktionen, die zur Bewältigung solcher regionaler Krisen und damit zur Vermeidung regionaler Katastrophen geeignet sind, können nur im globalen Kontext erfolgen“⁷. Informativer als der Meadows-Bericht erscheinen hier vor allem die Aussagen zur bedrohlichen Ernährungssituation, zu nicht mehr zu verhindernden Hungerkatastrophen in Milliardengröße, zu den Gefahren eines rasch ansteigenden Energiebedarfs oder zur Zerstörung von lebensentscheidenden natürlichen Lebensgrundlagen und Ökosystemen. Insbesondere wird auf die Rückwirkung von regionalen oder nationalen Zusammenbrüchen auf die übrigen Länder hingewiesen und daraus die objektive Notwendigkeit internationaler Kooperation und Planung abgeleitet. Genau an diesem Punkt wird aber der strategische Zweck solcher mit humanistischem Pathos verkaufter Weltmodelle erkennbar: Eine politische Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen unterbleibt, naturwissenschaftlich und technisch begründete apokalyptische Prognosen sollen die Unvermeidbarkeit baldiger Weltkatastrophen demonstrieren, wenn nicht . . . , ja wenn nicht eine neue Weltmoral und eine planende, steuernde Macht das Chaos fünf Minuten vor zwölf gerade noch verhindern können. „Ein Weltbewußtsein muß entwickelt werden, mit dem jeder einzelne seine Rolle als Weltbürger begreift“⁸. „Wenn der Mensch als humanes Wesen überleben soll, muß er heute bereit sein, auf eigene Vorteile zugunsten zukünftiger Generationen zu verzichten“⁹. „Die Menschheit kann es nicht länger dem Zufall überlassen, unheilvolle Entwicklungen aufzuhalten. Sie muß vielmehr die Initiative zeitig genug selbst ergreifen, um zerstörende und katastrophale Ereignisse abzuwenden“¹⁰. „Nur organisches, wohl auf

7 a.a.O., S. 56.

8 a.a.O., S. 135.

9 a.a.O., S. 136.

10 a.a.O., S. 143.

den jeweiligen Wirtschafts- und Sozialbestand der einzelnen Regionen abgestimmtes Wachstum bietet die Voraussetzungen für die Bewältigung der Weltkrisen“¹¹. Ein entsprechender Forderungskatalog wird aufgestellt: „1. Globale Inangriffnahme des Problems. 2. Eine wirksame Bevölkerungspolitik, besonders in den von Hunger bedrohten Regionen. 3. Versorgung der Entwicklungsländer mit Investitionen — anstelle von Konsumgütern (ausgenommen Nahrungsmittel). 4. Eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung für alle Regionen mit Hilfe globaler industrieller Arbeitsteilung“¹². In diesen Sätzen sind komprimiert und fast unverschlüsselt die wirklichen strategischen Absichten dieses Weltmodells zusammengefaßt: *Erstens* die Errichtung einer imperialen Institution, die weltweit die Wachstumsraten für die Wirtschaft, Bevölkerung, Rohstoffausbeutung etc. und den jeweiligen Verteilungsschlüssel bestimmt, *zweitens* die Sicherung eines „organischen“, kapitalistisch *gesteuerten* Weltwirtschaftswachstums und *drittens* eine Umerziehung der Weltbevölkerung mit dem Ziel, auf weitere Wohlstandssteigerungen zugunsten der Erhaltung des organischen, sprich kapitalistischen Wachstums zu verzichten. Hier wurden in einer Computer-Zauberküche haargenau Überlebensbedingungen nicht der Menschheit, sondern des Kapitalismus als Weltsystem gebacken. Der Retter vor dem Weltuntergang entpuppt sich als sein Täter.

III. Wachstumsbegrenzung und Macht

Schon eher nennt Bruno Fritsch in seinem Buch „Wachstumsbeschränkung als Machtinstrument“¹³ die Dinge beim Namen. In der Sache teilt er weitgehend den Standpunkt der Repräsentanten des Club of Rome, also Gefährdung von wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand im Weltmaßstab durch Verknappung der natürlichen Ressourcen, Explosion des Bevölkerungswachstums und anthropogene Störung lebensnotwendiger Ökosysteme im gesellschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozeß. Fritsch folgert daraus eine zunehmende Notwendigkeit zur weltweiten Planung und Steuerung der Wirtschaftsprozesse, der Ressourcenverwendung, der Energieproduktion und des Bevölkerungswachstums. Auf die Frage, wer eine solche Planung und Steuerung durchführen könnte, gibt er eine doppelte Antwort: Entweder wird sich ein System internationaler Kooperation herausbilden, oder aber eine Kerngruppe von Industriestaaten wird versuchen, durch ökonomische und politische Macht ihre wirtschaftlichen Interessen gegen den Rest (Peripherie) der Erde durchzusetzen, vor allem zu Lasten der Entwicklungsländer. Die beiden alternativen Wege analysiert Fritsch jedoch unbefriedigend.

Einen Ansatzpunkt zur Vermeidung komplexer Wachstums- und Ökokrisen sieht Fritsch zu Recht in der internationalen Kooperation.

11 a.a.O., S. 56.

12 a.a.O., S. 120.

13 Vgl. B. Fritsch: Wachstumsbeschränkung als Machtinstrument. Stuttgart 1974.

Die Möglichkeiten einzelner und verhältnismäßig kleiner Länder zur lebensbedrohenden Störung von Ökosystemen sind beinahe beliebig aufzuzählen: Atomtestversuche, biologische und chemische Waffensysteme, Verseuchung von Seen und Meeren durch Industrieemissionen und Schädlingsbekämpfungsmittel (DDT) etc. Erforderlich ist auch eine planvolle Verwendung der ungleich verteilten Rohstoffe auf der Erde. Es steht außer Frage, daß die internationale Arbeitsteilung aufgrund der gemeinsamen Naturbasis für Produktion und Reproduktion eine langfristige Zusammenarbeit verschiedener Länder und unterschiedlicher Gesellschaftssysteme erforderlich macht. Andererseits bewirkt der „Zwang“ zur Zusammenarbeit aber keineswegs die Nivellierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Zielsetzungen. Koexistenz bedeutet keine Konvergenz. Nicht weniger beweist die Ähnlichkeit mancher ökonomischer Erscheinungsbilder der entwickelten Industriestaaten die Konvergenz der Gesellschaftssysteme. Vielmehr muß umgekehrt gefragt werden, welchen ökonomischen und gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten die Aneignung der Natur im Prozeß der gesellschaftlichen Produktion unterliegt und welches Gesellschaftssystem daher in der Lage ist, langfristig die natürlichen Produktions- und Lebensgrundlagen zu sichern und zu erhalten. Diese Bedingungen der Naturaneignung bleiben völlig unverändert, wenn Fritsch vermerkt, „daß der auf dem Profitsystem beruhende Selbstverwertungsprozeß des Kapitals ebenso die Grenzen des Ökosystems zu sprengen droht, wie der auf Konsum- und Produktionssteigerung ausgerichtete Planungsmechanismus der sozialistischen Wirtschaftssysteme“¹⁴. Die Kritik von Fritsch an kapitalistischen Wirtschaftssystemen, die hier scheinradikal mit den Begriffen „Profit“ und „Verwertungszwang“ angesprochen wird, bleibt völlig wirkungslos und kehrt sich sogar ins Gegenteil, wenn dieser Zwang zur Verwertung nicht aus der inneren Logik des Kapitalismus herausgearbeitet wird. Wer die hinter den Begriffen stehenden gesellschaftlichen Verhältnisse nicht benennt und somit entgegengesetzte Bewegungsgesetze von Gesellschaftssystemen auf einen gemeinsamen Nenner bringt, daß „also sowohl im System der privatwirtschaftlichen Profitwirtschaft als auch im System der sozialistischen Planwirtschaft ein Wachstumszwang“ bestehe, und die Ursachen der Wachstums- und Umweltkrisen auf „die bloße Unwissenheit über die ökologischen Regelkreise und über die Empfindlichkeit des Ökosystems“¹⁵ zurückführen will, der entledigt sich gerade der gesellschaftlichen Dimension seiner Kritik an der Umweltgestaltung und bewirkt faktisch die prinzipielle Legitimation kapitalistischer Gesellschaftssysteme. Dies wird noch deutlicher, wenn Fritsch seinen Mittelkatalog benennt: „Damit stellt sich die zentrale Frage, wie durch welche Mittel diesem unheilvollen Vorgang entgegengewirkt werden kann. Die Organisation einer überlebensorientierten Einbeziehung des Menschen in den Evolutionsprozeß bei gleichzeitiger

14 a.a.O., S. 107.

15 a.a.O., S. 107.

Maximierung der Optionen und damit der Freiheiten der Untersysteme erfordert eine evolutionsadäquate Ethik, die in unserer geschichtlichen Situation auf eine weltweite Entökonomisierung der materiellen Prozesse hinausläuft: also freiwillige Einschränkung, Überwindung der Konsumgesellschaft, Normkodifizierung durch neue, lernfähige Institutionen . . ., ein institutionelles Netzwerk für ein wirksames Ökologie-Management . . . Der Erfolg einer solchen weltweiten Bemühung setzt jedoch eine radikale Änderung der Werte voraus, also eine Ethik, die auf der Grundlage des aufgeklärten Selbstinteresses schließlich den Abschluß eines internationalen Non-Proliferationsvertrages auch auf ökonomischem Gebiet ermöglichen würde“¹⁶. Man wundert sich doch, wie einer, der noch wenige Sätze vorher von Profit und Verwertungszwang sprach, jetzt dem Konsumverzicht und der Veränderung von Ethik und Moral das Wort reden und gleichzeitig nach jenem übermächtigen planenden Subjekt rufen kann. Wenn Fritsch als Lösung den Konsumverzicht und eine entökonomisierte Ethik bei den lohnabhängigen Massen vorschlägt und kein Wort dazu verliert, daß bei entsprechendem Wachstumsverzicht auf seiten des Kapitals schlechthin die Systemfrage des Kapitalismus gestellt wäre, so ist er einzureihen bei jenen Propheten, die mit der Drohung des Weltuntergangs das Überleben des Kapitalismus ideologisch zu sichern suchen. So wie kein Zweifel an der objektiven Notwendigkeit internationaler und systemübergreifender Zusammenarbeit besteht, so kann auch nicht übersehen werden, daß die von Fritsch vorgeschlagene Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit haargenau in das dargelegte Konzept universeller Planung von Produktion und Reproduktion paßt, was allein schon in einem Begriff wie „institutionalisiertes Ökologie-Management“ zum Ausdruck kommt.

IV. Umweltpolitik in der BRD

Eine merkwürdige Tatsache ist, daß das Problem der Umweltzerstörung in den kapitalistischen Ländern von den Politikern entschieden konsequenter als von den bürgerlichen Wissenschaftlern aufgegriffen wurde¹⁷. Eine Erklärung dafür könnte sein, daß vor allem die Wirtschaftswissenschaften als Legitimationstheorien der Profitwirtschaft das Problem der Naturaneignung kaum in ihr Erkenntnisinteresse einbezogen haben, weil sie beispielsweise wesentliche Teile der natürlichen Ressourcen als freie, kostenlose Güter behandeln und bis heute die massive Störung von Ökosystemen als Nebeneffekt bzw. als notwendige Begleiterscheinung jeder Produktion verharmlosen. Im Gegensatz hierzu stehen die Politiker, die von zwei Seiten gedrängt werden, die „Unzulänglichkeiten des Marktmechanismus“ graduell zu korrigieren: *Erstens* von seiten großer Teile der

16 a.a.O., S. 108 und 109.

17 Als Ausnahme kann die Veröffentlichung von K. W. Kapp: *The Social Costs of Private Enterprise*, Harvard (USA) 1950, genannt werden.

Bevölkerung, die sich gegen eine fortschreitende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen wehren, *zweitens* von den verschiedenen Kapitalfraktionen selbst, die durch den ständigen Raubbau an der Natur jetzt an die physischen Schranken der Gebrauchswertaneignung und damit an die stofflichen Grenzen weiterer Kapitalverwertung stoßen. In der BRD haben daher die Veröffentlichungen zur Umweltpolitik aus der politischen Sphäre einen entschieden höheren Stellenwert als jene aus der wissenschaftlichen Sphäre.

Ein erstes umfassendes Dokument zur Umweltpolitik in der BRD stellt das Umweltprogramm der Bundesregierung¹⁸ und ein dazugehöriger Materialband¹⁹ dar. Eine Summe von Allgemeinplätzen wie „Es gibt ein Recht auf Schlaf, nicht gestört durch Motoren und Maschinen“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in diesem Umweltprogramm die grundlegenden strategischen Positionen der staatlichen Interventionspolitik zur Beherrschung der Umweltkrisen allesamt schon enthalten sind: Als erster Schritt wie gehabt die Entpolitisierung der Umweltkrise, denn es „darf nicht übersehen werden, daß in allen Industriestaaten, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Ordnung, Umweltprobleme ähnlichen Ausmaßes ihrer Lösung harren“²⁰. Als zweiter Schritt das Lösungsmuster Marktwirtschaft: „Die deutsche Umweltpolitik sieht keinen Anlaß, von den bewährten Grundsätzen der Marktwirtschaft im Bereich des Umweltschutzes abzugehen . . . Die soziale Marktwirtschaft ist viel leistungsfähiger, als viele ihrer Kritiker meinen. Die Verwirklichung des Umweltprogrammes der Bundesregierung wird jedem zeigen, daß alle die irren, die noch nicht gelöste Umweltfragen als Hebel und Sprengstoff gegen unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung benutzen wollen“²¹. Und endlich die Lösung: „Die Anwendung marktwirtschaftlicher Grundsätze auf das Umweltprogramm ist das Verursacherprinzip . . . Das Verursacherprinzip ist also eine Methode der Kostenrechnung, keine Verbrecherjagd nach Umweltsündern“²². Die ideologische Rechtfertigung der Marktwirtschaft ist also die eine Säule kapitalistischer Umweltpolitik. Diese Argumentationskette läßt außer acht, daß gerade die Gesetzmäßigkeiten der Marktwirtschaft die Umweltprobleme haben entstehen lassen, da innerhalb ihres Kaliküls die Natur frei, unbegrenzt und kostenlos ist und natürliche Ressourcen bedingungslos ausgebeutet werden können. Es charakterisiert ja gerade die Marktwirtschaft, daß sie sich gegenüber allem blind verhält, was sich außerhalb des Marktzusammenhanges vollzieht. Chaotische Naturaneignung und zerstörte Natur sind Ausdruck und

18 Vgl. Umweltprogramm der Bundesregierung (mit einer Einführung von H.-D. Genscher). Stuttgart 1972.

19 Vgl. Umweltplanung. Materialien zum Umweltprogramm der Bundesregierung. Schriftenreihe des Bundesministers des Innern. Stuttgart 1971.

20 Umweltprogramm, a.a.O., Einleitung.

21 a.a.O., Einleitung.

22 a.a.O., Einleitung.

Beweis für die Beschränktheit des Marktes, den Reichtum einer Gesellschaft an natürlichen Gebrauchsgegenständen mit Tauschkategorien zu erfassen. Diesem Widerspruch kapitalistischer Gesellschaftssysteme bei der Gestaltung des Verhältnisses von Gesellschaft und Natur wird im Umweltprogramm mit einem Kunstgriff begegnet. „Wird der Ordnungsrahmen der Marktwirtschaft um umweltpolitische Ziele ergänzt und erweitert, so wird sich ein umweltfreundliches Verhalten der Wirtschaft im Regelfall über den Marktmechanismus einstellen“²³. Und im nächsten Satz heißt es lapidar: „Nur dort, wo der Marktmechanismus nicht ausreicht, wird die öffentliche Hand eingreifen müssen, sei es mit Förderungsmaßnahmen, sei es durch Abgaben und andere Belastungen von umweltschädlichen Verfahren und Produkten, sei es mit Geboten und Verboten“²⁴. In diesem Satz ist die zweite Säule staatlicher Umweltpolitik verankert. Durch die verharmlosende Formulierung soll verschleiert werden, daß nach jahrzehntelanger Rechtfertigung der Marktwirtschaft als allgemeines und optimales Steuerungsinstrument der gesellschaftlichen Produktion die offenkundigen Funktionsmängel eine neue Qualität der Steuerung des Stoffwechselprozesses zwischen Gesellschaft und Natur geradezu erzwingen. Mit dem „Eingriff der öffentlichen Hand“ kann nichts anderes gemeint sein, als daß dem Staat die Aufgabe zufällt, eine naturale Planung und Kontrolle dieses Stoffwechselprozesses auszuüben. Es handelt sich hierbei keineswegs um kleinere, kosmetische Korrekturen am Marktmechanismus. Vielmehr wird dem Staat die Sicherung der allgemeinen Produktionsbedingungen übertragen, was konkret Rohstoffplanung, Standortplanung, Technologieplanung, Energieplanung, Infrastrukturplanung etc. bedeutet. Auch erscheinen die neuen Staatsfunktionen nicht genügend mit dem Begriff der Globalsteuerung erfaßt, der impliziert, daß lediglich gesamtwirtschaftliche Planungs- und Steuerungsimpulse erforderlich sind. Gerade die neuesten gesetzlichen Grundlagen zur Umweltpolitik wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Abfallbeseitigungsgesetz oder das Benzinbleigesetz zeigen deutlich, daß rechtliche Vorschriften zum Umweltproblem immer mehr die Entscheidungsstrukturen der einzelnen Produktionsbetriebe direkt betreffen. Eine Umsetzung der allgemeinen Zielsetzungen des Umweltprogrammes wie das „Grundrecht auf eine menschenwürdige Umwelt“ würde doch — nähme man sie ernst — bewirken, daß eine unmittelbare Kontrolle der stofflichen und energetischen Inputs und Outputs im einzelbetrieblichen Produktionsprozeß stattfinden müßte. Insbesondere müßten bei diesen Kontrollen sämtliche Produktionstechnologien auf ihre Schadstoffbelastung und Umweltverträglichkeit überprüft werden. Wirksame Umweltschutzpolitik könnte gar nicht anders erfolgen als durch eine direkte Planung und Steuerung des Stoffwechsels und Energieflusses in der Produktion. Da die einzelbetriebliche Zielsetzung der Profitmaximierung aber gerade nicht diese rationale Planung und

23 a.a.O., S. 49.

24 a.a.O., S. 49.

Steuerung des Stoffwechsels- und Energieflußprozesses impliziert, sondern im Gegenteil zugunsten der Verwertung des eingesetzten Kapitals jede nur gegebene Möglichkeit der Naturnausbeutung und Umweltbelastung ausnutzen muß, kann die institutionelle Verankerung der Umweltschutzpolitik nur außerhalb der Betriebe erfolgen. Die privatwirtschaftliche Rationalität soll „von außen“ so beeinflusst werden, daß die externen, unkontrollierten stofflichen und energetischen „Nebenwirkungen“ der Warenproduktion verhindert werden. Die Planung und Steuerung des Stoffwechsels und Energieflusses im Produktionsprozeß soll also durch staatliche Auflagen, gesetzliche Vorschriften etc. vollzogen und kontrolliert werden. Hier zeigt sich nun das Dilemma staatlicher Umweltpolitik. Wenn es ihr nicht gelingt, den betrieblichen Stoffwechselprozeß, d. h. den Maschinenapparat, die technologischen Verfahren und die Arbeitsmethoden des Einzelbetriebes einigermaßen in den Griff zu bekommen, bleibt der Verursacher der Umweltbelastung völlig unbetroffen. Dramatisch hochgespielte Einzelbestrafungen bei Gesetzesübertretungen nützen nichts gegenüber der Tatsache, daß ohne einen umfassenden Kontrollapparat selbst präzise formulierte gesetzliche Auflagen beinahe beliebig von den Einzelbetrieben umgangen werden können. Wenn aber die staatlichen Institutionen tatsächlich eine wirksame Umweltpolitik durchsetzen wollten, müßten sie die einzelbetrieblichen Entscheidungen über die stofflich-energetische Qualität von Produkten, Produktionsmitteln und Produktionsverfahren direkt beeinflussen und kontrollieren können. Eine in diesem Sinn realisierte staatliche Umweltpolitik mit unmittelbarer Steuerung der betrieblichen Stoffwechselprozesse ist eine Illusion, da hier über den Hebel der Umweltpolitik die Funktionsprinzipien der kapitalistischen Produktionsweise aufgehoben würden. Die Möglichkeiten einer staatlichen Umweltpolitik auf der Basis von Geboten und Verboten sind daher nicht als groß anzusehen. Viel realistischer dürfte der Fall sein, daß die kapitalistischen Produktionsbetriebe dem Staat die Aufgabe übertragen, die zentrale und regionale Nutzung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen zu planen, vor allem in den Bereichen, in denen durch die privatwirtschaftliche Wirtschaftstätigkeit der natürliche Reichtum schon verzehrt wurde. Verborgen unter dem Mantel eines humanitären Anspruchs, dient damit die staatliche Umweltpolitik in der BRD tatsächlich immer mehr der Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen im Sinne einer Bereitstellung natürlicher Produktionsmittel zum Zweck der rastlosen Wertproduktion.

Das Ergebnis mag kaum mehr verblüffen. Die massive Propaganda um die *Grenzen des Wachstums* zeigt die politische Wirkung, daß die Bedingungen kapitalistischen Wachstums verbessert werden. *Erstens* soll eine von Katastrophenstimmung aufgeschreckte Bevölkerung in ihren Verteilungsansprüchen zurücktreten und in ihrer Bereitschaft zum Arbeitskampf verunsichert werden. *Zweitens* sollen vorhandene und bevorstehende krisenhafte Verknappungen von Naturstoffen und Energie durch staatliches Eingreifen beseitigt bzw. vermieden werden. Der Wohlstandsverzicht des einen ist die Wachstumschance

des anderen. Nicht umsonst werden demoskopische Umfragen in Sachen Umweltschutz wie Siegesmeldungen verkündet: „Wie das ZDF in Mainz mitteilte, unterstützen genau 56 Prozent der Bundesbürger auch bei einer möglichen Gefährdung ihrer Arbeitsplätze Umweltschutzmaßnahmen.“²⁵ Wer diese Alternative herstellt, setzt Umweltschutzpolitik als Mittel der Unterdrückung der arbeitenden Bevölkerung ein.

25 Umwelt, Information des Bundesministers des Innern zur Umweltplanung und zum Umweltschutz vom 30. 10. 1974, Heft 35, S. 31.

Besprechungen

Philosophie

Lenk, Hans: Wozu Philosophie? Eine Einführung in Frage und Antwort. Verlag R. Pieper & Co., München 1974 (122 S., br., 8,— DM).

Das Vorwort benennt als Adressaten „Anfänger, Schüler und Erstsemestrige“ (7), die in der Form von Frage und Antwort in die Philosophie eingeführt werden sollen. Lenk betrachtet dieses Verfahren als der Philosophie adäquat. „Philosophieren ist ‚Hinterfragen‘, ständiges radikales Weiterfragen.“ (7) Die Fragen des Hauptteils sind allerdings älteren Datums und stammen von Willy Hochkoepl, der sie 1967 mit den Antworten einiger Dozenten für Philosophie unter dem Titel „Die Antworten der Philosophie heute“ veröffentlichte. Das vorliegende Buch ist eine überarbeitete Fassung von Lenks damaliger Antwort und wird ergänzt durch einen Abschnitt „Plädoyer für eine praxisnähere Philosophie“ (97) sowie eine Bibliographie zu Einführungen, philosophischen Handbüchern und Standardwerken.

Die 40 Einzelfragen sind subsumiert unter vier Themenkomplexe: „Was ist der Mensch?“, „Was ist die Welt?“, „Was sollen wir tun?“ und „Was können wir wissen?“ Sie lassen innerhalb dieser Themenkomplexe kaum einen inneren Zusammenhang erkennen. So wird etwa unter dem Abschnitt „Was ist der Mensch?“ in buntem Durcheinander nach der biologischen Entwicklung, der Willensfreiheit, nach psychischen Problemen, nach der Selbsterkenntnis, nach dem „Kollektiv-Seelischen“, nach der geschichtlichen Entwicklung und nach der Unsterblichkeit gefragt. Und zwar in dieser Reihenfolge. Es entsteht so weniger der Eindruck des „radikalen Weiterfragens“ als des radikalen Zer-Fragens und der heillosen Konfusion. Nebenbei bemerkt: die Fragen selbst sind alles andere als neutral oder frei von Ideologie, wie Lenk es für die Philosophie reklamiert. Frage 7 etwa lautet: „Gibt es außer dem Individuell-Seelischen auch Kollektiv-Seelisches, etwa eine Art- oder Gruppen-Seele, einen Volksgeist oder objektiven Geist?“ (25) Lenks Antwort, daß Sozialwissenschaftler „mit der Annahme eines Kollektivbewußtseins“ (25) gescheitert wären, läßt ahnen, daß damit die gesellschaftliche Dimension des Bewußtseins: Klassenbewußtseins angesprochen und mit der Anspielung auf faschistischen Sprachgebrauch zugleich denunziert werden soll. Ähnlich die Frage 23: „Ist Untreue einem politischen System gegenüber, das auf Abwege gerät (!), unmoralisch?“ (58) Es ist Lenk

schon in den Mund gelegt, zu formulieren: „In der autoritären (!) deutschen Tradition ist die Verpflichtung des einzelnen gegenüber dem Staat überbewertet (!) worden . . .“ (59).

Die Antworten Lenks sind, soweit sie den vorgegebenen Fragen in verschiedene divergierende Richtungen nachgehen müssen, zusammengesetzt aus Bruchstücken der in den jeweiligen Fachgebieten verwendeten Theorien: Rollentheorie (27), Relativitätstheorie (42), Vererbungslehre (48) u. a. Die unsichtbare Klammer, die die Beiträge dennoch zusammenhält, scheint die Absicht zu sein, den dialektischen und historischen Materialismus in wesentlichen Punkten zu schlagen. Lenk verfährt dabei auf eigenartige Weise. Hebt er noch im Vorwort die „Vielfalt der Philosophien“ und den „Pluralismus der Zwecksetzungen“ (10) als bewahrenswert hervor und nennt den, der solchen Pluralismus anzweifeln sollte, „dogmatisch“ (10), so findet dieser „Pluralismus“ es nicht der Mühe wert, die marxistische Philosophie auch nur ein einziges Mal selbst zu Wort kommen zu lassen. Eher beiläufig nennt er sie „Geschichtsutopie“ (10), „Geschichtseschatologie“ (29), ein „vergleichsweise oberflächliches System“ — nicht ohne augenzwinkernd den Leser an den Elitecharakter von Philosophie zu erinnern: „Sollte eine Philosophie umso eher (. . .) wirken, je platter sie ist?“ (68) Im Wesentlichen führt Lenk aber die Auseinandersetzung implizit in der Darlegung seiner eigenen wissenschaftstheoretischen Position. Er selbst versteht sich als „Kritischer Rationalist“ und legt die bekannten Auffassungen dieser Position dar. Reichweite und Aussagekraft einer Theorie zeige sich darin, ob sie „philosophischen Kritiken und/oder Erfahrungstests standhalten kann“ (79) usw. usf. Nun ist gegen kritische Überprüfung und, wenn notwendig, Revision theoretischer Aussagen nichts einzuwenden. Der Begriff der Kritik aber wird, wenn er Grund, Ziel und soziale Relevanz nicht angibt, inhaltsleer. Formalisierte „Kritik“ dient dann als Waffe gegen grundsätzliche Kritik der bürgerlichen Gesellschaft. Diese „kritische“ Antikritik wird meist nur indirekt und kombiniert mit durchaus berechtigter Ideologiekritik artikuliert. „Gegen die doppelte Irrationalität der szientistischen Fortschritts- und Wissenschaftsgläubigkeit und unreflektierter Sozial-Technologien ebenso (. . .) wie gegen antiwissenschaftliche Ideologien und neue dogmatische Heilslehren“ (103). Das „Rationalistische“ an dieser seiner Position bestimmt Lenk in Opposition zu Theorien, die es auf „Letztbegründungen“ und „Letztgarantien“ abgesehen haben. „Rationalistisch“ seien jene Philosophen zu nennen, „die den Gedanken einer verstandesmäßigen oder empirischen Prüfung, die Bewährung (statt der Letztbegründung) in den Vordergrund stellen“ (68) und die „keine Letztgarantien verlangen, wo keine möglich sind“ (95). Der Charakter dieser Position läßt sich am Sprachgebrauch ablesen: ohne das vorangesetzte Wörtchen „Letzt“ würde sich kaum ein Einwand gegen das zu Verurteilende finden lassen. So aber wird gleich zweierlei geleistet: den Leser gegen „Heilslehren“ zu mobilisieren und unter diesem Mäntelchen den Anspruch auf umfassende Erklärungen und Begründungen gänzlich verschwinden zu lassen.

Der Schlußteil des Buches, der „die gesellschaftliche Rolle und Nötigkeit des Philosophierens behandelt“ (7), versucht der Philosophie eine soziale Funktion in der „planetarischen Gesellschaft im technologischen Zeitalter“ (98) (sind diese Begriffe das Ergebnis „kritisch-rationalistischer“ Theorie der gegenwärtigen Gesellschaft?) zuzuweisen und bietet als „Spezialist(en) fürs Allgemeine“ (91) den Philosophen an; eine Sozialphilosophie, die nicht wie der Marxismus zur „Autoritätenorthodoxie“ (99) erstarrt sei, die „keine Einbahnstraße mit autoritativem Richtungsweiser“ (96) sei (mit solchen Phrasen versucht Lenk zu kaschieren, daß eine wirklich rationale Auseinandersetzung mit dem Marxismus nicht stattfindet), sondern die durch ihre „disziplinübergreifenden Interessen, Zielsetzungen, normativen Beurteilungen“ (101) imstande sei, „Veränderungsvorschläge zu machen“ und „versuchsweise riskante Lösungen und Perspektiven zu erörtern“ (101). Die Erkenntnisse allerdings bleiben nach wie vor ungesichert, denn Philosophie „gleichet eher einem immerwährenden Drahtseilakt, ist Kritik und Konstruktion, Konfrontation und wechselseitige Korrektur“ (101). Ihre praktische Funktion sieht Lenk in der „Diskussion, Konfrontation und Kooperation“ (106), kurz: sie muß „zukunftsorientiert, entwurfsfreudig, praxisnäher“ (106) sein. Mit solchen Sätzen, die gut dem Stellengesuch eines aufstrebenden Managers entnommen sein könnten, wird der Leser entlassen. Die Frage „Wozu Philosophie?“ hat keine hinreichende Beantwortung gefunden.

Friedrich Wolf (Berlin/West)

Freytag-Löringhoff, Bruno Baron v.: Werbung für Philosophie. Anton Hain Verlag, Meisenheim am Glan 1973 (112 S., br., 9,50 DM).

Wen das Buch für Philosophie werben soll und zu welchem Zweck, wird vom Autor genau ausgesprochen: Es wende sich an „philosophierende Dilettanten“ (9), an „meist ältere Menschen, die ihr Leben lang etwas Spezielleres getrieben haben, Medizin, Juristerei, Mathematik oder was es sei“ (8), und verfolge die Absicht, „gegen Ideologien und schlagworthaftes Denken zu immunisieren“ (9) und den „Geist echten Philosophierens“ (9) wieder in sein Recht zu setzen. Da dies „nur durch große Philosophie selbst“ (10) zu erlernen sei, werden die griechische Philosophie und die Philosophie Kants beispielhaft behandelt und durch aktualisierende Exkurse: Über den Begriff der Freiheit (70), Über den Dialog (84), ergänzt. Grundlage eines solchen Herangehens ist ein Philosophie-Begriff, dem Philosophiegeschichte sich nur als jeweils verschiedene Behandlung „ewiger Probleme“ (111) darstellt; eine solche Philosophie hält Freytag-Löringhoff auch heute wieder für nötig (111).

Der lesenswerteste Abschnitt des in leicht faßbarer Sprache geschriebenen Buches ist der Abschnitt über die Entwicklung der griechischen, vor allem der ionischen Naturphilosophie, die allerdings in „geistesgeschichtlicher“ Manier als Entfaltung und Weiterentwick-

lung des in sich widersprüchlichen Begriffs der Arché beschrieben wird.

Das Charakteristische des Buches ist das Kommunikationsangebot, das es seinen Lesern unterbreitet. Der Autor hebt als wesentliches Kennzeichen „guter Philosophie“ (9) und des Umgangs mit ihr den „Dialog“ hervor, das „Sichaussprechen zwischen den Menschen“ (82); andererseits empfiehlt er Mißtrauen gegenüber jenen, die „Diskussion über alles und jedes zwischen Jedwedem“ (94) fordern. Er selbst offeriert sich als Gesprächspartner für von Vereinsamung bedrohte, mit der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr zu Rande kommende „ältere Menschen“, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung ansprechbar sind auf seine Klage über den „Rückgang der philosophischen Bildung“ (111) und sich mit ihm einig wissen in der Ablehnung der „Modeerscheinungen“ und der „vielen dummen aber mächtigen Schlagwörter und Philosopheme“ (111). Seine „Werbung für Philosophie“ scheint eine Anleitung zur Bewältigung bestimmter Lebensprobleme z. B. von besser situierten und „gebildeten“ Pensionären; geworben wird für einen Umgang mit „Philosophie“ zur scheinhaft-kompensatorischen Sinngebung.

Friedrich Wolf (Berlin/West)

Glockner, Hermann: Einführung in das Philosophieren. Verlag Hermann Bouvier, Bonn 1974 (131 S., br., 16,50 DM).

Glockner versteht seine Schrift als „Propädeutik“ (128) der „von mir ausgebildeten Fundamentalphilosophie“ (111). Sie gliedert sich in drei Abschnitte: 1) eine Einführung in acht Vorträgen, die 1943 im deutschen Reichsrundfunk gesendet und unverändert übernommen wurden; 2) eine Skizze dessen, was Fundamentalphilosophie darstellen soll, und 3) acht „Meditationen“ als praktische Anwendung auf Probleme, „denen sich das reflektierende Erkennen bisher noch immer am wenigsten gewachsen zeigte“ (128). Das Entstehungsdatum der beiden letzten Teile ist nicht angegeben; sie sind offensichtlich nach 1945 geschrieben.

Die zentrale Kategorie der „Fundamentalphilosophie“ ist „Etwas“. Damit benennt Glockner jeden „Gegenstand schlechthin“ (27), wobei es gleichgültig ist, „ob etwas faktisch oder nur in der Einbildung existiert“ (65). „Fundament“ dieses „Etwas“ sei seine „Inderweltbefindlichkeit“ (47). Die Gegenstände seien gekennzeichnet durch Eigenschaften, denen jeweils bestimmte Formen des Erkennens entsprechen: in ihrem „Beziehungszusammenhang“ würden sie durch das „rational-relationale Erkennen“ (15) erfaßt, in ihrer „leibhaftigen Ganzheit“ nur durch die „sinnliche Anschauung“ (21); sie seien schließlich „Individualität“, „unverwechselbar Eigentümliches, Unersetzbares, Einziges“ (24), und als solche komme ihnen das Prinzip der „Selbstbehauptung“ zu. Mit diesem „Kern“ seines Systems liefert

Glockner die philosophische Rechtfertigung faschistischen Herrschaftsanspruchs. „Indem wir (...) behaupten, daß sich Alles und Jedes in der Welt zu behaupten sucht — verwandelt sich auf einmal die Stätte der Gegenständlichkeit in einen Kampfplatz. Es ist klar, daß jedes Individuum eine Kampfposition einnimmt, denn es erscheint ja leibhaftig, d. h. in räumlicher Ausdehnung. Leerer Raum steht nirgends zur Verfügung.“ (25) Die Ideologie des „Lebensraums“ zur Rechtfertigung der Aggression nach außen wird ergänzt durch die Ideologie der Gemeinschaft nach innen. „Das Prinzip der Selbstbehauptung ist auch das Prinzip der liebenden Verschmelzung“ (25). Der Selbstbehauptung des Einzelnen stehe der „Leib als Ganzes“ gegenüber, „ein Individuum höheren Grades, dessen Selbsterhaltung wichtiger sein muß, als die Bewahrung jeder (...) Zelle“ (25). Als Individuen höheren Grades gelten ihm „menschliche Gemeinschaften, Familien, Stämme und selbst ganze Völker“ (25).

In den beiden anderen Teilen redet Glockner natürlich nicht mehr so. Individualität ist nur mehr „Prinzip der Liebe“ (96), „Selbstbehauptung“ wird zur „Selbstberufung“ (55). Seine Sprache wird esoterischer und dunkler (d. h. unverständlicher). Des massenhaften Publikums beraubt, wendet er sich nun an die „begabten Menschen“ (55), an die „Intelligenten“ (107), nicht an die „unproduktiven Kulturmitläufer“ (107), und beklagt, daß „mit dem Hochkommen der ‚pullulierenden‘ (?) Massen“ (78) die Kontemplation aus der Theorie verschwunden wäre. Schließlich gipfelt er in einer dunklen Absage an Rationalität, wenn er schreibt, die „Spezialisierung des Theoretischen auf das Rationale hin“ habe ihre Ursache in der Bevorzugung der Methoden der Naturforschung, „die dem Menschen in ihrer praktisch-technischen Anwendung eine geradezu grenzenlose Macht gibt und ihn so zu beglücken scheint, während sie ihn doch in Wirklichkeit an die Relativität des Quantitativen ausliefert“ (78). Wem laufen da angesichts der „Relativität des Quantitativen“ nicht existentielle Schauer über den Rücken? Es ist immer wieder verwunderlich, wie neben aller ideologischen Borniertheit gewisse Philosophen derart unverfroren Unsinn als Tiefsinn ausgeben dürfen. Man lese folgenden Satz, aber mit Genuß: „Wer sich zur Fundamentalphilosophie berufen weiß, kann nichts weiter tun, als mit schlichter Ehrfurcht an eine Schwelle erinnern, vor der jeder überall und jederzeit steht und die nirgendanderswohin führt als in die Mitte, aus der wir kommen und in die wir gehen.“ (65) Friedrich Wolf (Berlin/West)

Hegel, G. W. F.: Vorlesungen über Rechtsphilosophie 1818—1831. Herausgegeben und kommentiert in sechs Bänden von Karl-Heinz Ilting. Frommann-Holzboog Verlag, Stuttgart/Bad Cannstatt 1973 (Bd. 1: 604 S., Ln., 198,— DM).

Die mit dem vorliegenden Band begonnene Edition von bisher unveröffentlichten oder nur schwer zugänglichen Materialien zur He-

gelschen Sozialphilosophie ist für die Hegel-Forschung von großer Bedeutung. Sie vereinigt Nachschriften der Vorlesungen Hegels und dessen eigene Randnotizen zu seinem Vorlesungsmanuskript, die recht aufschlußreiche Einsichten in Ziel und Wirkung der Hegelschen Gesellschaftslehre vermitteln. Allein der philologische Wert der Ausgabe verdient es, gewürdigt zu werden.

Hinter der editorischen Arbeit steht indessen ein Interpretationsanspruch, dem kritisch nachzugehen ist. Zunächst mutet es eigenartig an, eine Zusammenstellung von Schülerprotokollen als Hegel-Edition zu betiteln. Zwar ist der Gehalt der Mitschriften insgesamt der Darstellung Hegels adäquat, aber die relevanten Nahtstellen verraten, daß es sich um Autoren handelt, deren sozialwissenschaftliche Position durchaus der Hegelschen entgegengesetzt sind; es handelt sich um Vertreter der Historischen Rechtsschule Savignys und um Anhänger des frühbürgerlichen Liberalismus, einer Richtung, aus der etwa die berühmte Hegelkritik Rudolf Hayms kam. Ein Vergleich der Rezeption von Hegels Rechtsphilosophie mit den interpretativen Verkürzungen seiner Zuhörer ist zwar recht aufschlußreich, kann aber wohl kaum als Zusammenstellung der Hegelschen Vorlesungen ausgegeben werden.

Wesentlich bedeutsamer als dieser formale Aspekt ist der Anspruch der Edition, den revolutionären Charakter der Rechtsphilosophie dokumentarisch nachzuweisen. Der Herausgeber unterstellt als Resultat seiner Forschung, daß es sich bei dem veröffentlichten Text der Rechtsphilosophie um ein Tarnmanuskript für die preußische Zensur gehandelt habe. Erst die Mitschriften der Hörer berechtigten zu dem Schluß, Hegels Rechtsphilosophie sei die kritische Analyse der bürgerlichen Gesellschaft und der politischen Verhältnisse in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Richtigkeit einer solchen Behauptung unterstellt, wäre die Sozialphilosophie Hegels wissenschaftlich völlig unbedeutend. Denn welchen Erkenntniswert besitzt eine Theorie, die nur durch Kommentare und informelle Protokolle ihren analytischen Gehalt bekommt? Die Bedeutung Hegels reduzierte sich demnach auf seine Funktion, als kritischer Aufklärer in einem kleinen Kreis Privilegierter gewirkt und ansonsten — wider Willen — den status quo propagiert zu haben.

Daß dem nicht so war, hat zu einer Zeit, als die Quellenlage noch nicht so günstig war wie heute, bereits Karl Marx nachzuweisen versucht. Die Einschätzung Hegels durch marxistische Forschung hat gerade aufgrund der „reaktionären“ Texte die Fortschrittlichkeit seiner Gesellschaftsanalyse zutage gefördert. Freilich: das, was der marxistischen Wissenschaftskonzeption als Fortschritt gilt, ist nicht unmittelbar identisch mit dem, was die „Edition Ilting“ als solchen erforscht zu haben glaubt. Hegels wissenschaftsgeschichtliches und politisches Verdienst besteht nämlich nicht nur in seinen tagespolitischen Stellungnahmen, etwa zu den Karlsbader Beschlüssen. Es be-

steht in einer gesetzmäßigen Analyse gesellschaftlicher Prozesse und dem Nachweis unveröhnlicher Widersprüche im kapitalistischen Reproduktionsprozeß. Daß dieser Nachweis Hegels in der Rechtsphilosophie mit verschiedenen konservativ anmutenden Bemerkungen garniert ist — etwa in seinen Aphorismen über das „Wesen“ der Frau — ändert daran nichts. Ein solcher Interpretationsversuch muß indessen über die Textimmanenz insoweit hinausgehen, als er die Bedeutung einer historisch überkommenen Theorie an Maßstäben entwickelterer Wissenschaft und entfalteterer sozialer Verhältnisse mißt. Im Falle Hegels gehört die Geschichte der Arbeiterbewegung ebenso in diesen Kontext wie die Herausbildung nichtphilosophischer Sozialwissenschaft. Die soziale und politische Bedeutung Hegels, die sich nicht nur im tagespolitischen Kommentar, sondern auch und gerade im analytischen Teil seiner Theorie festmachen läßt, besteht darin, daß er wissenschaftlich fundiert Partei ergreift für die realen gesellschaftlichen Träger historischen Fortschritts. In einer Zeit, wo sich bürgerliche Verhältnisse erst durchzusetzen beginnen, weist Hegel ihnen die Notwendigkeit ihres Untergangs nach und bezieht trotzdem Position für das Bürgertum. Solche Widersprüchlichkeit kann nur positivistisch gewendet zum Vorwurf gemacht werden. Die Absicht der vorliegenden Edition, in den Nachschriften jene bürgerliche Fortschrittlichkeit zu finden, die in der veröffentlichten Fassung als — ebenfalls bürgerliche — Rückschrittlichkeit unterstellt wird, kann der sozialwissenschaftlichen Aktualität Hegels nicht gerecht werden. Sie korreliert den formationspezifischen Gehalt der Sozialphilosophie Hegels mit zeitgenössischer Ereignisgeschichte und verkürzt Fortschrittlichkeit auf opportunistische und oppositionelle Dimensionen.

Geht man von der oben erwähnten, von Marx herkommenden Hegelinterpretation aus, so tragen die edierten Schülerprotokolle einiges zur Präzisierung dessen bei, was Hegels Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft zu leisten vermochte. So weisen etwa die Passagen über das „System der Bedürfnisse“ in der Nachschrift C. G. Hommeyers von 1818/19 — die den Hauptteil des 1. Bandes der Edition ausmacht — wichtige Hinweise über Hegels Wertbegriff und Krisenkonzeption auf (311 ff.). Es bestätigt sich hier die Vermutung Lukács', Hegels ökonomisches Instrumentarium sei der vollen Entfaltung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses nicht angemessen. Der Wertbegriff wird nämlich ausschließlich anhand einfacher Warenproduktion entwickelt und kann daher Sachverhalte, die bei Marx mit Begriffen wie Profit und Marktproduktionspreis untersucht werden, nicht adäquat erklären. Überproduktion von Kapital erscheint so bei Hegel als Dialektik von Unterkonsumtion lebensnotwendiger Waren und Überfluß dessen, was er „Luxus“ nennt, bleibt also der Zirkulationssphäre verhaftet. Die veröffentlichten Nachschriften erweisen sich hier als wertvoller Ersatz der verlorengegangenen ökonomischen Manuskripte Hegels aus der Frankfurter Zeit. Ähnliche Präzisierungen finden sich zum funktionalen Charakter des Staates,

der nicht als machtpolitisches Instrument einer Klassenherrschaft, sondern als — fiktiver — Überwinder kapitalistischer Antagonismen konzipiert ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die unbestrittene Bedeutung der Edition nicht zusammenfällt mit dem Forschungsziel, das ihr zugrunde lag. Als zusätzliche Quelle wird sie ohne Zweifel in die Literatur eingehen. Ihre Relevanz freilich wird sich in Zusammenhängen erweisen, die sie selbst nicht thematisiert hat.

Georg Ahrweiler (Bremen)

Kiesewetter, Hubert: Von Hegel zu Hitler. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1974 (512 S., br., 40,— DM).

Der Streit um den politisch-ideologischen Gehalt der Hegelschen Sozialphilosophie ist so alt wie diese selbst. Seine Intensität dokumentiert unabhängig von den in ihm bezogenen Positionen, wie wenig esoterisch Hegels Theorie der Gesellschaft trotz ihrer sprachlichen Kompliziertheit ist. Denn spätestens in ihr wird die philosophische Tradition verlassen, über Gesellschaft und Politik in zeitloser Allgemeinheit Aussagen zu machen. Als Wissenschaft der *bürgerlichen* Gesellschaft und ihrer politischen Konsequenzen ist Hegels Lehre nicht nur Theorie ihrer Zeit, sondern auch heute noch aktuell.

Auf einen Aspekt solcher Aktualität zielt die vorliegende Dissertation, die aus der „Schule“ Ernst Topitschs kommt. Sie nimmt eine von Topitsch mehrfach essayhaft geäußerte These wieder auf, derzufolge Hegels Sozialphilosophie als „Heilslehre und Herrschafts-ideologie“ anzusehen ist, die ihre konsequenteste Realisierung nicht im preußischen Staat von 1820, sondern im „Dritten Reich“ Adolf Hitlers gefunden hat (35). So wenig originell die Grundthese des Buches, so schwierig ist ihre Erhärtung. Denn die von Topitsch und Popper seit Jahren unterstellte faschistische Komponente der Hegelschen Rechtsphilosophie hat in der Folge umfangreiche und differenzierte Korrektur und Widerlegung erfahren. So ist z. B. der Argumentation weitgehend der Boden entzogen, die aus der bloßen Berufung auf Hegel durch NS-Philosophen auf die Richtigkeit solcher Rezeption schließt. Zwar weist auch der Autor der vorliegenden Studie auf die Unmöglichkeit solchen Verfahrens hin, versteigt sich aber im gleichen Atemzug zu der Annahme, daß Hegel „— in den historischen Ereignisverlauf der Weimarer Republik hineingestellt — im Nationalsozialismus die Bewegung begrüßt hätte“ (19). Eine solche Behauptung ist nun darauf angewiesen, sich durch den Nachweis zu legitimieren, daß die nationalsozialistische Hegelbeschäftigung — und nur sie — richtig ist. Das führt dazu, daß die *Hegelkritik*, die Kiesewetter übt, weitgehend die *Hegelapologie* übernimmt, die er referiert, und zwar gerade in den Teilen, in denen es um die Textinterpretation der Hegelschen Sozialphilosophie geht.

Gerade die immanente Aufbereitung der Rechtsphilosophie jedoch, die die Realanalyse und die Spekulation in ihr zu erklären hätte, findet sich in den vertretenen Ansätzen nicht.

Besonders deutlich wird dieses Defizit, das weitreichende Folgen hat, beim Begriff des Staates. Seine Funktion wird in der Darstellung der nationalsozialistischen Rechtshegelianer wie in der neopositivistischen Kritik ausschließlich formaljuristisch dargestellt, als Organismus der Herrschaft. Unterschlagen wird die Frage, aus welchen analytischen Momenten er bei Hegel nicht nur als triadischer Endpunkt der Sozialphilosophie erscheint, sondern seine Machtfülle funktional legitimiert. Denn nicht pure Machtlust verhilft Hegel zu seiner Staatskonzeption, sondern die Einsicht in gesellschaftliche Antagonismen, die er für formationspezifisch hält. Die bürgerliche Gesellschaft ist Hegel zufolge nicht in der Lage, die von ihr erzeugten Klassengegensätze aufzuheben. Da nun realhistorisch ein sozialer Träger für die Transformation der bürgerlichen Gesellschaft zu Hegels Zeit noch nicht vorhanden war, zwingt ihn die Dialektik dazu, die Überwindung des Widerspruchs von Lohnarbeit und Kapital spekulativ zu behaupten: im Staat. Allerdings versucht er diese im wesentlichen fiktive Instanz mit einer sozialstrukturellen Basis auszustatten, nämlich der Bürokratie als quasi dritter Klasse. Dieser Versuch zeigt, daß Hegel selbst dort, wo er die Analyse verläßt und spekulativ verfährt, noch sozialwissenschaftlichen Realismus produziert. Im Ganzen also ist die Hegelsche Staatskonstruktion eine Fiktion, deren Genesis aber den kritischen Nachweis eines gesetzmäßigen Untergangs bürgerlicher Verhältnisse in sich birgt.

Auf solche sozialwissenschaftliche Interpretationsweisen läßt sich der Autor der vorliegenden Studie nicht ein. Seine Diskussion der Rechtsphilosophie ist recht oberflächlich. Dort, wo Hegel Antagonismen feststellt, beim Krisenzyklus etwa, sieht sein Interpret lediglich die alles legitimierende Leerformel der Dialektik am Werk. Das Verdienst Hegels, die antagonistischen Widersprüche der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft erstmals in aller Schärfe benannt zu haben, wird ihm als Vorwand unterstellt, mit dem er totalitäre Macht im absoluten Staat rechtfertigen wollte. Die Vordergründigkeit solcher Hegelbetrachtung fördert dann Ableitungen, deren Abstrusität dem Interpretieren gar nicht mehr auffällt. Hegels Abwertung personaler Herrschaft — etwa im Monarchen — ist Konsequenz seiner funktionalen Staatskonzeption, die auf klassenneutraler, bürokratischer Administration basiert. Der Monarch wird bei Hegel reduziert auf formale Repräsentation, hat nur „den Punkt aufs i zu setzen“. In der Interpretation Kiesewetters wird Hegel jedoch ohne Nachweis unterstellt, im Monarchen die faschistische Führerpersönlichkeit vorweg genommen zu haben. „Die Staatsautorität, wie sie sich bei Hegel im Monarchen verkörpert, wird in der autoritären Diktatur auf die Person des Führers übertragen.“ (243) Und einige Seiten weiter wird dieser Hegelsche Führer-Monarch gar als „Gehirn des Staates vom

Körper anerkannt, weil er die richtigen Befehle an die Totalität Körper weitergibt“, denunziert. (248) Der Bezug zu Hegel bleibt an solchen Stellen reine Unterstellung.

So fragwürdig also das vorliegende Beweisstück für Hegels Verbindung zum Faschismus ist, so aufschlußreich ist freilich die Art seiner Beschaffung und die Absicht des aus ihm abgeleiteten Urteils. Es zeigt sich nämlich, daß die Beweisführung im wesentlichen die faschistische Auffassung zu erhärten trachtet und die Wendung von der Apologie zur Kritik Hegels durch formale Verkehrung wertender Vorzeichen vollzieht. Was der Faschismus an Hegel verehrt, gilt dem Positivismus als Paradigma dialektischer Gefahr. Die Richtigkeit faschistischer Rezeption gilt als unbestritten.

Die wahre Stoßrichtung der Kritik jedoch richtet sich nicht gegen Hegel oder den Faschismus. Es geht dem Autor darum, „Totalitarismus“ als Ausfluß dialektischer Gesellschaftstheorie darzustellen; die positive Alternative ist im Begriff einer positivistisch interpretierten „demokratischen Gesellschaft im Sinne des repräsentativen Parlamentarismus oder Pluralismus“ angesiedelt (38). Sie gilt als axiomatischer Wert, der nicht kritisch angegangen werden kann.

Letzten Endes geht es daher um eine Denunziation der Verbindung von Sozialismus und Dialektik, die auf der Identifizierung von Faschismus und Sozialismus mittels der Leerformel des „Totalitarismus“ beruht. Daß die „offizielle“ faschistische Hegelrezeption sich explizit gegen Marx wandte und es bedauerte, daß „Hegel über Karl Marx zu Lenin und nach Moskau wanderte“ (C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, München 1932, S. 50), kümmert den Positivismus wenig.
Georg Ahrweiler (Bremen)

Simon-Schaefer, Roland: *Dialektik. Kritik eines Wortgebrauchs.* Frommann-Holzboog Verlag, Stuttgart/Bad Cannstatt 1973 (163 S., br., 24,80 DM).

Der Autor, Lehrbeauftragter am Philosophischen Seminar der Universität Zürich, stellt sich die Aufgabe, die „in der gegenwärtigen Philosophie vertretenen Vorstellungen von Dialektik einer kritischen Betrachtung“ zu unterziehen und sich darüber hinaus zu einer „anwendungsfähige(n) Definition von Dialektik“ emporzuarbeiten. Dieses anspruchsvolle Unternehmen soll „auf dem Boden der Erkenntnisse der modernen Wissenschaftstheorie“ realisiert werden; Dank weiß der Vf. in diesem Zusammenhang den Herren „Prof. Lübke (Zürich) ... und Prof. Albert (Mannheim)“. Am Ende der Einleitung wird im Grunde dann schon das Resultat der ganzen Arbeit antizi-

piert — und zwar sieht der Autor den „tieferen Grund für die Ergebnislosigkeit der Kontroverse (um die Dialektik, O. B.)“ in der „Unbelehrbarkeit der Dialektiker“, die sich in den Fallstricken eines „falschen Selbstverständnis(ses)“ verfangen haben. Zum Auftakt überrascht auch die Begriffsvielfalt, mit der sich der Vf. auf einer knappen Seite zu umgeben weiß: die Sprachspielkonzeption Wittgensteins wird ebenso zu Rate gezogen wie die Lebenswelt-Analyse des späten Husserl; in die Methode selbst, die der Vf. appliziert, gehören beide nicht hinein. Simon-Schaefer ist in den zu weiten Mantel Poppers geschlüpft — dessen Falsifikationskonzept figuriert als „sinnvolle“ Dialektik und eröffnet durch die „Dynamik“ der „trial- and error“-Schemata einen legitimen, weil nicht-spekulativen Anwendungsbereich für eine zurechtgestutzte Dialektik (39 ff.). Nun leidet Poppers Animosität gegen die Dialektik — niedergelegt (und bis heute unwiderrufen) in: „What is Dialectic?“ aus dem Jahre 1937 (Erstveröffentlichung 1940) — bekanntlich darunter, einem selbstgefertigten Popanz das Fürchten lehren zu wollen, der zwar „Dialektik“ heißt, es aber an keiner Stelle wirklich ist, und statt dessen wohlwollend gewisse Analogien zwischen „Falsifikationismus“ und dem „Schema der dialektischen Triade“ zu konzedieren. Popper aber auf der Folie dieses Sachverhalts zum „genuinen“ Dialektiker emporzufeiern, läßt sich wohl nur unter humoristischen Vorzeichen bewerkstelligen; die dazugehörigen Mißverständnisse übersteigen allerdings oftmals das Maß des Erträglichen. So behauptet der Vf., daß „die Dialektiker“ eine „unüberwindliche Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften“ postulierten, an der sie nicht rütteln ließen (23). Schließlich wird sogar unter dem Stichwort „Kritik der Dialektik“ jener alte Hut präsentiert, unter dem seinerzeit Topitsch so streitbar einherging und zum Besten gab, daß Dialektik eine Art Widerspruchsartistik sei, bei deren Zugriff „jede beliebige Entwicklung in das dialektische Schema“ gepreßt werden könne (42 ff.). Die „Frankfurter Schule“ sieht Simon-Schaefer aufgrund ihres „antilogischen Vorurteils“ in einem fatal-falschen Selbstverständnis paralysiert (55 ff.). Zur materialistischen Dialektik stellt der Vf. ebenfalls Erstaunliches fest. Man erfährt, daß „Engels und Lenin“ die „Bestimmung des Verhältnisses von Logik und Dialektik“ einfach „von Hegel übernommen“ haben (71 ff.). Simon-Schaefer folgert daraus eine notwendige Wiederholung der Hegelschen „Begriffsmetaphysik“ auf materialistischer Ebene, die iterativ den wirklichen Dualismus von Theorie und Praxis unerkannt lassen müsse; Marx sei da schon klarsichtiger gewesen, könne man doch seine ökonomische Untersuchung im Kapital als „idealtypisch“ im Sinne Max Webers bezeichnen (102)!

Zu erwähnen ist u. E. noch, daß Simon-Schaefer eine erstaunlich sachliche Darstellung der Arbeiten von G. Klaus (DDR) zum Problemkreis der Dialektik gibt, ohne dabei allerdings einem fundierten materialistischen Dialektik-Verständnis näherzukommen.

Sprach- und Literaturwissenschaft

Maas, Utz: Grundkurs Sprachwissenschaft. Teil I: Die herrschende Lehre. Paul List Verlag, München 1973 (300 S., br., 9,80 DM).

Absicht dieses ersten des auf drei Bände angelegten Grundkurses ist es, „die herrschende Wissenschaft aus den Bedingungen für ihre Entwicklung heraus zu erklären, um so eine Kritik ihrer Einbeziehung in den Ausbildungssektor zu ermöglichen“ (17). Systematischer Ausgang der Analyse wird daher die bundesrepublikanische Bildungsreform, für die der sogenannte Linguistikboom repräsentativ sei (27). Maas rekonstruiert diesen Boom aus seinen Anfängen im universitären Wissenschaftsbetrieb gegen Ende der sechziger Jahre, als Forderungen einer wissenschaftlichen Lobby nach Lehrstühlen für Linguistik und Forderungen aus der Studentenbewegung nach einer vermeintlich kritisch-emanzipatorischen Wissenschaft Linguistik konvergierten (19 ff.). In den Kanon der offiziellen Bildungspolitik sei die Linguistik nach kurzer Zeit anstandslos integriert worden und sei dingfest zu machen in einschlägigen Gutachten und Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates und in kultusministeriellen Rahmenrichtlinien für einen revidierten, soll heißen linguistisierten Sprachunterricht (23 ff.). Für ein adäquates Verständnis dieses Integrationsprozesses reichten die üblichen Analysen der Politischen Ökonomie des Ausbildungssektors mit ihrer zentralen Kategorie der Qualifikation der Arbeitskraft nicht aus, denn „welche Qualifikationen für die produktive Arbeit sollen im linguistischen Unterricht vermittelt werden?“ (33) Aufgabe der Ausbildung in einer kapitalistisch verfaßten Gesellschaft sei jedoch nicht nur die Qualifikation der Arbeitskraft, sondern gleichzeitig auch deren Dequalifikation. Dequalifikation soll dabei die notwendige ideologische Pervertierung des Bewußtseins der gesellschaftlichen Subjekte bezeichnen, die die fortlaufende Reproduktion der Produktionsverhältnisse zu gewährleisten und ihre Veränderung wirkungsvoll zu verhindern habe (33 ff.). In diesen Zusammenhang sei die Linguistik einzustellen. Nach Maas übernimmt die herrschende Linguistik in der Bildungsreform die Funktion einer Legitimationswissenschaft.

Um die Funktionalität der gegenwärtigen Linguistik für eine solche ideologische Verwertung zu begreifen, ist ein Rückgang auf ihre Genese notwendig. These und Fazit der umfangreichen Analyse ist, „daß die Linguistik sich gewissermaßen naturwüchsig unter einer Gesetzmäßigkeit entwickelt hat, die einerseits ihre immer weitergehende Formalisierung mit sich brachte, andererseits sie aber immer weiter von einer Arbeit an dem ihr vorgegebenen Gegenstand, der Sprache als Bedingung und Leistung des gesellschaftlichen Handelns, wegführte“ (13). Maßstab dieser Kritik und implizit Programm einer besseren Sprachwissenschaft sei ein Begriff von Sprache, der aus

der Gesellschaftstheorie stamme, die Karl Marx in seiner Kritik der Politischen Ökonomie entwickelt habe (38). Ob von den dann gegebenen kategorialen Bestimmungen von Sprache (41 f.) tatsächlich behauptet werden kann, daß sie der Marxschen Theorie entstammten, bleibt fraglich. Inkonsistenzen lassen sich etwa bei der Verwendung des Arbeitsbegriffs nachweisen. Als systematische Basis für eine marxistische Sprachwissenschaft reichen diese Explikationen ohnedies nicht hin. Im Durchgang durch die Geschichte der modernen Linguistik versucht Maas anhand kritisch kommentierter Quellentexte die zentrale These zu belegen und die allgemeine Kritik im Detail zu verifizieren: In der Zusammenfassung der junggrammatischen Sprachwissenschaft durch Hermann Paul sei die strukturalistische Linguistik bereits angelegt, deren eigentliche Begründung habe jedoch erst Leonard Bloomfield mit seinem wissenschaftstheoretischen Programm eines strengen physikalistischen Reduktionismus geleistet (65 ff.; 75 ff.). In dieser Fundierung der Linguistik und der ersten Axiomatisierung der allgemeinen Grammatiktheorie seien alle die Momente schon eingeschlossen, die sich in der weiteren Entwicklung mit jeweils zunehmender Rigidität entfalteten (91 ff.). Die Einführung kontrollierbarer methodischer Operationen sei einhergegangen mit einer Beschneidung der gesellschaftlichen Dimension des unterlegten Sprachbegriffs. Die Linguistik sei einer behavioristischen Psychologie subsumiert und nicht als Teil der Gesellschaftswissenschaften begriffen worden (89). Die rigorose Operationalisierung der Theorie habe in der Folge Bernhard Bloch paradigmatisch für die Phonologie durchgeführt; im Distributionalismus, dem Herzstück des amerikanischen Strukturalismus, sei die Formalisierung für alle Ebenen der grammatischen Analyse weitergetrieben worden (119 ff.; 143 ff.; 155 ff.). Mit der Algorithmisierung der Syntax und der Erweiterung der strukturalistischen Grammatiktheorie um Transformationen habe Zellig S. Harris die generative Transformationsgrammatik vorbereitet, in der die Entwicklung vorläufig kulminierte (172 ff.; 197 ff.). Noam Chomsky habe die Sprachtheorie dann zwar dem Behaviorismus eines B. F. Skinner entwunden, aber nur, um die Linguistik insgesamt zu einem Zweig der Psychologie zu deklarieren (213 ff.). Die Aufgabe der inhaltlichen Erklärung des Problems Sprache bleibe somit nach bewährtem Muster der Psychologie beziehungsweise einer sogenannten Psycholinguistik zugeteilt (196). In der generativen Transformationsgrammatik, wie sie Chomsky auf der Basis seiner Arbeiten zur Automatentheorie und zur Theorie der formalen Sprachen inauguriert habe, erreiche die Grammatiktheorie ihren höchsten Grad sowohl an Formalisierung und Abstraktion als auch an Inhaltsleere und Empirielosigkeit (239 ff.; 263 ff.). Natürliche Sprache erscheine lediglich noch als eine mögliche Interpretation des formalen Kalküls.

Diese Arbeit von Utz Maas ist ein bemerkenswerter Fortschritt gegenüber jeder vorliegenden Einführung in die Linguistik. Die Defizite der bisherigen Geschichtsschreibung dieser Wissenschaft werden aufgezeigt und in einem ersten Ansatz aufgehoben. Der Nach-

weis der These der Gesetzmäßigkeit von wachsender Formalisierung bei gleichzeitiger Inhaltseentleerung der linguistischen Theoriebildung wird mit Souveränität und Stringenz geführt. Eine solche ideologiekritische Aufklärung der Linguistik über sich selbst ist zweifellos eine Voraussetzung für das Bewußtsein ihrer besseren Möglichkeiten. So bereitwillig dieser Fortschritt anerkannt wird, so unabdingbar erscheint eine Kritik auch dieser Arbeit. Eine Wissenschaft aus den Bedingungen für ihre Entwicklung heraus erklären zu wollen, sollte bedeuten, diese Entwicklung aus dem jeweiligen Stand der Produktivkräfte und den herrschenden Produktionsverhältnissen herzuleiten. Davon jedoch ist hier bis auf einige kärgliche und eher flüchtige Verweise nichts zu finden. Stattdessen beschränkt sich die Analyse auf die immanente Rationalisierung und legitimierende Überhöhung der Entwicklung in Wissenschaftstheorie und Methodologie und greift somit nicht einmal bis auf die wissenschaftliche Praxis der Linguistik durch. Ohne auf die gesellschaftlichen Ursachen zurückzugehen, werden daher nur mehr oder weniger charakteristische Symptome aufgedeckt. Denn es ist eine Illusion zu glauben, daß mit der bürgerlichen Wissenschaftstheorie schon auch die bürgerliche Wissenschaftspraxis kritisiert sei. Die Kritik bleibt so in einer bloßen Ideengeschichte gefangen. Als Rechtfertigung wird angeführt, daß die Untersuchung nicht zufällig in diesem ideengeschichtlichen Scheine verfangen sei, sondern daß sich eben darin das Selbstverständnis der die Entwicklung tragenden Wissenschaftler reproduziere. Damit ist aber lediglich eingestanden, daß die Analyse ihren Gegenstand in dieser Hinsicht nicht überboten hat.

Hans Georg Bulla (Münster)

Eggers, Hans: Deutsche Sprache im 20. Jahrhundert. Serie Piper, Bd. 61. R. Piper Verlag, München 1973 (136 S., br., 8,— DM). —zit. (a)

Mackensen, Lutz: Die deutsche Sprache in unserer Zeit. Zur Sprachgeschichte des 20. Jahrhunderts. Reihe: Hochschulwissen in Einzeldarstellungen. Verlag Quelle und Meyer, Heidelberg ²1971 (318 S., br., 24,— DM). —zit. (b)

Die Titel versprechen mehr, als die Bücher zu halten vermögen. Für eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Sprache dieser Zeit existieren bisher noch zu wenige Vorarbeiten; eine Reihe methodischer Grundfragen, wie etwa geschriebene und gesprochene Sprache — deren wissenschaftliche Untersuchung gerade erst begonnen hat —, soziale Subsprachen und Funktionsstile etc. sich zueinander verhalten, werden gegenwärtig erneut diskutiert, und es ist noch unklar, wie sie als Elemente einer „deutschen Standardsprache“ zusammengefaßt werden können.

Trotz solcher Einschränkungen (a 7 ff.) versucht Eggers wenigstens, „ein einigermaßen umfassendes Bild von deutscher *Schriftsprache* unserer Zeit zu entwerfen“ (a 13, Hervorhebung G.V.). Grundlage seiner *Untersuchung* ist die statistische Analyse von Abschnitten aus Rowohlts Deutscher Enzyklopädie sowie aus Artikeln der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, zusammen ca. 11 000 Sätze, die er weitgehend identisch mit dem „Zeitstil unserer Gegenwart“ (a 10) setzt. Wie partikular auch immer dieser Ausgangspunkt ist, so ist er doch ausgewiesen, was von der empirischen Grundlage der Untersuchung Mackensens, dem „unsere Muttersprache“ und „das deutsche Schrifttum“ annähernd gleich gelten, nicht gesagt werden kann. Seine Darstellung ähnelt eher einem großen Wühlloch der neueren und neuesten Wortgeschichte, auf dem — allerdings durch ein Stichwortverzeichnis nutzbar gemacht — die verschiedensten Untersuchungs- und Forschungsergebnisse nach Gegenstandsbereichen grob gegliedert zusammengetragen und mit eigenen Betrachtungen aufgefüllt worden sind. Eine Darstellung von Veränderungstendenzen in Wortbildung und Satzbau, die bei Eggers noch gut die Hälfte des Buches ausmachen, findet sich bei Mackensen nur beiläufig, so daß auch von daher der Anspruch, über die deutsche Sprache zu reden, nicht gedeckt wird.

In ihren allgemeinsten Aussagen kommen die beiden Darstellungen zu ähnlichen Ergebnissen. Beide sehen einen „stürmischen Wandlungsprozeß“ (a 8), ein Ende des „paradiesischen Zeitalters“ (b 208) der Sprache, dessen Beginn sie in die Zeit nach 1870 (a 114), in die „entscheidenden Jahrzehnte um die Jahrhundertwende“ (b 5) datieren; Eggers spricht sogar von einer „neuen Epoche“ (a 16) der Sprachentwicklung. Charakterisiert wird sie durch eine Annäherung der Schriftsprache an die Umgangssprache (a 113, b 12 ff.), worunter geringere Satzlänge und der weitgehende Verzicht auf hypotaktische Fügungen, das Verdrängen des im 19. Jahrhundert ganz ausgebildeten Verbalstils durch den Nominalstil, die häufige Bildung nominaler „Augenblickskomposita“ (Eggers) und die generelle Erweiterung des Standard-Wortschatzes, insbesondere um Wörter aus dem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich wie auch aus der Verwaltung und Ökonomie, subsumiert werden (vgl. a 23, 35 f., 41, 46 f., 69, 90, 102 f. und b 32, 51, 108, 152).

Diese Feststellungen sind bei Mackensen freilich durchweg von konservativer Kulturkritik durchsäuert, dem ohne Rücksicht auf gelegentliche Zugeständnisse an das Kriterium der jeweiligen Kommunikationsfunktion (etwa b 112, 151) die ganze Entwicklung nach wie vor als Verfall erscheint. Seit — mit Hauptmann — „der ‚Dichter‘ sich des Anspruchs begab, sprachlich als Vorbild zu wirken“ (b 12), „fehlt der Deich des Vorbilds, wogt die Welle überall“ (b 33). „Man erklärte die Sprecher mündig“ und statt der „Monarchie der ‚Dichter‘“ griff nun eine „demokratische Sprachregelung“ Platz (b 16), unter der die einmal zugelassene Umgangssprache selbst „verdächtige Ähnlichkeit mit dem Jargon“ bekam (b 86), und „auch im Sprach-

lichen die Maschine über den Menschen triumphieren“ ließ (b 57 u. ö.). Auch vor Hypothesen, nach denen „Diskussion“ etwas Marxistisches ist (218) oder die Neigung zu „Abkürzungen . . . aus östlichen . . . Quellen gespeist“ scheint (226), scheut Mackensen nicht zurück.

Als Ursache des durchgreifenden (schrift-)sprachlichen Wandels auf eine „sparsam ökonomische Verwendung der Ausdrucksmittel“ (a 121) hin, gibt Eggers den Wechsel der herrschenden sozialen Schicht an (a 117 f.) und auch Mackensen kann nicht umhin, Karl Kraus' These, daß die Sprache aus den Fugen sei, dahin zu ergänzen, daß ursächlich die Zeit aus den Fugen ist (b 51). Obwohl Eggers wie Mackensen den Sprachwandel mit der Dominanz des großstädtischen Lebens in diesem Jahrhundert (b 80 ff.), dem „Zwang zur raschen Bewältigung der Umweltreize“ (a 131) in der „Hast und Nervosität des Großstadt-Lebens“ (a 132), dem sich die Sprache angepaßt habe, begründen, fällt doch der konstituierende Anteil auf, den beide den Wandlungen des städtischen Großbürgertums im 19. Jahrhundert (a 123), dem Durchbruch des Industriekapitals und der damit verbundenen Organisation des Proletariats einräumen (a 124—126, b 66—68, 202 f., 207 f). Dieser Hinweis auf eine engere Korrelation von sprachlichem und sozialem Wandel, als sie in Kategorien wie „Zug der Zeit“ (z. B. a 63, b 69) zum Ausdruck kommt, wird aber von Mackensen, für den schon „arbeitende Klasse“ eine „einseitige Inhaltsfügung“ (b 196) ist, aufgegeben, da „die Klassenunterschiede auch sprachlich geschrumpft“ seien (b 151); Eggers opfert die „Sprachgewohnheiten der neuen Gesellschaftsschichten“ ausdrücklich der „anthropologischen Situation des Großstadtmenschen“ (a 131) als Motivation sprachlichen Wandels auf.

Gerhard Voigt (Berlin/West)

Maier, Hans: Aktuelle Tendenzen der politischen Sprache. Verlag Georg D. W. Callway, München 1973 (32 S., br., 6,— DM).

Dieser Vortrag des bayrischen Kultusministers ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil er Klarheit darüber verschafft, welchem Ziel die Klage über die Verwirrung der politischen Sprache dient, die in den letzten Jahren zum Stereotyp konservativer Kritik geworden ist.

Maier beschreibt einleitend die allgemeine Tendenz der Sprachentwicklung nach 1945 als fortschreitenden Abbau von räumlichen und sozialen Sprachabgrenzungen (7); „scharf abgrenzende Bestimmungen, einer gespannten Klassenlage entstammend, sind in den 50er Jahren weicher umschreibenden Kennzeichnungen gewichen. Das Vokabular des Klassenkampfes hat sich weitgehend aufgelöst . . .“ (8). Geht Maier bei solch und anderen „Verhüllungen“ (10) noch davon aus, daß sie etwas mit der „sozialgeschichtlichen Entwicklung“ zu tun haben (er sagt sogar „widerspiegeln“, 7), so gilt ihm das nicht mehr als Erklärung für einen Sprachgebrauch, der neuerdings wieder

von „Kapitalisten“ und „Arbeitern“ statt von „Tarif- und Sozialpartnern“ (11) spricht. Da er nicht bereit ist, die Existenz antagonistischer Klassegegensätze in der BRD anzuerkennen, ist plötzlich nicht mehr die Sozialgeschichte, sondern „die Institution des Grundgesetzes und der Länderverfassungen“ der „Ausgangspunkt“ (11), von dem sich die politische Sprache nicht nur entfremdet habe (12), sondern die sie umgekehrt nun ihrerseits zu verändern drohe (30). Freilich gesteht er dieser Sprache die Eigenschaft der Widerspiegelung realer Verhältnisse, die er ihr eigentlich aberkennt, in der Beschreibung als „ultrakonkret“ und „platt-anschaulich“ (11) zugleich wieder zu (seine weiteren Kategorien „klassenkämpferisch“ und „grob-anisch“ sind mehr als Geschmacksurteile zu bewerten).

Maiers Kritik versucht, die seines Erachtens notwendige „Unschärfe der politischen Alltagssprache“ (16) gegen eine wissenschaftliche Begrifflichkeit, die er nur polemisch als „analytische Entblößung“ (10) und „puristische Überforderung von Begriffsinhalten“ (15) behandelt, auszuspielen. So sehr darüber gestritten werden kann, in welchem Maße begriffliche Exaktheit angesichts des Standes des politischen Bewußtseins in der BRD angemessen ist, so liegt es in jedem Fall im Prinzip der Demokratie, alle Gesellschaftsmitglieder zu politisch Handelnden mit Hilfe von Einsichten zu machen, die bis jetzt nur noch gesellschaftswissenschaftliches Fachwissen sind. Dem widerstreitet Maiers Darlegung, nach deren Logik „Einhelligkeit im Sprachgebrauch“ (29) und damit Einheitlichkeit im politischen Willen nur über die Vagheit und Vieldeutigkeit der Begriffe möglich ist, fundamental.

Gerhard Voigt (Berlin/West)

Dittmar, Norbert: Soziolinguistik. Exemplarische und kritische Darstellung ihrer Theorie, Empirie und Anwendung. Mit kommentierter Bibliographie. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1973 (419 S., br., 14,80 DM).

Innerhalb der soziolinguistischen Diskussion gewinnt die Auseinandersetzung zwischen Defizit- und Differenzhypothese zunehmend an Bedeutung. Das Scheitern der kompensatorischen Sprachtrainingsprogramme besonders in den USA ließ das — hauptsächlich von Bernstein und seiner Schule vertretene — Konzept eines sprachlichen Defizits von Unterschichtssprechern im Vergleich zu Sprechern der Mittelschicht zunehmend in den Verdacht theoretischer und empirischer Unzulänglichkeit geraten. Die soziolinguistische Kritik an der Defizithypothese wird vorrangig von einer Position aus geübt, die unter dem Namen Differenzhypothese bekannt geworden ist und vor allem von William Labov entwickelt wurde. Die Differenzhypothese betont die Andersartigkeit sozial und regional differierender Sprechweisen und geht dabei von der funktionalen Gleichwertigkeit dieser Sprechweisen aus.

Die ausführliche Analyse und Kritik dieser beiden soziolinguistischen Konzeptionen steht im Mittelpunkt von Dittmars Buch. Um zu einer fundierten Einschätzung zu kommen, untersucht Dittmar sowohl die theoretischen Aussagen auf ihre Schlüssigkeit als auch die jeweiligen empirischen Belege und die praktischen Konsequenzen samt ihren bildungspolitischen Hintergründen, denn es „genügt (...) auf keinen Fall, (...) die wissenschaftsinterne Diskussion zu verfolgen. (...) Das Entscheidende an den soziolinguistischen Forschungen (ist) die Anwendung und ihr Erfolg...“ (298) In der Anwendung der Defizithypothese erweist sich ihre gesellschaftliche Funktion: „Kompensieren statt Emanzipieren.“ (126) Gegenüber der Defizithypothese operiert die Differenzkonzeption wissenschaftlich vorsichtiger und scheinbar weitaus haltbarer: Es wird nicht normativ, sondern ausschließlich deskriptiv verfahren (129), linguistische Parameter und Variable werden sorgfältig entwickelt und eingeführt und lassen sich direkt beziehen auf die linguistische Tradition und den gegenwärtigen Forschungsstand. (140 ff.) Die Differenzhypothese ist zudem nicht eingeschränkt auf schichtenspezifisches Sprachverhalten, sondern steht — vor allem methodisch — in der Tradition von Anthropologie und Ethnomethodologie. (Unter diesem Begriff sind Techniken und Methoden der teilnehmenden Beobachtung in der empirischen Anthropologie zusammengefaßt; 153 ff.) Untersucht wird von ihren Vertretern das sprachliche Verhalten besonders von ethnischen Minoritäten und von Ghetto- und Slumbewohnern. Auch die Forschungsergebnisse der Differenzhypothese schlagen sich in Anwendungsvorschlägen in Gestalt von Erziehungsprogrammen nieder, die die Integration dieser „unterprivilegierten“ Bevölkerungsgruppen erreichen wollen. Das Ziel der Integration besteht „in einem funktionalen Bilingualismus. Das Lehren des SE (Standard English — J. E.) in der Schule soll den Gebrauch des NNE (Nonstandard Negro English — J. E.) zu Hause nicht verdrängen, im Gegenteil, das Kind soll lernen, in den verschiedenen Situationen zwischen beiden Sprachvarietäten zu wechseln.“ (302) Verbrämt werden diese Maßnahmen wie die kompensatorischen Programme im Gefolge der Defizithypothese auch durch die Ideologie der Chancengleichheit.

Dittmar bezieht diese Ansätze auf die realen gesellschaftlichen und Herrschaftsverhältnisse in den USA und kann so den Nachweis erbringen, daß Defizit- und Differenzhypothese in der Soziolinguistik zwar in ihrem Wissenschaftsverständnis unterschieden, in ihrer gesellschaftlichen Funktion aber letztlich identisch sind. „Die soziolinguistischen Forschungen zu Sprachproblemen der schwarzen und anderer Ghattokinder zielen in der Verwertung grundsätzlich auf das gleiche ab wie die kompensatorischen Programme: auf die Anpassung der schwarzen und anderer ethnischer Minoritäten an die sie unterdrückenden gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Köder der ‚upward social mobility‘ und auf ihre Integration in die kapitalistische Gesellschaft. Sie laufen auf eine Symptomkorrektur hinaus, die die materielle gesellschaftliche Ungleichheit und die Herrschaftsverhältnisse nicht antastet. Diese Symptomkorrektur arbeitet mit

raffinierten und effizienteren Methoden, die sozialtechnologisch und linguistisch abgesichert sind.“ (307) In Darstellung, Analyse und Kritik verarbeitet Dittmar umfangreiches und für die Forschungslage repräsentatives Material. Dieses Material wird in komprimierter und systematischer Form im Anhang des Buches in einer kommentierten Bibliographie noch einmal zusammengefaßt. Diese Bibliographie (309—387) umfaßt 385 Titel und macht das Buch zusammen mit Glossar, Personen- und Sachregister zu einem vorzüglichen Arbeitsmittel, das sich nicht nur zur Einführung in die Soziolinguistik eignet, sondern auch für selbständige Weiterarbeit nützlich ist.

Jürgen Ellerbrock (Marburg)

Ammon, Ulrich: Dialekt, soziale Ungleichheit und Schule. Pragmalinguistik, Bd. 2. Beltz Verlag, Weinheim 1972 (167 S., br., 14,— DM). — zit. (a)

ders.: Dialekt und Einheitssprache in ihrer sozialen Verflechtung. Eine empirische Untersuchung zu einem vernachlässigten Aspekt von Sprache und sozialer Ungleichheit. Pragmalinguistik, Bd. 3. Beltz Verlag, Weinheim 1973 (296 S., br., 38,— DM). — zit. (b)

Dem Interesse an einer Neuordnung der germanistischen Studiengänge ist weitgehend eine Disziplin entgangen, die auf eine lange Tradition zurückblicken kann und sich Wortgeographie, Dialektologie und seit neuestem Topolinguistik nennt. Obwohl sich diese Disziplin mit Untersuchungen befaßt, deren Auswertbarkeit für die Sprachlehrerausbildung prinzipiell außer Zweifel steht, wurde auf diesem Gebiet lange Zeit geforscht, ohne auf eine andere Verwertbarkeit als die der Ausbildung des Dialektologen-Nachwuchses zu reflektieren und eventuell stützende Daten für Hypothesen der Agrar- und Siedlungsgeschichte zur Verfügung zu stellen. Ammon handelt in seiner Dissertation zwar über den Dialekt, seine Arbeit ist jedoch eine soziolinguistische insofern, als die regionalen Differenzierungen zwischen Dialekt und Einheitssprache (wie sie in der traditionellen Dialektologie primär und zumeist ausschließlich bearbeitet wurden) in den Hintergrund treten zugunsten einer sozialen und historisch-funktionalen Analyse eben dieses Verhältnisses.

Im ersten Teil seiner Dissertation (a) beschäftigt sich Ammon in der Hauptsache mit einer sozioökonomischen Ableitung der Genese von Dialekt und Einheitssprache, er analysiert die ökonomischen, sozialen und technischen Faktoren, die einerseits die Herausbildung der Einheitssprache förderten, andererseits jedoch die Dialekte in ihrer regionalen Begrenztheit festschrieben. Beschränkten sich dialektologische Untersuchungen bisher zumeist auf phonologische, morphologische und lexikologische Deskriptionen und auf die lose Kor-

relation dieser Fakten mit regionalen und teilweise auch sozialen Differenzierungen und Daten (z. B. Berufszugehörigkeit), entwickelt Ammon in der wissenschaftsgeschichtlichen Analyse dialektologischer Forschungen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen methodologischen Neuorientierung, begründet durch Ausgangspunkt und Ziel seiner Überlegungen: die Schwierigkeiten von dialekt sprechenden Kindern in der Schule resp. Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten zu beheben.

Ammon beschreibt den Dialekt als Sprachbarriere und operiert analog zu Bernstein mit Begriffen wie „restringierter Kode“ und „elaborierter Kode“. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, daß zwar vom bernsteinschen Ansatz ausgegangen wird, die Begriffe aber weitgehend mit neuen Inhalten versehen oder aber zumindest präziser gefaßt sind als in den Arbeiten Bernsteins und seiner Schüler. Nun ergibt sich für Ammon die Notwendigkeit einer Neufassung dieser zentralen Termini als Ergebnis einer Analyseprozedur, die bei einer reinen Deskription nicht stehen bleibt und Erklärungsstärke findet im Rückgang auf ökonomische und historische Gegebenheiten. Beispiel dafür ist der Schichtbegriff (a, 24): „Diese Verteilung (von Dialekt und Einheitssprache — J. E.), die, zusammen mit weiteren Kennzeichen, den Schichtenunterschied symbolisiert und damit auch deutlicher macht, trägt zugleich dazu bei, den wesentlichen Klassenunterschied der gegenwärtigen Gesellschaft zu verdecken. Diese Funktion wird freilich überhaupt erst greifbar, wenn die der Gesellschaft wesentliche Kategorie der Klasse mit der mehr äußerlichen, dem gesellschaftlichen Erscheinungsbild zugehörigen Kategorie der Schicht kontrastiert wird.“ (a, 39)

Erst auf dieser Grundlage kann Ammon die Möglichkeiten und Grenzen eines kompensatorischen Sprachunterrichts abstecken (a, 59, 119). Aus der detaillierten Analyse von Schwierigkeiten dialekt sprechender Kinder im Unterricht (a, 132 f.) entwickelt er das Konzept eines Sprachunterrichts, der den Kindern das schnellere und intensivere Lernen der Einheitssprache gestatten soll, denn: „Die Überlegenheit der Einheitssprache erschöpft sich keineswegs in einem Vorurteil. Die Einheitssprache ermöglicht aufgrund ihrer größeren regionalen Reichweite eine weiträumigere Kommunikation und ist darin den Dialekten objektiv überlegen.“ (a, 140) Wie auch die herkömmliche Soziolinguistik setzt Ammon auf ein Sprachtrainingsprogramm, ohne allerdings ein solches Programm isoliert als optimale Lösung anbieten zu wollen. Nach seinen Vorstellungen sollten Methoden des modernen Fremdsprachenlernens (z. B. Sprachlaborarbeit) zusammen mit für Dialekte noch zu erstellenden kontrastiven Grammatiken einen Schwerpunkt des Sprachunterrichts bilden. Die notwendige zweite Komponente besteht in der Aufklärung der Schüler über ihre soziale Lage (a, 143).

An diesem Punkt jedoch offenbart sich ein durchgehender Mangel seiner Untersuchung, der sich u. a. im Nebeneinander der beiden

obigen Komponenten ausdrückt. Wohl sieht Ammon die Schwierigkeiten, die sich aus der Konzeption der modernen strukturalistischen Linguistik ergeben, so durch die Trennung von ‚langue‘ und ‚parole‘ bzw. von ‚Kompetenz‘ und ‚Performanz‘ in der generativen Grammatik: „Mit der strengen Ausgrenzung der ‚langue‘ wurde der Gegenstand der Linguistik zugleich aus seinem Funktionszusammenhang im sozialen Kontext herausgelöst und der Gefahr der Verdinglichung ausgesetzt.“ (a, 11). Seiner Meinung nach hat — was die „innere Systematik“ (a, 17) des Sprachsystems angeht — die generative Grammatik diesen Zusammenhang adäquat erfaßt. (Daß Ammon der formalistischen Sprachauffassung der generativen Grammatik inzwischen kritisch gegenübersteht, zeigt sich in der 2. überarbeiteten Auflage). Aus dieser Voraussetzung folgt der Vorschlag, mit Hilfe von Sprachtraining die Angleichung des dialektalen Kodes an den einheitssprachlichen zu vollziehen. Jedoch: obwohl Ammon bei den verschiedenen Sprachebenen einen Zusammenhang mit dem Produktionsprozeß und gesellschaftlichen Veränderungen konstatiert (a, 17), bleibt unklar, wie sich dieser Zusammenhang in den verschiedenen Sprachebenen niederschlägt.

Ungeachtet dessen gebührt der theoretischen Arbeit das Verdienst, zumindest in zwei Richtungen Anstöße geliefert zu haben. Der eine — detailliert ausgeführte — Ansatz betrifft die Dialektologie. Ein Akkumulieren von Sprachdaten von Dialektprechern wie bisher erscheint nach der Lektüre von Ammons Ausführungen nur noch wenig sinnvoll. Im Gegenteil, Ammon weist nach, daß die aufgenommenen Sprachdaten weitgehend noch nicht einer wissenschaftlichen Analyse in diesem Sinne unterzogen worden sind, da Voraussetzungen und Zweck der meisten dieser Datenerhebungen überhaupt nicht thematisiert wurden. Der andere Ansatz trifft die soziolinguistische Forschung. Ammon verbindet eine ausführliche Darlegung und kritische Neufassung des begrifflichen Inventars, Methodenreflexion und -kritik dieser Disziplin mit einer empirischen Untersuchung, die die Vorarbeiten leistet für die (schul-)praktische Anwendung dieser Forschungsergebnisse. Dazu unerläßliche Überlegungen stellt er ausführlich an; so nimmt die Diskussion über Chancengleichheit, ihre Verwirklichungs(un)möglichkeiten und deren historisch-gesellschaftliche Ursprünge einen breiten Raum ein (a, 40 ff.), ohne dabei dem ideologischen Gehalt dieses Begriffes von Chancengleichheit aufzusitzen.

Der erste Band der Dissertation mündet in die Aufstellung von Hypothesen, deren Überprüfung der zweite Band (b) gewidmet ist. Ammon arbeitet — schon bei der Ableitung der Hypothesen (a, 91 ff.) — mit sprachlichem Material, das nicht speziell für seine Untersuchung erhoben wurde, sondern das in der ‚Tübinger Arbeitsstelle: Sprache in Westdeutschland‘ bereits vorhanden ist. Die Beschränkung auf das Schwäbische im Kreis Tübingen und ein hohenhohisches Gebietsstück in der fränkischen Dialektregion wird ihm durch das zwischen 1955 und 1970 erhobene Material auferlegt. Die

Ausgeprägtheit des Dialekts bzw. der Einheitssprache bei diesen Sprachaufnahmen versucht Ammon zu operationalisieren (b, 61) durch die Entwicklung einer ‚dialektalen Stufenleiter‘, die es ihm ermöglicht, das Dialektniveau jeder Aufnahme in der Dimension Dialekt — Einheitssprache festzulegen. Bei den grammatischen Ebenen (Phonemik, Morphemik und Lexik werden untersucht) kommt Ammon durchweg zu einer Bestätigung seiner Hypothesen; so erweist sich u. a., „daß ungelernete Arbeiter ausgeprägteren Dialekt sprechen als sozioökonomisch niedrige, nicht-manuelle Berufe“ (b, 187), daß „der Einschnitt zwischen den sozioökonomisch niedrigen und den sozioökonomisch hohen Berufen [...] tiefer [ist] als der zwischen irgendwelchen anderen unmittelbar aufeinanderfolgenden Gruppierungen der für die vorliegende Untersuchung hergestellten Reihenfolge“ (b, 193).

Als eines der wichtigsten verallgemeinerbaren Ergebnisse erscheint die Arbeitsweise — unterschieden in manuell/nicht-manuell — als Determinante für das unterschiedliche Sprachverhalten der Informanten. Auch hier erweist sich die Richtigkeit der Ammonschen These, daß unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten und -erfahrungen, die aus der Arbeitsweise resultieren, sich entscheidend auswirken auf das Sprachverhalten und somit in den meisten Fällen zur Stabilisierung sozialer Grenzen beitragen (b, 202 ff.). Das Einbeziehen der historisch-sozialen Dimension in die gesamte Untersuchung zusammen mit der notwendigen Anwendung der einschlägigen Forschungsergebnisse im Sprachunterricht führt Ammon zu einer grundsätzlichen Einsicht, die, so trivial sie klingen mag, gerade dann nichts von ihrer Brisanz einbüßt, wenn man sie als Maßstab anlegt an die meisten dialektologischen und soziolinguistischen Arbeiten: „Der Soziolinguistik bleibt es nicht erspart, Partei zu ergreifen. Sie ist als Sozialwissenschaft politisch, ob sie dies will oder nicht.“ (a, 21)

Nachtrag zur 2. Auflage von „Dialekt, soziale Ungleichheit und Schule“: Die Überarbeitung erschöpft sich nicht in kleineren Korrekturen von offensichtlichen Ungereimtheiten, sondern vertieft die untersuchte Problematik in wesentlichen Punkten. Beachtung verdient nicht nur die Tatsache, daß etliches, was in der 1. Auflage zwar plausibles aber unvermitteltes Glied einer Argumentationskette war, nunmehr durch neu hinzugezogene Literatur und neue Forschungsergebnisse untermauert wird, entscheidend ist vielmehr, daß Ammon versucht, den theoretischen Rahmen seiner Untersuchung weiter zu fassen und damit zugleich zu präzisieren. So steht die Forderung nach kompensatorischem Sprachunterricht für dialektsprechende Kinder nun besonders im Zusammenhang von Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen der Bildungsreform in der BRD; neue Abschnitte sind dem Verhältnis von Sprache und Entfremdung und der Problematik von Kopf- und Handarbeit gewidmet. Dieser erweiterte Bezugsrahmen läßt die Ergebnisse des empirischen Teils noch prägnanter hervortreten.

Jürgen Ellerbrock (Marburg)

Schulz, Gisela: Die Bottroper Protokolle — Parataxe und Hypotaxe. Max Hueber Verlag, München 1973 (94 S., br., 12,— DM).

Schulz überprüft in dieser 1970 bereits als Magisterarbeit vorgelegten Untersuchung die Hypothese Bernsteins und den Versuch ihrer Verifikation durch Oevermann, der zufolge das für die Sprache der Mittelschicht spezifische Merkmal „syntaktische Komplexität“ Voraussetzung für logische Strukturierung und differenzierte Erfassung der Erfahrung sei. Anhand einer Analyse der Kausalverknüpfungen in den „Bottroper Protokollen“ Erika Runges wird nachgeprüft, ob ein Satz wie *Weil da immer alles verscheuert und schwarz gekauft wurde, deshalb konnte ja kein Geld bleiben* „syntaktisch komplexer“ ist als der den Bottroper Protokollen entnommene: *Da wurde ja immer alles verscheuert und schwarz gekauft, also konnte ja kein Geld bleiben* (42). Nach Oevermann ist dies der Fall. Als Beleg für Komplexität wird die „Subordination“ angenommen, also das Vorhandensein von Nebensätzen. Eine transformationsgrammatische Strukturanalyse von einigen Beispielsätzen erweist aber, daß die syntaktische Struktur keineswegs die *semantische* direkt abbildet. Ein Satz wie z. B. *Die Mutter schimpfte, denn Peter lief weg* ist — nach dem „Nebensatzkriterium“ — syntaktisch einfach strukturiert, während z. B. *Die Mutter schimpfte, weil Peter weglief* syntaktisch komplex strukturiert ist, obwohl beide semantisch als komplexe Koordination bzw. Subordination interpretiert werden müssen.

Hier ist allerdings eine Lücke in der linguistischen Analyse festzustellen: Für die Argumentation ist es von entscheidender Bedeutung, nachweisen zu können, daß die syntaktische Struktur nicht mit der semantisch-logischen Struktur äquivalent ist. An dieser Stelle führt Schulz an, daß sie „die logisch-semantische Leistung der Satzverbindungen (. . .) intuitiv interpretiert“ hat (34). Die Argumentation verläuft also „negativ“; aus den Strukturanalysen ist der Unterschied nicht zu entnehmen. Eine Explizierung dieser Zusammenhänge würde allerdings eine Kritik der verwendeten Chomskyschen Beschreibungskategorien voraussetzen. Schulz' Untersuchung der Kausalverbindungen in den Bottroper Protokollen ergibt, daß die dort registrierten sogenannten „Füllwörter“ (ja, ja auch, doch, denn [dialektal]) die gleichen logisch-semantischen Funktionen zum Ausdruck bringen wie das „denn“ im oben angeführten Beispiel. Semantische Strukturen wie Kausalverknüpfungen können demnach sowohl in syntaktischer Subordination wie in Koordination manifestiert werden — und es ist nicht einzusehen, warum die eine Konstruktion komplexer als die andere gewertet werden und also als sprachliche Voraussetzung für intellektuelle Leistung gelten soll.

Dieses Ergebnis ist — heute — nicht sehr überraschend. Es geht in die gleiche Richtung wie z. B. die Arbeiten von William Labov. Beeindruckend ist aber die Tatsache, daß das analysierte Material recht eindeutig eine unterschichtspezifische Bevorzugung bestimmter

syntaktischer Kausalverknüpfungen, nämlich durch die „Füllwörter“, belegt. Wenn also die unterschichtspezifische Konstruktion auf logisch-semantischer Ebene das gleiche leistet wie die mittelschichtspezifische — was leistet sie dann an *Unterschichtspezifischem*?

Schulz führt hier die Hypothese an, daß diese Partikel noch die andere Funktion haben, „einer Generalisierung von Aussagen“ zu dienen, „damit einhergehend eine Relativierung des bestimmenden Anteils, den ein Individuum an privaten und öffentlichen Phänomenen hat“ (59). Als Beispiel wird eine Aussage einer in den Botropter Protokollen zitierten Frau angeführt: *Heute ist ja die Kleine angekommen. Lotte hat ja ein Mädchen gekriegt*. Gisela Schulz interpretiert die Verwendung des „Füllworts“ *ja* folgendermaßen: „Selbst das private Ereignis der Geburt einer Tochter erhält diesen distanziert-generalisierten Anstrich, selbst dies private Ereignis erscheint also nicht singulär, sondern in gewisser Weise objektiviert, d. i. sozial bedeutsam“ (58). Unmittelbar scheint die Hypothese, daß die zur Diskussion stehenden „Füllwörter“ in Richtung auf „ein bestimmtes Verständnis von jeder Art der Erfahrung“ bei den untersuchten Sprechern (57) interpretiert werden können, viel für sich zu haben. Andere Konstruktionen, die nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind, könnten die Vermutung unterstützen (wie z. B. gewisse Äußerungen einer der interviewten Frauen: *Ja, aber man brauchte Zucker, man brauchte Milch ... Es mußte gewaschen werden ...*). Das „bestimmte Verständnis“ in den angeführten Beispielen könnte als das Verständnis der Frauen interpretiert werden, daß ihre privaten Erfahrungen gesellschaftlich vermittelte sind. Die Nachprüfung dieser Hypothese würde aber eine Untersuchung voraussetzen, die über den einzelwissenschaftlich-linguistischen Rahmen dieser Arbeit hinausgeht, indem auch die sozialen Bedingungen der Kommunikation einbezogen werden — hier z. B. den Zusammenhang zwischen dem zu Berichtenden und der Interviewsituation, in der so gesprochen wird. Ebenso sehr ist aber die sprachliche Funktionsanalyse, wie sie Schulz geleistet hat, Voraussetzung, wenn nicht weiterhin mittelschichtspezifische Vorurteile über die „Arbeitersprache“ in die Theoriebildung eingehen sollen — sei es nun über ihre „Defizits“ oder über ihre „konkrete Plastizität“.

Karen Sonne Jakobsen (Kopenhagen)

Canetti, Elias: *Masse und Macht*. 2 Bde, Hanser Verlag, München 1973 (I: 319 S.; II: 239 S., br., je 8,80 DM).

Nach autobiographischen Äußerungen befaßte sich Canetti mit der Untersuchung des Phänomens *Masse* sein Leben lang, bereits 35 Jahre vor Ersterscheinen von „*Masse und Macht*“ (Hamburg 1960). Er kam darauf durch die „*Massen*“-Ereignisse der Weimarer Zeit: „Ich sah nach der Ermordung Rathenaus auf der Zeil die erste große

Demonstration. Das Bild der Masse hat mich von diesem Augenblick an nicht mehr verlassen.“ Und vor allem des *Faschismus*: „Meine Hauptarbeit in dieser Zeit war doch die Untersuchung der Wurzeln des Faschismus, das war der Sinn von ‚Masse und Macht‘“. Nach eingestandenem Selbstverständnis des Autors ist dieses Buch also eine Untersuchung über den Faschismus, ohne daß der Begriff selbst je fällt.

Die Beispiele für Massenverhalten und Machtstrukturen werden ebensosehr aus den Mythen der Urvölker wie Geschehnissen aus Zeit und Raum des Monopolkapitalismus entnommen; ihnen wird identische Beweiskraft zugemessen. Die Kategorien des Autors für Unterschiedliches und Gemeinsames erfassen keine historisch-gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze. Daß damit auch die Bedeutung der Produktionsverhältnisse verkannt wird, führt zum Absurdum, proletarischen Streiks und faschistischen Massenkundgebungen als Massenergebnissen denselben Stellenwert einzuräumen (I, 12 f., 58 f.). Das Versagen der Sozialdemokratie wird auf ihre Abhängigkeit vom Massensymbol Wald-Heer zurückgeführt (I, 199). Oder: „Das Verbot der allgemeinen Wehrpflicht ist die *Geburt* des Nationalsozialismus. Jede geschlossene Masse, die gewaltsam aufgelöst wird, setzt sich um in eine offene . . . Die Partei springt ein für das Heer . . .“ (I, 199 ff.). Solche und ähnliche Zitate belegen, daß Canetti sich eine Massentheorie erdacht hat, der er konsequent folgt, ohne die Kontrollen bestimmter wissenschaftlicher Richtungen darauf anzuwenden. Diese Theorie besteht letzthin darin, daß er ein eigenes vielbeiniges Wesen geschaffen hat: „Die Masse“. Es setzt sich zwar aus vielen bis unzähligen Einzelindividuen zusammen, lebt aber sein Eigenleben über diese hinweg. Als eigenständiges Wesen hat es auch persönliche Triebe: es will gleichsein, zusammenbleiben, wachsen, ein Ziel erreichen. Der ständige Versuch, das System durchzuhalten, hat enthierarchisierende Konsequenz für mannigfaltige Unterscheidungen nach anderen Kategorien; es fehlen besonders die polit-ökonomischen. An die Stelle der realen Widersprüche und ihrer Einheit, die nur aus der Beobachtung menschlichen Sozialverhaltens (eben jener Einzelindividuen, auch ihres Gattungslebens) zu gewinnen ist, tritt eine artifizielle Komplexität des Kunstwesens Masse, unter dem die Individuen zusammenaddiert sind, die an ihnen vorbeispekuliert, sie anonym macht. Hier kommen dann Massenverhalten der Inquisition und der Revolution auf einen Nenner (I, 52), wie auch Nibelungenschatz und Lotterie (I, 98—100).

Vielfach gehen die Erkenntnisse der jungen Wiener Psychoanalyse (Canetti lebte bis zur Emigration 1938 in Wien) in die des Autors ein, wenn er sich auch ausdrücklich von „der“ Psychoanalyse distanzieret. Sein Roman „Die Blendung“ (Erstersch., Wien 1935) ist so voll von Schilderungen psychischer Phänomene, daß er ohne Psychoanalyse gar nicht zu untersuchen ist. Daß Canetti darauf besteht, „seine eigene Psychoanalyse“ entwickelt zu haben, ist wiederum ohne die Geschichte seines literarischen Arbeitens nicht zu erklären: die

Geschichte eines in der Isolation der Gelehrtenstube schreibenden Dichters mit Sendungsbewußtsein und humanitärem Verantwortungsgefühl, das aber von Organisationsolidarität nichts sagt, sondern von *intellektueller Einzelbewältigung*.

Subsumiert unter das Riesenwesen Masse, wird historisch Gewordenes allzu leicht zur falschen anthropologischen Konstante. Ihre Veränderungen werden dann entweder rein biologisch oder aber psychologisch-situativ, also kurzfristig und umkehrbar. Diese *Ens Masse* hat ein noch geringeres historisches Wandlungsvermögen als ‚die Masse‘ bei den positivistischen Soziologen: der gewordene Mensch wird auch dort nicht berücksichtigt, wo sich Gewordenes in Genen usw. verfestigt hat, wenigstens längerfristig als die ökonomischen Bedingungen und daher anscheinend ewig. Deshalb hat auch Canetti keine Möglichkeit, das eine gegen das andere systemverschleiern auszuspüren, und er hat sie sich verbaut, weil ihm an einer potentiellen Apologie der Herrschenden nicht gelegen ist. Nichts wäre also törichter, als ihn mit apologetischen Ethno-Soziologen oder Sozio-Politologen in einen Topf zu werfen, deren „Massen“-Feindlichkeit und Antikommunismus er vor allem nicht teilt. Die Stärke dieses theoretischen Werks eines Sonderlings liegt in jenen literarisch-sinnlich gestalteten Analysen von sozialen Situationen und Verhaltensformen, die dank der Beobachtungssensibilität Canettis möglich wurden und mit denen sich freilich die in jahrzehntelanger Arbeit angeeigneten historischen, ethnosozologischen und psychologischen Kenntnisse mischten.

Mechthild Curtius (Siegen)

Curtius, Mechthild: Kritik der Verdinglichung in Canettis Roman ‚Die Blendung‘. Bouvier-Verlag, Bonn 1973 (212 S., br., 33,— DM).

Die vorliegende Marburger Dissertation kann nicht nur die literaturwissenschaftliche Forschung, sondern auch die sozialwissenschaftliche Diskussion interessieren, weil sie sowohl in ihrer Methode wie auch in den literarischen Resultaten einen noch wenig bereiteten Boden betritt. Dabei ist der Ansatz, ein Versuch literaturwissenschaftlicher, polit-ökonomischer und psychoanalytischer Synthese, nicht bloß dem Interesse an diesen Verfahrensweisen entsprungen, sondern durchaus dem Gegenstand angemessen. Denn in der Tat ist die Handlung, sind die Akteure in der „Blendung“ derart offen mit neurotischen und sozialen Verhaltensmustern kapitalistischer Provenienz ausgestattet, daß sich bei der Analyse die Hilfsmittel der zuständigen Einzeldisziplinen geradezu aufdrängen.

Allerdings ist das Verfahren insoweit problematisch, als sich die Erklärungsversuche der Politischen Ökonomie und der Psychoanalyse, angewendet auf die konkrete Situation individuellen Verhaltens, durchaus nicht immer ergänzen. Wenn also Curtius davon

ausgeht, daß Canetti soziale Prozesse an einzelnen demonstriert, und daraus schließt, daß „die Interpretation daher vom Individuum, nicht von der Gruppengesamtheit ausgehen (muß)“ (25), so ist in der gewählten „sozial-psychologischen Literaturanalyse“ noch nicht apriori die Rückkopplung zu ökonomisch-gesellschaftlichen Ursachen enthalten. Sie muß gesondert geleistet werden. Die Autorin versucht das, indem sie die Marxsche Entfremdungstheorie in ihren Erscheinungsformen wiederzufinden sucht bei den verdinglichten Beziehungen der Romanfiguren zueinander und ihren persönlichen Beziehungen zu Sachen. Die psychoanalytische Analogie zu diesem Sachverhalt bezieht sich jedoch nicht mehr auf dies Grundverhältnis, dessen Derivat sie vielmehr ist, sondern setzt die hermeneutische Beschreibung Canettis voraus. Diese ist allerdings derart subtil, daß sich assoziative Parallelen zu psychoanalytischen Erkenntnissen ergeben. Die theoretische Objektivität, mit der die Romanhandlung analysiert wird, macht deutlich, deutlicher als es eine herkömmlich-immanente Analyse vermag, daß die Ursachen der Entfremdung, die in der Interpretation angeführt sind, im Roman nicht vorkommen, und zwar nicht nur nicht metaphorisch, sondern als dem Autor nicht bewußt. Für Canetti gilt daher Marx' Satz über Franklin: „Was er nicht weiß, sagt er jedoch“ (MEW 23, 65).

Die Erkenntnisse der Kritik der Politischen Ökonomie vorausgesetzt — wie es die Analyse tut —, erscheint der Roman wie eine weitgehend exakte ästhetische Reproduktion und Verdeutlichung abstrakter Erkenntnis. Da jedoch nur bruchhaft die gesellschaftliche Quelle der Entfremdung in die Handlung Eingang findet, nämlich ausschließlich in Form von Geld, Tausch und Besitz, und nicht in Form der entfremdeten Arbeit selbst, ist auch ihr Resultat nur individuelle Erscheinung — zudem nicht einmal typische — des gesellschaftlichen Grundverhältnisses, das Entfremdung erzeugt: Wahn (109). Dementsprechend ist auch die Canetti zugesprochene Intention, Bewußtsein zu erzeugen, nur mit Einschränkung richtig: die Voraussetzungen, die für den vom Roman in Gang gesetzten Bewußtwerdungsprozeß nötig sind, sind ungleich höher als der Zuwachs an Erkenntnis. „Die Blendung“ ist ein esoterisches Buch. Als groteske Illustration der Auswirkungen kapitalistischer Warenproduktion ist es gleichwohl von hoher Qualität.

Aus diesen Umständen heraus ist klar, daß Canettis Roman keine realistische Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse sein kann: weder von den außerliterarischen Prämissen des Autors her, noch von der *mimetischen Form*. Die von Curtius angedeutete Nähe zu Musil ist daher sicherlich begründet. Allerdings ist eine ästhetische Rechtfertigung der literarischen Form der „Blendung“ noch nicht dadurch geleistet, daß sie einem Realismus gegenübergestellt wird, der nur Fassade reproduziert (122). Die objektive Entsprechung, die die literarischen Sachverhalte in der sozialen Realität haben, sind nicht identisch mit der subjektivistischen Intention Canettis, im Roman eine „Wirklichkeit des Kommenden“ abzubilden (122). Indem

die Analyse Curtius' ihre eigenen Kontexte, in die sie den Roman stellt, über eine fruchtbare Entschlüsselung hinaus zu dessen Prämissen erklärt, begibt sie sich einer kritischen Darstellung seiner Grenzen.

Georg Ahrweiler (Bremen)

Soziologie

Worsley, Peter: Die Posaune wird erschallen. „Cargo“-Kulte in Melanesien. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1973 (499 S., br., 24,— DM).

Mit der Übersetzung dieser — bereits 1957 erschienenen — Untersuchung der unter dem Namen „Cargo-Kulte“ in die Forschungsliteratur eingegangenen melanesischen Heilsbewegungen wird in deutscher Sprache erstmals ein Buch vorgelegt, das inzwischen schon zu den „Klassikern“ der modernen angelsächsischen Sozialanthropologie gezählt werden kann. Seine Veröffentlichung löste seinerzeit unter den englischen und amerikanischen Ethnologen eine Diskussion aus, die zu der als „Krise der Ethnologie“ häufig genug beschworenen Umorientierung des Faches beitrug. Denn das Schibboleth der bis dato dominierenden struktural-funktionalistischen Schule war die — romantische Vorstellungen evozierende — Gleichsetzung der „primitiven“ Gesellschaft mit einem organischen, in sich harmonischen und selbstgenügsamen Mikrokosmos. Die unabdingbare Voraussetzung all ihrer Untersuchungen — die Überfremdung dieser Gesellschaften durch die europäische Kolonialherrschaft — aus guten Gründen verdrängend, mußten die Vertreter der ausdrücklich zum „Antihistorizismus“ sich bekennenden funktionalistischen Schule vor Problemen eines durch äußere Faktoren verursachten sozialen Wandels, der die Aufmerksamkeit von Missionaren und Verwaltungsbeamten in hohem Grade auf sich zog, versagen.

Die oft unabhängig voneinander entstandenen Kultbewegungen weisen einige geradezu karikaturhaft-kultursynkretistische Züge auf, die über ihre politische Relevanz leicht hinwegtäuschen können. Sich zum Teil unter dem Einfluß christlicher Missionstätigkeit entwickelnd, verliefen die meisten Kulte nach einem bestimmten Schema: ein oder mehrere Propheten treten auf und verkünden den Mitgliedern ihres Stammes das nahe bevorstehende Ende der weißen Herrschaft. Die Ahnen würden wiederkehren und den Eingeborenen auf Schiffen oder in Flugzeugen diejenigen Güter (Cargo) bringen, die ihnen von den Weißen bisher vorenthalten worden waren: Stahläxte, Gewehre, Konservendosen, Kleider usw. Gleichzeitig ordnen die

Propheten Maßnahmen an, die die Ankunft der Ahnen und die Vertreibung der Europäer beschleunigen sollen. So errichtet man „Drugstores“, in denen Imitationen der erwarteten Gegenstände ausgelegt werden. Oder die Erwartungshaltung findet darin ihren Ausdruck, daß man alle Schweine des Dorfes schlachtet und die Lebensmittelvorräte in orgiastischen Festen vernichtet.

„Das religiöse Elend“, so schreibt Marx einmal, „ist in einem der Ausdruck des wirklichen Elends und in einem die *Protestation* gegen das wirkliche Elend“. Worsleys Buch liest sich wie eine Illustration dieses Satzes. Ausgehend von einer Analyse der unter den Bedingungen der europäischen Kolonialherrschaft sich vollziehenden ökonomischen Transformation, gelingt es ihm am Beispiel der Entstehungsgeschichte dieser „vorpolitischen“, sich noch der Sprache des Religiösen bedienenden Widerstandsbewegungen aufzuweisen, wie sich die Irrationalität der realen Verhältnisse einer in zunehmende Abhängigkeit vom kapitalistischen Weltmarkt gezwungenen segmentierten Stammesgesellschaft in den Ausdrucksformen der „*Protestation* gegen das wirkliche Elend“ niederschlägt.

Machen andere Autoren die „Dummheit“ der Melanesier — ihre Unkenntnis des tatsächlichen Produktionsprozesses des begehrten „Cargo“ — oder gar ihre „tiefe Religiösität“ für das Entstehen der Kulte verantwortlich, so liegt das Schwergewicht von Worsleys Interpretation auf dem Faktum der Zerstörung der traditionellen Infrastruktur infolge der kolonialen Okkupation: die Entfremdung zwangsrekrutierter oder durch die Auferlegung der Kopfsteuer in Arbeitskontrakte gezwungener junger Eingeborener vom Stammesleben; die durch die Erweckung neuer Konsumbedürfnisse erzeugte relative Deprivation der Eingeborenen und ein dementsprechendes, in einer Gesellschaft reziproker Verkehrsformen als besonders stark empfundenes Gefühl der Deklassierung; aber auch die Einführung einer der starken Preisschwankungen des Weltmarkts unterworfenen Monokulturproduktion, wobei „das Ausbleiben nennenswerter Gegenleistungen für die großen Exportwerte ... die Gesellschaft der Weißen in den Augen der Eingeborenen noch mysteriöser und irrationaler erscheinen lassen (mußte) als schon in den Perioden relativer wirtschaftlicher Prosperität“ (51). „Diese der europäischen Gesellschaft zugrunde liegende Irrationalität schuf nicht nur große Härten; sie zerstörte das Vertrauen in rationale Unternehmungen, erzeugte Frustrationen und untergrub das Verantwortungsgefühl ...“ (52). Der die Cargo-Kulte kennzeichnende Rückgriff auf traditionale magische Praktiken bei gleichzeitiger Übernahme bestimmter Momente der europäischen Kultur (z. B. des christlichen Rituals) erweist sich somit als durchaus logisch: „Cargo-Handlungen und -vorstellungen sind nicht-rational nur in Bezug auf einen nicht verfügbaren, absoluten Wissensstandard. Im engen Rahmen der vorhandenen Kenntnisse jedoch bilden sie vernünftige, aus bekannten Fakten konstruierte Interpretationen und Hypothesen und Handlungen zu deren praktischer Erprobung“ (371). Die Untersuchung schließt daher

mit der Prognose, daß eine allmähliche Transformation der Heilsbewegungen in realitätsgerechtere, gewerkschaftliche und politische Organisationsformen zu erwarten wäre.

Auf Worsleys Versuch, in Auseinandersetzung mit Max Webers Charisma-Begriff die Cargo-Kulte im Rahmen einer universalen Theorie des „Millenarismus“ zu diskutieren, kann hier lediglich verwiesen werden. Die angreifbaren Seiten dieser exemplarischen Analyse der ökonomischen und sozialen Entstehungsbedingungen einer religiösen Ideologie, wie z. B. Worsleys allzu positive, die tatsächliche Ohnmacht der Kulte unterbewertende Einschätzung ihrer Entwicklungsmöglichkeit und besonders die im Schlußteil des Buches angelegten allgemeinen theoretischen Ausführungen sind inzwischen Gegenstand einer ausführlichen Diskussion in der Fachliteratur geworden.

Karl-Heinz Kohl (Berlin/West)

Dörger, Hans-Joachim: Religion als Thema in SPIEGEL, ZEIT und STERN. Konkretionen Band 15. Furche-Verlag, Hamburg 1973 (432 S., br., 28,— DM).

Mit dem Versteckspiel der Kirche im Gewand „personalisierender Intimtheologie“ soll es nach dem Willen der wachsenden Zahl von Befürwortern einer „politischen Theologie“, zu denen Dörger zählt, ein Ende haben: Religion ist „gesellschaftsbezogen und gesellschaftswirksam“, Theologie und Kirche *sollten* sich deshalb „jederzeit und mit allem“ öffentlich verantworten (20 ff.). Einige der dazu notwendigen Kommunikationsbedingungen will Dörgers Untersuchung des „Stellenwerts“ von Religion in SPIEGEL, ZEIT und STERN seit 1946 klären.

Zu publizistischer Öffentlichkeit haben religiöse Institutionen ein „problematisches Verhältnis“: Kritik wird meist nicht akzeptiert, sondern als „säkulare“ Feindseligkeit abgetan — journalistisches Interesse dagegen gleich als Indiz für das Vorhandensein noch organisierbarer „latenter Kirche“ und als billiges „Vervielfältigungsmittel“ vereinnahmt (8, 21, 37 ff.). Solch „unpolitischer“ Praxis will Dörger den Boden entziehen: Die Berichterstattung sei „Indikator“, nicht Ursache einer allmählichen „Marginalisierung“ von Religion, dabei aber „überraschend“ vielfältig und kompetent. — Religion und Kirche würden nie grundsätzlich in Frage gestellt, sondern „in der Regel mit einem besseren Bild ihrer selbst konfrontiert“. — Die Kriterien und Argumente der Medien seien „nie sehr weit von denen der kritisierten Objekte entfernt“ und repräsentierten meist mittlere oder „gemäßigt progressive“ kirchliche Kreise; sie seien also weniger originell, als die Publikationen vorgeben, und weniger extrem, als ihre kirchlichen Kritiker meinen (395 ff.).

Diese Ergebnisse werden außerkirchliche Leser kaum überraschen; immerhin kann der implizit geführte Nachweis einer Interessen-

identität zwischen kirchlicher Durchschnittsmeinung und vorherrschender politischer Publizistik (301, 310 ff.) zur Korrektur eines auch in den Sozialwissenschaften noch gepflegten Bildes von Kirche als eines zumindest partiell „eigengesetzlichen“ Systems dienen. Daß besonders der SPIEGEL „die politischen Implikationen ... mancher ... ‚theologisch‘ geführter Debatten“ hervorhebt, veranlaßt den Autor zur globalen Vergabe des Prädikats „kritische Öffentlichkeit“ (208, 237). — So naheliegend hier Medienkritik wäre, sie ist nicht Dörgers Thema, sieht man ab von einigen sachlichen Korrekturen und der vorangestellten, aber in der eigentlichen Untersuchung kaum noch vermittelten (nur 172, 206 f.) Referierung neuerer, vorwiegend kritischer Analysen der drei Zeitschriften im Rahmen einer allgemeinen Durchleuchtung ihrer Struktur und Funktion (66—112). Dörgers Adressaten sind die Kirchen selbst, die ihre mangelnde Bereitschaft zu öffentlicher Diskussion ihrer Aktivitäten oft hinter Kampagnen gegen vermeintliche Religionsgegner verstecken. Den Ursachen solcher Schein-Frontbildungen geht der Verfasser aber ebensowenig nach wie der Erforschung zahlreicher Widersprüche auf der Erscheinungsebene, etwa zwischen Marginalität von Religion und deutlicher Identität von religiöser und bürgerlicher Moral (342, 368). So ist seine Untersuchung eher eine vorsichtig interpretierende Dokumentation als eine theoretisch klare politisch-publizistische Analyse. Da eine solche nicht existiert, muß Dörgers Buch zu den konkretesten Arbeiten über die Funktion des vermeintlichen Gettos „Religion“ in der BRD gezählt werden. Exemplarische Arbeitsweise, die Verbindung von zeitgeschichtlichem und thematischem Abriss und die Offenheit des Materials für weitere Deutung machen das Buch trotz seines Umfangs lesbar und nützlich. Ein Nachschlagewerk ist es nur bedingt, da zur Erleichterung selektiver Lektüre eine Ergänzung des Personenregisters durch ein klareres Inhaltsverzeichnis und einen Sachindex nötig wäre.

Traugott Schöfthaler (Berlin/West)

Luckmann, Thomas, u. Walter Michael Sprondel (Hrsg.): Berufssoziologie. Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 55, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1972 (433 S., br., 28,— DM).

Der Sammelband macht augenfällig, was seine Herausgeber am Schluß ihrer Einleitung sagen: „Aufs Ganze gesehen stellt also die Berufssoziologie einen lockeren Rahmen divergenter Forschungen dar und bildet kein selbständiges und systematisches Theoriestück der Soziologie“ (19). Neben der neunseitigen Einleitung der Herausgeber sind 26 Beiträge aufgenommen; auffallend ist, daß über die Hälfte aus der Zeit vor 1962 stammen — die ältesten Beiträge wurden sogar bereits 1937 und 1948 veröffentlicht. Die übersetzten anglo-amerikanischen Beiträge (18, davon fünf von Vertretern der Chicago-Gruppe der Berufssoziologie) haben ein deutliches Übergewicht ge-

genüber den zwei französischen und sechs deutschsprachigen Beiträgen. Angesichts der recht bunten Palette der einzelnen Beiträge erwartet man von der Einleitung der Herausgeber — allerdings vergeblich — eine übergreifende Einordnung in einen größeren Interpretationsrahmen. Der zentrale Begriff der Berufssoziologie, „Beruf“, wird von ihnen sehr global gefaßt als „Organisationsform, in der Arbeit in ausdifferenzierter Rollenstruktur sich konstituiert“ (13). Die Herausgeber behaupten, sich dabei auf den Arbeitsbegriff von Karl Marx zu stützen, womit sie Arbeit als „ewige Naturnotwendigkeit“ meinen, nicht aber auf „Lohnarbeit“ sich beziehen, wie es für eine „Berufssoziologie“ der westlichen Welt im 20. Jahrhundert notwendig wäre. Entsprechend abstrakt und pseudohistorisch muß notwendig die Beschreibung sein, die von „archaischen Gesellschaften“ ohne ausreichende Vermittlung in „moderne Industriegesellschaften“ führt. Der große Sprung geschieht ohne Berücksichtigung der dazwischenliegenden historischen Entwicklungsstufen, die erst konkrete Aussagen über die je spezifischen Produktionsverhältnisse, den Entwicklungsstand der Produktivkräfte und schließlich auch der damit korrespondierenden Berufsstruktur erlauben würde. Damit entheben sich die Herausgeber auch der Mühe, „typologisch Kapitalismus und Nicht-Kapitalismus miteinander zu vergleichen, um moderne Berufsstrukturen zu kennzeichnen“ (14).

Die erste deutsche Berufssoziologie — auf die überhaupt nicht Bezug genommen wird — legte 1922 Karl Dunkmann vor. (Die Lehre vom Beruf, Eine Einführung in die Geschichte und Soziologie des Berufs, Berlin 1922). Seitdem wurden zahlreiche arbeits-, berufs- und industriesoziologische Arbeiten im deutschsprachigen Raum veröffentlicht, deren Berücksichtigung in einem Sammelband zur Berufssoziologie unverzichtbar erscheint. Erinnerung sei nur an die Studienreihe des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen, die leider überhaupt nicht ausgewertet wird.

Die seit den fünfziger Jahren vor allem in den USA verstärkt betriebenen Untersuchungen beruflicher Sozialisationsprozesse haben die Herausgeber vermutlich bewogen, den amerikanischen Beiträgen so übermäßig viel Platz einzuräumen. Zwangsläufig entsteht damit eine gewisse „Kulturgebundenheit“ dieser Arbeiten, die einerseits in der thematischen Konzentration auf „professions“ und „semi-professions“, andererseits in der methodologischen Abstammung aus den beiden bekannten Schulen der amerikanischen Soziologie (Columbia-Schule des Funktionalismus — Chicago-Schule des Symbolischen Interaktionismus) liegt.

Die den Berufen und professions zugrunde liegende gesellschaftliche Wertschätzung scheint zugleich ein Gradmesser für das soziologische Interesse an ihnen zu sein. Karrieremuster typischer professions (Ärzte, Rechtsanwälte) sind häufiger und intensiver untersucht worden als Berufe von Handwerkern und Arbeitern, die sich durch ein geringeres Maß an sozialer Anerkennung auszeichnen. Berufe mit geringer quantitativer Bedeutung (Drogisten, Fotografen, Museumskonservatoren) zogen auch die Aufmerksamkeit der Heraus-

geber auf sich, während bekannte Massenberufe — mit Ausnahme der Fließbandarbeiter in der Automobilindustrie — in dieser Berufssoziologie fehlen.

Die relativ alten Beiträge sind von geringem aktuellen Informationswert; die Aussage: „So besitzen in den Vereinigten Staaten Arbeiter wie Angehörige der Mittelschicht Autos, während der Besitz eines Autos in Europa der Mittelschicht vorbehalten bleibt“ (Lipset und Ramsöy, 297) ist allenfalls für die sozialhistorische Rekonstruktion der europäischen Nachkriegszeit von Interesse. Der kurzatmige Empirismus, der derart schnell verfallende Aussagen hervorbringt, die sich an äußerlichen Merkmalen von Statusunterschieden orientieren, verweist auf die theoretische Schwäche des zugrunde liegenden Bezugsrahmens — konkret: auf die fehlende Gesellschaftstheorie.

Wilensky hat bei Bewohnern der Region der Großstadt Detroit die „Beziehungen zwischen Berufsrolle, Karrieremuster und Lebensstil“ (324) untersucht und seine Grundhypothese bestätigen können, daß nämlich — bei Individuen gleicher sozio-ökonomischer Schicht und gleicher Stufe im Lebenszyklus — „die Verhaltensunterschiede zwischen Gruppen unterschiedlicher Arbeitssituation ... größer sind, als zwischen den sozialen Schichten. Mit Bezug auf die soziale Integration stehen sich somit der Reparaturhandwerker, der Taxifahrer, der Buchdrucker, der Professor und der selbständige Anwalt untereinander näher, als ihren jeweils Statusgleichen unter den Fließbandarbeitern, Buchhaltern, Dentisten, höheren Beamten und angestellten Ingenieuren“ (326).

Die beiden Aufsätze zum Komplex der Erwartungen, Einstellungen und Verhaltensweisen von Fließbandarbeitern der Automobilindustrie — Goldthorpe (England, 1966) und Chinoy (USA, 1952) — zeigen, daß die Arbeiter hinsichtlich ihrer Berufssituation und ihrer Aufstiegschancen sehr realistisch urteilen. Die Aufstiegsideologie ist zum „bewußt manipulierten Traum geworden“ (372).

Lipset und Ramsöy, die die soziale Mobilität in Europa und den USA miteinander vergleichen, kommen zu dem Ergebnis, „daß keine wesentlichen Unterschiede in den beruflichen Aufstiegschancen“ (300) bestehen — anders formuliert: „daß die Sozialstruktur der Vereinigten Staaten in Wirklichkeit keineswegs durchlässiger ist als die Westeuropas“ (296).

Während bei Arbeitern allgemein eine instrumentelle Arbeitsorientierung — „Arbeit war für sie in erster Linie Mittel zu Zwecken, die außerhalb der Arbeitssituation lagen“ (Goldthorpe, 73) — unterstellt und in Befragungen nachgewiesen wird, zeigen Berufstätige in gehobenen Positionen eine bisweilen sehr starke Identifikation mit ihrer Arbeit. Das Maß der Identifizierung steigt mit dem Grad der Zufriedenheit, der aus der jeweiligen Arbeit erwächst; er ist keineswegs konstant, sondern verändert sich mit dem Lebenszyklus der Berufsträger wie auch aufgrund objektiver ökonomischer Veränderungen. Die durch ökonomisches Kalkül und technischen Fortschritt eingeleitete Polarisierung der Tätigkeitsmerkmale (Auf-

wertung und Abwertung zahlreicher Tätigkeiten) dequalifiziert zusehends mehr Berufsträger. Der „Beruf als Kristallisationskern der Lebensführung ... (wird) von immer größeren Teilen der Bevölkerung aufgegeben“ (Wilensky, 332). „Die einst Taylors Ideen auf das Proletariat anwandten, sehen sich nun selbst ‚Taylorisiert‘“ (331). Während dieser Proletarisierungsprozeß an der betrieblichen Herrschaftshierarchie und in bürokratischen Organisationen relativ gut ablesbar ist, kann man ihn bei „freien Berufen“ schwerer nachweisen. So ist etwa die ursprünglich erforderliche handwerkliche Kompetenz — „großes Maß an Fähigkeit und Fingerspitzengefühl und die Anwendung einer unendlichen Zahl von Einzelrezepten“ (Boltanski und Chamboredon, 140) — des Fotografen durch die „Perfektionierung der Apparate und Produkte“ (139) obsolet geworden. Und dennoch kultivieren alle Fotografen „sorgfältig die Vorstellungen vom besonderen Charisma des Berufs und aller, die ihm angehören“ (143 f.).

Die von Lipset und Schwarz durchgeführte Untersuchung über das „politische Verhalten professioneller Experten“, die sich — mit Ausnahme der selbständigen Unternehmer und leitenden Wirtschaftsmanager — durch „höchste Privilegien und höchste Berufszufriedenheit“ (382) auszeichnen, ergab die inzwischen geläufige Erkenntnis, „daß die Professionals eher zu den konservativen Elementen ihrer Gesellschaft zählen“ (383) und daß „die in der Wirtschaft arbeitenden Professionals die konservativsten sind“ (386). Von Juristen, Ingenieuren und Ärzten ist bekannt, daß sie stärker als etwa Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Maler, Musiker, Schauspieler und Journalisten zum Konservatismus neigen. Eine besonders konservative Honoratiorengruppe bilden die Verwalter „kultureller Heilsgüter“ (Bourdieu, 149), die Museumskonservatoren.

Der im letzten Kapitel unternommene Versuch, „Soziologie als Beruf“ zu thematisieren, ist mißlungen. Der Aufsatz von Goode, „Experten und Scharlatane“, ist zu sehr auf nordamerikanische Verhältnisse abgestellt. Die Frage, ob „angesehene Soziologen, die Sozialpsychologen sind, in irgendeinem Bundesstaat, in dem derartige Gesetze existieren, gesetzlich verfolgt werden, weil sie sich ‚Psychologen‘ nennen“ (411), dürfte für den bundesrepublikanischen Leser ziemlich unerheblich sein. Ebensovienig wird er aus den Verbandsquerelen, die sich zwischen der „American Medical Association“, der „American Psychological Association“, der „American Psychiatric Association“ und der „Psychoanalytic Association“ abspielten und deren Konsequenzen für die „American Sociological Association“ oder die „Eastern Sociological Society“, einen Nutzen ziehen können. Die Herausgeber hätten besser daran getan, Goode beim Wort zu nehmen: „Wenn wir also dafür sorgen wollen, daß die Öffentlichkeit nicht betrogen wird, dann verwenden wir unsere Phantasie besser darauf, die wissenschaftliche Entwicklung der Soziologie voranzutreiben und unseren Studenten die Ethik der Wissenschaft beizubringen, als existierende oder im Entstehen begriffene Zünfte zu übertreffen“ (412).

Martin Kipp (Frankfurt/Main)

Erziehungswissenschaften

Bath, Herbert: Emanzipation als Erziehungsziel? Überlegungen zum Gebrauch und zur Herkunft eines Begriffs. Verlag Julius Klinkhard, Bad Heilbrunn/Obb. 1974 (152 S., br., 14,— DM).

Herbert Bath, Landesschulrat in Berlin (West) und eifriger Verfechter der Berufsverbote, nimmt in diesem Buch seine Abrechnung mit den pädagogischen Theorien der Linken vor. Dabei spitzt er seine Kritik auf eine Auseinandersetzung mit deren Emanzipationsbegriff zu. Seine Grundthese: Der Emanzipationsbegriff beziehe sich auf eine politische Bewegung und — soweit er Befreiung von Herrschaft meine — auf soziale Gruppen. Als Kategorie der Erziehungswissenschaft taue er deswegen nicht, weil dadurch Pädagogik in unzulässiger Weise mit politischer Aufklärung gleichgesetzt werde. Ziel des pädagogischen Handelns sei demgegenüber die „Mündigkeit“, die „nicht das Kennzeichen von Gruppen, sondern von Personen“ (11) sei. Gegenüber Staat, Kirche und Politik sei die Pädagogik allerdings nur relativ autonom, „weil Erziehung sich in staatlichen Institutionen abspielt, und weil sie auf Inhalte und Normen angewiesen ist, . . . die ihr als kulturelle oder gesellschaftliche Normen vorgegeben sind“ (12). Damit hat Bath seine Auffassung von Politik und Pädagogik programmatisch skizziert. Auf den folgenden Seiten versucht er, diese in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen pädagogischen Konzeptionen der Linken zu konkretisieren. Doch statt differenzierter Analyse der recht heterogenen linken Konzepte zur Pädagogik, die von der antiautoritären Erziehung über die Erziehungstheorie der Frankfurter Schule bis hin zur marxistischen Pädagogik der sozialistischen Länder reichen, begnügt sich Bath über ca. 120 Seiten hinweg mit Variationen über ein Thema: den vermeintlichen Einbruch der kommunistischen Gesellschaftstheorie in die Erziehungswissenschaft. Mit nahezu detektivischem Eifer zieht er aus Büchern, Thesenpapieren, Raubdrucken mehr oder weniger qualifizierte Äußerungen der Linken zur Pädagogik heran, um immer wieder die verborgene kommunistische Zielsetzung zu entlarven, wohl unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß sich damit der Nachweis der Richtigkeit oder Falschheit einer Aussage erübrige.

Dabei wendet der Autor die verschiedensten Methoden des Antikommunismus an. Eine ist immer noch die Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus im Totalitarismuskritik. So, wenn er sich mit den Hessischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre und deren Kritik am formalen Pluralismusbegriff auseinandersetzt: „Solche Sätze sollten in einem Land, das die Auswirkungen totalitärer Regime noch immer verspürt, mit größter Aufmerksamkeit registriert werden; eine neue Diktatur braucht weder die Züge Hitlers noch die Stalins zu tragen“ (76). In der Sprache des Detektivs, der ständig marxistischem Gedankengut auf der Spur ist, hilft Bath den

Zweifelnden auf die Sprünge: „Die Unterscheidung von formaler und inhaltlicher Demokratie ist allemal ein Indiz für marxistische Demokratievorstellungen“ (75); dies, obwohl er selber an mehreren Stellen seines Buches den Kategorien der kritischen Pädagogik „Formalismus“, „Leerformelhaftigkeit“ etc. (38, 41, 68) bescheinigt.

Selbstverständlich darf im methodischen Repertoire des Antikommunisten die Ausnutzung der kleinbürgerlichen Assoziation von Kommunismus und sexueller Libertinage nicht fehlen. Der antiautoritären Erziehung und der Sexpolbewegung wirft Bath vor, sie nütze die „individuellen Nöte“ für manipulatorische Zwecke: „Sexualkampagnen werden an den Anfang einer emanzipatorisch indoktrinierenden Erziehung gesetzt, um Interesse und Sympathie einzuwerben...“ (36). Zwar lag der Strategie der Studentenbewegung eine politisch falsche Auffassung über den Zusammenhang von politischer und sexueller Befreiung zugrunde; dies rechtfertigt jedoch keineswegs den platten Psychologismus des Autors, der den Studenten vorwirft, ihre Kritik an Leistungskonkurrenz und Sexualunterdrückung sei „nicht selten eine zwanghafte Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen, zwanghaft insofern, als sie eine sekundäre Rationalisierung eigenen Unvermögens darstellt“ (35). Bath versteht es darüber hinaus, die marxistische Kritik an der Sexpolstrategie selber noch in den Dienst des Antikommunismus zu stellen, indem er auf die „Tabuisierung“ der Sexualität in der UdSSR und der DDR hinweist (32). Mit dieser Hase-und-Igel-Taktik gelingt es ihm, Befürworter wie Gegner sexueller Befreiung vom Sozialismus abzuschirmen. Eine ähnliche Strategie verfolgt der Autor in seiner Kritik am Bremer Konzept zur Reform der Lehrerbildung, das eine Fächerintegration im Projektstudium vorsieht mit dem Ziel, „den gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem Wissenschaft steht, selber zum Gegenstand von Wissenschaft zu machen“ (54). Ohne sich mit dem Inhalt dieser Argumentation auseinanderzusetzen, unterstellt er, diese beruhe „auf den Grundlagen des historischen und dialektischen Materialismus“ (57). Der Reformbegriff werde lediglich zum Zwecke der Verschleierung benutzt: „Kommunistische und kommunistoide Strategie wird durch allgemeine Reformphrasen vernebelt“ (57). Abgesehen von seiner formalen Ähnlichkeit mit psychiatrischen Begriffen ist der Ausdruck „kommunistoid“ — unseres Wissens eine Neuschöpfung des Autors — besonders raffiniert: er gibt die Möglichkeit, jedes kritische Engagement und jede reformerische Aktivität im Bildungsbereich durch Anknüpfung an das antikommunistische Bewußtsein der Bevölkerung zu desavouieren. In der Auseinandersetzung mit den kritischen pädagogischen Konzepten zu den einzelnen Fächern (Kunsterziehung, Arbeitslehre, politische Bildung) verfährt Bath immer wieder nach dem gleichen Schema. Der Berliner Konzeption von Arbeitslehre von Blankertz und Groth, die die Interessenlage des abhängigen Arbeitnehmers in den Mittelpunkt stellen will, wirft er vor, sie lege ihr Gesellschaftsbild nicht offen, das — versteht sich — ein kommunistisches sein muß; den Vertretern einer Konzeption von Arbeitslehre als polytechnischer Bildung macht er umgekehrt

zum Vorwurf, daß sie ihre sozialistische Gesellschaftstheorie offenlegen (69).

Im Schlußteil endlich, in dem Bath versucht, die „geistigen Wurzeln solcher Emanzipationsvorstellungen“ (99) darzulegen, rekurriert er auf Marx selber. Nachdem er dessen Kritik am bürgerlichen Begriff von Emanzipation als politische Gleichstellung der Gesellschaftsmitglieder bei Fortexistenz der faktischen gesellschaftlichen Ungleichheit wenigstens richtig wiedergegeben hat, fällt er gleich in das alte Schema von Unterstellungen und Verdrehungen zurück. So behauptet er, Marx hätte den Staat beseitigen wollen (104), während dieser sich mit seiner Kritik an der Trennung von staatlicher und gesellschaftlicher Sphäre auf den bürgerlichen Staatsapparat bezieht. Außerdem sei Marx einer „Erlösungsvorstellung“ zum Opfer gefallen mit seiner Auffassung, die Abschaffung des Privateigentums sei der Weg zur Selbstbestimmung des Menschen (106). Die wissenschaftliche Begründung durch Marx wird schlicht unterschlagen.

Bath beschließt sein Buch mit ein paar mageren, aber kennzeichnenden Sätzen über seine eigene Auffassung von „Emanzipation und Freiheit“: „Die Freiheit des einzelnen kann nicht bezogen sein auf globale Bezugspunkte der Gesellschaft und der Menschheit“ (145) und: „Emanzipation und Freiheit sind nicht mehr identisch, sondern müssen als Gegensatz konstruiert werden“ (144). Die Absicht der Entpolitisierung wird überdeutlich, wenn er behauptet: „Pluralismus der Werte bedeutet auch die Anerkennung unterschiedlicher Möglichkeiten und Notwendigkeiten menschlicher Selbstverwirklichung. Ob die politische Form die humanste ist, bleibt fraglich“ (145). Daß einer der Exponenten der Westberliner Bildungspolitik, die noch in den Rahmenplänen von 1968 politische Bildung als übergeordnetes Prinzip des demokratischen Unterrichts deklarierte, zur Bekräftigung seiner Auffassung Kultusminister Hans Mayer, Lübke, Mitglied des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“, und den Konservativen Rohrmoser zitiert (144, 145), zeigt, wie sehr sich die Bildungspolitik der Westberliner SPD von ihren eigenen Prämissen nach 1945 entfernt hat.

Das Buch Baths ist weit mehr als ein Beitrag zum Ideenstreit um pädagogische Konzeptionen. Es ist der bisher härteste Versuch der ideologischen Legitimierung der Berufsverbote im Bildungsbereich. Hauptwaffe ist dabei der Antikommunismus, der sich keineswegs nur gegen organisierte Kommunisten, sondern gegen alle sozialistisch-demokratischen Positionen richtet. Daß Bath das Ziel der Verbanung dieser Positionen aus dem Bildungsbereich nicht anders als durch Diskriminierung von Politik überhaupt erreichen zu können glaubt, ist gefährlich und entlarvend zugleich: Einerseits werden damit Ansätze kritischen politischen Bewußtseins mit dem Hinweis, Pädagogik hätte nichts mit Politik zu tun, im Keim erstickt; andererseits äußert sich darin jedoch die Furcht, die eigene politische Position der Kritik auszusetzen, die man offenbar nur noch dadurch meint, behaupten zu können, daß man den vermeintlichen Gegner mundtot macht.

Ilse Schütte (Berlin/West)

Zinke, Manfred, und Franz-Jörg Heidbüchel: Hindernisse beruflicher Emanzipation. — Bd. A: Ausbildungsbetriebe; und Ausbilderbewußtsein am Beispiel der kaufmännischen Lehre; Bd. B: Einstellungen von Handelslehrern (Eine Befragung an Berliner Berufsschulen). Rossa Verlagskooperative, Berlin/West 1973 (110 und 128 S., br., je 5,— DM).

Mit diesen Ausgaben liegen zwei wirtschaftspädagogische Diplomarbeiten an der FU-Berlin von 1971 vor; Band A enthält den theoretischen, Band B den empirischen Teil. Die Berufsperspektive der Autoren — Lehrer an Berufsschulen — ist Engagement und Motivierung der Untersuchung. Pädagogik wird als Gesellschaftswissenschaft aufgefaßt, wobei die formulierten pädagogischen Ziele auf ihre konkreten gesellschaftlichen Möglichkeiten und Bedingungen untersucht werden sollen. Ziel ist die Analyse einiger Aspekte der Berufsausbildung, insbesondere für kaufmännische Lehrlinge.

Zinke und Heidbüchel kritisieren an der Auseinandersetzung um die Berufsausbildung in der BRD, daß sie sich auf den fachlichen Aspekt beschränke. Eine Anpassung an die veränderten Arbeitsplatzstrukturen werde zwar allgemein gefordert; die sozialen und politischen Ursachen dieser Veränderungen blieben in der Diskussion aber unberücksichtigt. Man müsse, wenden die Autoren ein, die Funktion der Berufsausbildung im Kapitalismus analysieren, sie als „Sozialisation in die Klassengesellschaft“ und ihre „klassenbildende Funktion“ (A 20) betrachten. Die pädagogische Konsequenz einer Diskussion, die nur der Erhöhung der ökonomischen Verwendungschance der Lehrlinge gelte, liege in einer „Vorentscheidung für bestimmte Lernprozesse“ (A 16), während im Interesse der Auszubildenden die Forderung einer „Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung“ (A 22) zu stellen wäre.

In Band A werden zwei Aspekte der betrieblichen Ausbildung analysiert, die Ausbilderschriften (Anweisungen an die Ausbilder im Betrieb) und die soziale Position und das Bewußtsein der Ausbilder (Angestellte oder im kleinen Einzelhandelsgeschäft die Eigentümer selbst). Die Darstellung macht einen eklektischen und unpräzisen Eindruck. Die Besprechung der Ausbilderschriften ist weniger das Ergebnis systematischer Analyse als eine mosaikartige, zwar auf Schwerpunkte konzentrierte Zusammenstellung von Themen und Zitaten. Hier ist auch die Vermischung von Darstellung und Kritik störend. Auch der Teil über das Ausbilderbewußtsein, der mir noch am besten gelungen scheint, ist ziemlich willkürlich zusammengesetzt aus Veröffentlichungen von Jaeggi und Wiedemann, Braun und Fuhrmann, Dahrendorf, Bahrdt, Mills u. a. Bei der Feststellung der sozialen Position der Angestellten geraten die Autoren ins Schwanken: Wenn man die Angestellten als eine „hinsichtlich des gesellschaftlichen Charakters ihrer Arbeit“ (A 25) homogene Gruppe auffaßt — was mir schon fragwürdig scheint —, kann man sie nicht erst (bei der Besprechung der Auszubildenden im Betrieb) als Lohnarbei-

ter beschreiben, und später (bei der Behandlung der Ausbilder) als zum Mittelstand gehörig.

Band B ist ein Bericht über Interviews mit 60 Diplomhandelslehrern an Berliner Berufsschulen für Kaufleute. Die empirische Untersuchung wird von den Autoren ausdrücklich auf die vorbereitende theoretische Arbeit bezogen erklärt. Wie die theoretische Untersuchung die Zusammenstellung des Fragebogens und die Interpretation der Antworten konkret beeinflußt hat, wird aber nicht explizit besprochen. Die Zusammenfassung der Interviews behält dadurch einen impressionistischen Charakter, der zeigen soll, wie ambivalent und voller Widersprüche das Lehrerbewußtsein ist und wie wenig Veränderungspotential es unter den Lehrern gibt.

Am Ende des Bandes A wird angesichts der gefundenen „Hindernisse beruflicher Emanzipation“ noch eine „geringe Möglichkeit“ gesehen, „dann nämlich, wenn die Lehrer an berufsbildenden Schulen — die ja nicht *direkt* den Einflüssen der Unternehmer ausgesetzt sind — ihre pädagogische Arbeit nicht nur als fachliche Aufgabenvermittlung interpretieren würden, sondern auch als die eines kritischen Korrektivs“. (A 63) Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, „daß der größte Teil der Handelslehrer nicht einmal den geringen Freiheitspielraum auszunutzen in der Lage ist“ (B 110). Voraussetzung für die Fähigkeit, die eigene Funktion innerhalb der Berufsausbildung „kritisch zu befragen“ (B 112), ist, nach Ansicht der Autoren, vor allem eine bessere Lehrerbildung, wobei „Pädagogik einen Vorrang bekäme und als Sozialwissenschaft begriffen würde“. (B 112)

Ed Elbers (Amsterdam)

Müller-Fohrbrodt, Gisela: Wie sind Lehrer wirklich? Ideale — Vorurteile — Fakten. Eine empirische Untersuchung über angehende Lehrer. Klett Verlag, Stuttgart 1973 (139 S., br., 15,— DM).

Die Untersuchung mit Tests, Fragebogen und Skalen ist Teil eines größeren Forschungsvorhabens der Projektgruppe Psychologie am Zentrum für Bildungsforschung der Universität Konstanz. Sie konzentriert sich auf die Frage, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, von *der* Lehrerpersönlichkeit zu sprechen; geprüft werden sollte also, inwieweit bezüglich bestimmter Persönlichkeitsmerkmale (Intelligenz, neurotische Verhaltenstendenzen, konformistische und autoritäre Einstellungen, Art von Interessen und Werthaltungen) Unterschiede zwischen Oberprimanern mit dem Berufswunsch „Lehrer“, zwischen Lehrerstudenten, zwischen Junglehrern und den jeweiligen Vergleichsgruppen (Oberprimaner, Studenten und Jungakademiker mit anderem Berufswunsch / Studienfach / Berufsfeld) empirisch nachweisbar sind. Die Auswertung des Materials unter dem Aspekt der schul- und erziehungsrelevanten Einstellungen liegt bereits als Publikation vor (Koch, J.-J.: Lehrer — Studium und Beruf. Süddeutsche Verlagsgesellschaft, Ulm 1972).

Bevor Müller-Fohrbrodt die Ergebnisse ihres Arbeitsschwerpunktes — die Überprüfung von Thesen über die Lehrerpersönlichkeit, wie z. B.: „Lehrer sind ängstlich, Ich-schwach, unsicher und mit Minderwertigkeitsgefühlen belastet; sie zeigen verstärkt neurotische Züge“ (66) — darstellt, geht sie auf die Ableitung derartiger Behauptungen ein. Sie referiert die in der Literatur auffindbaren Merkmale des ‚idealen‘ und ‚typischen‘ Lehrers, sowie die vorhandenen empirischen Befunde zur Lehrerpersönlichkeit und zum „guten Lehrer“. Die Ergebnisse bestätigen im wesentlichen, „daß es eine geschlossene Lehrergruppe mit speziell für sie charakteristischen Persönlichkeitsmerkmalen nicht gibt. Die in der Literatur immer wieder vorgetragenen pauschalen Thesen über die Lehrerpersönlichkeit bringen demnach Vorurteile zum Ausdruck“ (122), deren raschen Abbau die Verfasserin für das Selbstwertgefühl der Lehrer für äußerst wichtig hält. Ebenso wenig sind Behauptungen über die Selbstselektion bei der Berufswahl — Lehrer bringen die für sie typischen Merkmale bereits in die Berufsausbildung mit — und über spezifische Effekte der Lehrerausbildung empirisch zu erhärten.

Wirklich bedeutsame Unterschiede, die sich während der Ausbildung noch zu verstärken scheinen, fanden sich zwischen den Geschlechtern; die registrierte, im Vergleich zu den männlichen Lehrern bzw. Studenten stärkere Ausprägung musisch-kultureller und geringere politische Interessen bei den Lehrerinnen bzw. Studentinnen darf hinsichtlich der Sozialisationsfunktion des Lehrers nicht unterschätzt werden. Dieser Aspekt und der konservative Einstellungsrückschwung bei Berufseintritt, der allerdings kein Spezifikum der Lehrerstudenten ist, werden zum Abschluß von der Verfasserin als Aufforderung zur Veränderung der Lehrerausbildung formuliert.

Linde Bernath (Gießen)

Flehsig, Karl-Heinz, und Hans-Dieter Haller: Entscheidungsprozesse in der Curriculumentwicklung. Deutscher Bildungsrat. Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 24. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1973 (160 S., br., 24,— DM).

Die Verfasser des vorliegenden Gutachtens befassen sich bereits seit Jahren mit diesem Thema; sie sind Mitarbeiter des Konstanzer „LOT“-Projektes, eines Forschungsvorhabens, daß für die Fächer Französisch und Elementarerziehung „Lernziel-Orientierte Tests“ zu entwickeln versucht. In diesem Rahmen konzentrieren sie sich auf die „Erhellung“ von realen Entscheidungsprozessen. Entsprechend ihrer Forschungstätigkeit grenzen die Autoren die Thematik des Gutachtens schwerpunktmäßig ein auf Entscheidungen über Lernziele in der Curriculumentwicklung. — Gegen zwei andere Positionen bemühen sie sich abzugrenzen: 1. „Deduktionistische Konzepte zeichnen sich dadurch aus, daß sie die Kriterien für die Entscheidungen über Lernziele aus übergeordneten (gesellschaftlichen, wissenschaft-

lichen, ethischen, ökonomischen etc.) Systemen unmittelbar ... deduzieren“ (33 f.). 2. „*Dezisionistische* Konzepte verzichten ausdrücklich darauf, die Herleitung der Kriterien selbst zum Gegenstand ... der Curriculumforschung zu machen, und begnügen sich mit der Formulierung von gewissen formalen Postulaten, etwa der Forderung nach operationalisierten Lernzielen oder dem Vorliegen eines Auftrages einer ‚höheren Instanz‘ ...“ (34).

Dagegen wollen die Verfasser „Kriterien für die Rationalität einer Entscheidung nicht auf das *Produkt* (d. h. z. B. den stimmigen Nachweis eines Zusammenhanges von Lernzielen und ethischen Maximen) ... beziehen, sondern auf den *Entscheidungsprozeß* selbst“ (34). Der Ausgangspunkt ihres „erfahrungswissenschaftlichen“ Konzeptes ist daher eine Bestandsaufnahme herkömmlicher Entscheidungspraxis bei der Lehrplanentwicklung. Resultat ist die Erkenntnis, daß die Lernziele auf unkontrollierte und undurchsichtige Weise zustande kommen, letztlich determiniert durch die Staatsbürokratie. Weiter stellen sie die Folgelosigkeit (mangelnde „Effizienz“) der von den Lehrplankommissionen getroffenen Lehrzielentscheidungen fest: „Einerseits geben die Lehrpläne gewisse allgemeinverbindliche Bildungsziele vor, die jedoch zu vage formuliert sind, als daß durch sie eine tatsächliche Regelung und Kontrolle der Unterrichtspraxis gewährleistet sein könnte; andererseits geben sie klarer formulierte Inhalte (Stoffübersichten, Stoffpläne etc.) vor, die jedoch nicht verbindlich sind“, kurz: „Je verbindlicher, desto ungenauer; je genauer, desto unverbindlicher“ (39).

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme herkömmlicher Entscheidungspraxis über Lernziele (einschließlich der Praxis der Projekte zur Entwicklung neuer Curricula) entwickeln sie ein ideales Organisationsmodell, „daß auf einem ausgewogenen Gleichgewicht von vier beteiligten Kräften — Administration, Wissenschaft, lokale Öffentlichkeit und Betroffene — beruht“ (5): Die politischen Gremien treffen Rahmenentscheidungen, also etwa über Dauer der Schulzeit, Fächeraufteilung etc. Curriculumentwicklungsgruppen betreiben die eigentliche Entwicklung, wobei angenommen wird, daß sehr verschieden zusammengesetzte Gruppen arbeiten werden, so daß als Resultat alternative Curricula zur Verfügung stehen. Aus diesen Alternativen wählen dann auf der Ebene der einzelnen Schulen „Curriculum-Kommissionen“ die ihnen geeignet erscheinenden aus. In der „Lehr- und Lernsituation“ erfolgt dann die Umsetzung in die Praxis, wobei ein mehr oder weniger großer Spielraum auszufüllen ist (128 ff.). Für sämtliche Entscheidungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen sind „Qualitätskriterien“ einzuhalten: *Legitimation* und *Kompetenz* der Entscheidungsträger, *Transparenz* und *Effizienz* der Entscheidung (113).

Die Reduzierung der Lernzielproblematik auf den *Prozeß* der Entscheidung entspringt einem pluralistischen Gesellschaftsbild. Es „ist zu vermuten, daß zwar in einer pluralistischen Gesellschaft ein relativ breiter Konsensus über Verfahrenskriterien zu erreichen ist, kaum aber ein Konsensus über inhaltliche Kriterien“. Daher „kann es nicht

darum gehen, Kriterien zu benennen, an denen die *Qualität von Lernzielen* unmittelbar zu messen ist, sondern Kriterien, die zur Bestimmung der *Qualität des Prozesses* dienen können“ (112). — In der Hoffnung, daß über eine „aufgeklärte Kommunikation der Betroffenen“ die besseren Lernziele zustande kommen, wird übersehen, daß formale Veränderungen auch nur formale Probleme lösen können, etwa Verständigungsschwierigkeiten. Den Problemen der Entscheidung über Lernziele liegen jedoch inhaltliche Ursachen zugrunde. Denn die unterschiedlichen Auffassungen über richtige Lernziele sind vor allem verursacht durch unterschiedliche Interessen. Bei dieser Lage ist der „Kompromiß“ letztlich eine Frage der Macht. Eine „Legitimation durch Verfahren“ — eine Legitimation also, die sich lediglich darauf gründet, daß die Entscheidung legal zustande kam und nicht auf die inhaltliche Rationalität der Entscheidung — würde die wahre Struktur eines solchen Kompromisses nur verschleiern. — Dennoch sind die Bemühungen zu begrüßen, Licht in das Dunkel der herkömmlichen Entscheidungspraxis der Kultusbürokratie zu bringen. Nicht so sehr, weil diese im Sinne der Autoren veränderbar ist, sondern weil durch Offenlegung dieser Praxis politische Widersprüche deutlich gemacht werden können.

Eggert Holling (Berlin/West)

Meyer, Hilbert L.: Trainingsprogramm zur Lernzielanalyse. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1974 (170 S., br., 6,80 DM).

„Trainingsprogramm“ bezeichnet die Form der halb-programmierten Vermittlung des Stoffes in 6 Trainingsbögen mit Kontrollfragen und weist auf den speziellen Charakter des Buches als „Lernbuch“, das auch in der Gruppe gelesen werden kann, hin. Die Bögen bauen aufeinander auf und thematisieren jeweils einen Bereich aus der Lernzielanalyse, z. B. „Abstraktionsniveaus von Lernzielen“. Die Thematik ist didaktisch klug aufbereitet; die eingesetzten visuellen Mittel machen den Band leicht überschaubar.

Meyers Ziel ist es, „die vorliegenden Verfahren zur Lernzielanalyse“ — die durchgehend „auf dem sogenannten Behaviorismus beruhen“ (10) — „auf ihre methodologisch begründbare Leistungsfähigkeit zu befragen“ (11). Er expliziert Schlagworte (Operationalisierung, Hierarchisierung usw.), Definitionen, Ergebnisse und Methoden, um sie dann einer Kritik zu unterziehen. Seine Vorgehensweise, abstrakte Zusammenhänge nur aus konkreten Problemen abzuleiten, erweist sich für den Rahmen einer ersten Einführung in dieses Gebiet als äußerst nützlich. So gelingt es, ausgehend von der Lernzielanalyse, ein wenig Ordnung in das nicht nur begriffliche Wirrwarr curricularer Diskussion zu bringen, Themenbereiche überschaubar zu halten und in Beziehung zu setzen. Forschungsergebnisse, wie z. B. die Lernzieltaxonomie, werden auf ihren möglichen Stellenwert für

fortschrittlichen Unterricht ausgelotet und auf ihre Kernproblematik zugespitzt: kann z. B. die Analyse von Lernzielen zur Lernzielauswahl herangezogen werden (123)? Oder: ist das Lernziel Emanzipation operationalisierbar (72)?

Doch bleibt die Kritik, tritt sie mit ideologiekritischem Anspruch auf, unbefriedigend und reicht nirgends bis zu den gesellschaftlichen Ursachen: „Mit der Übernahme des Reiz/Reaktionsschemas wird zugleich eine ganze Weltanschauung, nämlich die der Manipulierbarkeit des Menschen, eingekauft“ (207). Damit läßt Meyer es denn auch bewenden. Dabei versteht er es durchaus, auch heimliche behavioristische Theorien offenzulegen und den Leser neugierig zu machen, um sich dann jedoch, wie bei der Analyse der Lernzieltaxonomie, gleich hinter vage Vermutungen zurückzuziehen: „Heimlichen Positivismus sehe ich darin, daß erst in der letzten, sechsten Stufe das Problem der Beurteilung („evaluation“) aufgenommen wird. Dahinter steckt die These, daß der Kenntniserwerb so lange wie möglich von Werturteilen freigehalten werden sollte. Ob eine solche These richtig ist, muß angesichts des Positivismusstreits in den Sozialwissenschaften aber zumindest als offen bezeichnet werden“ (111). Im letzten Teil schließlich, der sich mit Curriculum beschäftigt, geht Meyer ausführlicher, deswegen aber nicht gründlicher auf die Positivismusposition — hier speziell von M. Johnson — ein: der „dem Curriculum-Entwickler nahegelegte Verzicht auf eigene Interessen kann nur in einem sehr vordergründigen Sinne durchgehalten werden. Johnson verfolgt zumindest das eine Interesse, einem beliebigen Auftraggeber eine möglichst effektvolle und ökonomische Durchsetzung der jenem vorschwebenden Werte und Interessen zu ermöglichen“ (119). Dagegen setzt der Verfasser die These: „Curriculum-Entwickler und Lehrer müssen versuchen, den Einfluß gesellschaftlicher Interessengruppen auf die Gestaltung des Curriculums dort zu brechen, wo es das Interesse der Schüler erfordert“ (119). Doch was ist das Interesse der Schüler? Weder werden die Interessen beim Namen genannt, noch Gründe für die „Vormachtstellung behavioristischer Modelle“ (10) im Curriculumbereich erforscht. Positivismus kann so als eine zufällige Wissenschaftstheorie neben anderen erscheinen.

Ratlosigkeit stellt sich ein, wenn der Leser auf die als Alternative verstandenen „dialektischen Modelle“ verwiesen wird, von denen er nur erfahren hat, daß „dialektisch, marxistisch, eventuell auch tiefenpsychologisch orientierte Theorien der Lernzielanalyse... dringend erforderlich sind“, diese Arbeit aber „noch nicht geleistet ist“ (46). Hier wäre es nützlicher gewesen, den behavioristischen Modellen statt einer dialektischen Wunschalternative erste materialistische Ansätze entgegenzustellen und darauf aufbauend konkrete Arbeitsschritte zu besprechen. — Diese Mängel sind um so bedauerlicher, als der Autor — was auf diesem Gebiet ebenso notwendig wie rar ist — ein wesentliches Versprechen einlöst, nämlich daß das Buch auch für Schüler und Lehrer leicht verständlich ist. Anlagen, spezifizierte Literaturhinweise und Sachregister machen es auch als Nachschlagewerk brauchbar. Alfred Reckenfelder-Bäumer (Berlin/West)

Geschichte

Schulze, Winfried: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Einführung in die Probleme der Kooperation beider Wissenschaften. Kritische Information Bd. 8. Wilhelm Fink Verlag, München 1974 (272 S., br., 19,80 DM).

Es ist Absicht des Verfassers, das Problem der „Kooperation“ von Geschichte und Soziologie zu erörtern, dabei einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Soziologie vom Standpunkt des Historikers zu leisten und schließlich theoretische Grundlagen einer „historischen Sozialwissenschaft“ zu formulieren, die Elemente aus „historischer“ und „soziologischer“ Sozialdeutung verbinden soll.

Schulze kommt zu dem Schluß, daß der besonders seit dem deutschen Historismus tradierte, von neueren Historikern wie Schieder modifiziert aufrechterhaltene prinzipielle Gegensatz von Theorie und Geschichte, von Allgemeinem und Besonderem, von Gegenwart und Vergangenheit und schließlich also von Soziologie und Geschichtswissenschaft nicht haltbar sei. Ein gradueller Unterschied bleibe allerdings zwischen einer historischen Sozialwissenschaft und einer mehr „theoretisch“ orientierten Soziologie, besonders in ihrer Erscheinungsform als strukturell-funktionale „Theorie“ Parsonsscher Prägung, bestehen. Dieser Unterschied manifestiere sich im „Moment der Veränderung in der Geschichte“. Die historische Sozialwissenschaft sei die „Wissenschaft von der Veränderung des Menschen und seiner gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zeit“ (188); es gehe also in der historischen Sozialwissenschaft nicht um die Analyse *vergänger* sozialer Gebilde, sondern sich *verändernder* sozialer Gebilde: Der Verfasser erkennt die „Veränderung als die zentrale Kategorie einer historischen Sozialwissenschaft“ (227). — Dieser Bestimmung von historischer Sozialwissenschaft ist zuzustimmen — allerdings unter der Voraussetzung einer Konkretisierung des Begriffs „Veränderung“. Einer solchen Konkretisierung weicht der Verfasser jedoch aus. Sein Schlüsselwort lautet „Kooperation“; ähnliche Begriffe sind: „Gemeinsamkeiten“ (247), „Parallelitäten“ (138, 247), „Integration“ (79, 113, 176), „durchgängig gültige Problemstellungen“ (178) und „strukturelle Gleichartigkeit“ (178). Worauf es Schulze offensichtlich ankommt, sind die Gemeinsamkeiten in Soziologie und Geschichtswissenschaft im allgemeinen, und in verschiedenen soziologischen und historischen Theorien im besonderen. Auf diese eigenartig geschichtslose Weise werden abstrakte Übereinstimmungen überbetont auf Kosten der jeweils konkreten erkenntnisleitenden Interessen, die den verschiedenen Theorien zugrunde liegen. — So kommt es, daß dem Verfasser Unterschiede etwa zwischen materialistischer und idealistischer Gesellschaftstheorie zu einer Frage des „Vokabulars“ (178) geraten. Aus der „Kooperations“-Perspektive ist es ihm eine „Tatsache, daß nationale oder philosophisch fixierte Geschichtswissenschaften gleiche Problemstel-

lungen in ihr jeweiliges tradiertes Vorverständnis und Vokabular übertragen“ (178). Aus dieser Perspektive zeichnen sich die „gleichen Problemstellungen“ deutlich ab, das „Vorverständnis“ jedoch wird zu einer Art Anhängsel der „Problemstellungen“. Schulzes Untersuchung vermittelt den Eindruck, als ob von Marx und Engels über Droysen, Max Weber, Ritter und Schieder bis zu Bollhagen und Alfred Schmidt und bis zu zahlreichen amerikanischen, britischen und französischen Theoretikern stets nur an einer großen, „integrierten“ historischen Sozialwissenschaft gearbeitet worden sei. — Zur geschichtslosen Perspektive kommt die Technik der namentlichen Ausklammerung des historischen Materialismus, wie sie häufig in Schriften idealistisch orientierter Gesellschaftswissenschaftler angewendet wird: Man stellt verschiedene Richtungen dar, die alle auf irgendeine Weise geläufig sind, aber im allgemeinen keinen festen Namen tragen, und fügt dann — wie bei Schulze — den „besonderen Fall“ des historischen Materialismus (19), die „neomarxistische“ Historik (21), „marxistische Theorie“ (79) und schließlich in einem eigenen Abschnitt, neben Abschnitten über amerikanische, französische und britische Beiträge, die „marxistische Geschichtswissenschaft und Soziologie“ (32) an. So bezieht der Verfasser von vornherein, wenn auch uneingeständenerweise, den Standpunkt einer traditionellen deutschen Geschichtswissenschaft und sieht sozusagen mit den Augen Droysens, Hintzes und Schieders hinüber auf den Außenseiter „historischer Materialismus“. Wie anders ist es zu erklären, daß er aus dem Kapitel über deutsche Geschichtswissenschaft und Soziologie die Historiker Marx, Engels und zum Beispiel auch Mehring einfach wegläßt? Und: Wenn der historische Materialismus zum „besonderen Fall“ wird, ist dann der Historismus der „Normalfall“?

Andreas Kunze (Darmstadt)

Engelsing, Rolf: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973 (212 S., br., 12,80 DM).

Gesamtdarstellungen, wie die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Engelsing, die mit dem Untergang des Römischen Reiches einsetzt und auf 200 Seiten bis in die Zeit nach 1945 führt, können ihre Berechtigung bestenfalls aus der Analyse allgemeiner Linien und großer gesellschaftlicher Entwicklungsgesetze ableiten, wollen sie in der notwendigen Verknappung nicht mehr Verwirrung als Einsicht fördern. Engelsing jedoch argumentiert auf dem konventionellen Boden bürgerlicher Historiographie mit ihrem Anspruch auf spezialisierte, isolierbare Teilgeschichten; für ihn ist die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte „eine eigene Erscheinungsweise deutscher Geschichte“ neben politischer Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte etc. (10). Beschränkt auf simple Deskription der schon von Aubin, Lütge, Kulischer und anderen aufbereiteten Fakten werden vor allem einige große territorialgeschichtliche Längsschnitte, so z. B. die Westostkolonisation und der im frühen Mittelalter einsetzende Nord-

Süd-Konflikt mit ihren verkehrswirtschaftlichen Auswirkungen präsentiert. Gesellschaftliche Antagonismen werden nicht erkannt, Ursachen ungleicher Entwicklung bleiben unerklärt, die spezifischen Abhängigkeitsverhältnisse in den aufstrebenden städtischen Gesellschaften seit der vor- und frühkapitalistischen Entwicklungsstufe ignoriert, obwohl gerade sie zur Analyse moderner Industriegesellschaften unabdingbar sind und deshalb das Erkenntnisinteresse jüngerer Historiker und Sozialwissenschaftler bestimmen, an die sich Engelsing erklärtermaßen wendet. Für ihn „überwogen die Kontinuitäten“ (99) in der Geschichte. Revolutionäre Gärungen, wenn er sie überhaupt näher betrachtet, stellt er als Kulmination individueller Repression dar, wie etwa den Ausbruch des Bauernkrieges im 16. Jahrhundert. Die Industrielle Revolution scheint aus dem Nichts zu entstehen, da die Voraussetzungen der Kapitalakkumulation nicht geklärt werden, die erst Erfindungen, technischen Fortschritt und Innovationen möglich machte. Scheinbare Differenzierungen, etwa die profunde Erkenntnis, daß der industrielle take-off „nicht auf eine Hauptursache zurückzuführen“ ist (100), geraten schnell an analytische Grenzen, wo Entwicklungen nur noch als „Zwang der Ereignisse“ (182) faßbar sind.

Paradigmatisch verrät der wissenschaftstheoretische Ansatz Engelsings eine liberale Position, die den Herausforderungen der materialistischen Historiographie hilflos gegenübersteht; in der zum Weiterstudium empfohlenen Auswahlbibliographie werden denn auch marxistische Autoren gar nicht erst erwähnt. In diffuser, ärgerlicher Geschwätzigkeit reihen sich Allgemeinplätze aneinander, die die heutigen Schwierigkeiten bei der Verteidigung solcher Positionen illustrieren: „Die Geschichte weckt Totgegläubtes, um zu zeigen, daß Verschiedenes war und ist und daß Verschiedenes etwas Individuelles bedeutet. Individuelles, ob alt oder neu, ist an sich betrachtet unvergeßlich und niemals überholt.“ (95) Claus-Dieter Krohn (Hamburg)

Mehring, Franz: Deutsche Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Auswahl, herausgegeben vom Arbeitskollektiv „Materialistische Wissenschaft“. Materialistische Wissenschaft, Bd. 9. Oberbaumverlag, Berlin/West 1973 (354 S., br., 11,50 DM).

Die vorliegende Auswahl historischer Schriften ist gedacht „als ein Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit in Schule und Universität“ (10). Es sollte „das Unstrittige und Richtige“ zusammengestellt werden (11), und dies entdeckten die Herausgeber in denjenigen „Passagen, die die Geschichte des preußischen Junkertums, der preußischen Dynastie und der bürgerlichen Klassen analysieren“ (9); Darstellungen Mehrings über die Geschichte der Arbeiterbewegung, der deutschen Sozialdemokratie usw. blieben unberücksichtigt (10). Die Texte entstammen drei historischen Werken Mehrings: der „Lessing-Legende“, der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ sowie der „Deutschen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters“.

Daß die aufgenommenen Texte diesen Werken entstammen, sagen die Herausgeber ausdrücklich, aber nicht, daß sie diesen Werken entstammen, wie sie in der Ausgabe der „Gesammelten Schriften“ (Berlin/DDR, 1960) abgedruckt sind. Es handelt sich um den mechanischen Nachdruck von vier Kapiteln der „Lessing-Legende“ (1. T., VI—IX, aus Bd. 9, wobei das VI. um 2½ S. gekürzt worden ist), Auszüge aus dem 3., 5., 6. und 7. Abschnitt der „Deutschen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters“ (Bd. 5) sowie insgesamt vier Kapitel aus dem 1. und 2. Buch der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ (Bd. 1). Zum Teil wurden die Originalüberschriften belassen, zum Teil Überschriften Mehrings von anderer Stelle genommen (z. B.: Buchtitel anstelle von ursprünglichen Kapitelüberschriften) oder die Überschriften neu formuliert, ohne daß der entsprechende Hinweis gebracht wird.

Die Angabe der Herausgeber täuscht: „Die hier vorgenommene Auswahl aus Mehrings Werken . . .“ (9). Denn in Wirklichkeit ist sie gar nicht hier vorgenommen worden, sondern bereits 1946 vom Dietz Verlag. Damals erschien dort ein „Sammelband, zusammengestellt und herausgegeben anläßlich des 100. Geburtstags Franz Mehrings am 27. Februar 1946“: „Historische Aufsätze zur Preußisch-deutschen Geschichte“, mit einem Vorwort von Fred Oelssner. Dieser enthält in derselben Reihenfolge dieselben Auszüge aus der „Lessing-Legende“ und der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“; zudem dieselben Abschnitte aus der „Deutschen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters“, die hier, wie bei Oberbaum, unter der Überschrift erscheinen: „Die französische Revolution und ihre Folgen“. Einziger Unterschied: Statt eines Teils „Die deutsche Reformation und ihre Folgen“, den Dietz bringt, aber Oberbaum nicht, bringt Oberbaum einen Teil unter dem Titel: „Die Revolution von oben und die Verpreußung Deutschlands“. Gerade hierin führt aber das Auswahlprinzip (s. o.) zu Unzulänglichkeiten: In der Oberbaum-Auswahl folgt einem Abschnitt „Gründungsschwindel und Kulturkampf“ der Absatz „Reaktionäre Umkehr“, wo Mehring u. a. die Angriffe der liberalen Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse beschreibt, eine Schilderung, die schwer versteht, wer die Ereignisse nicht kennt, die Mehring in dem Abschnitt „Die Einigung der Arbeiterpartei“ darstellt. Dieser bildet bei Mehring die Brücke zwischen den genannten Abschnitten, ist in der Auswahl jedoch weggelassen.

Das Vorgehen des Herausgebers ließe sich allenfalls rechtfertigen, würde es offen dargelegt. Selbst dann stellte sich noch die Frage, ob es nicht nützlicher gewesen wäre, einen Neudruck der Auswahl von 1946 zu veranstalten oder vielleicht auch einen kompletten Abdruck der „Deutschen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters“. Weder in der Einleitung aber noch im Nachwort findet sich eine Darlegung der Vorgehensweise. Es fehlt nicht nur jeglicher Hinweis auf die benutzte Vorlage (die „Gesammelten Schriften“), sondern ebenfalls der auf das Auswahl-Vorbild (Ausgabe von 1946) und überhaupt ein Verzeichnis der vorhandenen Mehring-Ausgaben. Es fehlt selbst

das schmalste Verzeichnis von Literatur über Mehring; dem Leser, der weiterarbeiten möchte, wird die Angabe so grundlegender Schriften wie derjenigen von Höhle (1956 und 1958), Hans Koch (1959) und Schleifstein (1959) nicht gegönnt. Auch fehlt ein Hinweis auf das, was unerlässlich für die Beschäftigung mit Mehring heute gewesen wäre: die Geschichte der Rezeption Mehrings in der Zwischenkriegszeit und nach 1945, besonders in der DDR. Ungenauigkeiten bzw. Unrichtiges in der Einleitung bzw. im Nachwort („Zur Biographie Franz Mehrings“): Nicht erst bei „Ausbruch des Weltkriegs“ wurde Mehrings ständige Mitarbeit in der „Leipziger Volkszeitung“ unterbunden (bereits 1913); nicht schloß er sich „schließlich im vierten Jahrzehnt seines Lebens“ der Sozialdemokratie an (im fünften).

Wolfgang Beutin (Norderstedt)

Fischer, Wolfram: *Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Aufsätze — Studien — Vorträge. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1972 (547 S., br., 48,— DM).

Fischer gehört zu der relativ kleinen Gruppe von älteren Sozial- und Wirtschaftshistorikern der BRD, die die Diskussion um den Industrialisierungsprozeß stark beeinflusst haben. Im vorliegenden Band sind achtundzwanzig Aufsätze zusammengestellt, die zwischen 1955 und 1970 geschrieben wurden. Die fünf Teile, in die der Band gegliedert ist, lassen sich drei Themenbereichen zuordnen: Es geht um die Beziehung zwischen Geschichtswissenschaft und „systematischen Sozialwissenschaften“, um die Funktion des Staates im Industrialisierungsprozeß und um die gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen der Industrialisierung.

Fischers wissenschaftstheoretischer Ausgangspunkt wird im ersten Aufsatz („Ökonomische und soziologische Aspekte der frühen Industrialisierung“, 15 ff.) deutlich. Als „Industrialisierung“ bezeichnet er den „große(n) Komplex von Vorbedingungen und Konsequenzen, der die Revolutionierung der Produktionstechnik umgibt, als Summe zahlreicher technischer und wirtschaftlicher, aber ebenso zahlreicher sozialer, politischer und geistiger Vorgänge, die insgesamt zu dem geführt haben, was wir die ‚Moderne Welt‘ oder die ‚Moderne Industriegesellschaft‘ nennen“ (16 f.).

Dieser Sicht des Industrialisierungsprozesses als einer Addition von Einzelprozessen, die mit der Entwicklung der „Industriegesellschaft“ zusammenhängen, entsprechen die weiteren Fragestellungen: Bei den ökonomischen Aspekten geht es um das Problem, welcher der einzelnen „Sektoren“ (Landwirtschaft, Verkehr, Außenhandel, Textil- und Eisenindustrie) als *der* „leading sector“ zu bezeichnen sei; die Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Sektoren in einem zusammenhängenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß wird nicht gestellt. Unter den „soziologischen Aspekten“ interessieren

Fischer vor allem die „feindifferenzierten Strukturen“ der Gesellschaften des 19. Jahrhunderts; dabei macht er zwar interessante Bemerkungen zur Differenzierung der Fabrikarbeiter (25 f.), seinem Anspruch, die Marxsche Klassentheorie zu widerlegen, kann er jedoch nicht gerecht werden, da er deren theoretischen Kontext — den Widerspruch von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung — völlig ignoriert. Das methodische Grundproblem eines solchen Ansatzes tritt in aller Schärfe hervor, wenn Fischer die Methode der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wie folgt kennzeichnet: „Als ein Arbeitsgebiet, das in mehrere methodisch und inhaltlich fest fundierte Wissenschaften hineinreicht, kann sie nicht für sich in Anspruch nehmen, einen eigenen Gegenstand oder eine eigene Methode zu monopolisieren. Sie bemüht sich vielmehr, solche Monopole aufzubrechen und die Methodenkonkurrenz für den Fortschritt der Wissenschaften fruchtbar zu machen“ (27). Er setzt also bei der bestehenden Einteilung der bürgerlichen Wissenschaften an und fragt, mit welchen Methoden die einzelnen Wissenschaftszweige zu welchen Ergebnissen hinsichtlich des Industrialisierungsprozesses kommen. Die jeweiligen theoretischen Prämissen der Einzelwissenschaften werden unkritisiert akzeptiert. Es leuchtet ein, daß bei einer derartigen Methodenkonkurrenz bestenfalls verschiedene Aspekte summiert werden können. Die marxistische Theorie, die mit ihrer Konzentration auf die Genese und die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise die Departementalisierung bürgerlicher Wissenschaft sprengt, wird von Fischer nur in oberflächlichster Weise zur Kenntnis genommen, was sich schon daran zeigt, daß sie ohne weitere Diskussion unter die „soziologischen Ansätze“ subsumiert wird (24 f.).

In bezug auf den Themenbereich „Staat und Industrialisierung“ ist es ohne Zweifel Fischers Verdienst, anhand einer Fülle von Beispielen auf die Fragwürdigkeit der Vorstellung vom liberalen Nachwächterstaat in Kontinentaleuropa hingewiesen und gerade die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe zur Überwindung des „ganzen Geflechts älterer Sozialformen“ (61 f.; 96—104) betont zu haben. Im Gegensatz zu den oft eindimensionalen Abstraktionen bürgerlicher Wachstumstheoretiker tendiert er dahin, die Oberfläche sozialer Erscheinungen in ihrer Totalität zu untersuchen; auf der anderen Seite fehlt aber jeder Versuch, die Funktionen des Staates im Industrialisierungsprozeß in ihrer grundsätzlichen Bedeutung theoretisch zu erfassen.

Die Aufsätze zur badischen Entwicklung („Planerische Gesichtspunkte bei der Industrialisierung in Baden“, 75 ff.; „Staat und Gesellschaft Badens im Vormärz“, 86 ff.) machen die strukturelle Abhängigkeit des Staatsapparates von der materiellen Basis, die Durchsetzung einer objektiv industrialisierungsfördernden Politik hinter dem Rücken der Akteure, immer wieder deutlich. Die badische Politik im Vormärz war ihrem Selbstverständnis nach konservativ (78—84). Eine solche Politik, getragen von der Furcht vor einer Revolution wie der französischen, mußte auf eine Minimierung innerer Konflikte zielen — dies aber setzte die Bereitschaft voraus, auch industrielle

Unternehmen zu fördern, wo diese allein in der Lage waren, die materielle Reproduktion der Bevölkerung zu sichern. Dies begann beim Aufbau einer staatlichen Spinnerei und Maschinenfabrik im ehemaligen Benediktinerkloster St. Blasien (80 f., 408—427) und erreichte einen vorläufigen Höhepunkt in der Stützung der drei größten badischen Fabriken durch eine staatliche Zinsgarantie im Jahre 1848, als mehr als 2000 Arbeitsplätze auf dem Spiel standen (82, 105 f.). Damit aber vollzogen sich tiefgreifende Verschiebungen des sozialen Kräfteverhältnisses, die im Zusammenhang mit der Konjunkturkrise der späten vierziger Jahre und dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zu revolutionären Kämpfen führten, in deren Verlauf die Träger konservativer Politik selbst angegriffen wurden (107—109). Diese Dialektik von bewußten politischen Zielen und objektiven materiellen Bedingungen wird im dargelegten Material deutlich; Fischer bemüht sich jedoch in keiner Weise darum, sie theoretisch herauszuarbeiten.

Aus dem Themenbereich „Gesellschaftliche Bedingungen und Konsequenzen der Industrialisierung“ ist vor allem auf die Aufsätze zur Entwicklung des Handwerks hinzuweisen (Teil IV). Fischer konzentriert sich einerseits auf die Frage der Gewerbeordnung, wobei allerdings auf die Entwicklung der Produktivkräfte nur am Rande eingegangen wird und die Frage, warum eigentlich die Reste der Zunftverfassung durch Gewerbefreiheit abgelöst wurden, letztlich ungeklärt bleibt (297—309). Zum anderen geht es ihm darum, die These vom Niedergang des Handwerks als Konsequenz des Industrialisierungsprozesses zu widerlegen. Er hat sicher mit seiner Behauptung recht, daß das Verhältnis von Handwerk und Großindustrie weitgehend komplementären Charakters ist (332), daß also die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie für die Gesamtentwicklung des Handwerks von geringerer Bedeutung ist. Völlig fixiert auf den Begriff „Handwerk“, übersieht er jedoch, daß das Konglomerat von Aktivitäten, das unter diesen Begriff subsumiert wird (Produktion von Waren, von Dienstleistungen, Verteilung von Waren), in einer systematischen Analyse gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse — wie etwa der Marxschen — völlig auseinanderfallen muß. Im „Kapital“ legt Marx lediglich dar, daß die handwerkliche Form der *Warenproduktion* der industriellen weichen mußte. In dieser Hinsicht belegt Fischers These vom Strukturwandel des Handwerks (Verlagerung vom sekundären zum tertiären Sektor, 329—332, 353—355) ungewollt genau die Marxsche Behauptung.

Die übrigen Aufsätze des Bandes — zu den Themen Deutscher Zollverein, preußische Bergrechtsreform (beide unter dem Gesichtspunkt der Staatstätigkeit), soziale Unterschichten, historische Bedeutung von Unternehmerpersönlichkeiten — bestätigen den bisher wiedergegebenen Eindruck: Aufgrund seiner Materialfülle ist der vorliegende Band unbedingt wichtig — einen brauchbaren theoretischen Beitrag zur Beziehung von „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“ im 19. Jahrhundert liefert er nicht. Er zeigt in exemplarischer Weise

einerseits den relativen Fortschritt innerhalb der bürgerlichen Geschichtswissenschaft in der BRD, den der Aufschwung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit sich brachte, andererseits aber die Probleme, die die bürgerliche Sozialwissenschaft bei der Analyse gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozesse hat.

Wolfgang Hein (Konstanz)

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hrsg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815—1918). Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1972 (502 S., br., 28,— DM).

Der Band markiert vornehmlich das Dilemma einer Disziplin, deren Vertreter im Zuge der beginnenden ideologiekritischen Wendung in den historischen Sozialwissenschaften der BRD ihre Ansätze und Begriffe in Zweifel gezogen sehen. Diese Situation spiegelt sich bei Böckenförde freilich nur in sehr gebrochener Form. Der in der Einleitung umrissene Verfassungsbegriff mag das zeigen.

Der Herausgeber will unter Verfassung in vorgeblich formaler Weise die „politisch-soziale Bauform der Zeit“ (11) verstanden wissen. Damit rückt er immerhin von dem Totalanspruch der Verfassungsdogmatiker und -interpreten à la C. Schmitt ab; dieses Verständnis von „Verfassung“ entspricht dem von O. Brunner inaugurierten statischen Strukturbegriff. Allerdings wird von Böckenförde noch verstärkt der „institutionelle und normative Rahmen... des politischen und sozialen Lebens“ (11) als primäres Erkenntnisobjekt betont. Fragen nach dem Wandel und — womöglich — Regression, Revolution und Fortschritt (und vor allem deren Ursachen!) werden zwar verbal nicht als notwendig bestritten; die ausgewählten Beiträge zeigen auch, wie sich dieser kärgliche Tribut an das Differenzierungspostulat — bei der nicht verholenen Präferenz für den Weg der staatlich regulierten Sozialreform zur scheinbaren Erlösung der Gesellschaft von ihren „Bewegungen“ — auf den Leisten akademischer Rechtfertigung von „Daseinsvorsorge“ schlagen läßt. Das unverändert konsequente Vernachlässigen der Fundierung von „Verfassung“ in den Bedingungen gesellschaftlicher (Re-)Produktion in einer kapitalistischen Gesellschaftsformation spricht sich aus in der Rede von der „Erwerbsgesellschaft“, zu der sich die „staatsbürgerliche Gesellschaft“ im 19. Jahrhundert evolutionär entfaltet habe. Dabei sei das „neue Verfassungsproblem: die soziale Frage“ (20) entstanden. Doch vor den sechs Beiträgen zu Einzelphänomenen dieser Erscheinungsweise des Proletariats und seiner beginnenden Konstituierung als Subjekt der Geschichte findet der Benutzer — der als Betroffener des „akademischen Unterrichts“ (11) gedacht ist — entsprechend der herkömmlichen Verfassungsgeschichte 211 Seiten bzw. 16 Beiträge zum „nationalen (national-föderativen)“ und zum „konstitutionellen Verfassungsproblem“.

Demonstriert wird in erster Linie, wie disparat die Probleme sind, die zusammengefaßt werden sollen; das reicht von der „Einheit von

nationaler und konstitutioneller Bewegung“ des vormärzlichen „organischen“ Liberalismus (Böckenförde) über einen veralteten Beitrag zu einer Facette des Reich-Einzelstaaten-Problems (H.-O. Meißner) bis zu einer kritischen Arbeit zur Verschärfung der Polen-Unterdrückung im Kaiserreich (H.-U. Wehlers schon mehrfach abgedruckter Aufsatz) und einem unerträglich den „leidenschaftlose(n) und toleranthumane(n) Zug seiner Staatsidee“ (103) und die höhere „altpreußische“ Beamtenschaft glorifizierenden Beitrag zur „Nationalisierung Preußens“ (O. Hauser). Hier wie im umfangreicheren Abschnitt zur „konstitutionellen“ Frage zeigt sich, wie arbiträr und gleichzeitig konsequent die besondere Sparte „soziale Frage“ ist (nicht zuletzt bei den deskriptiv-soliden Arbeiten von Droz und Hamerow zur 1848er Wahlrechtsreform!). Dabei ist nicht zu bestreiten, daß auch bei einem anderen Aufbau, etwa angelehnt an funktionalistische modernization-Konzepte, die Fundierung des eklektischen Doktrinarismus und der frühzeitigen Feudalisierung der Liberalen im preußisch-deutschen (d.h. in spezifischer Weise rückständigen) Prozeß der kapitalistischen Industrialisierung nicht zureichend erfaßt wird. Immerhin läßt u. a. ein Beitrag des „konstitutionellen“ Abschnitts, der eher implizit „industriegesellschaftliche“ Universalien unterstellt, erkennen, daß dieser Ansatz etwas bessere Möglichkeiten bietet, die in diesem Band vorherrschenden Ansätze zu disqualifizieren, so E. R. Hubers abermals publizierte Klage über mangelnde Führerqualitäten Wilhelms II. — oder auch Th. Nipperdeys weitgespannter Überblick zur deutschen Parteiengeschichte, der die Rückständigkeitsproblematik im milden Licht geistes- und religionsgeschichtlicher Phänomenologie erträglicher macht (zumal er elegant und flexibel kritische Forschungen zur „Interessenbasis“ der Parteien verarbeitet). Es handelt sich um R. Wahls Aufsatz zum „preußischen Verfassungskonflikt und dem konstitutionellen System des Kaiserreichs“ (der einzige Originalbeitrag). Er überwindet die herkömmliche Perspektive, in der der Monarch bzw. sein Kanzler als „Sieger“ und die (national-)liberalen Verfechter parlamentarischer „Kontrolle“ der königlichen Armee als „Verlierer“ erschienen. Vielmehr habe die unzeitgemäße (vgl. 187) Verklammerung der Monarchie mit der extrakonstitutionellen Armee als Bestandssicherung ihrer sozialen Basis, des ostelbischen Junkertums, gewirkt, was den Kollaps des Systems 1918 in nuce enthalten habe; beide Konfliktpartner seien also als „Verlierer“ zu bezeichnen. Dieser Beitrag zeigt zum einen, daß die politischen und rechtlichen Verkehrsformen, die politischen Kämpfe und die ideologischen Absicherungen oder Stimuli nur im Hinblick auf ihre sozial-ökonomischen Bedingungen verstanden werden können — die hier allerdings nur noch als „soziale“ erscheinen. Zum andern zeigt der Aufsatz, daß auch ein Erkenntnisfortschritt, der die in der Zukunft akzeptierten Maßstäbe nur modernisiert, ohne sie grundsätzlich zu kritisieren, wichtige Hinweise auf Kernelemente der Herrschaftsformen des „preußischen Weges“ der Kapitalisierung geben kann, die bis jetzt zu pauschal (wenngleich im Kern treffend) als Bonapartismus etikettiert worden

sind. Die Macht- und Statusprivilegien dieses Systems und seiner profitierenden feudal-bourgeoisien Allianz und ihrer Fraktionen waren in den verschärften Klassenauseinandersetzungen nach 1900 (Stagnation der Reallöhne, verstärkte Streikbewegung, gesteigerte Revolutionsängste bei der herrschenden Klasse) nur mehr durch vermehrte Inanspruchnahme der exekutiven „Definitionsmacht“ z. B. für Konfliktsituationen zu sichern — mit der Garantie durch die subsidiäre Polizeigewalt des Militärs, wie sie im Waffengebrauchsrecht und dem des Belagerungszustandes kodifiziert war.

Der Abschnitt, in dem die „soziale Frage“ und ihre verfassungspolitische Umformulierung traktiert wird, macht im ersten Aufsatz die von H. Rosenberg mehrfach attackierte, kaum sublimierte faschistische Tradition der westdeutschen Agrargeschichte und -soziologie überdeutlich. G. Ipsen will in seinem (überarbeiteten!) Aufsatz die bereits von G. F. Knapp 1887 überzeugend belegte These von der sogenannten Bauernbefreiung in Preußen (1807—16) als Freisetzung der Gutswirtschaften von feudalen Hindernissen zur Extensivierung auf der Basis von Lohnarbeit ummünzen in die des forcierten „Landesausbaus“ (eben ohne Kostenrechnung für Bauern und Kleinbesitz) mit dichterem Arbeitsbesatz durch Tagelöhner, bei denen die „Züchtung einer Arbeitsgesinnung in der Pflicht an der Sache“ (362) sowie die „Gattungsleistung“ bei der Kinderzeugung (379) herausgestellt werden. Als informativ erweist sich der wieder abgedruckte Aufsatz von Köllmann zu staatlichen und privaten „sozialpolitischen“ Initiativen bis zum Abschluß des take-off Ende der 1860er Jahre — vor allem deshalb, weil er zeigt, daß bei allen „liberalen“ Präferenzen bereits in der industriellen Vorbereitungsphase (vgl. H. Mottek) seit den 1830er Jahren von Fall zu Fall staatliche Einzelmaßnahmen ergriffen wurden, zur Milderung von als extrem dysfunktional erwiesenen Ausbeutungssituationen. Demgegenüber ist Köllmanns Beitrag zur Arbeiterbewegung 1850—1914 nur als Illustration der sattsam ausgewalzten Industriegesellschafts-Integrations-These zu lesen. Sie wird mit einer vergleichsweise raffinierten Mischung von apodiktischer Selbstsicherheit, terminologischer Modernität und schlicht falschen Argumenten von K.-E. Born dargeboten. Dieser Beitrag ist tatsächlich „völlig umgearbeitet“, jedenfalls werden die Konzentrationstendenzen im Produktions- und Bankenbereich jetzt dokumentiert, die Vorrangstellung des Junkertums, der bourgeoise Militarismus werden deutlicher und präziser als in der Erstfassung 1963/66 genannt. Unverändert ist jedoch das Grundmuster: Die „Arbeiterfrage“ habe sich infolge angeblich kontinuierlich steigender Real-löhne auf die der „politischen Unterprivilegierung“ reduziert, es blieb die „Verfassungsfrage“ (460 f.). Entsprechend farbig fällt das Panorama des Verbandslebens aus, in dem extrem reaktionäre Gruppen wie der CDI munter mit „liberaleren“ des BDI und des Hansabundes konkurrierten (seit 1895 bzw. 1909) — als hätte nicht D. Stegmann die unterschiedlichen Gewichte gezeigt (und D. Feldman deren Kontinuität in der Weimarer Republik sorgfältig belegt). Schließlich wärmt Born einmal mehr die These der Politisierung durch Bildung

intermediärer Verbände auf; die Wahlbeteiligung sei parallel gestiegen, also sei wohl die „Teilnahme der Einzelnen am politischen Leben geweckt worden“ (466) . . . Neben der für eine kritische Problemorientierung völlig ungenügenden Auswahl, die sogar nach eigenen Zugeständnissen mehrfach nur die zweite Wahl bringt und bei der das diskrete Übergehen von marxistischen Autoren (angefangen bei Marx: 18. Brumaire, Schilfert, Obermann, G. Schmidt, H. Bleiber, E. Engelberg aus der DDR) keine Überraschung ist, sind auch eklatante Lücken der Themenauffächerung zu notieren. Vor allem fehlt etwas zur kommunalen Selbstverwaltung (oder was dafür ausgegeben wurde — dazu etwa H. Heffter oder jetzt M. Walker); nicht berücksichtigt ist schließlich die anschwellende Forschung zu Agitations- und Kampfverbänden partikularer Interessenten im Hochkapitalismus, aber auch zum vormärzlichen Assoziationswesen (hierzu F. Müller).
Alf Lüdtkke (Tübingen)

Friedenthal, Richard: *Ketzer und Rebell. Jan Hus und das Jahrhundert der Revolutionskriege.* R. Piper Verlag, München 1972 (478 S., Ln., 29,80 DM).

Friedenthal stellt Leben und Lehren Jan Hus' (ca. 1370—1415), seine Vorläufer und die Hussitenkriege dar. Ausgangspunkt sind für ihn die Phänomene, die die Erschütterung der überkommenen Ordnung anzeigen: Weltliche und geistliche Herrschaft wurden immer stärker kritisiert. Die Ideologie der Kirche von der Oberherrschaft des Papstes stieß für alle sichtbar mit der Realität zusammen; seit 1378 standen sich zwei Päpste, 1410 sogar drei gegenüber (107 ff., 230 ff.). Ekstatische, mystische Bewegungen, sexuelle Exzesse und Judenprogrome häuften sich (z. B. 17 ff., 43 ff.). Noch nie zuvor verbanden sich Ketzertum und Sozialrebellion so stark wie an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert: die von Wyclif beeinflussten Lollarden und der englische Bauernaufstand von 1381 hingen eng zusammen (61 ff.), in Frankreich und Deutschland spielten die Ketzer eine Rolle bei den Sozialrevolten dieser Zeit (85 ff., 334 ff., 443). Die wohl umfassendste Bewegung dieser Art waren die böhmischen Hussiten, die nach dem Tode Hus' auf dem Scheiterhaufen in Konstanz von 1416 bis 1434 Europa in Unruhe hielten.

Hus' Angriffe gegen den Klerikalismus, vor allem gegen die Unglaubwürdigkeit des Klerus in seinem Lebenswandel und gegen weltlichen Besitz der Geistlichkeit, trafen auf eine weitverbreitete Sympathie in der Bevölkerung (141 ff.). Nach der Enttäuschung über das Konzil von Konstanz, nach dem Tode Hus' verschärfen seine Anhänger ihre Forderungen. Auch die zentrale religiöse Frage jener Zeit — die Form, in der das Abendmahl gewährt werden sollte — wurde von ihnen entschiedener als von Hus selbst behandelt (363 ff., 406 ff., 417 ff.). Für kurze Zeit verbanden sich Bauern und Bürger, ja auch Adelige, gegen die höchsten weltlichen und geistlichen Gewalten (360 ff.). Sie blieben siegreich, solange innere Meinungsver-

schiedenheiten durch die äußere Bedrohung überdeckt wurden, solange der Hochadel in Schach gehalten werden konnte (er paktierte auch zeitweilig mit den Hussiten, wenn er auf diese Weise seine eigenen Interessen, etwa gegenüber der Kirche, durchsetzen konnte: 361 ff., 414 ff., 425 ff.). Als entscheidend für die Niederlage der Hussiten erwies sich, daß bei Fortdauer der Kriege die Bauern mit ihren Abgaben die Armee nicht mehr finanzieren konnten; ihre Kraft erschöpfte sich. Das Beuteprinzip drang vor, Ritter und Hochadelige übernahmen stärker die Führung (426 ff.). Nach dem Kompromiß über die hussitischen Forderungen auf dem Konzil von Basel 1433 kam es endgültig zur Spaltung und ein Jahr später zur Vernichtung des radikalen Flügels (417 ff., 444 ff.).

Solche „populärwissenschaftlichen“ Darstellungen wie Friedenthals Buch können eine wichtige Funktion haben (zumindest wenn sie, wie in diesem Fall, die Quellen und wissenschaftlichen Forschungen einarbeiten), nämlich einen breiten Leserkreis an die Geschichte heranzuführen (Friedenthals Goethe-Biographie hat eine Auflage von 449 000, sein Luther-Buch von 191 000 Exemplaren). Es ist lebendig und spannend geschrieben; das Bild eines Jahrhunderts (1350 bis 1450), die wichtigsten Ereignisse und Lehren werden dem Leser vorgeführt; er gewinnt eine Vorstellung vom damaligen Leben; er wird angeregt zur weiteren Nachforschung, vielleicht auch zur eigenen Anstrengung, den Umbruch der mittelalterlichen Ordnung tiefer zu erfassen, als es Friedenthal tut: den Verfall der Grundherrschaft durch die Krise der Landwirtschaft, den Beginn der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals. Friedenthals Andeutungen in dieser Richtung bleiben oft zu pointilistisch (vgl. z. B. 36 ff., 134, 238 ff., 423). Er will „ein Panorama . . . zeichnen“ (11), erzählen, aber er hat offenbar nicht die Absicht, die Einzelercheinungen als Teile von bedeutenden, bis in die Gegenwart reichenden Strukturveränderungen deutlich werden zu lassen. Für ihn besteht die Aktualität nur etwa in noch vorhandenen Wirkungsstätten Hus', in der Herausbildung der Nationen, in der Nachwirkung von Denkweisen und Methoden (10 bis 13). An einigen Stellen sind Friedenthals Aktualisierungsversuche allerdings krampfhaft und peinlich, unhistorisch — so wenn er die Art der Verurteilung Hus' mit dem „Streit um Fragen der Biologie oder Linguistik“ (149, 267) vergleicht oder auf heutige „Schauprozesse“ hinweist (282, 304, vgl. auch 10, 11, 152, 422).

Heiko Haumann (Freiburg)

Avrich, Paul: *Russian Rebels 1600—1800*. Allen Lane The Penguin Press, London 1973 (309 S., Ln., 26,85 DM).

Avrich, der bereits durch Untersuchungen über die russischen Anarchisten und über den Kronstädter Aufstand von 1921 hervorgetreten ist, beschreibt und analysiert die vier großen russischen Bauernaufstände, die unter der Führung von Bolotnikow 1606—1607, Stenka Rasin 1670—1671, Bulawin 1707—1708 sowie Pugatschow 1773—1774 stattfanden. Sie umfassen ziemlich genau die Periode der

Umwandlung des alten russischen Feudalsystems zu einem absolutistischen Staat: Der kleine Dienstadel wird zur Hauptstütze des Zaren und verschmilzt allmählich mit dem alten, großgrundbesitzenden Adel (Bojaren) zur neuen Oberschicht; das Militärwesen und die Verwaltung werden umorganisiert und gestrafft, z. T. nach westlichem Vorbild; die Freiheit der Bauern wird immer mehr eingeschränkt, bis sich schließlich das System der Leibeigenschaft verfestigt, während zugleich der Adel 1762 von der Dienstpflicht befreit wird.

Avrich berichtet detailliert über die einzelnen sozialökonomischen Veränderungen während dieser 200 Jahre, die die Ursache der Aufstände waren. Gemeinsam war allen vier Erhebungen, daß sie in den Kosackengebieten am Don und im Ural ihren Ausgangspunkt hatten. In diese Gegenden flohen viele Bauern (aber auch Altgläubige, die sich von der „Staatskirche“ getrennt hatten) vor den immer härter werdenden Lasten im russischen Kernland (20, 59 ff., 146 ff., 180 ff.). Die Flüchtlinge wurden für die alteingesessenen Kosacken zu einem sozialen Problem. Dies führte dazu, daß die etablierten Häuptlinge die Aufstände nicht unterstützten, ja sogar mit Gewalt gegen die Kosacken vorgingen, die sich den Rebellen anschlossen und deren Leitung übernahmen (62 ff., 74 ff., 111 ff., 147 ff., 161, 166 ff., 181 ff., 239). Dieses Verhalten erleichterte es der russischen Autokratie, nach der grausamen Niederschlagung der Aufstände die Kosackengebiete endgültig unter Kontrolle zu bringen und ihre Autonomie aufzuheben (62 ff., 117 ff., 173 ff., 247). Überhaupt beschleunigten die Aufstände den Prozeß der sozialen Umwandlung. Die adligen Gutsherren schlossen sich wegen der drohenden Gefahr eng an die Zentralgewalt an, die Leibeigenschaft wurde nicht zuletzt wegen der Erhebungen verschärft (118, 254, 258).

Was wollten die Aufständischen erreichen — die Bauern, Kosacken, Popen, Altgläubigen und einige Angehörige sozial deklassierter Schichten, unter Führung Pugatschows auch die Arbeiter der Rüstungsbetriebe im Ural (199 ff.)? Ihre Forderungen waren meist vage; immerhin zeigen sie den Wunsch nach Aufhebung der Leibeigenschaft, nach Dezentralisierung und Selbstverwaltung im Kosacken-Stil, nach dem Kampf gegen die fremde, westliche Kultur (37, 45 ff., 117 ff., 173 ff., 249 ff.). Bezeichnend für die Umbruchsituation, für den Identitätsverlust der Bauern ist die Hoffnung auf den Messias, die Sehnsucht nach dem „guten Alten“, nach dem „Garten Eden“ auf Erden (145 ff., 202, 249, 257). Der „gute“ Zar wurde von den „bösen“ Bojaren und Ratgebern getrennt bzw. ein eigener Thronprätendent an die Spitze der Bewegung gestellt (17 ff., 38 ff., 46 ff., 94 ff., 256 ff.); in einem Fall — Pugatschow — war es der tatsächliche Führer selbst (187 ff.). Man macht es sich zu leicht, wenn man die Bauernaufstände als reaktionär charakterisiert, weil sie sich teilweise an der vorangegangenen Zeit orientierten: Die Forderung nach einer freien und gerechten Selbstverwaltung — wenngleich nur verschwommen gedacht und gebrochen durch die Vorstellungswelt einer patriarchalischen Familie — weist gleichzeitig auch in eine neue Zeit (vgl. 258).

Insgesamt bietet Avrichts anschaulich und spannend geschriebenes Buch, das die publizierten Quellen auswertet und auch die sowjetischen Forschungen verarbeitet, reiches Material zur genaueren Kenntnis des Umbruchs vom mittelalterlichen Feudalsystem zum Absolutismus in Rußland. Heiko Haumann (Freiburg)

Hobsbawm, Eric J.: Die Banditen. Suhrkamp Taschenbuch 66, Frankfurt/M. 1972 (215 S., br., 5,— DM).

In seiner Untersuchung über Sozialrebelln (1958) setzte Hobsbawm ein Maß für die Beurteilung von pararevolutionären Bewegungen, die mit oder ohne Ideologie, also spontan, revolutionären Ausbrüchen vorangehen oder sie begleiten. Ein Beispiel: die in den Dörfern Andalusiens vor Ausbruch des Bürgerkrieges endemisch verbreiteten „messianischen Streiks“ armer Bauern. — In der vorliegenden Untersuchung einer imposanten Materialfülle wird versucht, das benachbarte Phänomen, das „Banditentum“, soziologisch zu definieren, historisch einzuordnen und zu beschreiben. Der Versuch stößt auf die Schwierigkeit der Abgrenzung. Die Unterscheidung zwischen dem gewöhnlichen und dem „edlen“ Räuber (Modell Robin Hood) ist noch einfach. Das Problem beginnt, wo Sozialrebelln von Sozialbanditen unterschieden werden sollen. Der Verfasser wendet beide Begriffe unterschiedslos auf dieselbe Gruppe an (z. B. 73).

Der Bandit in der Einzahl ist eine fest umrissene Persönlichkeit; er kann auch gerecht und sympathisch sein, indem er die Reichen beraubt, die Armen beschenkt. Als soziale Gruppe sind die Banditen Gegenstand der Sozialgeschichte. Sie sind ein Spiegelbild von Situationen, die in verschiedenen bäuerlichen Gesellschaften einander ähneln. Historisch gesehen, kommen sie in allen Typen menschlicher Gesellschaft vor, die zwischen primitiver Stammes- und Sippenorganisation einerseits und dem entwickelten Kapitalismus andererseits liegen. Mit Recht stellt der Verfasser fest: „Sozialbanditentum ist eines der am weitesten verbreiteten sozialen Phänomene der Geschichte“ (12). Den Ursprung bildet der Protest gegen soziale Ungerechtigkeit, vages Ziel ist ein Traum von Gerechtigkeit. Die Banden bildenden Protestbauern haben kein politisches Programm, keine Ideologie, kaum eine Organisation. Zu gegebener Zeit „verschmilzt Banditentum mit Bauernrevolte“ (113). Kosaken, Heiducken, brasilianische Rebellen, javanische Wegbereiter Sukarnos, Mao tse-tungs Hunan-Bauernbevölkerung füllen die von informativen Illustrationen unterbrochenen Textseiten des flüssig geschriebenen Buches.

Während die spanische Guerilla, die nach dem Bürgerkrieg in den nördlichen Berggebieten heimisch war, nur wenig bekannt ist, fehlt es nicht an Information über die spanischen Anarchisten. Neu ist die von Hobsbawm in allen Einzelheiten, mit Wärme, ja mit Sympathie erzählte Geschichte des katalanischen Bandenführers Francisco Sabaté „Bandit und Moralist“ — der erst 1960 unter den Kugeln der französischen Polizei fiel, als er zum letztenmal versuchte, die Grenze

zu überschreiten. Sabaté, sagt Hobsbawm, war kein Bandit. „Durch seine Einfachheit und Reinheit war Sabaté für eine Legende geeignet“ (190). In der Heroisierung Sabatés scheint der Autor die Grenze zwischen wissenschaftlicher Revolutionstheorie und Legendenbildung zu überschreiten.

Am Beispiel Mexikos zeigt Hobsbawm dagegen, daß er diesen Unterschied sehr wohl zu machen weiß. Die mexikanische Revolution habe zwei bäuerliche Hauptkomponenten enthalten, „einerseits die typische Banditenbewegung Pancho Villas im Norden, andererseits die Bauernrebellion Zapatas in Morelos, die keinerlei Merkmale des Banditentums aufwies“ (154). Historisches Resultat: die Briganten trugen zur Revolution einen caudillo und eine Legende bei, Zapatas Bewegung der Bauern schuf hingegen eine soziale Revolution.

Man liest die Geschichten mit Nutzen, aber auch mit Vergnügen. Der Verfasser scheut von komisch-grotesken Vergleichen nicht zurück, wenn er glaubt, damit eine Situation zu verdeutlichen. So zum Beispiel, wenn er den Banditen „vom wirtschaftlichen Standpunkt“ (122) betrachtet: „Wo er Transithändler beraubt, hat er vielleicht eine ähnliche Wirkung wie anderswo der Fremdenverkehr, der gleichfalls sein Einkommen von Fremden bezieht. Unter solchem Aspekt mögen die Briganten Sardiniens und jene, die Karim Aga Khans Costa Smeralda ausbauen, wirtschaftlich analoge Phänomene sein.“ (122)

Eine Schwierigkeit, potentiell revolutionäre Banditenbewegungen in moderne soziale und politische Revolutionsbewegungen zu integrieren, sieht Hobsbawm in der Sprache. Die „Slogans von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, von Land und Recht, Demokratie und Kommunismus“ (148) seien ihnen selbstverständliche Wahrheiten, aber meist vorgetragen in einer Sprache, die der Bauer, mag er noch so rebellisch gestimmt sein, nicht versteht. Es geht darum, die richtigen Worte zu finden. „„Einem jeden sticht die Wahrheit in die Nase“, sagte der wilde Kosak Surowkow, als Isaak Babel ihm Lenins Rede aus der *Prawda* vorlas. „Die Frage ist nur, wie man sie aus dem Haufen hervorziehen soll; er jedoch geht her und trifft den Nagel auf den Kopf, wie ein Huhn sein Körnchen pickt.““ (148 f.) Die Sprache der Städter sei dem rückständigen Bauern verdächtig, unverständlich und feindselig. Das daraus resultierende Problem haben die Agit-Prop-Abteilungen der meisten Kommunistischen Parteien noch nicht befriedigend gelöst.

Bruno Frei (Wien)

Soziale Bewegung und Politik

Läpple, Dieter: Staat und allgemeine Produktionsbedingungen. Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien. Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Berlin/West 1973 (188 S., br., 10,— DM).

Die Arbeit reiht sich ein in eine Diskussion zwischen verschiedenen marxistischen Gruppen in der BRD und in Westberlin, die überein-

stimmend die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, wie sie in der Sowjetunion, der DDR und von den kommunistischen Parteien der kapitalistischen Länder vertreten wird, als theoretisch unzureichend ablehnen. Lämples „Beitrag zur Analyse des Verhältnisses von Ökonomie und Politik in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern“ verfolgt im Rahmen dieser Diskussion zwei Ziele:

1. für die Analyse der allgemeinen Produktionsbedingungen und der damit verbundenen Integration des Staates in den Reproduktionsprozeß des Kapitals soll eine „begriffliche Grundlage“ geschaffen werden;

2. die unkritische Übernahme des Begriffs „Infrastruktur“ in die marxistische Diskussion soll überwunden werden (15). Als Beleg für den „großen Mangel in der marxistischen Diskussion“ (30), in der eine „systematische Ableitung“ des kapitalistischen Staates bisher nicht vorgelegt worden sei, verweist Lämple auf „Vereinfachungen“ der Staatsanalyse bei Hilferding und Stalin, während von Theoretikern des staatsmonopolistischen Kapitalismus seiner Ansicht nach „sogar von vornherein der Anspruch . . . (aufgegeben wurde — G. B.), das kapitalistische System ausgehend von der Entfaltung der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus zu analysieren“ (35).

Die „gegenwärtige Diskussion des Staatsproblems“ (Müller/Neusüß, Projekt Klassenanalyse, Semmler/Hoffmann, Altvater, Marxistische Gruppe Erlangen) versucht Lämple um eine eigene Ableitung der für jeden Entwicklungsstand der kapitalistischen Produktionsweise geltenden Staatsfunktionen zu erweitern. Danach muß der bürgerliche Staat die „äußeren Bedingungen des Warenaustausches und der Warenproduktion herstellen und deren Durchsetzung gegenüber allen Gesellschaftsmitgliedern garantieren . . .“ (51). Der „ . . . Verdopplung der Gesellschaft in Gesellschaft und Staat, entspricht . . . auch eine *Dopplung der Herrschaftsausübung in eine direkte, ökonomische Form in der Produktionssphäre und eine vermittelte, politische Form in der Zirkulationssphäre*“ (51). Die Funktion des kapitalistischen Staates — soweit sie sich *allgemein*, also für alle Entwicklungsstufen des Kapitalverhältnisses, ableiten läßt — schließt für Lämple mit der Sicherung der Bedingungen der Warenzirkulation infolge des Umschlags der Aneignungsgesetze unter kapitalistischen Produktionsbedingungen auch die Sicherung des Ausbeutungsverhältnisses ein. Darüber hinausgehende Staatsfunktionen sind nur historisch, im Rahmen bestimmter Entwicklungsstufen der kapitalistischen Produktionsweise bestimmbar: „Vermittelt über den Klassenkampf . . . wachsen dem Staat im Verlaufe des historischen Entwicklungsprozesses eine Vielfalt von Aufgaben und Funktionen zu“ (55). Entsprechend dieser Auffassung ist der Eingriff des Staates in den Reproduktionsprozeß des Kapitals nur historisch erklärbar. Die für den zweiten Teil der Arbeit angekündigte Durchdringung des „Begriffs der allgemeinen Produktionsbedingungen“ (67) kann demnach nicht den Charakter einer allgemeinen Ableitung von Staatsfunktionen,

vielmehr nur den einer begriffssystematischen Voruntersuchung für eigentlich empirisch-historische Analysen haben.

Im zweiten Hauptteil seiner Arbeit untersucht Läßple zunächst den Begriff der „Infrastruktur“ in der bürgerlichen Ökonomie. Er kann zusammenfassend feststellen, daß unter diesem Begriff „sowohl ‚allgemeine materielle Produktionsbedingungen‘, wie z. B. industrielle Transportsysteme, ‚allgemeine Produktionsbedingungen der Arbeitskraft‘, wie z. B. das Bildungs- und Gesundheitswesen, als auch ‚allgemeine äußere Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise‘, wie z. B. der Justiz- und Militärapparat, subsumiert und zu ‚Einrichtungen des Gemeinwohls‘ umgedeutet werden“ (95). Obwohl der Autor sich vorgenommen hat, „herauszuarbeiten, welche materiellen Veränderungen im Reproduktionsprozeß des Kapitals sich in den bürgerlichen Theorien widerspiegeln“ (71), und auch der Untertitel „Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien“ einiges verspricht, verbleibt er lediglich im Bereich der Ideologiekritik. Eine weitergehende Kritik dieser Theorien würde sicher weitere Aufschlüsse für den Begriff der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ geben. Seine eigene begriffliche Untersuchung der allgemeinen Produktionsbedingungen beschränkt Läßple „entsprechend der Behandlung dieses Problems durch Marx“ „auf die allgemeinen *materiellen* Produktionsbedingungen, also die allgemeinen Produktionsmittel“ (98). Läßples Ausgangspunkt bildet die Feststellung, daß die Bestimmung der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ des Kapitals „nichts zu tun hat mit der Frage, wer sie erstellt, bzw. wer ihre Erstellung finanziert oder wer sie betreibt“ (99). Damit gelingt es Läßple, die zirkuläre Argumentation, wonach sich „allgemeine Produktionsbedingungen“ dadurch auszeichnen, daß sie vom Staat betrieben werden, zu durchbrechen (Altvater). Die Betriebe der Salzgitter AG z. B. (Stahlkonzern) werden nicht einfach dadurch zu „allgemeinen Produktionsbedingungen“, daß sie dem Staat gehören. „Die Bestimmung, allgemeine Produktionsbedingung zu sein, ergibt sich *einzig und allein* aus der *Funktion im gesellschaftlichen Produktionsprozeß*“ (99). Ausgehend vom „Wegebeispiel“ in den ‚Grundrissen‘ von Marx entwickelt Läßple dann den Begriff der „allgemeinen Produktionsbedingungen“, die er als von allen Einzelkapitalen gemeinsam nutzbare Produktionsmittel kennzeichnet. Die „allgemeinen Produktionsbedingungen“ sind also nicht eingeschlossen in den Produktionsprozeß jeweils einzelner Kapitale, sondern fungieren als „verbindende Ader“ einer Masse von Produktionsprozessen. Als zweite wesentliche Bestimmung der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ wird entwickelt, daß sie nur „portionsweise verbraucht“ werden, da kein vom Produktionsprozeß unterschiedenes Produkt entsteht. Die Charakterisierung der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ als „verbindende Ader“ der einzelnen Kapitale zeigt, daß hier eigentlich die von allen Kapitalen gemeinsam genutzten Bedingungen der Zirkulation angesprochen sind (vgl. besonders Läßples Ausführungen S. 141). Da es sich bei der Konsumtion dieser Anlagen um Produktionsprozesse handeln kann, die innerhalb des Zirkulationsprozesses

fortdauern, ist die Bezeichnung „allgemeine Produktionsbedingungen“ im Sinne von gemeinsam genutzten Produktionsmitteln zulässig. Den Zusammenhang von Staat und allgemeinen Produktionsbedingungen diskutiert Läßple im Rahmen einer Systematik möglicher Formen der Realisation ihres Wertes. Die Bestimmung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses als Verwertungsprozeß individueller Kapitale wird von ihm also nur hinsichtlich der Frage der staatlichen oder privaten Erstellung (Finanzierung und Betrieb) der allgemeinen Produktionsbedingungen untersucht. Die tatsächliche Staatstätigkeit geht jedoch über diese von Läßple erfaßten Formen hinaus; dies zeigt sich z. B. an der Staatsaufsicht über Investitionen und Preise, wie sie gerade in Läßples Illustrationsobjekt, der Elektroenergieproduktion, verwirklicht ist.

Im dritten Abschnitt der Arbeit betrachtet Läßple die zunehmende Bedeutung der allgemeinen Produktionsbedingungen im Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Produktionsweise. Ausführlich illustriert er den historischen Prozeß der „widersprüchlichen Herausbildung von allgemeinen Bedingungen der Produktion am Beispiel der Energieproduktion“. Er beschränkt sich also nicht auf die eingangs benutzten Illustrationen aus dem Bereich der Zirkulation, z. B. Wege, Kanäle, Kommunikationssystem — wie dies im übrigen auch Marx tut. Seiner Ansicht nach ist auch die Elektroenergieproduktion bzw. sind die Anlagen zur Energieerzeugung und -übertragung „allgemeine Produktionsbedingungen“ im Rahmen der im zweiten Abschnitt entwickelten Begriffsbestimmungen (portionsweiser Verbrauch, „verbindende Ader“). Die Anlagen zur Elektroenergieerzeugung und -übertragung verbinden aber nicht — wie dies für Straßen, Kanäle usw. zutrifft — die einzelnen Kapitale miteinander und werden daher auch gemeinsam genutzt, die Energieübertragungsanlagen dienen vielmehr ausschließlich der Übertragung elektrischer Energie und sind daher besondere Produktionsbedingungen des Elektrizitätskapitals. Eine Subsumtion der Elektroenergieproduktion unter Läßples eigenen Begriff von „allgemeinen Produktionsbedingungen“ läßt sich daher nicht rechtfertigen, es sei denn, man verstünde unter „allgemeinen Produktionsbedingungen“ nichts anderes als Basissektoren der Volkswirtschaft. Dies würde dann aber die frühere Bestimmung der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ als „verbindende Ader“ hinfällig machen. Läßples Begriffsbestimmung läßt sich nur aufrechterhalten, wenn sie auf den Bereich der allgemeinen Zirkulationsbedingungen beschränkt bleibt.

Die Ungereimtheiten der Untersuchung sind sicher nicht Läßple allein anzulasten, sondern Ausdruck des derzeitigen Standes der Forschung über die Rolle des Staates im kapitalistischen Produktionsprozeß. In Zukunft sollte sie nicht allein in Richtung „begriffliche Ableitung“ und „historische Illustration“ vorwärts getrieben werden, sondern erfordert auch umfangreiche empirische Untersuchungen mit dem Ziel, zu verallgemeinerbaren Aussagen über die empirisch vorfindlichen Staatsfunktionen zu kommen. Daneben sollte an das vor-

liegende empirische Material aus der DDR und der Sowjetunion sowie in jüngerer Zeit auch aus Frankreich angeknüpft werden.

Gert Bruche (Berlin/West)

Haftendorn, Helga: Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung. Zur Außenpolitik der BRD 1955 bis 1973. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974 (536 S., br., 45,— DM).

Die Verfasserin betont, daß die Analyse der Abrüstungspolitik eines methodischen Ansatzes bedarf. Sie kennzeichnet vier Bereiche der internationalen Beziehungen: das System der Kooperation der EG-Staaten, das europäische Sicherheitssystem, das „Ost-West-Interaktionssystem“ und das „System der ökonomischen Interdependenz“ (wirtschaftliche Verflechtung der Industriestaaten). Von diesen methodischen Ausgangspunkten ist in den thematischen Kapiteln fast nichts mehr zu finden. Stattdessen wird die Abrüstungspolitik in der Form einer Diplomatiegeschichte durch „verstehende Beschreibung“ (23) in sechs chronologisch geordneten Kapiteln dargestellt.

Die Politik kooperativer Rüstungssteuerung, den Verzicht auf eine nationale nukleare Option, die Politik des Gewaltverzichts und die MBFR- und KSZE-Konferenzen untersucht Haftendorn aufgrund von Zeitungsberichten und den Veröffentlichungen von Bundesregierung und Bundestag. Unveröffentlichte Quellen wurden nicht herangezogen. Der Wert der Arbeit liegt vor allem in der Sammlung des verstreuten Materials. — Die These, daß bundesdeutsche Abrüstungspolitik „in erster Linie eine bestimmte Methode zur Verfolgung der politischen Ziele des westdeutschen Staates war, aber nicht oder nur in geringem Maße der Verwirklichung von Abrüstung und Entspannung per se diente“ (237), wird nicht zur Gliederung des Stoffs genutzt. Durch die unzureichende Definition von Abrüstungspolitik, die sie in Anlehnung an die UN als jede Maßnahme zur Reduzierung oder Begrenzung militärischer Potentiale begreift, vergibt sie sich die Möglichkeit, die Ziele bundesdeutscher Abrüstungspolitik deutlich zu machen. — Der Ertrag läßt sich folgendermaßen skizzieren: Unter Adenauer sei Abrüstungspolitik auf die Sicherung des status quo und deswegen im wesentlichen auf Verhinderung vertraglicher Vereinbarungen ausgerichtet gewesen. Das Aufgreifen von Abrüstungs- und Sicherheitsvorschlägen habe eine Veränderung der durch die Großmächte bestimmten Ost-West-Beziehungen signalisiert. Die Handlungsunfähigkeit der Regierungen Erhard und Kiesinger habe aber die rechtzeitige Anpassung der bundesdeutschen Außenpolitik an diese Sachlage verhindert. Die notwendige Korrektur habe erst die sozialliberale Koalition vollzogen, die den Atomsperrvertrag unterschrieb und durch die Aufgabe der Sperrpositionen „Wiedervereinigung“ und „Nichtanerkennung der DDR“ eine aktive Entspannungspolitik ermöglicht habe, der unter den CDU-Regierungen

fast nur deklamatorische Bedeutung zugekommen sei. Da die Frage nach den gesellschaftlichen Trägern der Abrüstungspolitik in der BRD nicht gestellt wird, erscheinen die jeweils führenden politischen Köpfe bestimmend. Mögliche Alternativen werden nicht gezeigt. Wo die Politik der Großmächte in den Blick gerät, stützt sich die Beurteilung ausschließlich auf westliche Quellen.

Thomas Berger (Göttingen)

Freund, Wolfgang S., und Uwe Simson (Hrsg.): Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Die Dritte Welt, Sonderheft 1972. Verlag Anton Hain, Meisenheim 1973 (312 S., br., 49,— DM).

Die Kritik an der westdeutschen „Auswärtigen Kulturpolitik“, die terminologisch zur „dritten Säule“ der „Friedenspolitik“ und zur „zwischenstaatlichen Kultur- und Gesellschaftspolitik“ (Dahrendorf) hochstilisiert worden ist, richtet sich (inzwischen auch von offizieller Seite) vor allem gegen die soziale Exklusivität des Kulturexports, indem nämlich Abendländisch-Esoterisches an europäisierte Eliten vermittelt wird, und dagegen, daß über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg Kulturpolitik vorrangig eine Funktion externen Antikommunismus und der Systemkonkurrenz mit der DDR war. Beispiel immanenter Kritik, hier vor allem an den Schattenseiten des westdeutschen Auslandsschulwesens und sonstiger kultureller Institutionen im Ausland, ist das 1971 von dem Konstanzer Bildungsforscher Hansgert Peisert vorgelegte Gutachten, von dem eine Kurzfassung erstmals im Sonderheft der kulturpolitisch stark engagierten Zeitschrift „Die Dritte Welt“ erschien (117—143). Das Heft hat „pluralistischen“ Charakter, d. h. es vereinigt in seinen zwanzig Beiträgen kaum geläutertes ministerialbürokratisches Selbstverständnis mit kritischen Selbstreflexionen zu einem einigermaßen repräsentativen Meinungsspektrum und „Reformkatalog“, wobei man auch unter den schärfer formulierenden Autoren keinen findet, der die Konsequenz einer Forderung nach Abschaffung der auswärtigen Kulturpolitik schlechthin eingeht. Grundintention ist vielmehr — wie die in Beraterfunktionen selbst in die auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung integrierten Herausgeber Freund und Simson ausführen — eine Rationalisierung auf bestimmte Zielgruppen hin, die Aufstellung von Prioritätenkatalogen und eine effektivere Kontrolle westdeutscher „Kulturträger“ vor Ort.

An eine grundsätzliche Kritik und eine Destruktion des Mythos vom Kultur„austausch“ (wo doch in Wirklichkeit nur ein neokolonialer Einbahnverkehr vorliegt!) kommen nur drei Beiträge heran, die hier kurz referiert werden sollen. Freund stellt in seinem Beitrag „Mehrsprachigkeit als Variable für den deutschen Sprachunterricht in Entwicklungsländern“ (153—74) auf der Basis allerdings fragwürdiger linguistischer Annahmen zur zynischen Rolle des Sprachunterrichts im Ausland fest: „Deutschunterricht in der Dritten Welt hat

nur dort einen Sinn, wo er bewußt ‚kulturimperialistisch‘ betrieben wird, d. h. wo erreicht wird, daß die so Eingedeutschten zu wirklichen Deutschen werden, indem sie ihr Heimatland verlassen und nach Deutschland emigrieren“ (174).

Wie eine sehr engagierte Regionalstudie von Maria Mies zu Indien (262—81) deutlich macht, leistet Sprachunterricht stellvertretend für andere Formen des Kulturexports dem „*brain drain*“, d. h. der „Abschöpfung“ qualifizierter Produktivkraft, und/oder der Installierung einer imperialistischen Wirtschaftsinteressen zugeneigten Korrespondenzelite in den Peripherieländern selbst Vorschub. Zu nennen ist schließlich der Beitrag des Togoer Soziologen Samuel Kodjo (175—81), der auswärtige Kulturpolitik schlicht als „kulturellen Überfall“ brandmarkt und den behaupteten Kulturkontakt als „Monolog“ einer überlegenen Wirtschaftsmacht charakterisiert. Kodjo schließt daher auf die Unvereinbarkeit der Emanzipation der Peripherieländer und der Bewältigung ihrer spezifischen Lebenssituation mit den gegenwärtigen Formen des Kulturexportes.

Bei einigen Darstellungen läßt sich der Verdacht nicht ausschließen, daß bestimmte praktische Erfahrungen und Frustrationen hier zu Verbalradikalismen geronnen sind, die letztlich ohne Konsequenzen bleiben. „Kulturimperialismus“ bleibt so ein Schlagwort, dem ein anderes — „Friedenspolitik“ — gegenübergestellt wird. „Friedenspolitik“ in Peripherieländern müßte aber gerade an ihrer antiimperialistischen Funktion, d. h. am Abbau struktureller Gewaltverhältnisse gemessen werden. In diesem Punkt kommen fast alle Autoren des Sonderheftes nur zu einem moralisch verbrämten Unbehagen.

Claus Leggewie (Kassel)

Pätzold, Björn: Ausländerstudium in der BRD. Ein Beitrag zur Imperialismuskritik. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1972 (190 S., br., 14,80 DM).

Im Mittelpunkt der Dissertation steht eine empirische Erhebung zum Ausländerstudium in der BRD. Pätzold beginnt mit einem historischen Exkurs zur Tradition des deutschen Kulturimperialismus, der heute eine „funktionale Einheit (von Kulturvermittlung im engeren Sinne, Wissenschafts- und Technologieexport und „Gesellschaftspolitik“, C. L.) der imperialistischen Diversionsstrategie darstellt — mit dem Ziel, die mit dem Begriff „Gesellschaftspolitik“ umschriebene Systemadaptation des Adressaten zu erzwingen“ (25). Pätzold belegt das durch eine Quellenanalyse offizieller kulturpolitischer Verlautbarungen, durch eine Institutionenanalyse der Instrumentarien des Kulturexports und der westdeutschen Entscheidungsgremien und durch eine Untersuchung zu Motivation, sozialer Herkunft der Auslandsstipendiaten, ausländerrechtlichen und politischen Diskriminierungen und Determinanten des mangelnden Studienerfolges von ausländischen Studenten. Abgeschlossen wird der empirische Teil durch eine Darstellung der Reintegrationsprobleme, die den Intentionen des Ausländerstudiums zum Teil widersprechen.

Pätzolds Hauptthese lautet, daß der Kulturimperialismus zum spezifischen, auf nicht-militärischer Konterrevolution basierenden Attribut des „industriellen“ (gemeint ist wohl auf abhängige Teilindustrialisierung der Peripherieländer ausgehenden) Imperialismus geworden ist (163—188); wichtiger als die im oben besprochenen Sonderheft kritisierte „brain-drain-Funktion“ des Kulturimperialismus ist für Pätzold die Analyse der Herausbildung einer in den abhängigen Ländern selbst fungierenden elitären Korrespondenzgruppe. Seiner Auffassung nach vermag aber das Ausländerstudium dieser begrenzten Rationalität gerade nicht zu dienen, insofern negative Studienerfolge, brain drain (der dem imperialistischen Gesamtinteresse damit zuwiderläuft,) und zunehmende Politisierung der ausländischen Studenten diese konterkarieren (188).

Claus Leggewie (Kassel)

Lindemann, Hans, u. Kurt Müller: Auswärtige Kulturpolitik der DDR. Die kulturelle Abgrenzung der DDR von der Bundesrepublik Deutschland. Verlag Neue Gesellschaft, Bonn — Bad Godesberg 1974 (212 S., br., 15,— DM).

In diesem Buch wird die Abgrenzung der DDR vom gesellschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland als „roter Faden“ der auswärtigen Kulturpolitik dieses Landes angesehen. Dabei sind für die Autoren der von der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegten Studie die kulturpolitischen Auffassungen der Bundesregierung ihrer Untersuchung vorausgesetzt: „Wir betrachten das, was das deutsche Volk nach 1945 in den beiden deutschen Staaten kulturell verwirklicht hat . . . , als Teil der Kultur des gesamten deutschen Volkes, einer gemeinsamen deutschen Nation.“ (5 f.) So heißt es im Vorwort von Hans Arnold, Leiter der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik im Bonner Auswärtigen Amt.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil behandelt die Entwicklung der kulturellen Abgrenzung zwischen beiden deutschen Staaten auf den Gebieten Sport, Musik, Literatur, Kunst usw. Es wird festgestellt, daß der Kulturaustausch zwischen der BRD und der DDR in den letzten Jahren stagnierend oder rückläufig war; unberücksichtigt bleibt, daß es kein Kulturabkommen mit der DDR gibt und erst zur Zeit ernsthafte Verhandlungen über ein solches Abkommen stattfinden. Auf die Kulturbeziehungen zwischen BRD und DDR in den fünfziger und frühen sechziger Jahren wird nur sehr sporadisch eingegangen, und „wenn die DDR mehrmals in dieser Zeit versuchte, bilaterale kulturelle Beziehungen zur Bundesrepublik einzuleiten und Kulturabkommen abzuschließen“ (51), so geschah dies nach Meinung der Verfasser nur aus taktischen Gründen. Daß von seiten der BRD in jener Zeit der Kulturaustausch z. T. sogar durch Verhaftungen von DDR-Kulturfunctionären behindert wurde, wird nicht erwähnt.

Im zweiten Teil wird die DDR-Literatur über die westdeutsche auswärtige Kulturpolitik gesichtet und festgehalten, daß man in der DDR nach wie vor diese Politik für expansiv hält. Erheblich ausführlicher als dieser Abschnitt ist der dritte, der die auswärtige Kulturpolitik der DDR gegenüber einzelnen Ländern wesentlich unter quantitativen Aspekten — Zahl der Gastspiele usw. — darstellt. Dabei stellen Lindemann/Müller Erfolge der ostdeutschen Kulturpolitik besonders in folgenden Ländern fest: Frankreich, Finnland, Schweden, Ägypten, Indien. Da es sich hier um das eigentliche Ergebnis der Studie handelt, ist es bedauerlich, daß die Ursachen der DDR-Erfolge kaum erörtert werden. Die Kulturarbeit der DDR in den sozialistischen Ländern (außer Rumänien) wird überhaupt nicht betrachtet, was angesichts der Themenstellung dieses Buches um so erstaunlicher ist, als — wie es heißt — die DDR dort keine Möglichkeit ausläßt, „um die Kulturarbeit der Bundesrepublik zu bekämpfen.“ (173)

Obwohl sehr viel Material zur Verfügung stand — so ist etwa die DDR-Regionalpresse sorgfältig ausgewertet worden —, finden sich zahlreiche Unterstellungen und Boshaffigkeiten. So wird z. B. behauptet, Beweis für die DDR-„Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik“ (52) sei die „Auseinandersetzungsliteratur“ vom Typ „Imperialismus der BRD“. Oder: mit der Publikation der Heinrich-Heine-Säkularausgabe habe „die DDR ein Versäumnis der Literaturwissenschaft sowie des Verlagswesens in der Bundesrepublik . . . geschickt aufgegriffen und für sich genutzt“ (119). Andere Behauptungen sind einfach unrichtig. Konrad Boehmer ist ein westdeutscher Komponist und kein „DDR-Experte“ (82) für westdeutsche Musik. Weiter meinen Lindemann/Müller, es dürfe schwerfallen, „den Bürgern in der DDR eine ‚DDR-Nationalität‘ beizubringen“. (53) Das dürfte in der Tat sehr schwerfallen, denn nach Aussage Erich Honeckers ist die Nationalität der DDR-Bürger: deutsch.

Volker Gransow (Berlin/West)

Autorenkollektiv Frankfurt: Probleme sozialistischer Kulturpolitik am Beispiel DDR. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1974 (236 S., br., 6,80 DM).

„Eine materialistische Einschätzung der in der DDR betriebenen Kulturpolitik ist nur zu gewinnen, wenn man diese einbezieht in den gesamten historischen Prozeß der Herstellung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse.“ (7) Dieser einleitende Satz umreißt Inhalt und Konzeption des Buches: die Darstellung von Theorie und Praxis der Kulturrevolution in der DDR ist eingebettet in „grundsätzliche Überlegungen zum klassenmäßigen Charakter des Sozialismus als Übergangsphase“ (7) und eine Rekonstruktion der tatsächlichen „Klassen- und Produktionskämpfe in der DDR“ (III. Kapitel).

Den beiden ersten Kapiteln zugrunde liegen die „in Form lexikalischer Aufbereitung und enzyklopädischer Vermittlung“ (27) Ende

der sechziger Jahre in der DDR erschienenen Lehr- und Wörterbücher, die „eine Art Bestandsaufnahme und der Selbstverständigung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ darstellen (29).

Zur Darstellung der ökonomischen Kategorien und Gesetze im I. Kapitel stützen sich die Autoren auf das 1969 erschienene Lehrbuch „Die politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR“ (Berlin/DDR), ohne allerdings jene Revision zu erwähnen, die die dort vertretene These vom ‚Sozialismus als relativ selbständiger Gesellschaftsformation‘ schon 1971 (auf dem VIII. Parteitag der SED) erfahren hat. Indem die Autoren diese These nicht nur referieren, sondern im folgenden selber immer wieder den ‚Systemcharakter‘, die ‚relative Selbständigkeit des Sozialismus‘ betonen, identifizieren sie sich stellenweise mit überholten theoretischen Positionen der SED.

Die Funktion der sozialistischen Kulturrevolution ergibt sich aus der Notwendigkeit, daß sich die Werktätigen die Kenntnisse, Fähigkeiten und das gesellschaftliche Bewußtsein erst aneignen müssen, „die es ihnen erlauben, wirkliche Subjekte ihrer Geschichte zu werden“ (29). Als ‚Planungsebenen der Bewußtseinsbildung‘ werden Pädagogik, Ethik und Ästhetik in ihren Inhalten, Zielen und organisatorischen Problemen umrissen.

Wird im ersten Teil des Buches hauptsächlich der Funktionszusammenhang von Basis und Überbau, von politischer Ökonomie und Kulturrevolution, der einzelnen kulturellen Momente zum gesellschaftlichen Ganzen reflektiert, wie er sich in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft herausgebildet hat, so wird die konkrete Widersprüchlichkeit des sozialen, politisch-ökonomischen und kulturellen Entwicklungsprozesses in der DDR im zweiten Teil dargelegt. Hier gelingt es den Autoren, die gesellschaftlichen Veränderungen in der SBZ/DDR von ihren Voraussetzungen her zu charakterisieren und damit Grundlagen zu schaffen für eine differenzierte Diskussion der aufgetretenen (und auftretenden) Probleme im Verhältnis von sozialer Revolution und Bewußtseinsveränderung.

Die Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus waren objektiv und subjektiv ungünstig. Die KPD/SED mußte „ohne verlässliche Massenbasis ... im Interesse der Arbeiterklasse, aber unvermittelt zu deren Bewußtsein oder sogar gegen deren unmittelbare Interessen“ (107) die Fundamente zu einer realen Demokratisierung der Gesellschaft legen. In diesem Widerspruch begründen die Autoren den in den fünfziger Jahren weitgehend administrativen Charakter der politischen Leitung, Bürokratisierungstendenzen und eine „Verstärkung der zentralistischen gegenüber den demokratischen Aspekten“ (113). Standen so die Formen, mit denen die politische Macht und die materielle Produktion zunächst gesichert werden mußten, der Entwicklung eines allgemeinen sozialistischen Bewußtseins oft entgegen, ergab sich daraus das Dilemma, daß dies sich wiederum hemmend auf die gesellschaftlichen Veränderungen auswirkte, da sie Bewußtheit des Handelns der Individuen voraussetzen. „Die nicht vermittelte Kluft zwischen den aktuellen täglichen Erfahrungen der

Werktätigen und der sozialistischen Eigentümerperspektive führte tendenziell dazu, daß ... das Gefühl der Einheit der Massen mit ihrer Partei und ihrem Staat ... sich häufig nur gebrochen“ herstellte (53).

1961 wurde — so die Autoren in Übereinstimmung mit der DDR-Selbstdarstellung — die erste Phase des Aufbaus des Sozialismus abgeschlossen. Durch mehrere ineinandergreifende Maßnahmen konnte damals „die Wirtschaftsplanung ... jene Stabilisierung der ökonomischen Basis erreichen, welche die DDR zur politischen und kulturellen Entfaltung brauchte“ (166). Ermöglichte die Durchsetzung der sozialistischen Produktionsverhältnisse die zunehmende Übereinstimmung der alltäglichen persönlichen Interessen und Bedürfnisse mit den gesellschaftlichen Notwendigkeiten, so erforderte der weitere gesellschaftliche Fortschritt auch zugleich „eine immer breitere Einbeziehung der Massen in staatliche und wirtschaftliche Leitungs- und Planungsprozesse“ (214). Die Ausbildung der hierfür notwendigen Qualifikation und Bewußtheit der Werktätigen war von Anfang an die Aufgabe der Kulturpolitik. In deren Inhalten, der kulturellen Bündnispolitik, den Veränderungen des Bildungssystems und der Kunstpolitik sehen die Autoren resümierend „in widersprüchlicher Einheit von Kontinuität und Diskontinuität“ die gesellschaftspolitische Zielstellung des Sozialismus aufgehoben, „die Erreichung der Einheit von materieller und geistiger Kultur für alle Mitglieder der Bevölkerung, die Aufhebung der Widersprüche und Disparitäten der Persönlichkeitsentwicklung der Klassengesellschaft.“ (233)

Bemerkenswert ist das Buch deshalb, weil das Autorenkollektiv, die Kulturpolitik der DDR an ihrem eigenen Anspruch messend, sich um ihre tatsächlichen Bestimmungen und Zusammenhänge bemüht. Aber gerade deshalb hätte man sich eine zugänglichere und sorgfältigere Darlegung der Probleme sozialistischer Kulturpolitik wünschen können. Über weite Strecken werden Lexikonartikel und Parteidokumente der SED ohne entsprechende Auseinandersetzung zitiert, während andererseits genauere Informationen zur kulturpolitischen Praxis zu kurz kommen. Freya Mülhaupt (Berlin/West)

Morawe, Bodo: Aktiver Streik in Frankreich oder Klassenkampf bei LIP. rororo-aktuell Bd. 1764. Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek 1974 (167 S., br., 4,80 DM) — Zit. I.
Münster, Arno: Der Kampf bei LIP. Arbeiterselbstverwaltung in Frankreich. Rotbuch Bd. 111. Rotbuch-Verlag, Berlin/West 1974 (190 S., br., 8,— DM) — Zit. II.

In einer spektakulären Aktion hatten im Juni 1973 die Arbeiter die Uhrenfabrik LIP in Besançon besetzt, die Direktion vertrieben, die Produktion und den Verkauf der Uhren in eigener Regie und auf eigene Rechnung aufgenommen und sich von dem Erlös mehrfach selbst die Löhne ausbezahlt. Damit war eine neuartige Form des Arbeitskampfes entstanden, die sich auf eine breite Solidaritätsbe-

wegung in ganz Frankreich, aber auch im Ausland, stützen konnte. Kaum vier Wochen nach der Beendigung dieses Konflikts hat der Rundfunkjournalist Bodo Morawe eine erste Darstellung dieses „aktiven Streiks“ vorgelegt; Arno Münsters Buch erschien einige Monate später.

Beiden Büchern ist noch die Eile anzumerken, mit der sie geschrieben wurden. Daß bei Morawe ein sinnenstellender Satzfehler stehen geblieben ist — das Aktionskomitee sei die „Abwesenheit“ der Arbeiter (I, 97) —, mag noch angehen. Schwerer ins Gewicht fällt, daß sich seine Darstellung im wesentlichen auf die Zeit der Fabrikbesetzung beschränkt. Die monatelangen Verhandlungen mit dem Schlichter werden nur noch in der beigelegten Chronik erwähnt; die Beilegung des Konflikts findet überhaupt keine Berücksichtigung mehr. Dadurch kann der Autor nurmehr die Originalität der bei LIP angewandten Kampfformen, nicht aber deren Wirksamkeit darstellen. An manchen Stellen entsteht der Eindruck, die LIP-Arbeiter hätten nicht um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze gestreikt, sondern um neue Kampfformen auszuprobieren.

Münster behandelt zwar den gesamten Zeitraum der „Affäre LIP“. Aber auch sein Buch enthält mehrere Flüchtigkeitsfehler, von denen hier nur zwei genannt werden sollen: So demonstrierten nach dem Konkurs der Firma nicht 50, sondern über 500 LIP-Arbeiter in Paris. Das macht erst verständlich, warum vor dem Industrieministerium „starke Polizeikräfte . . . in Stellung“ gingen (II, 54). Und grotesk ist es schließlich, wenn der Verfasser schreibt, einem Teil der Uhrenarbeiter seien Arbeitsplätze in einer „Ziegel“- (frz. brique) Fabrik angeboten worden (II, 79), statt — wie es heißen muß — in einer Feuerzeug- (frz. briquet) Fabrik.

Die Flüchtigkeit, mit der beide Bücher geschrieben worden sind, ist nicht nur äußerlich. Sie ermöglicht es den Autoren erst, ihre miteinander weitgehend übereinstimmenden politischen Aussagen zu treffen. Beide Bücher sind gewissermaßen aus der Froschperspektive geschrieben; die ökonomischen und politischen Hintergründe des Konflikts werden jeweils nur in kompilatorischen Einleitungskapiteln gestreift. Die Autoren richten ihren Blick auf die „Basis“ und sehen vor lauter Arbeitern die Organisationen der Arbeiter nicht.

So erklären Morawe und Münster nahezu übereinstimmend die Kampfbereitschaft der LIP-Arbeiter lediglich aus der Mai-Revolte (I, 24; II, 35), nicht aber auch aus der Situation der französischen Uhrenindustrie und der Arbeitsplatzstruktur der hiervon weitgehend geprägten Region Besançon. Die bei LIP offensichtliche „Komplizenschaft“ zwischen Unternehmertum und Staat wird kaum angedeutet, obwohl sie wesentlichen Anteil daran hatte, daß die Arbeiter bereit waren, den Rahmen der bürgerlichen Legalität zu verlassen. Und die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche zweimonatige Fabrikbesetzung wird überhaupt nicht herausgearbeitet: die Aktionseinheit zwischen den Gewerkschaften CGT und CFDT, die erst die

Grundlage schuf für die Solidarisierung der Arbeiter untereinander, für die erfolgreiche „Popularisierung“ des Konflikts und für den Vertrieb der „wild“ produzierten Uhren.

Statt auf die Probleme und Schwierigkeiten dieser Aktionseinheit einzugehen, wird die CGT von beiden Verfassern schnellhin als „Ordnungsfaktor“ (I, 100) abgetan, der „ewig“ abwiegelt (II, 31). Gelegenheit, diese stereotyp immer wiederholte Behauptung zu überprüfen, besteht nicht: Beide Verfasser haben darauf verzichtet, im jeweiligen Dokumentenanhang die CGT zu Wort kommen zu lassen. Wenn Morawe beispielsweise schreibt, die CGT habe „versucht, die von der CFDT und den revolutionären Gruppen unterstrichene extensive Interpretation des LIP-Experiments und vor allem seiner Kampfformen als beispielgebend für zukünftige Arbeitskämpfe einzudämmen“ (I, 100), so liest sich das in einem Flugblatt der CGT ganz anders: „Die Arbeiter bei SNIAS, die die ‚Concorde‘ fertigen, können nicht ins Auge fassen, LIP nachzuahmen.“ Dem Einfluß der CGT ist es auch zuzuschreiben, daß die LIP-Arbeiter nach einer längeren Diskussion die Fabrikbesetzung nicht als einen Akt der „Arbeiterselbstverwaltung“ ansahen, sondern als „aktiven Streik“ (I, 75). Wie richtig dies war, zeigte sich im August 1973, als mit der brutalen Intervention der Bereitschaftspolizei die Illusion der „Selbstverwaltung“ endgültig zerplatzte. Dennoch spricht Münster im Untertitel seines Buches erneut von „Arbeiterselbstverwaltung“, ohne jedoch diese Interpretation näher zu begründen. Auch die in diesem Zusammenhang aufschlußreiche Tatsache, daß die Regierung nach dem vorläufigen Scheitern aller juristischen und polizeilichen Mittel das Wort von der „Arbeiterselbstverwaltung“ aufgriff und eine Zeit lang bereit war, die Umwandlung der Fabrik zur „Arbeiterkooperative“ zuzugestehen, wird nicht erwähnt. Das ist um so bedauerlicher, als auch in der BRD vereinzelt — so von Fritz Vilmar — die Arbeiterselbstverwaltung propagiert wird, während andererseits staatliche Stellen wiederholt versucht haben, bei Betriebsstillegungen sozialen Zündstoff durch die Förderung von Genossenschaften beiseitezuschaffen.

Die Aufarbeitung dieser Seite des Falles LIP hätte einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die gewerkschaftliche Strategie in einer Zeit sich häufender Betriebsschließungen bedeutet. Sie findet in keinem der beiden Bücher statt. Durch die Beschränkung der Darstellung auf die Aktivität der Basis gerät die politische Dimension des Streiks bei LIP aus den Augen. LIP wird damit nicht zu einem Beispiel des „Klassenkampfes in Frankreich“. Stattdessen bemühen beide Autoren Gegensätze zwischen CGT und CFDT, zwischen Basis und — was immer das sein mag — „Apparat“ (I, 82; II, 13). Gerade das Beispiel LIP zeigt jedoch, daß solche Gegensätze — wo sie überhaupt bestehen — überbrückbar sind und überwunden werden müssen. Wäre dies bei LIP nicht gelungen, hätte es weder den „aktiven Streik“ noch diese beiden Bücher gegeben.

Wolfgang Stöhr (Marburg)

Piehl, Ernst: *Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung.* Bd. 2 der Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1974 (343 S., br., 12,— DM).

Im Vergleich zur recht umfangreichen (meist ausländischen) Literatur zum Problem der „Multinationalen Konzerne“ (MNK) stellt sich die Literaturlage in bezug auf Probleme der Strategie der internationalen Gewerkschaftsbewegung eher bescheiden dar. Schon deshalb ist die Arbeit von Piehl wichtig. Darüber hinaus ist bedeutsam, daß der Autor als Referent für internationale Gesellschafts- und Gewerkschaftsfragen im DGB-eigenen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) nicht nur über reichhaltige persönliche Erfahrungen mit der internationalen Gewerkschaftsarbeit verfügt, sondern weil ihm die Aufgabe zukommt, das nachzuholen, was bisher auf Gewerkschaftsseite — mit Ausnahme einiger Internationaler Berufssekretariate — vernachlässigt wurde, nämlich den Anfang zu machen für eine „Analyse und Strategie (...) des gewerkschaftlichen Teils der internationalen Arbeiterbewegung“ (23) unter den Bedingungen der fortgeschrittenen Internationalisierung des Kapitals bei bisher kaum ausgebildeter internationaler gewerkschaftlicher Solidarität.

Bereits 1866 schrieb Marx in seinen Instruktionen an die Delegierten des 1. Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation: „Das Kapital ist konzentrierte gesellschaftliche Macht, während der Arbeiter nur über seine Arbeitskraft verfügt. Der Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit kann deshalb niemals auf gerechten Bedingungen beruhen, gerecht nicht einmal im Sinne einer Gesellschaft, die das Eigentum an den materiellen Mitteln des Lebens und der Arbeit der lebendigen Produktivkraft gegenüberstellt. Die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiter ist ihre Zahl. Die Macht der Zahl wird jedoch durch Uneinigkeit gebrochen. Die Uneinigkeit der Arbeiter wird erzeugt und erhalten durch ihre *unvermeidliche Konkurrenz untereinander.*“ Die Strategien der multinationalen Konzerne führen im Rahmen der Realisierung maximaler Profite auf die mannigfaltigste Weise dazu, daß heute auch die Arbeiterklassen verschiedener Nationen um zur Disposition stehende Arbeitsplätze konkurrieren. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen. Auf der Grundlage des unterschiedlichen Lohnniveaus in potentiellen Anlageländern konkurrieren die Arbeiterklassen der kapitalimportierenden Länder objektiv untereinander um die mit Direktinvestitionen verbundenen Arbeitsplätze — vorausgesetzt, es werden nicht nur Beteiligungen erworben oder Unternehmen aufgekauft. Unterschiedliches Lohnniveau und die politischen Verhältnisse im jeweiligen Land führen dazu, daß die MNK bei gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen eine Produktionsverlagerung in ein anderes Land überhaupt ins Auge fassen können. Der Haupthebel für eine gewerkschaftliche Gegenstrategie sind zur Zeit die in internationalen Berufssekretariaten zusammengeschlosse-

nen branchen- und konzernspezifischen nationalen Gewerkschaftsbünde. Trotz einzelner Erfolge insbesondere des Internationalen Bundes der Chemiewerker (ICF), der Metallarbeiter (IMB) und des Internationalen Bundes der Lebens- und Genussmittelarbeiter (IUL) kann von einer „effektiven internationalen Gewerkschaftsbewegung“ derzeit nicht gesprochen werden.

Der Autor behandelt nacheinander, wobei er sich auf die „entwickelte kapitalistische Welt — mit Ausnahme Japans“ beschränkt, folgende Themenbereiche:

1. Die Entwicklungsprozesse der MNK, wobei er kurz die allgemeinen Entscheidungsstrukturen der MNK im Bereich der konzernökonomischen, der national-ökonomischen und im Bereich der gesellschaftspolitischen Zusammenhänge darstellt.

2. Die Struktur und Programmatik der weltweiten Gewerkschaftsbewegung angesichts der MNK. Sein Interesse gilt dabei den drei Hauptrichtungen (Weltgewerkschaftsbund [WGB], Internationaler Bund Freier Gewerkschaften [IBFG] und dem Weltverband der Arbeitnehmer [WVA] als Nachfolger des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften), deren Entwicklung von den ersten internationalen Zusammenschlüssen der Arbeiterbewegung bis zur Trennung in drei „Richtungsfamilien“ nachvollzogen wird, bevor er „einerseits deren internationale Struktur und Organisation, andererseits deren durchgeführte oder geplante Aktivitäten gegenüber den MNK“ darstellt.

3. Es folgt eine Darstellung der Aktivitäten der Gewerkschaften in Westeuropa am Beispiel ausgewählter MNK. Dabei werden in einzelnen Fallstudien (Ford, Philips, Dunlop-Pirelli, Akzo-Enka-Glanzstoff und Nestlé) die Strategien des Kapitals und der Gewerkschaften analysiert. Eine systematische Analyse der Problembereiche in der internationalen Gewerkschaftsbewegung (nationalstaatliche Bedingungen, ideologisch-politische Zersplitterung, strategische Divergenzen etc.) schließt sich an.

4. In den Schlußkapiteln versucht Piehl den Entwurf einer „Gesamtstrategie“ der Gewerkschaften gegenüber den MNK. Dieser Entwurf zielt weniger auf „eine Projektion langfristiger Modelle“ als vielmehr auf eine „praxisnahe Strategiefindung“ (249). Das Wesen der Strategie liege in der Kombination von „Basismobilisierung“ und „Zentralismus“ (252). Konkret bedeute dies, daß eine „praxisnahe Aktionseinheit (...) weniger über die Spitzenrepräsentanten, sondern mehr über Absprachen zwischen betrieblichen Delegationen eines gleichen MNK zu erreichen ist.“ Daß dies erst dann in größerem Umfang realisiert werden kann, „wenn sich die gewerkschaftliche Basis in allen drei Richtungen größere Selbständigkeit erkämpft“, scheint plausibel (129, 301). Die erfolgreichen Kämpfe der holländischen und westdeutschen Arbeiter im September 1972 gegen die

Stillegungspläne mehrerer Hauptwerke bei Akzo-Enka-Glanzstoff sind Ausdruck einer solchen Haltung. Auch hier zeigen jedoch die Reaktionen führender gewerkschaftlicher Funktionsträger in der BRD und auch Äußerungen von Vertretern Internationaler Berufssekretariate unter dem nachhaltigen Eindruck der spontanen Arbeitskämpfe von 1969 in der BRD, daß die Formierung einer wirksamen Gegenmacht gegenüber den MNK erst in den Anfängen steckt.

Siegfried Bönsch (Hannover)

Bodelle, Jürgen: Die antimonopolistische Demokratie. Alternative zur spätkapitalistischen Gesellschaft der BRD. Duwe Verlag, Berlin/West 1973 (90 S., br., 4,— DM).

Von der kommunistischen Bewegung wird die antimonopolistische Demokratie keineswegs als eine in sich abgeschlossene sozioökonomische Formation, sondern vielmehr als eine Etappe des Kampfes für den Sozialismus betrachtet. In erster Linie darauf ist es wohl zurückzuführen, daß von dieser Seite bislang sich um Präzisierung bemühende Veröffentlichungen zum Klassencharakter der antimonopolistischen Demokratie oder ihres Verhältnisses zum Sozialismus relativ selten waren. Deshalb warnt Bodelle auch davor, allzu glatte Modelle für eine revolutionäre Durchgangsphase am Reißbrett entwerfen zu wollen, da weit mehr Klarheit über den Charakter der antimonopolistischen Demokratie erst im praktischen Klassenkampf gewonnen werden könne. Der Verfasser interpretiert den Kampf um eine antimonopolistische Demokratie als eine den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus angepaßte revolutionäre Politik, da sie, ausgehend vom realen Bewußtsein der breiten Massen, darauf hinarbeitet, die Mehrheit des Volkes anhand ihrer eigenen, in den politischen Auseinandersetzungen gewonnenen Erfahrungen an die Einsicht in die Notwendigkeit sozialistischer Veränderungen heranzuführen. Dies ist schon deshalb notwendig, da in den Augen der überwiegenden Mehrheit der westdeutschen Arbeiterklasse der Sozialismus noch keine wünschenswerte Perspektive darstellt. — Die herzustellende antimonopolistische Demokratie ist „Kampfetappe“, „realer Übergang von einer historischen Stufe zur anderen“ (38). Breiten Raum nimmt in der Broschüre der Nachweis ein, daß sich die antimonopolistische Demokratie ihrem sozialen Inhalt nach grundsätzlich bereits von der bürgerlichen Demokratie unterscheidet. Ihr Hauptprinzip sei es, „das Großkapital politisch zu entmachten, ökonomisch zu enteignen und den werktätigen Massen die gesetzgebende Majorität und die politische Führung zur Durchsetzung der sozialpolitischen Punkte eines antimonopolistischen Programmes zu sichern“ (17). Für diese Phase gelte jedoch, daß in ihr noch keineswegs sozialistische Gesetzmäßigkeiten wirken würden; andererseits sei

der Kapitalismus aber schon entscheidend geschwächt (55). Obwohl die Arbeiterklasse den Hegemon und das Kristallisationszentrum im angestrebten breiten Bündnis aller vom Monopolkapital unterdrückten Volksschichten bilde und sie in einer Volkseinheitsregierung sicher die wichtigsten Ressorts für sich in Anspruch nehmen würde, sei der Klassenantagonismus in der Phase der antimonopolistischen Demokratie durchaus noch längst nicht aufgehoben, da Teile der Bourgeoisie in diesem Kampfabschnitt weiterhin über eine Reihe bedeutsamer Schlüsselpositionen (Verwaltung, Justiz, Presse, nicht-monopolistischer Wirtschaftssektor etc.) in der Gesellschaft verfügten.

Charakteristisch für die Durchgangsetappe ist ferner — und hier zeigt sich ein weiterer wesentlicher Unterschied zum Sozialismus — daß eine antimonopolistisch-demokratische Wirtschaft nicht schon die Überführung aller kapitalistischen Produktionsmittel aus dem Privateigentum in den Gesellschaftsbesitz bedeutet, sondern lediglich die Überführung der monopolistischen Schlüsselbereiche in das Eigentum des antimonopolistischen Staates, der die Kontrolle im Interesse der Gesamtgesellschaft wahrnimmt (56). Eine wesentliche Schwäche des Konzeptes, die aber nur teilweise zu Lasten des Autors geht, ist jedoch darin zu sehen, daß zu dem politischen Verhalten des staatlichen Zwangsapparates wie etwa der Polizei und der Bundeswehr gegenüber den sich etablierenden linken Machtorganen nur überaus vage Spekulationen angestellt werden können. Hier sind noch umfangreiche Forschungsarbeiten marxistischer Gesellschaftswissenschaftler in der BRD notwendig, um exakt das Demokratieverständnis und die mutmaßlichen politischen Intentionen besonders der Führungskräfte dieser Organe in strategische Überlegungen der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei einbeziehen zu können. Ohne solche Untersuchungen kann wenig gesagt werden über die Praktikabilität des angestrebten Zieles, dem Sozialismus ohne Bürgerkrieg den Weg zu ebnen (75). Daß die antimonopolistische Demokratie den Sozialismus keineswegs ersetzen soll, wird auch durch Bodelles sich von jungsozialistischen Theorien abgrenzenden Bemerkungen erhellt, daß selbst eine Kumulierung von Reformprojekten die entscheidende qualitative Veränderung des Systems nicht überflüssig macht; antimonopolistische Reformen — so eminent wichtig sie auch sind — seien vorrangig als Hebel zur politischen Macht-sicherung der Arbeiterklasse zu betrachten (30).

Als Ergänzung zu diesen thesenförmigen Ausführungen nehmen mit Willi Gerns und Robert Steigerwald zwei führende Vertreter der DKP in einem längeren Interview Stellung zu einigen Fragen, die von verschiedenen politischen Strömungen im Zusammenhang mit der antimonopolistischen Demokratie aufgeworfen werden. In diesem Gespräch wird von ihnen, mit dem Verweis auf die konkreten politisch-historischen Bedingungen in der Bundesrepublik, mehrfach eindringlich davor gewarnt, „unübersteigbare chinesische Mauern zwischen dem Kampf um Demokratie und Sozialismus zu errichten“ (63).

Norbert Steinborn (Berlin/West)

Jura

Reich, Norbert (Hrsg.): Marxistische und sozialistische Rechtstheorie. Athenäum-Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt/M. 1972 (235 S., br., 9,80 DM).

Diese nützliche Dokumentation bestätigt Oskar Negts Feststellung, daß die materialistische Rechtstheorie das Stiefkind der marxistischen Theorieentwicklung ist. Sie verfolgt das Ziel, unbekannte und schwer zugängliche Quellen zu erschließen, mit den verschiedenen Versuchen zur Entfaltung einer marxistischen und sozialistischen Rechtstheorie bekannt zu machen und den Begriff einer wissenschaftlichen marxistischen Rechtstheorie zu problematisieren und zu bestimmen (7). Die Frage ist jedoch, inwieweit etwa die Ansätze in der Diskussion um Reformismus und Juristensozialismus, die in den hier vereinigten knappen Auszügen aus Schriften von Lassalle, Marx, Engels, Menger, Kautsky und Bernstein hervortreten, heute noch durchweg sehr relevante Entwicklungsstufen darstellen. Der editorische Wert der anderen Teile ist wegen der dadurch notwendigen Kürze der Auszüge geringer. Abgesehen davon haben Marx und Engels zwar Rechtsverhältnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Produktionssphäre, analysiert, jedoch eben keine spezielle Rechtstheorie verfaßt. Es wäre daher zweckmäßiger gewesen, diesen Teil der Dokumentation zugunsten einer Erweiterung der anderen fortfallen zu lassen und sich auf kurze Zusammenfassungen und bibliographische Hinweise zu beschränken. Für die Zeit nach der Oktoberrevolution beschränkte sich Reich auf einen kurzen Auszug aus Stuckas „Proletarisches Recht“ (1919) und auf die wichtigen Schriften von Gojburg und Razumovskij (1924 bzw. 1925). Aus der Zeit des Stalinismus werden Pasukanis (1931) und Vysinskij (1937) als repräsentativ ausgewählt. Für die darauffolgende Zeit schränkt Reich seinen Anspruch selbst zum Teil auf eine Einführung in die allgemeine Theoriediskussion ein (10). Die marxistische Rechtstheorie in bürgerlichen Staaten vertreten Beiträge von A. Rappoport (1927), Cerroni (1967), Poulantzas (1967) und Wolf Paul (1972). Ein vorzügliches Literaturverzeichnis gibt einen Überblick über die wesentliche weiterführende Literatur in deutscher Sprache. Man hätte allerdings eine Begründung für den merkwürdigen Umstand erwartet, daß die theoretischen Beiträge von Karl Korsch — von der Pasukanis-Rezension abgesehen — nicht gewürdigt und nicht einmal in die Literaturauswahl aufgenommen worden sind. Drei strukturelle Diskussionskomplexe nennt Reich in seiner Einleitung: die Überbaulehre, die „Klassennatur“ des Rechts und die Lehre von der historischen Bedingtheit der Rechtsform (12—14), ferner als methodologischen Ansatz die umfassende soziologisch-materialistische Rechtskritik. Reich zeigt, daß marxistische Rechtstheorie sich nicht auf den Teilaspekt der sogenannten Ostrechtsforschung verengen lassen darf und daß man von einem Pluralismus innerhalb der marxistischen und sozia-

listischen Rechtstheorie sprechen kann (16—17). Der Sammelband ist als Einstieg in die Probleme und als Textgrundlage für die Durchführung von Seminaren besonders zu empfehlen.

Albrecht Götz von Olenhusen (Freiburg)

Geffken, Rolf, Klaus Dammann, Christian Bahn: Arbeitskampfrecht als Instrument des außerökonomischen Zwangs gegen die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften. Informationsbericht Nr. 8 des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main 1972 (36 S., br., 5,— DM).

Das vom Bundesarbeitsgericht entwickelte Arbeitskampfrecht wird immer mehr in Frage gestellt; die Kritik an den Ergebnissen wie an der Begründung der einschlägigen Entscheidungen wird unüberhörbar. Die vorliegende Schrift hat gegenüber anderen Versuchen dieser Art den Vorzug, daß sie sich nicht mit bestimmten Einzelaspekten wie dem Aussperrungsverbot und der Betriebsrisikolehre begnügt, sondern das gesamte Arbeitskampfrecht einschließlich einiger tarifrechtlicher Fragen einer kritischen Analyse unterzieht. Auf knappem Raum werden in übersichtlicher und leicht verständlicher Form die wichtigsten Aussagen der BAG-Rechtsprechung referiert und auf ihre Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Interessen hin überprüft. Bemerkenswert ist dabei u. a. die Feststellung, daß das Verbot spontaner Arbeitsniederlegungen eine antigewerkschaftliche Stoßrichtung hat (7) und daß die Zulassung der sog. Suspensivaussperrung einer Legalisierung von fristlosen Einzelentlassungen gleichkommt (16), was dem Arbeitgeber Diskriminierungen besonders aktiver Gewerkschafter ermöglicht. Das Aussperrungsverbot wird zutreffend damit gerechtfertigt, die Erkämpfung des Streikrechts sei eine Antwort auf die gesellschaftliche Machtstellung der Produktionsmittelbesitzer, so daß die Aussperrung den Zustand dieser Ungleichheit gerade wiederherstellen würde (S. 15). Überzeugend ist auch die Kritik an der Suspendierungstheorie, die keinen wesentlichen Fortschritt gegenüber der früher vertretenen Lösungstheorie gebracht habe (17 f.). Die Bedenken gegen das Buch betreffen zwei mehr formale Punkte: Die Bindung der Tarifparteien an die Orientierungsdaten des § 3 StabG entspricht nicht „herrschender Meinung“, (12) und die Stellungnahmen der Literatur zur spontanen Arbeitsniederlegung sind ungleich vielfältiger, als sie in der Arbeit dargestellt werden (S. 6). Der positive Gesamteindruck, der durch eingehende rechtsvergleichende Erörterungen verstärkt wird, ist dadurch nur unwesentlich beeinträchtigt; es wäre zu wünschen, daß die sehr sachlich geschriebene Arbeit bei all denen Beachtung findet, die an einer Verbesserung unseres Arbeitskampfrechts interessiert sind.

Wolfgang Däubler (Bremen/Tübingen)

Rüthers, Bernd: *Arbeitsrecht und politisches System.* Athenäum-Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt/M. 1973 (178 S., br., 7,80 DM).

Rüthers, von Westberlin nach Konstanz übergesiedelter Ordinarius für Zivil- und Arbeitsrecht, nach seinem spektakulären Engagement für die „Notgemeinschaft für eine Freie Universität“ jetzt im „Bund Freiheit der Wissenschaft“ tätig, gibt im vorliegenden Band eine materialreiche vergleichende Darstellung des Arbeitsrechts der BRD und der DDR. — Der Nutzen der Arbeit — im wesentlichen ein Aufguß der „Materialien zur Lage der Nation 1972“ bzw. des „Systemvergleich 2 — Recht“ — wird dadurch gemindert, daß eine die Neuerungen berücksichtigende Überarbeitung der früheren DDR-Rechtsdarstellung, für die auch Co-Autoren gezeichnet haben, nicht erfolgt ist. Demgegenüber verdienen der neue theoretische Ansatz und die Argumentationsmethodik Rüthers' besondere Beachtung: Sie können als prototypisch für einen neuen Stil der Auseinandersetzung der herrschenden BRD-Arbeitsrechtswissenschaft mit der DDR gelten, der einerseits auf offenen Antikommunismus und Ausblendung des politisch-ökonomischen Substrats des Arbeitsrechts verzichtet, andererseits aber die Reflexion doch früh genug abbricht, um die qualitativen Systemunterschiede nicht sichtbar werden zu lassen.

Der Systemvergleich, der Änderungen der Arbeitsorganisation der DDR seit dem VIII. Parteitag 1971 (Abschaffung der Produktionskomitees 1972/73; stattdessen Reorganisierung der Zentralen Ständigen Produktionsberatungen; Rückkehr zur einjährigen Laufzeit des Betriebskollektivvertrages) sowie die DDR-Literatur der letzten einhalb Jahre schlicht ignoriert, gründet auf dem Wissenschaftsverständnis eines „kritischen, notfalls kämpferischen Rationalismus“ (6). Das private Eigentum an den Produktionsmitteln in der BRD, das generell — auch in seiner Herrschaftsfunktion — als grundgesetzlich garantiert erscheint, wird als „materialisierte Freiheit“ gewertet; in diesem Sinne identifiziert sich Rüthers „kritisch mit der verfassungsrechtlichen Grundordnung der BRD“ (13). Ausgehend vom konvergenztheoretischen Ansatz der modernen „Industriegesellschaft“ erfolgt die Zuordnung und Gegenüberstellung der unterschiedlichen Rechtssysteme nach den Gesichtspunkten „Arbeitsvertragsrecht“, „Arbeitsrecht als spezielles Schutzrecht“, „Förderung der Arbeitnehmer bzw. Werk tätigen“, „Betriebliche Disziplinargewalt“, „Überbetriebliches Kollektivrecht“ und „Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Werk tätigen“.

Bevor die Arbeit sich diesem rechtssystematischen Hauptteil zuwendet, wird unter dem Stichwort „Systemleitende Prinzipien“ das als zentrale Verfassungsnorm identifizierte Privateigentum an den Produktionsmitteln dem DDR-Postulat des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln konfrontiert und die Organisation des Arbeitslebens als „Arbeitsmarkt“ versus „Zentrale Leitung und Planung der Volkswirtschaft mit Hilfe des Arbeitsrechts“ abstrakt dargestellt. Für die BRD werden dabei zwar „Klassengegensätze“

zugestanden. Da diese jedoch als „schichtspezifische“ Differenzen fehlgedeutet und als durch Interessengemeinsamkeiten neutralisiert angesehen werden, wird deren antagonistischer Charakter verschleiert.

Die folgende Gegenüberstellung der rechtlichen Einzelregelungen, die insbesondere hinsichtlich des DDR-Rechts recht informativ ist, führt dadurch zu günstigen Wertungen für die BRD, daß von einer Abschluß- und inhaltlichen Gestaltungsfreiheit des Arbeitnehmers auf einzelvertraglicher Ebene ausgegangen wird. Rüthers folgt damit der genuin bürgerlichen Auffassung, die das Verhältnis zwischen Lohnarbeit und Kapital allein unter dem Aspekt des Austauschprozesses zwischen Warenbesitzern und nicht dem des Produktionsprozesses (der unentgeltlichen Aneignung von Arbeitskraft durch das Kapital) betrachtet. Einige terminologische Zugeständnisse an die marxistische Kritik der politischen Ökonomie weisen nicht nur Begriffsverwechslungen auf („Arbeit“ statt „Arbeitskraft“, 23), sondern verlieren sich auch in der Formulierung einer Konflikttheorie Dahrendorf'scher Provenienz.

Die inhaltliche Spannweite des Systemvergleichs reicht vom Vergleich der arbeitsrechtlichen Stellung des „Arbeitnehmers“ mit der des „Werkstätigen“ über die Gegenüberstellung des rechtspolitischen Machtfaktors „Bundesarbeitsgericht“ und der staatlichen Leitungstätigkeit des „Obersten Gerichts der DDR“ (doppelt so hohe Vergleichsquote der BRD-Gerichtsverfahren zu denen der DDR) bis zu den Kapiteln „Arbeitspflicht“, „Lohnzahlungsanspruch“, „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (vorherrschende Formen: BRD: Kündigung; DDR: einverständliche Aufhebung), „staatliche Arbeitsförderungs- und Berufsbildungsmaßnahmen“, „Betriebsjustiz (BRD) — betriebliche Disziplinalgewalt (DDR)“, „Stellung und Aufgabe der Gewerkschaften“ und „Mitbestimmung auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene“. Diese positivrechtliche Gegenüberstellung zeichnet sich schon auf den ersten Blick durch Disproportionen aus: etwa in einer doppelt so ausführlichen Erörterung der betrieblichen Disziplinalgewalt (DDR) gegenüber der BRD-Betriebsjustiz und einer übergewichtigen Darstellung der betrieblichen Mitbestimmungspositionen (BRD) gegenüber der knapp angedeuteten Mitwirkung der Werkstätigen in der DDR.

Gewichtiger ist jedoch die Beschönigung der (geringen) Effektivität rechtlicher Gegenmachtpositionen der Lohnabhängigen (etwa bei den im wesentlichen als „paritätisch“ ausgegebenen Mitbestimmungspositionen des Betriebsrats, 54, 151) und eine Abschwächung gerade der für die DDR günstigeren Vergleichsergebnisse (etwa hinsichtlich des „Rechts auf Arbeit“, des Vergleichs „Fürsorgepflicht versus Prinzip der Sorge um den Menschen“, des Lohngleichheitsprinzips).

Die notwendige Kritik an Fehlentwicklungen der DDR wird von Rüthers erwartungsgemäß nicht systemimmanent, d. h. anhand sozialistischer Kategorien entwickelt. Stattdessen richtet er seine Kritik teils an liberalen Fiktionen aus (etwa der „herrschaftsfreien Gesell-

schaft“, 132, 138), teils greift er zu Versatzstücken der Systemtheorie (vgl. die wiederholten Hinweise auf die „Stabilisierungsfunktion“ einzelner Rechtsinstitutionen für die sozialistische Herrschaftsordnung). Demgegenüber beschränkt sich die Kritik an der BRD-Gesellschaftsordnung auf die Verzögerung systemstabilisierender Reformen und auf die Kraßheit der Kapitalkonzentration, da diese als Moment potentieller sozialer Instabilität begriffen wird.

Als Ergebnis des Systemvergleichs werden trotz der konstatierten Gemeinsamkeit der beiden Arbeitsrechtsordnungen als einer „Wachstums- und Stabilisierungsdisziplin“ (20) richtig zwei grundverschiedene Rechtsordnungen präsentiert; der zwischen den Zeilen versuchte Beweis einer Überlegenheit der „freiheitlichen Privatwirtschaft“ gegenüber der „sozialistischen Planwirtschaft“ kann als gescheitert angesehen werden.

Reinhard Schober (Berlin/West)

Söllner, Alfred: *Arbeitsrecht*. 4. neubearbeitete Aufl. Verlag W. Kohlhammer, Köln 1973 (254 S., br. 19,80 DM).

Das Arbeitsrecht wurde abseits der großen bürgerlichen Kodifikationen entwickelt. Sein Standort im geltenden Rechtssystem ist bis heute strittig. Entsprechend herrscht auf diesem Rechtsgebiet hinsichtlich der dogmatischen Grundlagen besondere Unklarheit.

Eine Darstellung, welche die daraus resultierenden begrifflichen und methodischen Probleme berücksichtigen will, ist auf die Geschichte verwiesen, gleichermaßen aber auch auf Objektivierung einer Rechtsprechung, die infolge des Fehlens gesetzlicher Regelungen, wie im Arbeitskampfrecht, diese Fragen nach selbst definiertem Verständnis angeht. Inwieweit der Autor des innerhalb von vier Jahren in 4. Auflage vorliegenden Lehrbuches diesen Problemen Rechnung trägt, soll insbesondere anhand seiner Behandlung des Arbeitskampfrechts verfolgt werden.

Im Vorwort (zur 1. A.) hebt der Verfasser zwar die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung hervor, geht jedoch im Abschnitt zur Methode von der „Verankerung (des Arbeitsrecht, Ch. S.) in der Privatrechtsordnung“ (16) aus, eine Ansicht, die „lebhaft umstritten“ (37) ist, wie er später bemerkt. Er will von daher grundsätzlich auf „erprobtes begrifflich-dogmatisches Rüstzeug“ zurückgreifen, nicht auf „arbeitsrechtliche Sonderentwicklungen ohne Rückhalt am Gesetz“ (16). Gerade darin liegt das Problem. Prinzipiell sind damit die Kategorien und Beurteilungsmaßstäbe des Zivilrechts für anwendbar erklärt, dagegen der besondere historische und soziale Entstehungszusammenhang als Grundlage der Begriffsbestimmung und Auslegung ausgeschlossen.

In den Ausführungen zur geschichtlichen Entwicklung bleibt der sozialökonomische Grundtatbestand des Arbeitsrechts, das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital, ungeklärt. Der Autor hält das „Auf-

kommen arbeitsteiliger Verfahren in Industrie und Handel“ (18) für eine der Ursachen des Arbeitsrechts. „Unselbständige Arbeitsleistungen hat es zu allen Zeiten gegeben.“ Und: „Lohnarbeit freier Personen ist schon in der Antike nachweisbar“ (19). Als die auf den Kontinent übergreifende Industrialisierung „Massenarbeitsverhältnisse mit sich“ brachte, „hielt man am ‚freien Arbeitsvertrag‘ fest“ (20), der allerdings aufgrund der „wirtschaftlichen Überlegenheit des Arbeitgebers gegenüber seinem Vertragspartner“ (20) zur juristischen Verhüllung eines Diktates der Arbeitsbedingungen sein konnte. — Auch die weiteren Definitionen sind am zivilrechtlichen Vertragsmodell orientiert. Der Autor betont: „Nur wer *freiwillig* auf privatrechtlicher Grundlage fremdbestimmte Arbeit übernommen hat, ist Arbeitnehmer“. Der Arbeitnehmer wird in der Regel gegen Entgelt tätig.“ Jedoch: „Die Erwerbsabsicht ist aber für die Arbeitnehmereigenschaft nicht wesentlich.“ (26, Hervorhebung Ch. S.). Schließlich fragt der Autor im Anschluß an die Definition des Arbeitgebers („Der Arbeitgeber gibt dem Arbeitnehmer Gelegenheit zur Arbeit“, 28), nach der Rechtsgrundlage für dessen „besondere Befugnisse“ (29), die er nicht mit dem privaten Produktionsmitteleigentum verknüpft sieht als vielmehr darin, daß „unsere Wirtschaftsordnung dem einzelnen erlaubt, sich arbeitsteiliger Verfahrensweisen zu bedienen. Wer sich als Unternehmer betätigen will, darf Arbeitnehmer zu den von ihm verfolgten Zwecken einsetzen.“ (29)

In diesen Ausführungen bleibt insbesondere unklar, worin der betriebliche und gesellschaftliche Interessengegensatz zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ besteht, der doch Ausgangspunkt jedes betrieblichen Konflikts ist und insbesondere im Arbeitskampfrecht seinen Ausdruck findet. — Wenn jedoch „die Rechtsordnung . . . den Arbeitskampf als Mittel der kollektiven Selbsthilfe (zuläßt)“, so leitet der Autor den 2. Teil, überschrieben „Die soziale Selbstverwaltung“, ein, so nur zu dem Zweck, „um den Auswirkungen der schrankenlosen Vertragsfreiheit zu begegnen.“ (43)

Er wendet gegen die Annahme eines Streikrechts die fehlende Kodifikation ein, wenngleich aus seinem Hinweis auf die Erörterungen im Parlamentarischen Rat hervorgeht, daß dort zur Förderung von Arbeits- oder Wirtschaftsbedingungen „ein Recht zur gemeinschaftlichen Arbeitseinstellung“ anerkannt wurde (76). Der Verfasser gelangt nur zu einer „Respektierung des Rechts zum Arbeitskampf“ (76) und sieht die „Streikfreiheit“ im Bekenntnis des GG zum sozialen Rechtsstaat gesichert. Mit dieser nahezu allseits in Anspruch genommenen Begründung umgeht er im Ergebnis die für diese Frage einschlägige Norm des Art. 9 Abs. 3 (Koalitionsfreiheit) bzw. beseitigt ihren interessenspezifischen — historisch klassenmäßigen — Entstehungszusammenhang.

Im weiteren geht der Verfasser mit der herrschenden Meinung von der Zulässigkeit der Aussperrung aus (73, 97), die das BAG bereits 1955 u. a. damit begründete, im Arbeitskampfrecht herrsche der Grundsatz der Kampfparität und der Waffengleichheit. Wenn das

BAG zusätzlich den Grundsatz der Freiheit der Wahl der Kampfmittel einführt, um die das Arbeitsverhältnis lösende Wirkung der Aussperrung zu begründen, so ist die Kritik des Autors milde, wenn er lediglich feststellt, daß sich dieser Tatbestand „nicht recht (hat) bewähren wollen.“ (97)

Ähnlich ist seine Stellungnahme zum sog. Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, welches 1953 durch ein im Auftrag der BDA von Nipperdey erstelltes Gutachten in das Arbeitskampfrecht Eingang fand. Streiks stellten seither prinzipiell einen Eingriff in dieses Recht dar, waren unerlaubte Handlungen im Sinne des Deliktrechts des DGB. Der Autor merkt zwar an, daß von Anbeginn dogmatisch Bedenken geltend gemacht wurden, „die bis heute nicht verstummt sind“ (88), hält es jedoch für „wenig sinnvoll, einer Anwendung (dieses Rechts) auf den Arbeitskampf weiter zu widersprechen“, da die Rechtsprechung hierzu schon jahrzehntealt, möglicherweise (!) sogar schon . . . Gewohnheitsrecht“ (88) sei. — Nipperdey wollte nicht den Streik grundsätzlich illegalisieren, der Eingriff in das Recht am Gewerbebetrieb sollte unter bestimmten Bedingungen gerechtfertigt sein, die er in der „Sozialadäquanz“ zusammenfaßte. Zu Recht vermerkt der Autor, daß es nicht die Schuld der Gewerkschaften sei, wenn Streiks trotz gewissenhafter Vorbereitung von Gerichten für rechtswidrig erklärt würden. Das liege vielmehr u. a. daran, daß „der Katalog (der Bedingungen, Ch. S.) sehr umfangreich und auch für den Kundigen schwer überschaubar“ sei (72). Einer der wenigen Kundigen, Nipperdey, möchte die von ihm aufgestellten Erfordernisse aber gerade „im Sinne eines beweglichen, für Wandlungen des Arbeits- und Wirtschaftslebens durchaus offenen Topoi-Kataloges verstanden wissen“ (88), wie der Autor zitiert. Dennoch will er auch an der Verwendung dieses Begriffs festhalten.

Der Verfasser erwähnt schließlich — erstmals in der 4. A. — ein Urteil des BAG von 1971, mit dem das Arbeitskampfrecht innerhalb von 25 Jahren zum zweiten Mal grundlegend umstrukturiert wurde. An die Stelle der Sozialadäquanz trat der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an dem Arbeitskämpfe hinsichtlich der Mittel und — erstmals ausdrücklich — ihrer Ziele zu messen sind, wobei das Gemeinwohl maßgebender Bezugspunkt ist.

Indem das Gericht nicht mehr von Rechtspositionen der Parteien ausgeht, sondern von einem Gemeinwohl, dessen Definition selbst gerichtlichem *raisonnement* obliegt, indem es den Parteien Schlichtungsvereinbarungen als Gebot der Tarifautonomie und zwecks Vermeidung gerichtlicher Überprüfung der (gewerkschaftlichen) Tarifforderungen zur Auflage macht, hat es selbst die Reste eines rechtsförmigen Verfahrens beseitigt und seinen Part im System staatlicher Krisensteuerung zu bestimmen versucht.

Trotz mancher Kritik an Auffassungen der herrschenden Lehre (z. B. dem Verbot des Lehrlingsstreiks, 100) oder der teilweise geforderten Bindung der Tarifforderungen an die Daten des Stabili-

tätsgesetzes (128) bleibt das Lehrbuch insgesamt einer Lehre und Rechtsprechung verhaftet, in welcher sich langsam die Überwindung vorkonstitutioneller Arbeitsrechtlehren, z. T. aus der Zeit des Faschismus stammend, zugunsten einer Formulierung aktueller Systemanforderungen durchsetzt. Christian Seegert (Bremen)

Ökonomie

Rasch, Harold: Kritisches Plädoyer für den Kapitalismus. Seewald Verlag, Stuttgart 1972, *1973 (233 S., Ln., 24,— DM).

In „diesem Buch geht es (...) um das Wirtschaftsleben des Alltags, und hier verdient nach Ansicht des Autors das vielgeschmähte ‚kapitalistische System‘ heute nicht nur eine Ehrenrettung für seine Leistungen in der Vergangenheit, sondern auch aktiven Einsatz für die Zukunft, sofern man sich der Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bewußt ist. Daher: Kritisches Plädoyer für den Kapitalismus“ (12).

Im ersten Kapitel — „Ein Vierteljahrhundert ‚Soziale Marktwirtschaft‘“ (14 ff.) — zieht Rasch eine Bilanz des ökonomisch-gesellschaftlichen Systems der BRD: Zu den Positiva zählen „hohe wirtschaftliche Effizienz“ (16) und „große persönliche Freiheit“ (20), zu den „Schattenseiten des Wirtschaftswunders“ (21) die Tatsache, „daß Geld und nur Geld diese Welt beherrscht“ (25), die Vernachlässigung der Bildung (26 ff.), die „Zerstörung der Umwelt“ (37), die Inflation (42 ff.) sowie „zunehmende Kriminalität und Verfall der Rechtsordnung“ (46). „Das Allheilmittel der radikalen Linken — ein Rezept aus der Mottenkiste“ ist die Überschrift des zweiten Kapitels (51 ff.). Hierzu nur eine kennzeichnende Kostprobe: „Wenn Marx von ‚Exploitation‘ der Arbeit sprach, dann war das (...) ein moralisches Werturteil, ein Ausdruck sittlicher Empörung. Und diese Empörung bestand zurecht. Seit hundert Jahren haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert. (...) Gewiß, sehr viel bleibt auch weiterhin zu tun, aber (...)“ (62). Sodann kritisiert Rasch die „Pläne der ‚gemäßigten‘ Reformen“, also die Reformvorstellungen innerhalb der sozial-liberalen Koalition, zur erweiterten Mitbestimmung (82 ff.), Fusionskontrolle (96 ff.), Steuerreform (107 ff.) und zur Umverteilung des Vermögenszuwachses (123 ff.). Rasch kommt zu dem Ergebnis, daß die Reformprojekte entweder keine wirklichen Problemlösungen oder nicht „gemäßigt“ sind. Im vierten Kapitel kommt er schließlich auf „die wirklichen Aufgaben“ (135) zu sprechen: „Wir brauchen (...) eine sehr viel stärkere Staatsgewalt“ (135), damit eine „solide Geldordnung“ (137 ff.), ein „Abbau der Subventionswirtschaft“ (165 ff.) und ein „wirksamer Umweltschutz“ (183) realisiert werden können. — Nach einem letzten resümierenden „Düsteren Ausblick“

vermittelt der Autor seinen Lesern „Neue Hoffnung“ (201 ff.): zwar sei die „extreme Schwäche der Staatsgewalt“ (207) zu beklagen, aber: „Noch ist es Zeit zur Besinnung, lange vielleicht nicht mehr“ (222). „Uns scheint, es müßte gelingen, die Jugend davon zu überzeugen, daß sich ein starker Staat und notwendige Planung des wirtschaftlichen Geschehens mit einem gegenüber der heutigen Zügellosigkeit zwar durch die Rechtsordnung stark eingeschränkten, aber immer noch erheblichen persönlichen Freiheitsraum vereinbaren läßt“ (217). „Sozialisten als überzeugte Anhänger einer starken Staatsgewalt, die die Effizienz unternehmerischer Leistung auf der Grundlage eigenen oder anvertrauten Kapitals voll anerkennt, aber zugleich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit durch generelle Normen deutliche Schranken setzt, (...) Sozialisten in diesem Sinne sollten wir alle sein“ (217 f.).

Raschs Buch hat in der unternehmerfreundlichen Presse sehr positive Kritiken bekommen. Das ist verständlich, denn die — nicht eben neuen — Ergebnisse seiner Untersuchungen passen genau ins Konzept der politischen Rechten. Was das vorliegende Buch bemerkenswert macht, ist zum einen der Autor, zum andern die spezifische Mischung von Kritik und Apologie des Kapitalismus. Harold Rasch war langjähriger Mitarbeiter der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ und schrieb noch im Mai 1969 in dieser Zeitschrift einen Aufsatz mit dem Titel „Der Feind steht rechts“. Wie ein Leserbrief Raschs an die FAZ, der die Diskussion um die hessischen Rahmenrichtlinien betrifft, deutlich macht, gehört der Autor mittlerweile selbst zum Feind: „Ich wünsche niemand das Schicksal des chilenischen Staatspräsidenten Salvador Allende. Aber wenn die Saat, die von den Schul- und Studienräten in Wiesbaden gesät wird, allgemein aufgehen sollte, dann könnte man nur hoffen, daß sich auch bei uns einige Generäle finden, die solchem Fortschritt mit Hilfe der noch unverdorbenen Jugend ein unsanftes Ende bereiten“ (zit. nach *Der Spiegel*, Nr. 3, 14. 1. 1974, S. 51). Die zweite Besonderheit des Buches ist die Art und Weise, in der Rasch sein Votum für den starken Staat mit der Forderung nach Entspannungspolitik verknüpft. Einerseits finden sich viele reaktionäre Denktraditionen — etwa die pejorative Verwendung des Begriffs „Masse“ („Leidenschaften sachunkundiger Massen“, 215) oder das Jammern über „ein ständiges Sinken des sittlichen Niveaus“ (23) sowie die Forderung nach der Staatsautorität selbst. „Die Industriegesellschaft selbst bringt keine Autorität hervor. Nur eine übergeordnete Staatsgewalt ist in der Lage, (...) der Überbetonung der Einzel- zu Lasten der Gesamtinteressen Einhalt zu gebieten“ (212). Andererseits plädiert er für die Entspannungspolitik (207 f.) und zieht sogar „eine Politik der militärischen Neutralität“ (221) in Erwägung. Überhaupt scheint ihm die Quadratur des Kreises zu gelingen: die kritisierten Mängel werden als Resultate des Kapitalismus erkannt, zugleich wird dieser jedoch als die Ordnung verteidigt, die die Beseitigung jener Mängel möglich mache. Rasch bedient sich dabei des simplen Arguments, wer die Positiva der „Marktwirtschaft“ bejahe, müsse auch ihre Härten in

Kauf nehmen; man dürfe nicht „die Henne ... schlachten, deren Eier man verzehren will“ (114). Als potentieller Schlächter kommt nur die „radikale Linke“ in Frage. Aber diese „hat nur wenig Aussicht, mit legalen Mitteln zur Macht zu gelangen. (...) Sollte sie eines Tages (...) in größerem Umfang zu gewaltsamen ‚Lösungen‘ schreiten, so dürften die Machtmittel des Staates noch — wir betonen ausdrücklich: *noch* — ausreichen, um Gewalt durch eine stärkere Gewalt zu brechen“ (81). — Daß Rasch in erster Linie gegen die Linksradiكالen, deren reale Macht ja äußerst gering ist, polemisiert, macht einmal mehr deren politische Funktion sichtbar und kann nicht darüber hinwegtäuschen, gegen wen die Schrift sich wirklich richtet: gegen die Arbeiterklasse und ihre Organisationen, die auf einen systemkonformen Kurs verpflichtet werden sollen.

Karl-Ernst Lohmann (Bonn)

Gerster, Richard: *Ausbeutung. Agonie eines wirtschaftswissenschaftlichen Begriffs.* Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1973 (531 S., br., 45,— DM).

In seiner St. Galler Dissertation stellt sich der Autor die Aufgabe, „erstens eine Dogmengeschichte der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbeutungskonzeptionen zu präsentieren und dies immanent kritisch zu untersuchen, und zweitens, eine die eigenen Voraussetzungen dieser Konzeptionen zuweilen sprengende Beurteilung mit einer wissenschaftstheoretisch geschärften Optik vorzunehmen.“ (1) Auf den ersten 70 Seiten des Buches entwickelt Gerster seine Verbundenheit mit dem „Kritischen Rationalismus“. Die den weiteren Inhalt bestimmenden Theoreme lauten: Trennung von Tatsachenforschung und Werturteilen; Neutralität und Wertfreiheit als essentielle Bestandteile einer rationalen Wissenschaft und folglich auch der Umkehrschluß: eine parteiliche, handlungsanweisende Wissenschaft ist irrational; notwendige Falsifizierbarkeit von wissenschaftlichen Aussagen und damit Zusammenfallen von Wesen und Erscheinungen.

Mit diesem wissenschaftstheoretischen Vorverständnis rekonstruiert und analysiert der Verfasser bürgerliche Theorien über die Ausbeutung (Ricardo, Pigou, Bloom, Stackelberger, Arndt und Maurice) und die Auswirkungen auf Verteilungstheorie, Außenwirtschaftstheorie und Prognostik (ideale Sozialordnung). Dabei kommt er zu folgenden Arbeitsergebnissen: beispielsweise beurteilt er Pigous Ausbeutungstheorie so: „In immanent kritischer Betrachtung sind sieben Gesichtspunkte zu unterscheiden. a) Nicht nur die Arbeit, sondern alle Produktionsfaktoren werden ausgebeutet. b) Einige der in der Analyse gemachten Voraussetzungen sind fragwürdig. c) Nach dem Pigou-Kriterium läßt sich Ausbeutung auch diagnostizieren, wenn gar kein Ausbeutungsgewinn vorhanden ist. d) Die Behandlung der Oligopolsituation erscheint inadäquat. e) Der Ausschluß von Rückwirkungen von Veränderungen der Faktorentlehnung auf

die Ertragsfunktionen ist unrealistisch. f) Das Problem einer allfälligen Ausbeutung von Konsumenten wird vernachlässigt. g) Das Pigou-Kriterium widerspricht der Alltagsbedeutung von „Ausbeutung“ (124).

Doch eigentlicher Angriffspunkt der Abhandlung ist der Marxismus: „Die marxistische Ausbeutungskonzeption scheint uns sowohl vom analytischen Standpunkt aus wie auch vom Einfluß auf Wissenschaft und Politik her der wichtigste Versuch einer Ausbeutungstheorie zu sein“ (4). Sieht man einmal von seinen Fehlinterpretationen der marxistischen Imperialismustheorie ab — „in den marxistischen Imperialismustheorien wirkt ... das Bestehen von Klassen- und nationalen Kriterien häufig verwirrend“ (416) —, so konzentriert sich die Kritik an der Marxschen Theorie auf zwei Ebenen: eine ‚immanente‘ Kritik (236 ff.) und eine ‚transzendente‘ Kritik (256 ff.). Nachdem er sich von den berühmten Widerlegungsversuchen Oppenheimers, Böhm-Bawerks, Poppers, Schlesingers und Schumpeters mehr oder weniger distanziert hat, meint der Autor, Marx' Werttheorie immanent über die Problematik der Reduktion komplizierter auf einfache Arbeit entscheidend kritisieren zu können. „Wir haben nämlich bis jetzt durchwegs vorausgesetzt, daß qualifizierte Arbeit auf erlernten Fähigkeiten basiert. Natürliche, angeborene Unterschiede (!) wurden vernachlässigt. Will man diese miteinbeziehen, so verläßt die Werttheorie den sicheren Boden; denn natürliche Unterschiede in der Qualität gearbeiteter Stunden bedingen einen anderen Reduktionsmaßstab als den bisher erarbeiteten“ (242).

Die „transzendente“ Kritik schließlich beschränkt sich völlig darauf, den Marxismus — ohne sich mit ihm in irgendeiner Form auseinanderzusetzen — stur am neopositivistischen Selbstverständnis zu werten. Gerster formuliert drei Kritikpunkte: 1. das Wertgesetz ist, da nicht unmittelbar falsifizierbar (keine Identität von Werten und Preisen), ein vages und unüberprüfbares Aussagesystem. 2. Die implizite Handlungsanweisung des Marxismus wie seine Parteilichkeit sind als unwissenschaftlich abzulehnen. 3. Der Begriff ‚Wert der Arbeitskraft‘ ist durch das historisch-gesellschaftliche Element zu unbestimmt und damit die Präzision des marxistischen Ausbeutungsbegriffs ungenügend. In seiner eigenen Zusammenfassung bringt der Verfasser unbewußt die Problematik und den inneren Widerspruch seiner mißglückten Marx-Widerlegung auf den Begriff: „Fazit: Der quantitative (!) Teil der marxistischen Ausbeutungstheorie scheint uns unhaltbar zu sein. Die qualitative (!) Analyse kann aufrechterhalten werden, wenn man gewillt ist, Normativität und den Mangel fehlender Reduzierbarkeit von qualifizierter auf einfache Arbeit in Kauf zu nehmen“ (268).

Bleibt anzumerken, daß der Verfasser vorschlägt, den Begriff der Ausbeutung aus der politischen Ökonomie zu eliminieren, dies scheint bei Gersters willkürlicher Begriffsbestimmung auch nicht inkonsequent: einmal wendet er ihn auf die sozialistischen Staaten (454) an,

dann wieder reduziert er ihn endgültig auf subjektives Empfinden: „Ob in irgendeinem Zusammenhang Ausbeutung vorliegt, kann nicht wissenschaftlich allgemeingültig beurteilt werden, sondern diese Entscheidung obliegt letztlich jedem einzelnen, die er nach seinem individuell und möglicherweise auch historisch und ethnisch kollektiv gültigen Gerechtigkeitsvorstellungen treffen wird“ (6 f.).

Horst Löffler (Berlin/West)

Scherhorn, Gerhard, u. a.: *Gesucht: der mündige Verbraucher. Grundlagen eines verbraucherpolitischen Bildungs- und Informationssystems.* Droste Verlag, Düsseldorf 1973 (119 S., br., 22,— DM).

Da dem politischen Leitbild von der „Gleichrangigkeit des Konsumenten- und des Produzenteninteresses“ eine Realität gegenübersteht, die „ein von dieser Leitvorstellung abweichendes Bild“ zeigt, denn „in der Regel vermag sich das Interesse der Produzenten wirksamer durchzusetzen als das der Konsumenten“ (18 f.), sucht die Bundesregierung nach Wegen, die „marktwirtschaftliche Wirtschaftsform“ weiter populär zu halten. Im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen haben der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, Scherhorn, und seine Mitarbeiter 1971 eine Studie angefertigt — sie liegt hier überarbeitet vor — in der sie eine Strategie der Erziehung des Verbrauchers zum markt- und konjunkturgerechten Konsumenten entwickeln.

Um für seinen Teil das Funktionieren dieser Wirtschaft zu gewährleisten, soll der Verbraucher rational sein, rational im Haushalt, auf dem Markt und dem Wohlstand gegenüber; der wichtigste Schritt dazu ist die Anerkennung der Marktwirtschaft als einzig vernünftige. Scherhorn u. a. fordern vom Verbraucher, „seine Bedarfvorstellungen nicht ohne weiteres als gegebene Daten“ zu akzeptieren, „sich Kenntnisse darüber zu erwerben, wie sich Bedarfe bilden und wie sie beeinflußt werden“, sowie „sich der Hypertrophie der eingeführten Bedarfe zu verweigern“. Dies wird dem „mündigen Verbraucher“ dann leicht fallen, wenn er darüber aufgeklärt ist, daß er auf „Erscheinungsformen des Mißbrauchs überlegener Anbietermacht“ reagieren muß. Scherhorn u. a. schlagen vor, daß der Konsument, der aufgrund von „Gegeninformation“ „die Anbieterstrategien von Verschleierung und Täuschung“ durchschaut, „zusammen mit anderen Verbrauchern ein Bewußtsein der gemeinsamen Interessenlage entwickelt“, „sich an der kooperativen Verstärkung der eigenen Marktposition beteiligt“ und praktisch bei der „Überwachung von wettbewerbsbeschränkenden Anbieterpraktiken“ mitwirkt (46—48); Druckmittel der Verbraucher sind schließlich „der gemeinsame Einkauf, Boykottandrohung, der Käuferstreik“ (33).

Quelle der „Gegeninformation“ ist eine systematische Ausbildung, die in der Schule beginnen und bei den Erwachsenen mit Fortbildungskursen, Filmen, Lehrprogrammen zum Selbst- oder Fern-

studium fortgeführt werden soll. Institutionell abgesichert wird sie durch eine „Verbraucher-Akademie“, in der die bisher mehr punktuellen und unkoordinierten Aktivitäten der verschiedenen Verbraucherverbände gegliedert nach „Verbraucherforschung, Verbraucherdidaktik und Verbraucherausbildung“ zusammengefaßt werden sollen. Auch an unmittelbare Kurse für „Multiplikatoren“ (Mitarbeiter von Verbraucherorganisationen, Lehrer) und „opinion leaders“ (Politiker, Journalisten, leitende Angestellte) ist gedacht (115 f.).

Finanzielle Mittel für die Verbraucheraufklärung werden von Bund und Ländern schon seit Jahren vorgesehen. 1970 sind aus dem Bundeshaushalt ca. 11 Millionen DM für Verbraucheraufklärung verausgabt worden (dem standen freilich ca. 21 Milliarden Werbeaufwendungen des privaten Kapitals gegenüber). Allerdings stellte das Bundeskartellamt fest, daß nur etwa die Hälfte der als Verbraucheraufklärung ausgewiesenen Beträge als echte verbraucherorientierte Hilfe angesehen werden können; einige Verbraucherorganisationen sind zudem nichts weiter als Agenturen der Absatzwerbung einzelner Produktionszweige (vgl. B. Biervert, *Aspekt einer verstärkten Verbraucheraufklärung*, Köln 1972). Auch in der Schule, in der Verbrauchernerziehung seit einigen Jahren im Lehrplan erscheint, sucht das Kapital Einfluß zu gewinnen, indem es Unterrichtsmaterial bereitstellt und Fortbildungskurse organisiert. So hat etwa „Esso“ in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder, den Oberschulämtern und den Instituten für Lehrerfortbildung von 1969 bis 1972 98 Seminare veranstaltet, an denen ca. 3700 Pädagogen aller Schulstufen teilnahmen (*Verbraucher-Rundschau* 4/1972). Auch Banken und Sparkassen hatten auf diese Art Zugang zur Schule, und Hersteller von Margarine oder Haferflocken konnten beispielsweise ihr Werbematerial als Gesundheitsinformation ausgeben lassen (Biervert, 133).

Gegenüber der bisherigen Verbrauchernerziehung, die sich auf Warenkenntnisse, Preisvergleich und Techniken der Haushaltsführung beschränkte, bietet der Ansatz Scherhorns u. a. durch die Betonung größerer Marktzusammenhänge wie der Diskussion der Bedürfnisstruktur wenigstens die theoretische Möglichkeit, in diesem Rahmen — etwa in der Schule — auch Fragen der politischen Ökonomie zu behandeln. Das starre Festhalten am Prinzip der Marktwirtschaft, auf die hin die Tugenden des konjunkturbewußten Konsums anerzogen werden sollen, schränkt den Realitätsgehalt der Erwägungen Scherhorns u. a. stark ein. Brigitte Delius (Berlin/West)

Ästhetik und Kommunikation Beiträge zur politischen Erziehung

19

Kulturrevolution und kulturelle Praxis in der Sowjetunion

E. Gillen: Kultur in der sozialistischen Planungsirtschaft; A. Gorella: Bilder zur Geschichte; G. Erler: Revolution und Kultur. Ein Literaturbericht; H. Günther / K. Hielscher: Zur Rezeption der sowjetischen Avantgarde

Berufsverbot

F. Arendt / D. Popp: Zur Funktion der Berufsverbote im Ausbildungssektor und Überlegungen zu ihrer Abwehr, Teil II.

Ästhetik zur Kritischen Theorie

Neuerscheinungen zur Ästhetik der Kritischen Theorie (Rezensionen über L. Wawrzyn, M. Scharang, G. Kaiser, W. Post)

Kunst im Dritten Reich

O. Münzberg: Ausstellungsbericht: Kunst im Dritten Reich; O. Münzberg: Thesen zur Aufarbeitung der ästhetischen Praxis des Faschismus; D. Grünwald: Bemerkungen und Bildbeispiele zur nationalsozialistischen Karikatur; Bredekamp / Verspohl: Folgerungen aus einer Analyse faschistischer Malerei; W. Kunde: Kritischer Umgang mit dem Schein oder: Aufarbeitung der Vergangenheit

6. Jahrgang, März 1975, Heft 1

Erscheint jährlich in vier Heften. — Doppelheft 12,— DM, im Jahresabo 10,— DM zuzüglich Porto. — Bestellungen über Buchhandel oder Scriptor Verlag, 6242 Kronberg/TS, Schreyerstr. 2; Red.: 1 Berlin-46, Zietenstr. 32 G, Tel.: 0 30 / 7 73 38 90

Blätter für deutsche und internationale Politik

2'75

Kommentare und Berichte

J. Huffschmid: Zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung; P. Römer: Zur verfassungswidrigen Praxis der Anhörungsverfahren; H. Rissom / F. Haagensen: Zur Situation in Dänemark

Hauptaufsätze

W. Simon: Personelle, institutionelle und sachliche Aspekte der Verflechtung von Unternehmerverbänden und Staat; U. Mayer: Mitbestimmung und Grundgesetz; B. Becher/H. Bethge u. a.: Integration oder Auflösung der Bundeswehrhochschulen? Zum aktuellen Stand; D. Albers: Abriß der sozialen und politischen Entwicklung in Italien von 1971 bis 1974 (II); D. Halfmann: Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (II). Der Griff nach der Atomwaffe; Ernst Henry: Die Legende von Dschingis-Khan

Medienkritik

G. Giesenfeld: Genres und Gebrauchswert (5); Kilschees?

Bücher

W. R. Beyer: Drei neue philosophische Wörterbücher

Wirtschaftsinformation

J. Goldberg: Wirtschafts- und sozialstatistische Daten; G. Kade: Aus dem Alltag der Marktwirtschaft

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung der GEW Bayern: Drei Jahre Ministerpräsidentenbeschuß in Bayern; Bonner Aufruf zum internationalen Jahr der Frau vom 7. Januar 1975

20. Jahrgang, Februar 1975 Heft 2

Herausgeber: Hilde Bentele †, Wilfried Frhr. v. Bredow, Gerhard Gollwitzer †, Urs Jaeggi, Gerhard Kade, Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rausching, Hans Rheinfelder †, Helmut Ridder, Robert Scholl †, Fritz Strassmann, Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen, Ernst Wolf †. — Erscheint monatlich. — Einzelheft 5,— DM; im Jahresabo 3,50 DM, für Studenten, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende 3,— DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 183

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

12 '74

P. Friedrich / L. Lotze / I. Wagner: Wirkungs- und Ausnutzungsmechanismus objektiver sozialer Gesetze und einige Fragen des sozialistischen Rechts

R. Moritz: Der Maoismus und die traditionelle Struktur des gesellschaftlichen Bewußtseins in China

E. Lange / F. Linder: Die marxistisch-leninistische Philosophie im Spiegel bürgerlicher Philosophiegeschichtsschreibung

F. Loeser: Schöpferisches Denken und das Problem der Intuition

H. Wessel: Fatalismus, Tychismus und Antifatalismus — drei Fehldeutungen von Modalitäten

Bemerkungen und Berichte

D. Hoffmann / K.-F. Wessel: Gesetze der Wissenschaften und gesetzmäßige Entwicklung der Wissenschaften; K. Ehlers: Philosophische und einzelwissenschaftliche Aspekte der Beweistheorie; S. Kirschke: 10 Jahre philosophische Information und Dokumentation; E. Lange: Aus Anlaß der Feuerbach-Ausgabe; J. Hempel: Kant-Veranstaltung der URANIA; B. Dietzsch/St. Dietzsch: 25 Jahre Kant-Literatur in der Deutschen Demokratischen Republik. 1949—1974

22. Jahrgang, Dezember 1974, Heft 12

1 '75

Marxistisch-leninistische Philosophie in der UdSSR

P. N. Fedossejew: Die Dialektik der entwickelten sozialistischen Gesellschaft

M. N. Rutkewitsch: Die Sozialstruktur der sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR und ihre Entwicklung zur sozialen Homogenität

M. T. Jowtschuk: Das marxistisch-leninistische philosophische Denken in der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern im Kampf gegen bürgerliche Ideologie und Revisionismus

A. G. Jegorow: Die internationalistische, einheitliche und multinationale sowjetische Kunst

G. J. Gleserman: Probleme des sozialen Determinismus

W. G. Afanasjew: Information und Leitung der Gesellschaft

J. J. Wolkow: Die gesellschaftliche Aktivität der Persönlichkeit als soziale Erscheinung

G. A. Kursanow: Definition und Struktur der Wahrheit

B. M. Kedrow: Das Prinzip vom zureichenden Grunde bei Leibniz und die Entstehung der Chemie

T. I. Oiserman: Immanuel Kant und die rationalistische Metaphysik des 17. Jh.

I. S. Narski: Dialektik und Antidialektik des Verstandes in der Hegelschen Logik

R. P. Trofimowa: Sprache und Kunst in Hegels Ästhetik

23. Jahrgang, Januar 1975, Heft 1

lendemains

**ZEITSCHRIFT FÜR
FRANKREICH-FORSCHUNG
UND FRANZÖSISCHSTUDIUM**

1

M. Nerlich: Editorial — Frankreich, der unbekannte Nachbar

Redaktion LENDEMAINS: Ist der DRV am Ende?

U. L. Figge: Was ist die KRS?

H. D. Hayer: Gesellschaftswissenschaftlicher Anteil der Fremdsprachenlehrerausbildung

SCHWERPUNKT BALZAC

M. Nerlich: Zur Forschungssituation

W. Engler: Zur Typisierung bei Balzac

G. Schrammen: Zur Darstellung der Bauern in Balzacs Paysans

P. Brockmeier: Ein Tendenzroman des Realismus: Balzacs Paysans

J. Schramke: César Birotteau: das Schicksal und die Ökonomie

P. Citron: Zur neuen Ausgabe der Comédie humaine

H. U. Gumbracht: Rhetorische Texte aus der Französischen Revolution

R. A. Höhne: Die deutsch-französischen Beziehungen im Spiegel der westdeutschen Presse 1974

1. Jahrgang, April 1975, Heft 1

Erscheint jährlich in 4 Heften in unregelmäßiger Reihenfolge. Einzelheft DM 7,— zuzügl. Porto. Jahresabonnement DM 24,—, für Schüler und Studenten DM 20,—. Bestellung über Verlag und Vertrieb Sozialistische Politik GmbH, 1 Berlin-41, Büsingstr. 17, Postfach 410 269

MARXISTISCHE BLÄTTER

**ZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME
DER GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND POLITIK**

2 '75

**NATO-Politik oder Sicherheit
Kommentar**

Zum Lohnkampf 1975

Betriebsratswahlen 1975

Neuer Entwurf des Langzeitprogramms — zerplatzte Illusionen, Kniefall vor dem Großkapital

Zum Strauß-Besuch in China

M. Buschmann: KSZE — Stand und Probleme

G. Matthiessen: Perspektiven der Entspannung / Krise in der NATO

H. Bausch: Bonns „Verteidigungspolitik“ gegen Entspannung

M. Kobrin: Die Sowjetunion im Kampf für die militärische Entspannung in Europa

E. Hüttner: Sicherheits- und Entspannungspolitik der Staaten des Warschauer Vertrages

H. Junker: „Soldat 74“ — eine Bilanz demokratischer Tätigkeit in der Bundeswehr

M. Konze: Zum Internationalen Jahr der Frau

F. Krause: Bauernkrieg — „radikalste Tatsache der deutschen Geschichte“

13. Jahrgang, März/April 1975, Heft 2

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelpreis 4,— DM. Auch im Abo erhältlich. Bestellungen über Buchhandel oder Verlag Marxistische Blätter, 6 Frankfurt/M. 50, Hedderheimer Landstr. 78a

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antimperialistischen
Zeitschriften

Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

NEUES FORUM

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT
ENGAGIERTER CHRISTEN
UND SOZIALISTEN

21

G. Kröber: Wissenschaft, Gesellschaft und wissenschaftlich-technische Revolution

G. S. Chosin: Wissenschaft und Technik, Ideologie und Politik

G. Fukasz: Die wissenschaftlich-technische Revolution und die Veränderungen der Arbeit

K. H. Tessmann: Zur Kritik des technologischen Determinismus

J. Filipec: Kritik bürgerlicher Interpretation der wissenschaftlich-technischen Revolution

S. Shibata: Zur Theorie der Informationsrevolution

C. Beardon: Die Bedeutung des Menschen im Vergleich zur Maschine

Hinweise der Redaktion

6. Jahrgang, Januar-März 1975, Heft 1

Erscheint vierteljährlich. — Einzelheft DM 6,—, im Jahresabo DM 22,—, für Studenten, Schüler, Lehrlinge, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende DM 18,— zuzügl. Porto. — Bestellungen über Buchhandel oder Institut für Marxistische Studien und Forschung, 6 Frankfurt, Liebigstr. 6

253/254

Anarchistenverfolgung

H. Böll: Ich habe die Nase voll!; M. Clemenz: Das Gespenst des Anarchismus; K. R. Röhl: Christlich-pazifistischer Ausgangspunkt

BRD

A. Krims: Front gegen Monopoll; H. Brandt: Ende der SPD?; W. Hesselbach: Stolz auf deutsche Wertarbeit

Gold wird Papier

S. Amin / A. G. Frank: Eins, zwei drei — 1984!; K. Bayer: Wer gewinnt die Inflation?; R. Vahrenkamp: Krach! Finanzzusammenbrüche und Krisenaus-sichten in der BRD

Mittelteil: Kunst/Comics/Unterhaltung

Krise

A. Blechschmidt: Die Profitspirale

Ärzte: Austritt aus dem Mittelstand

W. Vogt: Krank!; G. Hagemüller: Fernsehgeile Ärzte

Exorzismus in Tirol

J. Dvorak: Ein Jesuit wird verfolgt; Dokumente: Die beiden Geheimgutachten des Jesuitenordens gegen Pater Schupp

Medien

F. Geyrhofer: Industrialisierung der Kunst; H. Pataki: Die Rhythmen des Kapitals

22. Jahrgang, Jan./Feb. 1975, Heft 1

Erscheint in 12 Heften im Jahr, z. T. in Doppelheften. — Einzelheft 5,— DM, 35,— öS, im Jahresabo 3,60 DM, 25,— öS, für Studenten 2,50 DM, 17,50 öS. — Bestellungen über Buchhandel und Neues Forum, A 1070 Wien, Museumstr. 5

psychologie heute

3 '74

K. E. Moyer: Die Physiologie der Aggression

K. Sander: Politiker gefährden Studentenberatung.

U. Laucken: Die Verhaltenstheorie des Kleinen Mannes.

Politik und Psychologie

E. Hall: Gespräche mit Charles E. OSGOOD, M. Amelang/P. Mademann: SPD, CDU, F.D.P. — wie unterscheiden sich ihre Wähler?; J. Franke/K. Hoffmann: Bürger beurteilen ihre Wohngebiete; P. Braune: Der Einfluß von WELT und FRANKFURTER RUND-SCHAU auf ihre Leser; C. Tavis: Frauen in China — eine Feldstudie

Lebenskrisen

R. Welz: Selbstmord — die totale psychische und soziale Desintegration

Psychiatrie

D. Cohen: Unsere zeitgenössische mittelalterliche Psychiatrie

Biofeedback: R. Kakuska: Prädikat: unseriös

1. Jahrgang, Nov/Dez 1974, Heft 3

1 '75

Selbsterfahrung

U. Koch: Wie Ärzte sich selbst und ihre Patienten sehen

Religion u. Psychologie

S. Brockert: Kirchliche Seelsorge oder Psychotherapie?

Was ist von FREUD geblieben?

H. H. Strupp: FREUDsche Analyse heute; R. Kakuska: Das Ich in der Gruppe; P. Stiegnitz: Der Prophet im eigenen Lande; H. Ueckert: FREUD und die Wirklichkeit

JENSEN-Debatte

R. L. Williams: Der leise Betrug an der Schwarzen Bevölkerung; A. Jensen: Es gibt Unterschiede zwischen Schwarzen und Weißen

2. Jahrgang, Januar 1975 Heft 1

tendenzen

Zeitschrift für engagierte Kunst

vorgänge

Zeitschrift für Gesellschaftspolitik

100

Zum reaktionären Charakter des Kulturbetriebes

H. Maers: Tendenzen; K. Maase: Des bayerischen Kultusministers Gedanken über „Kunst und Zeit“; J. Weber: Museen & Galeristen; R. Hiepe: Schützendes Dunkel um Kunst im Faschismus

tendenzen-Gespräch 1974 in Hamburg Referat und Diskussion

R. Hiepe: Parteilichkeit in Kunst und Fotografie; J. Maxim: Otto, komm mal her, der braucht 'nen Bus!; J. Hockauf: Die Arbeiterfotografie; H. Frey: Die sogenannte Kunstfotografie hinter mir lassen ...; H. Erhart: Über Parteilichkeit in der Plastik

BBK-Verbandsfragen

W. Marschall / C. Nissen: Ein Schritt zum Gewerkschaftsbeitritt des BBK vom 7.—9. Dez. '74 in Westberlin

Im Zeichen des Realismus

N. Stratmann: Die Kunst der unvollendeten mexikanischen Revolution; R. Schoch: F. Franks „Proletarier“; E. Braun: Bernhard Temming; E. Maier: Der ausgequetschte Bauer am Finanzamt; H. Gewecke: Neuenhausens Goya-Interpretationen; R. Hiepe: Frau N. heute in Weiß — Der Maler Karl-Heinz Meyer; R. Hiepe: Herbstausstellung im Zeichen des Realismus, Materialien zur 62. Herbstausstellung niedersächsischer Künstler im Kunstverein Hannover; G. Sprigath: Bildende Künste in Bulgarien

16. Jahrgang, März/April 1975, Heft 2

Erscheint alle zwei Monate. Einzelheft 5,50 DM; Jahresabo 35,— DM, Stud.-Abo 27,— DM. Bestellungen über Buchhandel oder Damnitz-Verlag, 8 München 40, Kaiserstr. 54

13

Reform oder Restauration?

H. Lindemann: Wider den Katzenjammer der Reformpolitiker!
O. Schwencke: Die Krise des Krisenmanagements als Reformchance

H. Ostermeyer: Die geheimen Bastionen oder der unerledigte Faschismus

H. Pross: Über die Vermittlung von Reformen

U. Sonnemann: Zur Strategie der moralischen Verunsicherung falscher Autoritäten

U. Erler: Haus, Boden, Familie undsoweiter ...

R. Lautmann: Um die Ausbildung von Herrschaftspersonal

H. Friemond: Zum Streit um die berufliche Bildung

E. Diemer-Nicolaus: Wie steht es um die Reform des Ehe- und Scheidungsrechts?

K. Waterstradt: Zur Krise unseres Gesundheitswesens

K. Seibert: Der gezüchtete Rechtsbrecher

W. Hill: Eros und Sexualität hinter Gittern

C. Dericum: Stichwort Anarchismus

T. Rasehorn: Material zur Rechtsberatung für sozial Schwache

A. v. Borries: Britisches Unterhaus gegen Wiedereinführung der Todesstrafe

14. Jahrgang, Februar 1975, Heft 1

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft: DM 10,— + DM 1,— Versandkosten, Abo DM 44,—. Bestellungen über Buchhandlungen und Beltz Verlag, 694 Weinheim, Postfach 1120

<i>Glockner, Hermann: Einführung in das Philosophieren (F. Wolf)</i>	301
<i>Hegel, G. W. F.: Vorlesungen zur Rechtsphilosophie, Bd. I (G. Ahrweiler)</i>	302
<i>Kiesewetter, Hubert: Von Hegel zu Hitler (G. Ahrweiler)</i>	305
<i>Simon-Schäfer, Roland: Dialektik (O. A. Boehmer)</i>	307
<i>Kagan, Moissej: Vorlesungen zur marxistisch-leninistischen Ästhetik (U. Hahn)</i>	259

Sprach- und Literaturwissenschaft

<i>Maas, Utz: Grundkurs Sprachwissenschaft, Teil I (H. G. Bulla)</i>	309
<i>Eggers, Hans: Deutsche Sprache im 20. Jahrhundert (G. Voigt)</i>	311
<i>Mackensen, Lutz: Die deutsche Sprache in unserer Zeit (G. Voigt)</i>	311
<i>Maier, Hans: Aktuelle Tendenzen der politischen Sprache (G. Voigt)</i>	313
<i>Dittmar, Norbert: Soziolinguistik (J. Ellerbrock)</i>	314
<i>Ammon, Ulrich: Dialekt, soziale Ungleichheit und Schule (J. Ellerbrock)</i>	316
<i>Ammon, Ulrich: Dialekt und Einheitssprache in ihrer sozialen Verflechtung (J. Ellerbrock)</i>	316
<i>Schulz, Gisela: Die Bottroper Protokolle. Parataxe und Hypotaxe (K. S. Jakobsen)</i>	320
<i>Canetti, Elias: Masse und Macht (M. Curtius)</i>	321
<i>Curtius, Mechthild: Kritik der Verdinglichung in Canettis Roman „Die Blendung“ (G. Ahrweiler)</i>	323

Soziologie

<i>Worsley, Peter: Die Trompete soll erschallen. „Cargo“-Kulte in Melanesien (K.-H. Kohl)</i>	325
<i>Dörger, Hans-Joachim: Religion als Thema in SPIEGEL, ZEIT und STERN (T. Schöfthaler)</i>	327
<i>Luckmann, Thomas, u. Walter Michael Sprondel (Hrsg.): Berufssoziologie (M. Kipp)</i>	328

Erziehungswissenschaften

<i>Bath, Herbert: Emanzipation als Erziehungsziel? (I. Schütte)</i>	332
<i>Zinke, Manfred, u. Franz-Jörg Heidbüchel: Hindernisse beruflicher Emanzipation (E. Elbers)</i>	335
<i>Müller-Fohrbrodt, Gisela: Wie sind Lehrer wirklich? (L. Bernath)</i>	336
<i>Flechsig, Karl-Heinz, u. Hans-Dieter Haller: Entscheidungsprozesse in der Curriculumentwicklung (E. Holling)</i>	337
<i>Meyer, Hilbert L.: Trainingsprogramm zur Lernzielanalyse (A. Reckenfelder-Bäumer)</i>	339

Geschichte

Schulze, Winfried: Soziologie und Geschichtswissenschaft (A. Kunze)	341
Engelsing, Rolf: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands (C. Krohn)	342
Mehring, Franz: Deutsche Geschichte des 18. und 19. Jh. (W. Beutin)	343
Fischer, Wolfram: Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung (W. Hein)	345
Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hrsg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815—1918) (A. Lüdtke)	348
Friedenthal, Richard: Ketzer und Rebell. Jan Hus und das Jh. der Revolutionskriege (H. Haumann)	351
Avrich, Paul: Russian Rebels 1600—1800 (H. Haumann)	352
Hobsbawm, Eric J.: Die Banditen (B. Frei)	354

Soziale Bewegung und Politik

Läpple, Dieter: Staat und allgemeine Produktionsbedingungen (G. Bruche)	355
Haftendorn, Helga: Abrüstungs- und Entspannungspolitik. Außenpolitik der BRD 1955—1973 (Th. Berger)	359
Freund, Wolfgang S., u. Uwe Simson: Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik (C. Leggewie)	360
Pätzoldt, Björn: Ausländerstudium in der BRD (C. Leggewie)	361
Lindemann, Hans, u. Kurt Müller: Auswärtige Kulturpolitik der DDR (V. Gransow)	362
Autorenkollektiv Frankfurt: Probleme sozialistischer Kulturpolitik am Beispiel DDR (F. Mülhaupt)	363
Morawe, Bodo: Aktiver Streik in Frankreich oder Klassenkampf bei LIP (W. Stöhr)	365
Münster, Arno: Der Kampf bei LIP (W. Stöhr)	365
Piehl, Ernst: Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung (S. Bönsch)	368
Bodelle, Jürgen: Die antimonopolistische Demokratie (N. Steinborn)	370

Jura

Reich, Norbert (Hrsg.): Marxistische und sozialistische Rechtstheorie (A. G. v. Olenhusen)	372
Geffken, Rolf, Klaus Damman u. Christian Rahn: Arbeitskampfrecht als Instrument des außerökonomischen Zwangs gegen die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften (W. Däubler)	373
Rüthers, Bernd: Arbeitsrecht und politisches System (R. Schober)	374
Söllner, Alfred: Arbeitsrecht (Ch. Seegert)	376